

Asset Management

Vontobel Fund

Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht

Auszugsprospekt für die Schweiz

Inhalt

Inhalt	2
1 Einführung	4
2 Wichtige Informationen	4
3 Vertriebsbeschränkungen, insbesondere Hinweise für Interessenten, bei denen es sich um US-Personen handelt, sowie FATCA-Vorschriften	6
4 Fondsverwaltung und Administration	6
5 Definitionen	10
Allgemeiner Teil	12
6 Der Fonds	12
7 Hinweis auf besondere Risiken	14
8 Anlagezweck und Anlagepolitik	31
9 Anlage- und Anleihebeschränkungen	31
10 Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile	38
11 Anteile	41
12 Ausgabe von Anteilen	41
13 Rücknahme von Anteilen	43
14 Umwandlung von Anteilen	45
15 Übertragung von Anteilen	46
16 Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen	46
17 Risikomanagementprozess und Liquiditätsrisikomanagementprozess	47
18 Ausschüttungspolitik	48
19 Market Timing und Late Trading	48
20 Gebühren und Auslagen	48
21 Besteuerung	53
22 Allgemeine Informationen	55
23 Zusätzliche Informationen für in der Schweiz ansässige Anleger	58
Besonderer Teil	60
1 Vontobel Fund – Swiss Money	60
2 Vontobel Fund – Euro Short Term Bond	62
3 Vontobel Fund – US Dollar Money	64
4 Vontobel Fund – Swiss Franc Bond	66
5 Vontobel Fund – Green Bond	68
6 Vontobel Fund – EURO Corporate Bond	70
7 Vontobel Fund – Global High Yield Bond	73
8 Vontobel Fund – Bond Global Aggregate	76
9 Vontobel Fund – Eastern European Bond	80
10 Vontobel Fund – Value Bond	83
11 Vontobel Fund – Absolute Return Bond (EUR)	85
12 Vontobel Fund – Absolute Return Bond Dynamic	89
13 Vontobel Fund – Global Convertible Bond	93
14 Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond	95
15 Vontobel Fund – Swiss Mid and Small Cap Equity	99
16 Vontobel Fund – Sustainable European Mid and Small Cap Equity	101
17 Vontobel Fund – European Equity	104
18 Vontobel Fund – US Equity	106
19 Vontobel Fund – Global Equity	108
20 Vontobel Fund – Global Equity X	110
21 Vontobel Fund – Global Equity Income	112
22 Vontobel Fund – Emerging Markets Equity	114
23 Vontobel Fund – Asia Pacific Equity	116

24	Vontobel Fund – Clean Technology	118
25	Vontobel Fund – Energy Revolution	121
26	Vontobel Fund – mtX Sustainable Asian Leaders (ex Japan)	123
27	Vontobel Fund – mtX Sustainable Emerging Markets Leaders	127
28	Vontobel Fund – Smart Data Equity	131
29	Vontobel Fund – Commodity	133
30	Vontobel Fund – Dynamic Commodity	136
31	Vontobel Fund – Non-Food Commodity	139
32	Vontobel Fund – Emerging Markets Debt	142
33	Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt	146
34	Vontobel Fund – Sustainable Global Bond	151
35	Vontobel Fund – Global Corporate Bond	153
36	Vontobel Fund – Emerging Markets Blend	156
37	Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond	159
38	Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund	163
39	Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income	166
40	Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund	169
41	Vontobel Fund – Multi Asset Solution	173
42	Vontobel Fund – TwentyFour Monument European Asset Backed Securities	176
43	Vontobel Fund – Vescore Artificial Intelligence Multi Asset	179
44	Vontobel Fund – Multi Asset Defensive	181
45	Vontobel Fund – Vescore Global Equity Multi Factor	183

Vontobel Fund Verkaufsprospekt

Die Zeichnung von Anteilen des Fonds ist nur zulässig in Verbindung mit diesem Verkaufsprospekt, der gültigen Satzung des Fonds sowie mit dem letzten Jahres- bzw. Halbjahresbericht, falls dieser aktueller ist. Den Anlegern werden im Rahmen der vorvertraglichen Rechtsbeziehungen wesentliche Anlegerinformationen (sog. KIIDs, wie unter Ziffer 5 «Definitionen» definiert) zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zu den Dokumenten des Fonds befinden sich in Ziffer 22.9 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts.

1 Einführung

VONTOBEL FUND (der «Fonds») ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable), die am 4. Oktober 1991 gegründet wurde und in den Anwendungsbereich des Teils I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, «OGAW»), welches die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren ins luxemburgische Recht umsetzt (das "Gesetz von 2010"). Er ist auf der Liste der von der CSSF zugelassenen Investmentgesellschaften eingetragen und wird von ihr überwacht.

Der Fonds ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B38170 eingetragen.

Das gesetzliche Mindestkapital beträgt 1.250.000 EUR (eine Million zweihundertfünfzigtausend Euro).

Der Foreign Account Tax Compliance Act («FATCA») wurde als Teil des Hiring Incentives to Restore Employment Act von März 2010 in den Vereinigten Staaten als Gesetz verabschiedet. FATCA verpflichtet Finanzinstitutionen ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika («ausländische Finanzinstitutionen» oder «FFIs») zur jährlichen Übermittlung von Informationen hinsichtlich Finanzkonten («financial accounts»), die direkt oder indirekt von «Specified US Persons» geführt werden, an die US-Steuerbehörden («Internal Revenue Service» oder «IRS»). Eine Quellensteuer in Höhe von 30% wird auf bestimmte US-Quelleneinkünfte von FFIs erhoben, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Am 28. März 2014 trat das Grossherzogtum Luxemburg einem zwischenstaatlichen Abkommen («IGA»), gemäss Model 1, mit den Vereinigten Staaten von Amerika und einer diesbezüglichen Absichtserklärung («Memorandum of Understanding») bei. Um die Bestimmungen von FATCA zu erfüllen, muss der Fonds demnach den Bedingungen dieses luxemburger IGA entsprechen, welches durch das Gesetz vom 24. Juli 2015 betreffend FATCA (das «FATCA-Gesetz») in luxemburger Recht umgesetzt worden ist, anstatt direkt den Bestimmungen der US Treasury Regulations, die FATCA umsetzen, zu entsprechen.

Gemäss den Bestimmungen des FATCA Gesetzes und des IGA, kann der Fonds dazu verpflichtet werden, Informationen zu sammeln, die dazu dienen, seine direkten oder indirekten Anteilinhaber zu identifizieren die sog. «Specified US Persons» zwecks FATCA («US-Konten») sind. All diese an den Fonds übermittelten Informationen betreffend US-Konten, werden den luxemburger Steuerbehörden mitgeteilt, die diese Informationen gemäss Artikel 28 des am 3. April 1996 abgeschlossenen Abkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung Luxemburgs über die Vermeidung von Doppelbesteuerung

und die Vorbeugung von Steuerflucht im Hinblick auf Steuern auf Einkünfte und Kapital automatisch mit der IRS austauschen wird.

Der Fonds beabsichtigt, den Bestimmungen des FATCA-Gesetzes und des luxemburger IGA zu entsprechen und somit FATCA-konform zu sein. Der Fonds wird daher nicht einer Quellensteuer von 30% auf den Anteil an Zahlungen, die US-Investitionen des Fonds zuzurechnen sind, unterliegen.

Der Fonds wird kontinuierlich das Ausmass der Bestimmungen abwägen, die ihm gemäss FATCA und insbesondere dem FATCA-Gesetz und dem luxemburger IGA obliegen.

Um sicherzustellen dass der Fonds die Bestimmungen von FATCA sowie des FATCA-Gesetzes und des luxemburger IGA einhält, kann der Fonds:

- a) Informationen und Unterlagen, inkl. eine W-8 Steuererklärung, eine Global Intermediary Identification Number, oder sämtliche anderen gültigen Nachweise der Registrierung des Anteilinhabers bei der IRS oder einer entsprechenden Ausnahme, um den FATCA-Status eines Anteilinhabers festzustellen, verlangen;
- b) Informationen betr. einen Anteilinhaber und seine Anlage im Fonds an die luxemburger Steuerbehörde übermitteln; wenn eine solche Anlage ein US-Konto gem. dem FATCA-Gesetz und dem luxemburger IGA ist;
- c) die entsprechende US-Quellensteuer von gewissen Zahlungen an einen Anteilinhaber, in Übereinstimmung mit FATCA, dem FATCA-Gesetz und dem luxemburger IGA, abziehen; und
- d) Personenbezogene Daten an die unmittelbare Zahlstelle von bestimmten «US source income» zwecks Quellensteuer und Berichterstattung in Zusammenhang mit einer solchen Auszahlung mitteilen.

Der Fonds hat sich derzeit für einen als konform geltenden Status («deemed-compliant status») mit der Bezeichnung Kollektivanlagevehikel («Collective investment vehicle») entschieden. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass der Fonds diesen Status in der Zukunft ändert oder aufgibt. Bei Fragen betr. den aktuellen FATCA-Status des Fonds wird bestehenden sowie potentiellen Anlegern empfohlen, sich mit dem für sie zuständigen Betreuer bei der jeweiligen Vertriebsgesellschaft in Verbindung zu setzen.

2 Wichtige Informationen

Die Anteile des Fonds werden auf Grund der Angaben und Erklärungen in diesem Verkaufsprospekt, in der Satzung des Fonds sowie im letzten Jahres- bzw. Halbjahresbericht, falls dieser aktueller ist, gezeichnet.

Als vorvertragliche Information werden den Anlegern ausserdem wesentliche Anlegerinformationen (sog. KIIDs, wie unter Ziffer 5 «Definitionen» definiert) zur Verfügung gestellt. Alle sonstigen diesbezüglichen Angaben oder Erklärungen sind unberechtigt. Sollten Sie irgendwelche

Fragen zum Inhalt dieses Verkaufsprospektes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenhändler, Ihre Bank, Ihren Rechts- oder Steuerberater oder an einen anderen Sachverständigen.

Massgebliche Sprache des Verkaufsprospekts ist Englisch.

Sämtliche Bezüge auf Uhrzeiten beziehen sich auf Luxemburger Zeit, sofern nicht anders angegeben.

Der Fonds und/oder seine Verwaltungsgesellschaft werden normalerweise keine vertraulichen Informationen betreffend den Anleger offen legen. Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft Daten betreffend den Anleger, die in dem Zeichnungsantrag gegeben oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft erlangt wurden, zwecks Betreuung und Entwicklung der Geschäftsbeziehung mit dem Anleger speichern, ändern oder auf andere Weise verarbeiten können. Zu diesem Zweck können Daten an die verbundenen Unternehmen, Niederlassungen, Tochtergesellschaften und die Muttergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft und ihre jeweiligen Beteiligungsgesellschaften, Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter (einschliesslich der Gruppen-Unternehmen von Vontobel und deren Mitarbeiter), Delegierte und Leistungserbringer des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft, Finanzberater, die mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft zusammenarbeiten, sowie an andere Unternehmen, die zur Unterstützung der Geschäftsbeziehung bestellt werden (z.B. externe Bearbeitungszentren, Vertriebs- oder Zahlstellen), übermittelt werden.

Anleger werden auch darüber informiert, dass Telefongespräche und Anweisungen zum Nachweis einer Transaktion oder ähnlicher Kommunikation aufgezeichnet werden können. Solche Aufzeichnungen werden nach dem in Luxemburg anwendbaren Datenschutzgesetz verarbeitet und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, ausser in Fällen, in denen der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Administrator, die Verwahrstelle oder die Anlageverwalter durch Gesetz oder Regulierung oder Gerichtsbeschluss berechtigt oder verpflichtet sind, dies zu tun.

Der Fonds und / oder seine Beauftragten und Dienstleister werden die Anforderungen der europäischen («EU»), derjenigen des Europäischen Wirtschaftsraums («EWR») und der schweizerischen Datenschutzgesetze und -vorschriften (insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung «DSGVO» (EU) 2016/679) zur Erhebung, Verwendung, Übermittlung, Speicherung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten. Insbesondere werden sie keine personenbezogenen Daten in ein Land ausserhalb der EU, des EWR und der Schweiz übertragen, es sei denn, dieses Land gewährleistet ein angemessenes Datenschutzniveau, es sind angemessene Schutzmassnahmen vorhanden oder es wird auf eine der in den geltenden Datenschutzgesetzen vorgesehenen Ausnahmeregelungen zurückgegriffen (wie z.B. Artikel 46 DSGVO) und solche Übertragungen und Schutzmassnahmen werden entsprechend dokumentiert (z.B. Artikel 30 (2) DSGVO).

Bietet ein Drittland kein angemessenes Niveau des Datenschutzes, so stellen der Fonds und/oder seine Beauftragten und Dienstleister sicher, dass geeignete Schutzmassnahmen getroffen werden, zum Beispiel in Form von anwendbaren Musterklauseln (von der Europäischen Kommission genehmigte Standardvertragsklauseln).

Soweit die von den Anlegern zur Verfügung gestellten Daten personenbezogene Daten ihrer Vertreter und / oder zugelassenen Unterzeichner und / oder Aktionäre und / oder wirtschaftlichen Eigentümer enthalten, bestätigen die Anleger deren Zustimmung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Falls sich die Anleger auf die Zustimmung der obigen Personen nicht verlassen können, bestätigen sie hiermit ausdrücklich, dass sie ihrerseits die persönlichen Daten der obigen Personen gemäss den auf die Anleger anwendbaren Bestimmungen an Dritte weitergeben können. Das gilt im Hinblick auf die Datenschutzgesetze und insbesondere im Hinblick auf die Offenlegung und Verarbeitung personenbezogener Daten der obigen Personen durch den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft als Datenverantwortliche sowie durch den Investmentmanager, die Verwahrstelle, den/die Anlageverwalter, als Datenverarbeiter, einschliesslich der Fälle, in denen die genannten Stellen in Ländern ausserhalb der EU, des EWR oder der Schweiz ansässig sind und die möglicherweise kein ähnliches Schutzniveau wie das geltende Datenschutzgesetz in Luxemburg bieten.

RBC Investor Services Bank S.A., der Administrator des Fonds, delegierte Register- und Transferstellentätigkeiten des Fonds innerhalb der RBC-Gruppe.

RBC Investor Services Bank S.A. ist Teil eines international operierenden Unternehmens und delegiert Tätigkeiten an ihr Kompetenzzentrum RBC Investor Services Malaysia Sdn. Bhd, Level 13, Menara 1 Sentrum, No. 201, Jalan Tun Sambanthan, 50470 Kuala Lumpur, Malaysia. Unter Umständen wird sie die Tätigkeiten künftig auch an andere verbundene Unternehmen der RBC Investor Services Bank S.A. («Delegierte») übertragen. Im Zusammenhang mit Register- und Transferstellentätigkeiten können personenbezogene Daten wie Identifikationsdaten, Kontoinformationen, vertragliche und sonstige Dokumente sowie transaktionsbezogene Informationen, soweit rechtlich zulässig, an verbundene Unternehmen, Unternehmensgruppen oder Vertreter von RBC im Ausland übermittelt werden. Die weitergegebenen Informationen dienen der Abwicklung von Transaktionen der Anteilinhaber, Corporate Actions und der Berichterstattung zu Leistungskennzahlen.

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in angemessenen Abständen unentgeltlich einzusehen sowie gegebenenfalls eine Korrektur der Daten zu verlangen. Bitte wenden Sie sich unter Customerservices@rbc.com an die RBC Investor Services Bank S.A., um dieses Recht wahrzunehmen.

Der beschriebene Informationsaustausch umfasst die Übertragung von Daten an einen Staat, der unter Umständen nicht dasselbe Niveau des Datenschutzes bietet wie der Europäische Wirtschaftsraum (derzeit: Malaysia). Die Delegierten sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln und nur zu dem Zweck zu verwenden, zu dem sie

bereitgestellt wurden. Entsprechende Massnahmen wurden umgesetzt.

Betroffene Personen wie Vertreter und / oder Bevollmächtigte und / oder wirtschaftliche Eigentümer von Anlegern (die «Betroffenen Personen») können im Einklang mit geltendem Recht den Zugang zu, die Berichtigung oder die Löschung von personenbezogenen Daten verlangen, die an eine der oben genannten Parteien übermittelt oder durch sie verarbeitet werden. Insbesondere können die Betroffenen Personen jederzeit, auf Anfrage und unentgeltlich, die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Direktvermarktungszwecke ablehnen. Die Betroffenen sollten entsprechende Anfragen an den Sitz der Verwaltungsgesellschaft richten.

Weitere Informationen über die diesbezügliche Behandlung Ihrer personenbezogenen Daten oder Ihre Rechte als betroffene Person finden Sie in unseren umfassenden Informationen auf der DSGVO-Seite unter: vontobel.com/gdpr.

Der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft haften nicht dafür, dass unberechtigte Dritte Kenntnisse über die personenbezogenen Daten der Anleger erlangen und / oder Zugang zu den personenbezogenen Daten der Anleger erlangen, ausser im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass jeglicher Anleger seine Anlegerrechte, insbesondere das Recht an Generalversammlungen teilzunehmen, in ihrer Gesamtheit unmittelbar gegen den Fonds nur dann geltend machen kann, wenn der Anleger selber und mit seinem eigenen Namen im Anteilhaberregister des Fonds eingetragen ist. In den Fällen, in denen ein Anleger über eine Zwischenstelle in den Fonds investiert hat, welche die Investition in ihrem Namen aber im Auftrag des Anlegers unternimmt, können nicht unbedingt alle Anlegerrechte unmittelbar durch den Anleger gegen den Fonds geltend gemacht werden. Anlegern wird daher geraten, sich über Ihre Rechte zu informieren.

3 Vertriebsbeschränkungen, insbesondere Hinweise für Interessenten, bei denen es sich um US-Personen handelt, sowie FATCA-Vorschriften

Die Entscheidung, Anteile oder den Fonds oder einen seiner Teilfonds bei einer Behörde zum Vertrieb in einem Land an- oder abzumelden, liegt im alleinigen Ermessen des Verwaltungsrats des Fonds. Eine solche Entscheidung kann der Verwaltungsrat des Fonds jederzeit und ohne Angabe von Gründen treffen.

Weder der Fonds noch seine Anteile sind gemäss dem US Securities Act 1933 oder dem US Investment Company Act 1940 in den Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie können den US Persons weder direkt noch indirekt zum Kauf angeboten oder verkauft werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Fonds die FATCA Konformität bezweckt (s. Ziffer «1. Einführung» oben), wird der Fonds ausschliesslich FATCA-konforme Personen als Anleger akzeptieren. Unter Berücksichtigung der

Vertriebsbeschränkung für US Persons, die im vorangegangenen Absatz festgelegt ist, sind die zulässigen Anleger im Sinne der FATCA-Vorschriften somit die Folgenden:

exempt beneficial owners, active non-financial foreign entities («active NFFEs») oder Financial Institutions, welche nicht Non-participating Financial Institutions sind.

Sollte der Fonds aufgrund der mangelnden FATCA-Konformität eines Anlegers zur Zahlung einer Quellensteuer oder zur Berichterstattung verpflichtet werden oder sonstigen Schaden erleiden, behält sich der Fonds das Recht vor, unbeschadet anderer Rechte, Schadensersatzansprüche gegen den betreffenden Anleger geltend zu machen.

Dieser Verkaufsprospekt stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Anteilen in einer Gerichtsbarkeit dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung gesetzeswidrig wäre oder in der eine Person ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung abgibt, die dazu nicht qualifiziert ist oder damit gegen das Gesetz verstösst. Der Vertrieb des Fonds bzw. einzelner Teilfonds ist nur in den Ländern zulässig, in denen der Fonds bzw. der jeweilige Teilfonds von den zuständigen Behörden des jeweiligen Landes zum Vertrieb zugelassen ist. Anderenfalls ist der Vertrieb nur durch Privatplatzierung unter Beachtung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften zulässig.

4 Fondsverwaltung und Administration

Vontobel Fund

– Verwaltungsrat

– Vorsitzender

Dominic GAILLARD, Managing Director, Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz

– Verwaltungsratsmitglieder

Philippe HOSS, Partner, Elvinger Hoss Prussen, société anonyme, Luxemburg;

Dorothee WETZEL, Managing Director, Vontobel Asset Management AG, Zürich, Schweiz;

Ruth BÜLTMANN, Independent Director, Luxemburg

– Eingetragener Sitz des Fonds

11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg

– Verwaltungsgesellschaft

Vontobel Asset Management S.A., 18, rue Erasme, L-1468 Luxemburg

Der Verwaltungsrat hat Vontobel Asset Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft des Fonds benannt und die Tätigkeiten der Anlageverwaltung, der zentralen Administration und des Vertriebs des Fonds an sie delegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Tätigkeiten der Anlageverwaltung und der zentralen Administration mit Zustimmung des Fonds weiterdelegiert. Die Aufgabe der Hauptvertriebsstelle wird von der Verwaltungsgesellschaft selbst wahrgenommen.

Weiterhin kann der Verwaltungsrat die Verwaltungsgesellschaft ermächtigen, Entscheidungen über Angelegenheiten im Tagesgeschäft zu treffen, die dem Verwaltungsrat laut Verkaufsprospekt zugewiesen sind.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht auf permanenter Basis die Aktivitäten der Dienstleister, an die sie Tätigkeiten delegiert hat. Die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den betreffenden Dienstleistern geschlossenen Vereinbarungen sehen vor, dass die Verwaltungsgesellschaft zu jeder Zeit den Dienstleistern zusätzliche Anweisungen erteilen kann und dass sie ihnen ihren Auftrag zu jeder Zeit und mit sofortiger Wirkung entziehen kann, sollte sie dies im Interesse der Anteilinhaber für notwendig betrachten. Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft gegenüber dem Fonds wird durch die Delegation nicht berührt.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 29. September 2000 unter dem Namen Vontobel Luxembourg S.A. begründet. Sie wurde am 10. März 2004 in Vontobel Europe S.A. und am 3. Februar 2014 in Vontobel Asset Management S.A. umbenannt und wird im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (Registre de Commerce et des Sociétés) unter der Nummer B78142 geführt. Ihr gezeichnetes Gesellschaftskapital beläuft sich auf 2.610.000 Euro, das voll eingezahlt worden ist. Bis zum 1. April 2015 war Vontobel Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft bestellt. Diese Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 1. April 2015 in die Vontobel Asset Management S.A. verschmolzen. Letztere hat dabei die Mitarbeiter, die Infrastruktur und sonstige Substanz von Vontobel Management S.A. komplett übernommen. Im Hinblick darauf wurden der Vontobel Asset Management S.A. die der Vontobel Management S.A. von der CSSF bereits erteilten Lizenzen im selben Umfang erteilt (s. unten).

Die Verwaltungsgesellschaft untersteht Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und ist zudem externer Verwalter alternativer Investmentfonds gem. Kapitel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik festgelegt und wendet sie an, und dabei unter anderem die nachstehend genannten Grundsätze in einer Art und einem Ausmass, die ihrer Grösse, ihrer internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte angemessen sind:

Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und ist diesem förderlich und ermutigt zu keiner Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen oder der Satzung des Fonds nicht vereinbar sind.

Sie steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds und umfasst Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen, der der Haltedauer, die den Anlegern des Fonds empfohlen wurde, angemessen ist, um zu gewährleisten, dass die Bewertung auf die längerfristige Leistung des Fonds und seiner Anlagerisiken abstellt und die tatsächliche Auszahlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten über denselben Zeitraum verteilt ist.

Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschliesslich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Kategorien von Mitarbeitern und beauftragten Mitarbeitern, einschliesslich Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, sowie für Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, wie sie der Vergütungsgruppe für Führungskräfte und Risikoträger entspricht, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder des Fonds hat.

Die jeweils gültige Fassung der Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, einschliesslich einer Beschreibung der Berechnung der Vergütung und anderen Leistungen, der Identität der Personen, die für die Bestimmung der Vergütung und anderen Leistungen verantwortlich sind, die Zusammensetzung des Vergütungskomitees, wenn vorhanden, ist auf der Internetseite vontobel.com/am/remuneration-policy.pdf und in Papierform auf Anfrage kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind:

- Dominic Gaillard (Vorsitzender), Managing Director, Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz;
- Marko Röder, Managing Director, Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz;
- Frederik Darras, Executive Director, Vontobel Asset Management S.A., Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg;
- Jean-Christoph Arntz, Independent Director, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg.

Die Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft sind:

- Frederik Darras, Vontobel Asset Management S.A.;
- Vitali Schetle, Vontobel Asset Management S.A.;
- Stephan Schneider, Vontobel Asset Management S.A., Niederlassung München;
- Géraldine Mascelli, Vontobel Asset Management S.A.
- Tomasz Wrobel, Vontobel Asset Management S.A.
- Yann Ginther, Vontobel Asset Management S.A.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren im Hinblick auf eine angemessene und schnelle Bearbeitung von Beschwerden eingeführt. Die Beschwerden können jederzeit an die Adresse der Verwaltungsgesellschaft gerichtet werden. Um eine zügige Bearbeitung zu gewähren, sollten Beschwerden den entsprechenden Teilfonds und die Anteilsklasse bezeichnen, in der der Beschwerdeführer Anteile des Fonds hält. Die Beschwerde kann schriftlich, per Telefon oder in einem Kunden-Meeting erfolgen. Schriftliche Beschwerden werden registriert und aufbewahrt. Mündliche Beschwerden werden in schriftlicher Form dokumentiert und

aufbewahrt. Schriftliche Beschwerden können entweder auf Deutsch oder in einer Amtssprache des Heimatstaates der Europäischen Union des Beschwerdeführers verfasst werden.

Ob und wie ein Beschwerdeverfahren geführt werden kann, erfahren Sie unter vontobel.com/am/complaints-policy.pdf.

Ob und wie die Teilfonds von den ihnen zustehenden Stimmrechten Gebrauch machen, erfahren Sie unter vontobel.com/am/voting-policy.pdf.

Die Verwaltungsgesellschaft, einige Anlageverwalter und bestimmte Vertriebsstellen sind Teil der Vontobel Gruppe («verbundene Gesellschaften»). Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder der verbundenen Gesellschaften können Anteile des Fonds halten. Sie sind dabei zur Einhaltung der entsprechenden Weisungen der Vontobel Gruppe bzw. der verbundenen Gesellschaften verpflichtet.

Anlageverwalter

- Vontobel Asset Management Inc., 1540 Broadway, 38th Floor, New York, NY 10036, Vereinigte Staaten von Amerika
- Vontobel Asset Management AG, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, Schweiz
- TwentyFour Asset Management LLP, 8th Floor, The Monument Building, 11 Monument Street, London, EC3R 8AF, Vereinigtes Königreich
- Vontobel Asset Management S.A., Niederlassung Mailand, Piazza degli Affari, 2, I-20123 Mailand, Italien
- Vontobel Asset Management S.A., Niederlassung München, Leopoldstrasse 8-10, 80802 München, Deutschland
- Euronova Asset Management UK LLP, 7-9 North St. David Street, Edinburgh, Midlothian EH2 1AW, Vereinigtes Königreich

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Anlageverwaltungs-aufgaben in Bezug auf mehrere Teilfonds an die Vontobel Asset Management AG, Zürich, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Vontobel Holding AG, Zürich, delegiert. Die Vontobel Asset Management AG kann die Dienstleistungen ihrer verbundenen Unternehmen (der Konzerngesellschaften der Vontobel Holding AG) als Untereinlageverwalter in Anspruch nehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat

- Vontobel Asset Management Inc. zum Anlageverwalter der Teilfonds Vontobel Fund – European Equity, Vontobel Fund – US Equity, Vontobel Fund – Global Equity, Vontobel Fund – Global Equity X, Vontobel Fund – Global Equity Income, Vontobel Fund – Emerging Markets Equity und Vontobel Fund – Asia Pacific Equity ernannt;
- TwentyFour Asset Management LLP als Anlageverwalter für die Teilfonds Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund, Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund, Vontobel Fund – TwentyFour Monument European Asset Backed Securities und Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income bestellt und

- Euronova Asset Management UK LLP ist als Anlageverwalter für den Teilfonds Vontobel Fund – Sustainable European Mid and Small Cap Equity eingesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet über ihre Mailänder Niederlassung den Teilfonds Vontobel Fund – Multi Asset Solution.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet über ihre Münchener Niederlassung die Teilfonds Vontobel Fund – Vescore Artificial Intelligence Multi Asset und Vontobel Fund – Vescore Global Equity Multi Factor.

Die Anlageverwalter werden von der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

Untereinlageverwalter:

Vontobel Asset Management S.A., Niederlassung München, hat die Vontobel Asset Management AG zum Untereinlageverwalter der Teilfonds Vontobel Fund – Vescore Artificial Intelligence Multi Asset und Vontobel Fund – Vescore Global Equity Multi Factor bestellt, und Vontobel Asset Management S.A., Niederlassung Mailand, kann Vontobel Asset Management AG zum Untereinlageverwalter des Vontobel Fund – Multi Asset Solution bestellen.

Vontobel Asset Management AG kann Vontobel Asset Management S.A., Niederlassung München, zum Untereinlageverwalter für die von ihr verwalteten Teilfonds bestellen.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, schliesst jeder Verweis auf den Anlageverwalter im Verkaufsprospekt den Untereinlageverwalter ein. Die Anlageverwalter werden von der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

Verwahrstelle

Der Fonds hat RBC Investor Services Bank S.A. («**RBC**»), mit eingetragenem Sitz in 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Grossherzogtum Luxemburg, als Verwahr- und Hauptzahlstelle (die «Verwahrstelle») des Fonds bestellt, mit Verantwortlichkeit für

- a) die Verwahrung der Vermögenswerte,
- b) Überwachungspflichten und
- c) Überwachung der Geldflüsse (cash flow monitoring) und
- d) Hauptzahlstellenfunktionen

gemäss den rechtlichen Bestimmungen und dem Depositary Bank and Principal Paying Agent Agreement, abgeschlossen zwischen dem Fonds und RBC (das «**Depositary Bank and Principal Paying Agent Agreement**»).

RBC Investor Services Bank S.A. ist beim Luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (RCS) unter der Nummer B-47192 eingetragen und wurde im Jahre 1994 unter dem Namen "First European Transfer Agent" gegründet. RBC verfügt über eine Banklizenz gemäss den Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor und ist spezialisiert auf Depotbank-, Fondsbuchhaltung und verwandte Dienstleistungen.

Die Verwahrstelle wurde durch den Fonds ermächtigt, ihre Verwahrungspflichten (i) an Beauftragte in Bezug auf andere Vermögenswerte und (ii) an Unterverwahrstellen in Bezug auf

Finanzinstrumente zu delegieren und Konten mit diesen Unterverwahrstellen zu eröffnen.

Auf Anfrage ist eine aktuelle Beschreibung der von der Verwahrstelle delegierten Verwahrungspflichten sowie eine aktuelle Liste aller Beauftragten und Unterverwahrstellen bei der Verwahrstelle oder unter folgendem Link erhältlich:

<https://apps.rbcits.com/RFP/gmi/updates/Appointed%20subcustodians.pdf>

In Ausübung ihrer Pflichten gemäss den rechtlichen Bestimmungen und dem Depositary Bank and Principal Paying Agent Agreement, soll die Verwahrstelle ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und im alleinigen Interesse des Fonds und der Anteilinhaber handeln.

Gemäss ihren Überwachungspflichten ist die Verwahrstelle dafür verantwortlich:

- sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rückgabe und Annullierung von Aktien, ausgeführt im Namen des Fonds im Einklang mit dem Gesetz und der Satzung des Fonds durchgeführt werden;
- sicherzustellen, dass der Wert der Anteile im Einklang mit dem Gesetz und der Satzung des Fonds berechnet wird;
- die Instruktionen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft handelnd im Namen des Fonds auszuführen, sofern sie nicht in Widerspruch zum Gesetz oder der Satzung des Fonds stehen;
- sicherzustellen, dass in Geschäftsvorgängen, die die Vermögenswerte des Fonds betreffen, jegliche Entgelte innerhalb der üblichen zeitlichen Beschränkungen den Fonds ausgehändigt / weitergeleitet werden;
- sicherzustellen, dass die Erträge des Fonds im Einklang mit dem Gesetz und der Satzung des Fonds verbucht werden.

Die Verwahrstelle wird ebenfalls sicherstellen, dass die Zahlungsströme (Cashflows) ordnungsgemäss entsprechend der rechtlichen Bestimmungen und dem Depositary Bank and Principal Paying Agent Agreement überwacht werden.

Interessenkonflikte der Verwahrstelle

Von Zeit zu Zeit können zwischen der Verwahrstelle und den Beauftragten Interessenkonflikte entstehen, wenn beispielsweise ein ernannter Beauftragter eine Konzerngesellschaft ist, die für den Fonds andere Verwahrungsleistungen gegen eine Vergütung erbringt. Auf Grundlage der anwendbaren Gesetze und Verordnungen untersucht die Verwahrstelle fortlaufend potentielle Interessenkonflikte, die während der Ausübung ihrer Funktion entstehen können. Jeder ermittelte potentielle Interessenkonflikt wird entsprechend der RBC Richtlinie über Interessenkonflikte behandelt, welche wiederum den anwendbaren Gesetzen und Verordnungen für Finanzinstitute entsprechend dem Luxemburger Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor unterliegt.

Des Weiteren können potentiell Interessenkonflikte entstehen, wenn Dienstleistungen durch die Verwahrstelle und/oder ihre Konzerngesellschaften für den Fonds, die

Verwaltungsgesellschaft und/oder andere Parteien erbracht werden. Beispielsweise können die Verwahrstelle und/oder ihre Konzerngesellschaften als Verwahrstelle, Depotbank und/oder Administrator für andere Fonds tätig werden. Daher ist es möglich, dass Interessenkonflikte oder potentielle Interessenkonflikte zwischen der Verwahrstelle (oder einer ihrer Konzerngesellschaften) und dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft und/oder anderen Fonds für die Verwahrstelle (oder eine ihrer Konzerngesellschaften) handelt, in Ausführung ihrer Geschäftstätigkeit entstehen können.

RBC hat eine Richtlinie über Interessenkonflikte eingeführt, die mit dem Ziel unterhalten wird:

- Situationen, die potentiell einen Interessenkonflikt beinhalten könnten zu identifizieren und zu analysieren;
- Interessenkonflikte zu ermitteln, zu behandeln und zu überwachen:
 - Durch die Umsetzung einer funktionalen und hierarchischen Unterteilung, die sicher stellt, dass die Geschäftstätigkeiten von den Aufgaben der Verwahrstelle unabhängig ausgeführt werden;
 - Durch die Umsetzung präventiver Massnahmen, um jegliche Aktivität zu vermeiden, die potentiell zu Interessenkonflikten führen kann, wie zum Beispiel:
 - RBC und jede Drittpartei, an welche Depotbankfunktionen delegiert wurden, lehnen jegliche Beauftragung als Anlageverwalter ab;
 - RBC lehnt jegliche Übertragung von Compliance und Risikomanagement Aufgaben ab;
 - RBC hat ein effektives Eskalationsverfahren eingerichtet um sicherzustellen, dass regulatorische Verstösse an die Complianceabteilung gemeldet werden, welche wiederum wesentliche Verstösse an die Unternehmensleitung und den Vorstand meldet;
 - RBC verfügt über eine spezialisierte, eigene Revisionsabteilung, die unabhängig und sachlich Risikobewertungen ausführt, sowie interne Kontrollverfahren und administrative Prozesse auf Eignung und Effizienz bewertet.

Auf Grundlage des oben genannten bestätigt RBC, dass kein potentieller Interessenkonflikt ermittelt werden konnte.

Die vorgenannte aktuelle Richtlinie über Interessenkonflikte ist auf Nachfrage bei der Verwahrstelle oder unter folgendem Link erhältlich: <https://www.rbcits.com/AboutUs/Corporate-Governance/p-InformationOnConflictsOfInterestPolicy.aspx>

Administrator (Hauptverwaltung des Fonds)

RBC Investor Services Bank S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit Wirkung zum 30. Juni 2008 die RBC Investor Services Bank S.A. als Hauptverwaltung des Fonds bestellt. RBC Investor Services Bank S.A. ist in dieser Eigenschaft für die Berechnung des Nettovermögens der Anteile des Fonds sowie als Transfer- und Registerstelle des Fonds verantwortlich. Die Transfer- und Registerstelle ist mit der Durchführung der Ausgabe, der

Rücknahme und der Umwandlung von Anteilen sowie mit der Führung des Registers der Fondssaktionäre betraut.

Hauptvertriebsstelle

Vontobel Asset Management S.A.

Domizilstelle des Fonds

RBC Investor Services Bank S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg

Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young S.A., 35E, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Luxemburg

Rechtsberater des Fonds

Elvinger Hoss Prussen, société anonyme, 2, place Winston Churchill, B.P. 425, L-2014 Luxemburg, Luxemburg

Zahlstellen

Angaben zu den für Sie zuständigen Zahlstellen bzw. Einrichtungen finden Sie gegebenenfalls unter Ziffer 22.10 Länderspezifische Angaben oder für Italien auf dem Zeichnungsschein («modulo di sottoscrizione»).

5 Definitionen

Allgemeiner Teil

Der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts beschreibt die Rechts- und die Gesellschaftsstruktur des Fonds und die für alle Teilfonds geltenden allgemeinen Grundsätze.

Anderer OGA

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Art. 1 Abs. 2 Buchst. a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG.

Anteilklassen

Gemäss der Satzung hat der Verwaltungsrat jederzeit das Recht, innerhalb jedes Teilfonds verschiedene Anteilklassen (die "Anteilklassen", in der Einzahl: eine "Anteilkasse") aufzulegen, deren Vermögen gemeinsam angelegt wird, aber auf die eine spezifische Zeichnungs- oder Rücknahmegebührenstruktur, allgemeine Gebührenstruktur, Mindestanlagebetrag, Besteuerung, Vertriebspolitik oder andere Eigenschaften anwendbar sein können.

Besonderer Teil

Der Besondere Teil des Verkaufsprospekts enthält Informationen in Bezug auf die Referenzwährung, das Anlageziel, die Anlagepolitik, Gebühren, Aufwendungen, Provisionen, das typische Anlegerprofil, Risikofaktoren, Risikoqualifikation und die historische Wertentwicklung jedes Teilfonds des Fonds.

CSSF

Die luxemburgische Finanzmarktaufsichtsbehörde, Commission de Surveillance du Secteur Financier.

Geldmarktinstrumente

Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.

Geregelter Markt

Ein Markt im Sinne von Richtlinie 2014/65/EU vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente.

Gesetz von 2010

Das Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, in seiner jeweils abgeänderten Form.

KIID(s)

Die Wesentlichen Anlegerinformationen bzw. Key Investor Information Documents (KIIDs) sind im Internet unter vontobel.com/am erhältlich.

Mitgliedsstaat(en)

Mitgliedsstaat(en) der Europäischen Union und weitere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, innerhalb der Grenzen dieses Abkommens und damit zusammenhängender Rechtsakte.

Sustainable

Der Namenszusatz «sustainable» deutet darauf hin, dass die Teilfonds besonderes Augenmerk darauf legen, die sogenannten ESG-Kriterien (Umwelt, Gesellschaft und Governance) als wesentlichen Bestandteil des Anlageprozesses zu verankern, indem sie in eine nachhaltigere Wirtschaftsweise investieren. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen oder Länder zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Umweltauswirkungen der eigenen Wirtschaftstätigkeit gezielt reduzieren, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen entwickeln oder fördern oder die Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand, natürliche Ressourcen und lokale Bevölkerung) proaktiv gestalten. Ausserdem können solche Teilfonds in zukunftsorientierte Themen, Sektoren und Aktivitäten, wie erneuerbare Energie, Energieeffizienz oder ressourcenschonende Technologien, investieren. Einzelne Branchen können ausgeschlossen werden. Da die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitskriterien einen umfassenden Abklärungsprozess voraussetzt, kann der Anlageverwalter von spezialisierten Ratingagenturen unterstützt werden. Die Erfüllung sämtlicher Nachhaltigkeitskriterien für alle Anlagen kann nicht zu jedem Zeitpunkt zugesichert werden.

Sustainable Finance Disclosure Regulation («SFDR»)

bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Nachhaltigkeitsrisiken

bezeichnet ökologische, soziale oder die Unternehmensführung betreffende Ereignisse oder Bedingungen, deren Eintreten tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnten. Solche Risiken umfassen unter anderem Klima- und Umweltrisiken (wie z.B. ökologische Produktverantwortung, ökologischer Fussabdruck, Verwaltung natürlicher Ressourcen, Anpassung an lokale und internationale Ziele und Gesetze, Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft oder Auswirkungen des steigenden Meeresspiegels); soziale Risiken, die als wesentlich für die Branche eingestuft werden (wie z.B. Fragen betreffend Behandlung und Wohlergehen von Mitarbeitenden, Verwaltung von Lieferketten, Datensicherheit und Datenschutz, Geschäftsethik, schwere Menschenrechtsverletzungen durch Regierungen oder unrechtmässige Einschränkung von bürgerlichen Rechten und Freiheiten); die Unternehmensführung betreffende Risiken (unter anderem Geschäftsethik,

Rechte von Minderheitsaktionären, Unabhängigkeit der Aufsicht durch den Verwaltungsrat, Eigentümerstrukturen, Transaktionen mit verbundenen Parteien, politische Stabilität, wirtschaftliche, politische und soziale Rahmenbedingungen oder Effektivität der Regierung); schwerwiegende Nachhaltigkeitskontroversen und Verstösse gegen internationale Normen.

Nachhaltigkeitsfaktoren

bezeichnet umweltbezogene, soziale und Mitarbeiterbelange, Beachtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungs-Belange.

Nachhaltige Anlagen

bezeichnet Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltzielen beitragen, gemessen z.B. anhand von Schlüsselindikatoren für die Ressourceneffizienz in Bezug auf die Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, Abfallaufkommen und Treibhausgasemissionen oder Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu sozialen Zielen beitragen, insbesondere Investitionen, die zur Bekämpfung von Ungleichheit beitragen oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördern, oder Investitionen in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gruppen, vorausgesetzt, dass solche Investitionen keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen und dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken an den Tag legen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

EU-Taxonomie

bezeichnet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Green Bond / Social Bond Prinzipien

sind freiwillige Prozessrichtlinien der *International Capital Market Association* (ICMA), die Transparenz und Offenlegung empfehlen und Integrität in der Entwicklung der Green Bond- und Social Bond-Märkte fördern, indem die Bedingungen zur Ausgabe von Green Bonds bzw. Social Bonds dargelegt wird. Die Green Bond - und die Social Bond Prinzipien umfassen die folgenden vier Kernkomponenten:

- (i) Verwendung von Erlösen,
- (ii) Prozess für die Projektbewertung und -auswahl,
- (iii) Verwaltung des Erlöses und
- (iv) Berichterstattung.

Richtlinie

Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in ihrer jeweils geltenden Fassung, unter anderem geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (OGAW).

Referenzwährung

Die Referenzwährung ist die Basiswährung eines Teilfonds und ist die Währung, in welcher die Wertentwicklung eines

Teilfonds gemessen wird. Die Referenzwährung ist nicht notwendigerweise mit der Anlagewährung des jeweiligen Teilfonds identisch.

US Person

US-Personen sind Personen, die durch einen US-amerikanischen legislativen oder regulatorischen Akt (hauptsächlich durch den US Securities Act von 1933 in seiner gültigen Fassung) als «US Persons» definiert sind.

Übertragbare Wertpapiere

- Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere («Aktien»);
- Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitle («Schuldtitle»)
- alle anderen marktfähigen Wertpapiere, die zum Erwerb der Wertpapiere durch Zeichnung oder Austausch berechtigen.

Allgemeiner Teil

6 Der Fonds

Der Fonds wurde als Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht gegründet und hat die spezifische Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable - SICAV). Innerhalb jedes einzelnen Teilfonds können verschiedene Anteilsklassen ausgegeben werden. Der Fonds wurde am 4. Oktober 1991 auf unbestimmte Dauer errichtet und ist unter der Nummer B38170 im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (Registre de Commerce et des Sociétés) eingetragen.

Der Fonds hat eine eigene Rechtspersönlichkeit.

6.1 Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann gemäss dem Gesetz von 2010 jederzeit einen oder mehrere Teilfonds innerhalb des Umbrella-Fonds bilden. Jeder dieser Teilfonds besteht aus einem Portfolio aus zulässigen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, anderen gesetzlich zulässigen Vermögenswerten und aus flüssigen Mitteln. Sie werden mit dem Ziel verwaltet, das Anlageziel des betreffenden Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu erreichen. Die einzelnen Teilfonds können sich dabei insbesondere durch ihre Anlageziele, Anlagepolitik, Anteilsklassen und den Wert der Anteilsklassen, Referenzwährung oder sonstige Merkmale, wie im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds in allen Details beschrieben, unterscheiden.

Nach luxemburgischem Recht sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verschiedener Teilfonds vollständig voneinander getrennt, sodass die Ansprüche der Anteilinhaber und Gläubiger in Bezug auf jeden Teilfonds auf die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds beschränkt sind.

Die Anteilinhaber eines Teilfonds haften ausschliesslich im Umfang ihrer Anlagen in diesem Teilfonds.

6.2 Anteilsklassen

Der Verwaltungsrat kann jederzeit die Ausgabe der nachfolgend aufgeführten Anteilsklassen für jeden Teilfonds beschliessen. Anteilsklassen können in der Referenzwährung des Teilfonds aber auch in alternativen Währungen ausgegeben werden. Sofern die alternative Währung gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds gegen Währungsschwankungen abgesichert wird, ist dies im Namen der Anteilsklasse durch den Buchstaben «H» und den Zusatz "hedged" gekennzeichnet. Der Nettoinventarwert und dementsprechend die Wertentwicklung abgesicherter Anteile kann sich vom Nettoinventarwert der Anteile in der Referenzwährung unterscheiden. Weitere Einzelheiten zu den verfügbaren Anteilsklassen können jederzeit am eingetragenen Sitz des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden und sind zusammen mit den aktuellen Preisen und KIIDs auf vontobel.com/am jederzeit verfügbar. Einige Anteilsklassen sind gemäss den folgenden Ausführungen bestimmten Anlegern

vorbehalten. Nicht alle Anteilsklassen sind in allen Vertriebsländern erhältlich:

a) Anteilsklassen mit Anrecht auf Ausschüttungen

- A-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und schütten jährlich aus;
- AM-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und schütten monatlich aus;
- AQ-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und schütten vierteljährlich aus;
- AS-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und schütten halbjährlich aus;

Der Verwaltungsrat kann in seinem freien Ermessen über die Höhe der Ausschüttungen an die Anleger entscheiden.

Der Verwaltungsrat kann beschliessen, Brutto ausschüttende Anteilsklassen auszugeben, die Ausschüttungen brutto vor Gebühren und Aufwendungen auszahlen können. Um dies zu erreichen, können alle oder ein Teil ihrer Gebühren und Aufwendungen aus Kapital gezahlt werden, was zu einer Erhöhung der ausschüttungsfähigen Einkünfte für die Zahlung von Dividenden an diese Anteilsklassen führt. Dies kann zu einer Ausschüttung der Erträge und, darüber hinaus, sowohl von realisierten als auch nicht realisierten Kapitalgewinnen, soweit vorhanden, als auch diesen Anteilen zuzurechnendem Kapital innerhalb der Grenzen des Luxemburger Rechts führen. Die Ausschüttung von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils der ursprünglichen Investition des Anlegers dar. Solche Ausschüttungen können im Laufe der Zeit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts pro Anteil führen und der Nettoinventarwert pro Anteil kann stärker schwanken als bei anderen Anteilsklassen. Diese Brutto ausschüttenden Anteilsklassen werden durch den Zusatz des Begriffs "Gross" (englisch für Brutto) zum Namen der Anteilsklasse, die zu Ausschüttungen berechtigt ist, ausgewiesen.

Die Verwendung von Erträgen und insbesondere der endgültig auszuzahlende Ausschüttungsbetrag, wird für jede Anteilsklasse durch die Generalversammlung der Anteilinhaber des Fonds beschlossen, die die im Prospekt enthaltenen Ausschüttungsbestimmungen ausser Kraft setzen kann.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschliessen, ausschüttende Anteilsklassen mit Merkmalen der folgenden thesaurierenden Anteilsklassen auszugeben (z.B. «AQG»-Anteilsklassen). Diese Anteilsklassen schütten Erträge aus, haben aber ansonsten die gleichen Merkmale wie thesaurierende Anteile.

b) Anteilsklassen ohne Anrecht auf Ausschüttungen (thesaurierende Anteilsklassen)

- B-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung).

- C-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung). Sie sind nur bei bestimmten Vertriebsstellen erhältlich;
- E-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung). Der Verwaltungsrat kann jederzeit entscheiden, die E-Anteilsklasse nach Erreichung eines bestimmten Betrags an Zeichnungsgeldern für Zeichnungen durch weitere Anleger zu schliessen. Der Verwaltungsrat behält sich vor, die Management Fee pro Anteilsklasse pro Teilfonds zu bestimmen.
- F-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden, die mindestens 20 Millionen in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse investieren und halten oder die mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe eine entsprechende Vereinbarung geschlossen haben. F-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung) und werden nur von Teilfonds ausgegeben, die in der Teilfondsbeschreibung des Besonderen Teils die Erhebung einer Performance Fee vorsehen; auf F-Anteile wird eine höhere Management Fee erhoben als auf andere Anteilsklassen für institutionelle Anleger, wobei für diese Anteile eine Performance Fee weder berechnet noch erhoben wird.
- G-Anteile sind ausschliesslich institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. C des Gesetzes von 2010 vorbehalten, die 50 Millionen in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse investieren und halten. Ein Anleger ist auch dann zum Halten von G-Anteilen berechtigt, wenn der Wert seiner Anlage aufgrund von Marktbewegungen unter die vorgenannte Mindestanlageanforderung fällt. G-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung);
- H- (hedged) Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung) und werden in einer anderen Währung als der Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds ausgegeben. Die Zeichnungswährung wird stets gegen die Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds abgesichert. Das Ausmass der Absicherung kann jedoch von der vollständigen Absicherung abweichen;
- PH- (partially hedged) Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden, sind thesaurierend (keine Ausschüttung) und werden in einer anderen Währung als der Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds ausgegeben. PH- (partially hedged) Anteile streben an, nur das Exposure auf den Anteil der Hauptanlagengewährung des Portfolios eines Teilfonds gegen die Währung der Anteilsklasse abzusichern. Die Anleger sollten sich bewusst sein, dass diese Anteilsklassen ein gewisses Währungsexposure auf die anderen, von der Hauptanlagengewährung verschiedenen, Anlagengewährungen des Teilfonds behalten. Dieses Exposure kann erheblich sein. Beispiel: Die Referenzwährung eines Teilfonds ist der US-Dollar, die Anteilsklassenwährung ist der Schweizerfranken und der grösste Teil des Vermögens des Teilfonds ist in Euro angelegt. Die Anteilsklasse PH CHF strebt an, nur den Anteil des auf Euro lautenden Teils des Teilfondsportfolios gegen den Schweizerfranken abzusichern. Die Anteilsklasse PH CHF behält also ein Exposure auf die anderen Anlagengewährungen des Teilfondsportfolios.
- I-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung);
- N-Anteile können nur von den folgenden Anlegern gezeichnet werden:
 - von Anlegern, die nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften oder Gerichtsurteilen keine Anreize von Dritten annehmen und behalten dürfen, wie im Vereinigten Königreich und den Niederlanden, und
 - von Anlegern, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden für die Erbringung von diskretionären Vermögensverwaltungsdienstleistungen oder unabhängigen Beratungsdienstleistungen haben oder die in den Fällen, in denen sie zugesagt haben, keine Anreize von Dritten anzunehmen und zu behalten, eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden für die Erteilung nicht-unabhängiger Beratung haben.

Die Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung) und gewähren keine Rabatte oder Retrozessionen;
- R-Anteile können nur von Anlegern gezeichnet werden, welche gemäss Mitarbeiter-Regularien eines Unternehmens der Vontobel Gruppe berechtigt sind, entsprechende Anteile in ihrem Konto-/Depot bei der Bank Vontobel AG, Zürich, zu Mitarbeiterkonditionen zu halten oder welche eine spezielle Vereinbarung mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe abgeschlossen haben. Es ist daher möglich, dass diese Anteile von Personen gezeichnet und gehalten werden, die Zugang zu nicht-öffentlichen, materiellen Informationen in Bezug auf den jeweiligen Teilfonds haben. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, haben die Vontobel Gruppe bzw. die verbundenen Gesellschaften entsprechende Weisungen erlassen, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird;
- S-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden, welche eine entsprechende Vereinbarung mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe (einschliesslich der Verwaltungsgesellschaft) abgeschlossen haben. S-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung). S-Anteile werden weder mit Management Fee noch mit Performance Fee belastet. Etwaige Gebühren werden durch den Anleger direkt an das Unternehmen der Vontobel Gruppe gezahlt, mit dem die jeweilige Vereinbarung abgeschlossen wurde.

- U-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung). Bestimmungen zur Emission von Anteilsbruchteilen gelten nicht für U-Anteile. Die Umwandlung von Anteilen der U-Anteilsklasse in Anteile anderer Anteilsklassen des Fonds ist nicht zulässig;
- V-Anteile sind ausschliesslich institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchstabe c) des Gesetzes von 2010 vorbehalten, die ein Unternehmen der Vontobel Gruppe sind oder einen Kooperationsvertrag mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe abgeschlossen haben. V-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung) und gewähren keine Rabatte oder Retrozessionen an die Anleger;
- X-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden, welche mindestens einen Betrag von 50 Millionen in der Währung der Anteilsklasse pro Erstzeichnung anlegen und die eine entsprechende Vereinbarung mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe abgeschlossen haben. X-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung);
- Y-Anteile sind ausschliesslich institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 vorbehalten, die mindestens 500 Millionen in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse investieren und halten. Ein Anleger ist auch dann zum Halten von Anteilen dieser Anteilsklasse berechtigt, wenn der Wert seiner Anlage aufgrund von Marktbewegungen unter die vorgenannte Mindestanlageanforderung fällt. Y-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung).

Der Verwaltungsrat kann jederzeit entscheiden, Anteilsklassen auszugeben, die eine Kombination verschiedener Charakteristika von Anteilsklassen aufweisen.

Die Bezeichnungen der oben genannten Anteilsklassenarten oder Kombinationen davon können zusätzlich mit den Ziffern von "1" bis "10" versehen sein. Diese Anteilsklassen haben die gleiche Architektur wie die Anteilsklassen, von denen sie abgeleitet wurden, haben aber das eine oder andere Merkmal, das sie von den Anteilsklassen, von denen sie abgeleitet wurden, unterscheidet. Zu diesen besonderen Merkmalen können Vertriebsstellen zählen, die ihren Sitz in bestimmten Ländern haben oder ihre Geschäfte in diesen Ländern ausüben und auf Rechnung ihrer eigenen Kunden tätig sind (die jegliche Art von Anleger sein können), sofern sie die allgemeinen Bedingungen für die jeweiligen Anteilsklassen erfüllen, ebenso wie Anleger, die einen entsprechenden Vertrag mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe geschlossen haben, oder Ähnliches.

In mehreren der vorgenannten Anteilsklassen bestehen Mindestanlage- und Mindesthaltebeträge für den Erwerb oder das Halten von Anteilen. Es steht im Ermessen des Verwaltungsrats, in einem Einzelfall unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anleger die oben festgesetzten Mindestanlage- und/oder Mindesthaltebeträge herabzusetzen.

Sollte ein Anleger, welcher eine Anteilsklasse hält, deren Halten vom Vorliegen bestimmter Voraussetzungen abhängig

ist, eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllen, so ist der Fonds berechtigt, die betreffenden Anteile gemäss den im Verkaufsprospekt für die Rücknahme vorgesehenen Bestimmungen zurückzukaufen. Der Anteilinhaber wird sodann über diese Massnahme in Kenntnis gesetzt. Alternativ kann der Verwaltungsrat dem betroffenen Anleger anbieten, seine Anteile in Anteile einer anderen Klasse umzuwandeln, für die er alle Voraussetzungen erfüllt.

Innerhalb eines Teilfonds können verschiedene Anteilsklassen aufgelegt werden.

Eine Anteilsklasse beinhaltet kein gesondertes Portfolio von Anlagen. Eine Anteilsklasse von Anteilen ist damit auch dem Haftungsrisiko von Verpflichtungen ausgesetzt, die spezifisch für eine andere Anteilsklasse desselben Teilfonds eingegangen wurden, beispielsweise aus Währungsabsicherung bei Auflage währungsbesicherter Anteilsklassen. Die fehlende Absonderung kann zu negativen Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der nicht währungsbesicherten Anteilsklassen führen (sogenanntes Infektionsrisiko). Eine Liste mit Anteilsklassen, bei denen ein solches Infektionsrisiko besteht, ist auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und wird laufend aktualisiert.

7 Hinweis auf besondere Risiken

Diese Ziffer weist auf die wichtigsten Risiken hin, welche potentielle Anleger vor ihrer Anlage und bestehenden Anleger beim Halten von Fondsanteilen berücksichtigen sollten.

Der Rücknahmeerlös, den die Anleger beim Verkauf ihrer Anteile erzielen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Solche Faktoren sind insbesondere die Entwicklung der Märkte, erhaltene Ausschüttungen aus gehaltenen Anteilen, sowie die Kursentwicklung der Währung, in der die Anleger ihre Anteile gehalten haben, im Verhältnis zu derjenigen der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds, falls diese Währungen nicht identisch sind.

Es ist möglich, dass der von Anlegern erhaltene Rücknahmeerlös geringer als der ursprünglich investierte Betrag ist. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anleger durch Anlagen in den Fonds oder einen seiner Teilfonds einen Totalverlust erleiden. Der Maximalverlust, den ein Anleger erleiden kann, ist jedoch auf die Anlage dieses Anlegers im betreffenden Teilfonds beschränkt.

Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Rendite des Fonds keine Garantie für die künftige Rendite darstellt.

Es gibt keine Garantie, dass das Anlageziel eines bestimmten Teilfonds erreicht wird.

Marktrisiko

Eine Anlage in den Fonds unterliegt den allgemeinen Anlagerisiken, nämlich dem Risiko, dass der Wert des investierten Kapitals infolge der Entwicklung oder der Aussichten der Weltwirtschaft sowie von Sektoren, Branchen, einzelnen Unternehmen oder Wertpapieremittenten und dergleichen sinken kann.

Risiko von Marktstörungen

Lokale, regionale oder globale Instabilität, natürliche und technische Katastrophen, politische Spannungen und Krieg, Terror- und Cyberangriffe sowie die Bedrohung durch eine lokale, regionale oder globale Pandemie und andere Arten von Katastrophen können die Leistungsfähigkeit der lokalen, regionalen oder globalen Wirtschaft beeinträchtigen. Dazu gehören Marktvolatilität, Markt- und Unternehmensunsicherheiten sowie -schliessungen, Lieferketten- und Reiseunterbrechungen, die Notwendigkeit für Mitarbeiter und Lieferanten, an externen Standorten zu arbeiten, sowie umfangreiche krankheitsbedingte Fehlzeiten. Dies kann zu langfristigen Auswirkungen auf lokale, regionale und weltweite Finanzmärkte führen und weitere wirtschaftliche Unsicherheiten in einem oder mehreren Ländern, Regionen oder weltweit verursachen. Es ist nicht möglich, die Auswirkungen bedeutender zukünftiger Ereignisse auf die Weltwirtschaft und die Wertpapiermärkte vorherzusagen. Eine ähnliche Störung der Finanzmärkte könnte sich auf die Zinssätze, das Kreditrisiko, die Inflation und andere Faktoren auswirken, die nicht immer im Voraus bestimmt und angegangen werden können.

Einhaltung von Sanktionen

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Programm, das aufgrund seiner vernünftigen Gestaltung im Allgemeinen die Einhaltung von mit Wirtschafts- und Handelssanktionen verbundenen und direkt auf ihre Aktivitäten anwendbaren Verpflichtungen sicherstellen soll (auch wenn diese Verpflichtungen nicht notwendigerweise mit denen des Fonds übereinstimmen). Solche Wirtschafts- und Handelssanktionen können unter anderem untersagen, mit bestimmten Ländern, Gebieten sowie juristischen und natürlichen Personen direkt oder indirekt Transaktionen und/ oder Investitionen zu tätigen und/ oder Dienstleistungen für sie bereitzustellen. Diese Wirtschafts- und Handelssanktionen sowie die Anwendung des diesbezüglichen Compliance-Programms durch die Verwaltungsgesellschaft kann die Anlageaktivitäten des Fonds insoweit einschränken oder begrenzen, als kein Teilfonds in Finanzinstrumente investieren wird, die von sanktionierten Ländern, Gebieten sowie juristischen Personen begeben werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Teilfonds ein Wertpapier oder eine Position nicht zum notierten Preis oder zum Marktwert verkaufen bzw. liquidieren kann. Mögliche Ursachen hierfür sind Faktoren wie eine unerwartete Änderung des Wertes des Wertpapiers bzw. der Position oder der Kreditwürdigkeit des Wertpapieremittenten bzw. der Gegenpartei zu der Position oder ungünstige Marktbedingungen im Allgemeinen, insbesondere eine ungünstige Änderung in Angebot und Nachfrage betreffend das fragliche Wertpapier bzw. der Geld- und Briefnotierungen der Position. Zudem könnten an den Märkten, an denen die Wertpapiere des Teilfonds gehandelt werden, derart ungünstige Bedingungen herrschen, dass die Börsen den Handel aussetzen. Eine übliche Folge reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein erhöhter Abschlag vom Verkaufs- bzw. Liquidationspreis, der von den Brokern angewendet wird. Darüber hinaus kann eine infolge dieser Faktoren verringerte Liquidität nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Teilfonds haben, Rücknahmeanträge zu

bedienen oder den Liquiditätsbedarf in Reaktion auf ein bestimmtes wirtschaftliches Ereignis zeitnah zu decken.

Im Allgemeinen sind die von einem Teilfonds eingegangenen Positionen ausreichend liquide, sodass bei den Transaktionen des Teilfonds in der Regel keine Liquiditätsprobleme auftreten. Bestimmte Wertpapiere könnten jedoch aufgrund eines beschränkten Marktvolumens, der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen sowie politischer oder anderer Gründe illiquide sein oder werden. Solche Wertpapiere könnten zum Beispiel High-Yield-/ Non-Investmentgrade-Papiere oder Wertpapiere sein, die von Emittenten in Emerging Markets, von kleinen oder mittelgrossen Unternehmen oder von Unternehmen in kleinen Branchen oder Industrien emittiert wurden.

Illiquide Wertpapiere sind mit einem grösseren Risiko verbunden als Wertpapiere mit liquideren Märkten. Die Marktnotierungen für solche Wertpapiere können volatil sein und/ oder grossen Geld-Brief-Spannen unterliegen, da die Händler versuchen, sich gegen das Risiko abzusichern, das Wertpapier nicht verkaufen zu können oder die Position, die sie eingehen, nicht auflösen zu können.

Das Liquiditätsrisiko ist im Wesentlichen das Risiko, dass Nachfrage und Angebot nach bzw. an einem Finanzinstrument oder anderen Vermögenswert nicht ausreichen, um einen reibungslos funktionierenden Markt für dieses Instrument oder diesen anderen Vermögenswert zu etablieren. Es kann daher länger dauern, das Instrument zu verkaufen. Je weniger liquide ein Instrument ist, umso mehr Zeit könnte sein Verkauf in Anspruch nehmen.

Einzelne Teilfonds können ein Liquiditätsprofil mit weniger als täglichem Handel aufweisen, insbesondere bei Rücknahmen. Der Fonds wird mindestens zweiwöchentlich, also zwei Mal pro Monat, gehandelt. Die Anleger sollten dies bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen. Zudem kann die Abwicklung der Rücknahmeanträge deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als die Abwicklungszyklen anderer Instrumente. Dies kann zu einer zeitlich verzögerten Verfügbarkeit des Rücknahmeerlöses führen und sollte für die Planung der Wiederanlage berücksichtigt werden.

Potenzielle Handelsbeschränkungen

Grundsätzlich tätigt jeder Teilfonds in der Regel Anlagen, für die ein liquider Markt besteht oder die innerhalb eines angemessenen Zeitraums jederzeit anderweitig verkauft, liquidiert oder geschlossen werden können. Unter bestimmten Umständen kann der Anlageverwalter jedoch von Zeit zu Zeit materielle nicht öffentliche Informationen («material non-public information» oder «MNPI») über die von ihm gehaltenen Wertpapiere oder deren Emittenten erhalten. In einem solchen Szenario wird ein bestimmter Portfoliomanager, ein Anlageteam oder der Anlageverwalter als Ganzes, der MNPI über Wertpapiere oder deren Emittenten erhält, vom Handel mit den betreffenden Wertpapieren ausgeschlossen, bis die MNPI öffentlich zugänglich gemacht werden. Es wird zwar erwartet, dass solche Handelsbeschränkungen zeitlich begrenzt sind und nur für eine kleine Anzahl von Positionen gelten. Trotzdem können sie sich vorübergehend auf die Liquidität oder das Ergebnis des betreffenden Teilfonds auswirken.

Gegenparteirisiko

Ein Teilfonds könnte Geld verlieren, wenn die Gegenpartei des Teilfonds (z.B. der Emittent eines verzinslichen Wertpapiers oder die Gegenpartei eines Derivatkontrakts) nicht in der Lage oder nicht willens ist, rechtzeitig Kapital- und / oder Zinszahlungen zu tätigen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wertpapiere unterliegen in unterschiedlichem Ausmass Gegenparteirisiken, was sich häufig im Kreditrating widerspiegelt. Wenn ein Wertpapier nicht über ein Rating verfügt, kann ein Teilfonds in ein solches Wertpapier investieren, wenn die Anlageverwalter die Kreditqualität dieses Wertpapiers als vergleichbar mit einem mit einem Rating versehenen Wertpapiere einstufen, in welches der Teilfonds investieren darf. Bei OTC-Derivaten besteht das Risiko, dass ein Kontrahent eines Geschäfts nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und/oder dass ein Vertrag aufgehoben wird, z.B. wegen Konkurses, nachträglicher Rechtswidrigkeit oder Änderung der gesetzlichen Steuer- bzw. Rechnungslegungsvorschriften gegenüber den zum Zeitpunkt des Abschlusses des OTC-Derivat-Vertrages geltenden Vorschriften.

Nachhaltigkeit

Einige Teilfonds verfolgen eine ESG-Strategie und wenden entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Rating-Bewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance der Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko einer ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass die Teilfonds ein indirektes Engagement in Emittenten aufweisen, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research und der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Aktien

Zu den wichtigsten Risiken von Aktienanlagen gehört insbesondere die hohe positive Korrelation der Aktienmärkte mit dem Konjunkturzyklus. Anders ausgedrückt verzeichnen Aktien im Konjunkturaufschwung bei wachsendem Bruttoinlandsprodukt ebenfalls Wachstum, wodurch sie ein – theoretisch – unbegrenztes Aufwärtspotenzial haben. In einer Rezession hingegen entwickeln sich Aktien schlecht und es kann zum Totalverlust der Anlage kommen.

In rechtlicher Hinsicht sind Aktien Beteiligungen und stellen daher Eigentum am jeweiligen Emittenten dar. Das bedeutet,

dass ein Aktieninhaber an den operativen sowie sonstigen Gewinnen und Verlusten des Emittenten vollständig partizipiert. Ansprüche Dritter werden gegebenenfalls aus dem eingezahlten Kapital und aus weiterem in das Eigenkapital des Unternehmens gezahltem Kapital befriedigt, wenn das Nettovermögen des Unternehmens hierzu nicht ausreicht. Dieses Kapital ist (neben dem Nettovermögen des Emittenten) in dem zur Befriedigung der Ansprüche Dritter notwendigen Umfang, gegebenenfalls vollständig, zu verwenden. Das würde zu einem entsprechenden Verlust der Investition in den betreffenden Emittenten führen.

Aus Sicht der Unternehmensfinanzierung sind Aktien allen anderen Kapitalarten des betreffenden Emittenten (z.B. Vorzugsaktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente) nachgestellt. Das bedeutet, dass der Aktieninhaber bei einer finanziellen Notlage des Emittenten an Verlusten vollständig partizipiert, bis hin zum Totalverlust der Investition in den betreffenden Emittenten.

Das systematische Risiko der Aktienanlage wird an ihrem Beta gemessen. Das Beta des Marktportfolios beträgt eins.

Anlagen in Small- und Mid-Cap-Aktien

Kleine und mittlere Gesellschaften können erhebliche Chancen für Kapitalzuwachs bieten, vor allem solche, die in Nischen tätig sind, oder für Portfoliomanager, die Bottom-up-Strategien verfolgen. Solche Anlagen weisen gegenüber Anlagen in Large Caps jedoch auch erhebliche Risiken auf und sollten als spekulativ betrachtet werden.

Die Wertpapierpreise von kleinen und mittleren Gesellschaften unterliegen in der Regel, besonders kurzfristig, grösseren Schwankungen als die von grösseren Unternehmen. Zudem ist die Insolvenzrate von kleinen und mittleren Gesellschaften normalerweise höher als die der grossen Unternehmen. Zu den Gründen für die höhere Preisvolatilität und die höhere Insolvenzrate gehören unter anderem die unsicheren Wachstumsaussichten für kleine und mittlere Gesellschaften, die geringere Liquidität auf den Märkten für solche Wertpapiere und die grössere Empfindlichkeit kleiner und mittlerer Gesellschaften gegenüber sich ändernden wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere gegenüber Marktkorrekturen, Marktstörungen oder Wirtschaftskrisen. Kleinen und mittleren Gesellschaften fehlt unter Umständen die Tiefe im Management. Zudem haben sie möglicherweise keinen Zugang zu externen Kapitalquellen, die grösseren Unternehmen im Hinblick auf Finanzierungen gewöhnlich besser zugänglich sind. Diese Beschränkungen können sich nachteilig auf die Produktionsentwicklungen, das Marketing und die Verbundvorteile auswirken. Gescheiterte Projekte haben im Vergleich zu den grösseren Unternehmen stärkere finanzielle Auswirkungen auf diese Unternehmen und können sogar existenzgefährdend sein. Kleine und mittlere Gesellschaften sind auch anfälliger für nichtfinanzielle Risiken (z.B. Schlüsselpersonenrisiko) als die grösseren Unternehmen. Letztere können diese Risiken besser auffangen, weil beispielsweise der deutlich höhere Bestand an internen Ressourcen den laufenden Betrieb nicht einschränkt. Für kleine und mittlere Gesellschaften dagegen können sich die Risiken als disruptiv oder sogar als existenzgefährdend erweisen.

Festverzinsliche Anlageklasse

Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren unterliegen verschiedenen Risiken. Die wichtigsten sind das Zinsrisiko und das Kreditrisiko.

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines festverzinslichen Wertpapiers bei steigenden Zinsen sinkt. Der Portfoliomanager kann die Sensitivität des Kurses des festverzinslichen Wertpapiers gegenüber der Zinsänderung (Duration) überwachen und mithilfe von Derivaten kontrollieren.

Das Kreditrisiko (auch Gegenparteirisiko) ist das Risiko, dass der Emittent eines festverzinslichen Wertpapiers eine fällige Zahlung nicht leistet (Ausfallrisiko) oder dass das Rating des Emittenten von einer Ratingagentur gesenkt wird (Herabstufungsrisiko) oder dass die Renditedifferenz (Spread) des Emittenten gegenüber dem risikofreien Zinssatz oder einer anderen Referenzgrösse aus anderen Gründen steigt (Credit-Spread-Risiko).

Staatsschulden

Staatliche Schuldverschreibungen unterliegen dem Marktrisiko, dem Zinsrisiko und dem Kreditrisiko. Staatsanleihen insbesondere von Schwellenländern unterliegen dem Ausfallrisiko, und Inhaber von Staatsanleihen (einschliesslich der Teilfonds) können aufgefordert werden, sich an entsprechenden Umschuldungen solcher Schulden zu beteiligen. Es existiert keine Insolvenzordnung, die die vollständige oder teilweise Beitreibung von Staatsschulden zahlungsunfähiger Staaten regeln würde. Die globalen Volkswirtschaften sind in hohem Masse voneinander abhängig, und die Folgen eines Staatsbankrotts können schwerwiegend und weitreichend sein und für einen Teilfonds zu erheblichen Verlusten führen.

Credit-Linked Notes

Credit-Linked Notes sind Anleihen, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Kreditereignissen abhängig ist.

Mit einer Anlage in Credit-Linked Notes sind besondere Risiken verbunden: (i) eine Credit-Linked Note ist ein Schuldtitel, welcher das Kreditrisiko der jeweiligen Referenzperson(en) und des Emittenten der Credit-Linked Note widerspiegelt und (ii) es besteht ein, mit der Zahlung der mit der Credit-Linked Note verbundenen Coupons verbundenes Risiko: im Falle des Eintretens eines Kreditereignisses auf Seiten einer Referenzperson in einem Korb von Credit-Linked Notes, wird der zu zahlende Coupon um den entsprechend reduzierten Nominalwert angepasst. Das verbleibende, investierte Kapital und der verbleibende Coupon sind im Anschluss dem Risiko weiterer Kreditereignisse ausgesetzt. Im Extremfall kann das gesamte investierte Kapital verloren sein.

Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren

Die Anlagepolitik einiger Teilfonds, wie im Besonderen Teil entsprechend dargelegt, kann Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen beinhalten, die nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter besitzen. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des

eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.

Forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere

Forderungsbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities, ABS) werden von sogenannten Zweckgesellschaften (sog. special purpose vehicles, SPV) begeben. Die Zins- und Tilgungszahlungen für die ABS-Anleger stammen aus den bestimmten Aktiva (z.B. Kreditkartenforderungen, Auto-, Studenten-, Eigenheim- und andere Kredite), die in einem Forderungspool erfasst werden. Im Fall von hypotheckenbesicherten Wertpapieren (sog. mortgage-backed securities, MBS) sind die Wertpapiere durch einen Hypothekenpool besichert. Die Zweckgesellschaft hat ausschliesslich zum Zweck, ABS/MBS zu emittieren und die aus der jeweiligen Emission resultierenden Zahlungsflüsse an die Anleger weiter zu leiten und diese sonst zu verwalten. Sie ist vom Gläubiger der sich im Pool befindlichen Forderungen völlig unabhängig («Ausserbilanzgeschäfte», sog. off-balance sheet). Einer der Hauptzwecke von ABS/MBS besteht darin, das Kredit- und Vorauszahlungsrisiko unter den Anlegern so umzuverteilen, dass das Wertpapier den Interessen eines möglichst breiteren Anlegerkreises entspricht. Um dies zu erreichen, werden in ABS/ MBS unterschiedliche Tranchen geschaffen, die zueinander in einem Über-/ Unterordnungsverhältnis betr. die genannten Risiken stehen. Das Engagement in ABS/MBS kann direkt oder indirekt über noch bekanntzugebende Instrumente aufgebaut werden (sog. TBAs). Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/ oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Risiken, welche mit einer Anlage in Contingent Convertible Instruments («CoCo-Bonds») verbunden sind

Contingent Convertible Instruments sind hybride Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Im Unterschied zu Wandelanleihen, die durch die eingebetteten Optionen dem Halter der Anleihe das Recht verleihen, ein festverzinsliches Wertpapier in eine Aktie desselben Emittenten umzuwandeln, erfolgt eine Umwandlung bei CoCo-Bonds (von einem festverzinslichen Wertpapier in eine Aktie) automatisch, sobald ein oder mehrere vordefinierte Ereignisse (sogenannte «Trigger») eintreten. Die Umwandlung wird zu einem vorher festgelegten Umwandlungsverhältnis vorgenommen.

Während Anlagen in CoCo-Bonds einerseits einen überdurchschnittlichen Ertrag erwarten lassen, können diese Anlagen signifikante Risiken beherbergen.

Dazu gehören unter anderem:

- Schwellenwertrisiko: Schwellenwerte für den Eintritt des jeweiligen Ereignisses (Triggers) werden unterschiedlich angesetzt. Abhängig vom Schwellenwert in der jeweiligen Emission (d.h. dem Abstand zwischen der Eigenkapitalquote und dem Schwellenwert), kann sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein oder mehrere Ereignisse auftreten, welche die Umwandlung auslösen, signifikant erhöhen;

- Streichung von Kuponzahlungen: CoCo-Bonds sind derart strukturiert, dass die Kuponzahlungen im Ermessen des Emittenten stehen und von ihm jederzeit, aus beliebigem Grund und für einen beliebig langen Zeitraum gestrichen werden. Die Kuponstreichung kann selbst bei einer Weiterführung des Unternehmens erfolgen, ohne dass ein Zahlungsausfall vorliegt. Gestrichene Kupons werden nicht akkumuliert, sondern abgeschrieben;
- Kapitalstrukturinversionsrisiko: Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger in CoCo-Bonds auch dann einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktieninhabern nicht der Fall ist;
- Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können;
- Unbekannte Risiken: Die Struktur des Instruments ist innovativ und noch nicht erprobt. Insbesondere lässt sich nicht abschätzen, wie der Markt in einem angespannten Umfeld reagiert, wenn ein einzelner Emittent ein Ereignis (Trigger) auslöst oder Kuponzahlungen auf einen CoCo-Bond streicht. Sollte das Ereignis vom Markt als ein systematisches Ereignis betrachtet werden, kann eine Auswirkung auf die Preise und eine erhöhte Volatilität in der gesamten Anlageklasse nicht ausgeschlossen werden.
- Ertrags-/Bewertungsrisiko: Wie oben erwähnt, lassen CoCo-Bonds einen höheren Ertrag erwarten als vergleichbare verzinsliche Instrumente (e.g. Bonität des Emittenten, Laufzeit), die nicht die Merkmale von CoCo-Bonds aufweisen. Anleger sollten sich jedoch darüber im Klaren sein, dass dieser höhere Ertrag möglicherweise nur einer vollständigen oder teilweisen Komplexitätsprämie entspricht, die den CoCo-Bond Inhabern zur Kompensierung eines höheren Risikos gezahlt wird.
- Liquidität: Die Ausgabe von Coco-Bonds ist in der Regel durch regulatorische Vorgaben begrenzt, während die Nachfrage von der Anlegerseite weiter zunehmen kann. Dies könnte zu einer eingeschränkten Handelbarkeit führen und, neben finanzieller Schwäche des Emittenten, rechtlichen oder vertraglichen Beschränkungen des Weiterverkaufs oder der Übertragung, politischen oder anderen Gründen, zu einer verringerten Liquidität der vom jeweiligen Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds führen. Eine Folge der verringerten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des jeweiligen Teilfonds haben, Rücknahmeanträge zu bedienen oder den Liquiditätsbedarf in Reaktion auf ein bestimmtes wirtschaftliches Ereignis zeitnah zu decken.

Alternative Anlageklassen

Anlagen in alternativen Anlageklassen können sehr spekulativ sein.

Alternative Anlageklassen wie Rohstoffe, Hedgefonds, Private Equity und Immobilien unterliegen weiteren speziellen Risi-

ken. Im Gegensatz zu konventionellen Anlageklassen wie Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, flüssigen Mitteln oder Geldmarktinstrumenten können solche Anlagen sehr illiquide und intransparent sein. Ausserdem ist möglich, dass die zur Beurteilung einer solchen Position erforderlichen Informationen entweder nicht jederzeit verfügbar oder aufgrund der geringen Berichterstattungspflichten der Teilnehmer an den Märkten für alternative Anlageklassen stark verzerrt sind. Oft werden Schätzungen verwendet, was zum sogenannten Glättungseffekt führt, einer Überschätzung der Renditen und einer Unterschätzung der Volatilität und Korrelation alternativer Anlageklassen. Da Anlagen in von solchen Marktteilnehmern emittierten Wertpapieren meistens professionellen Anlegern vorbehalten sind, unterliegen diese Marktteilnehmer weniger strengen Regeln als die Emittenten von an regulierten Märkten gehandelten Wertpapieren.

Andererseits bietet diese Anlageklasse die Möglichkeit zu Engagements in zusätzlichen Vermögenswerten (wie Rohstoffen und Immobilien) oder sie verwendet Strategien, die innerhalb der konventionellen Anlageklassen nicht oder eingeschränkt anwendbar sind und die stark von den Fähigkeiten des Portfoliomanagers abhängen (wie Hedgefonds und Managed Futures) oder auf die sogar beides zutrifft (wie Private Equity und notleidende Wertpapiere).

Engagements von OGAW in alternativen Anlageklassen sind durch die geltenden Gesetze und Vorschriften stark eingeschränkt und können allenfalls indirekt (z.B. über Derivate, strukturierte Produkte oder andere kollektive Anlagevehikel) aufgebaut werden.

Eine ausführliche Beschreibung der zugelassenen alternativen Anlageklassen und der Instrumente, über die ein Engagement in diesen Anlageklassen möglich ist, enthält der Besondere Teil des Prospekts.

Vor einer Anlage in den Fonds sollten die Anleger bedenken, dass der zurückerhaltene Betrag unter dem ursprünglich angelegten Betrag liegen oder dass es sogar zu einem Gesamtverlust der Anlage kommen kann. Eine Mehrrendite gegenüber traditionellen Anlageklassen gilt als Entlohnung für die Übernahme eines höheren Risikos.

Währungen

Die Anlagepolitik der meisten Teilfonds ermöglicht dem Portfoliomanager, das Vermögen des jeweiligen Teilfonds weltweit zu investieren. Durch solche Anlagen kann der Teilfonds einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt werden, d.h. dem Risiko, dass die Anlagewährung gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abwertet, sodass dessen Wertentwicklung geschmälert wird.

Darüber hinaus kann die Anlagepolitik eines Teilfonds dem Portfoliomanager die Möglichkeit einräumen, aktive Wetten auf verschiedene Währungspaare einzugehen, um eine Mehrrendite zu erzielen (sogenannter «Währungs-Overlay»). Ein Portfoliomanager, der die zukünftige Entwicklung der einen oder anderen Währung anders einschätzt als der Markt, könnte auf die – seiner Meinung nach – vom Markt fehlbewerteten Währungen spekulieren und so eine aktive Mehrrendite erzielen, wenn sich seine Einschätzung als richtig erweist.

Dementsprechend ist der Devisenhandel sehr spekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Portfoliomanagers ab. Im Devisenhandel gibt der Portfoliomanager Wetten gegen die Marktprognose in Bezug auf die Entwicklung verschiedener Währungen auf, die (die Marktprognose) wiederum auf bestimmten wirtschaftlichen Regeln basiert (siehe weitere Einzelheiten unten). Im Falle einer korrekten Prognose der Entwicklung des jeweiligen Währungspaares durch den Portfoliomanager erhält der Fonds eine zusätzliche Rendite. Andernfalls erleidet der Fonds einen Verlust.

Der Kassakurs eines frei gehandelten Währungspaares (flexibler Wechselkurs) hängt hauptsächlich von Angebot und Nachfrage ab. Ein Terminkurs eines solchen Währungspaares ist eine unverzerrte Prognose des zukünftigen Wechselkurses dieses Paares. Die Prognose basiert auf verschiedenen ökonomischen Konzepten (wie Zinsparität, Kaufkraftparität usw.), bestimmten aktuellen und erwarteten zukünftigen Prozessen und Aktivitäten (wie Fiskal- und Geldpolitik, aktuelle und erwartete Inflation, aktuelles und erwartetes reales BIP-Wachstum und andere volkswirtschaftliche Faktoren) sowie auf bestimmten Marktkonventionen.

Dennoch sind Währungsstrategien mit einem erheblichen Risiko verbunden. Die Entwicklung des Wechselkurses eines bestimmten Währungspaares kann von den Annahmen bei der Berechnung des Terminkurses abweichen, sodass die Kassakurse an den Devisenmärkten unter Umständen von den in der Vergangenheit zur Bestimmung dieser Kassakurse berechneten Terminkursen abweichen. Darüber hinaus können Wechselkurse nicht nur durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden (flexibler Wechselkurs), sondern eine Währung kann auch fest an eine andere Währung gekoppelt werden (fester Wechselkurs) oder es wird ein Korridor für den Wechselkurs einer Währung festgelegt, der regelmässig angepasst wird oder auch nicht, um der wirtschaftlichen Lage des die betreffende Währung emittierenden Landes Rechnung zu tragen (Wechselkursbandbreite). Die Verfügbarkeit mancher Währungen an den Märkten kann sogar vollständig oder teilweise eingeschränkt sein.

Angesichts der Komplexität der modernen Devisenmärkte und der besonderen Fähigkeiten, die ein Portfoliomanager zur Erzielung einer positiven aktiven Rendite benötigt, gelten Währungs-Overlays gemeinhin als separate Anlageklasse.

Vor einer Anlage in den Fonds sollten die Anleger bedenken, dass im Falle einer ungünstigen Entwicklung des Devisenmarkts der aktive Devisenhandel, insbesondere ein Währungs-Overlay-Programm, zu substantiellen Verlusten führen kann.

Volatilität

Volatilität ist das Ausmass, in dem eine Menge von Werten einer Variablen (z.B. Rendite) von ihrem langfristigen Mittelwert abweicht. Sie wird als sogenannte Standardabweichung vom Mittelwert gemessen und ist – einfach ausgedrückt – ein Risiko, das ein Portfoliomanager mit der betreffenden Position eingeht.

Die Volatilität spielt im Portfoliomanagementprozess eine wichtige Rolle und kann über verschiedene Strategien als zusätzliche Renditequelle dienen. Andererseits ist der Volatili-

tätshandel sehr spekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Portfoliomanagers ab.

Beim Volatilitätshandel geht der Portfoliomanager Wetten auf die Volatilität des Markts ein und wendet spezielle Strategien an, die in der Regel auf Derivaten (z.B. Straddles oder Strangles) oder strukturierten Produkten basieren. Dabei prognostiziert er nicht die Marktrichtung (d.h. Hausse oder Baisse), sondern die Marktschwankung an sich. Wenn sich die Prognose des Portfoliomanagers als richtig erweist, erzielt der Fonds eine Mehrrendite. Anderenfalls erleidet der Fonds einen Verlust.

Wegen der hohen Komplexität der Strategien und des besonderen Know-hows, das der Portfoliomanager für den Volatilitätshandel benötigt, kann die Volatilität in dem einen oder anderen Teilfonds als separate Anlageklasse betrachtet werden.

Vor einer Anlage in den Fonds sollten die Anleger bedenken, dass der aktive Volatilitätshandel bei einer ungünstigen Entwicklung zu substantiellen Verlusten führen kann.

Absolute-Return-Strategien

Absolute-Return-Strategien haben zum Ziel, in jedem Marktumfeld einschliesslich Baissephasen eine positive Rendite zu erzielen. Sie können daher sehr spekulativ sein und setzen die Anleger einem höheren Risiko aus als vergleichbare Strategien ohne absolutes Renditeziel.

Diese Strategien können in verschiedenen Anlageklassen angewandt werden, insbesondere bei Aktien und festverzinslichen Wertpapieren.

Da Absolute-Return-Strategien nicht investierbar sind, gibt es normalerweise keine geeigneten Referenzwerte für Anlagevehikel mit Absolute-Return-Strategie.

Da Absolute-Return-Strategien spekulativ sind und die Anleger selbst in Baissephasen eine positive Rendite erwarten, können Anleger eines Teilfonds mit Absolute-Return-Strategie einen Totalverlust erleiden.

Hebel (Leverage)

Ein Hebel ist jede Methode, mit der ein bestehendes Engagement (Exposure) in einer Anlageklasse oder einem Instrument vervielfacht wird. Wenn die gehebelte Anlageklasse einen Gewinn verzeichnet, wird dieser vervielfacht (d.h., die prozentuale Rendite des gehebelten Portfolios ist höher als die des ungehebelten). Wenn die gehebelte Anlageklasse einen Verlust verzeichnet, gilt das Umgekehrte (d.h., der Verlust vervielfacht sich dann ebenfalls).

Je grösser der Hebel ist, umso grösser ist die Verstärkungswirkung. Je grösser die Gewinne und/oder Verluste sind, umso grösser ist die Verstärkungswirkung.

Die Hebelwirkung in den meisten Teilfonds geht vor allem auf die Währungsabsicherung zurück. Die Währungsabsicherung beinhaltet sowohl die Absicherung von Anteilsklassen als auch die Absicherung von nicht auf die Referenzwährung lautenden Portfoliositionen. Aufgrund der massgeschneiderten Gestaltung der Währungsabsicherung führen Anpassungen dieser Positionen nicht zu einem geringeren Exposure auf den bestehenden Währungssicherungs-kontrakt, sondern es wird ein neuer, entgegengesetzter Kontrakt

eröffnet, um zum korrekten Exposure zu gelangen. Beispielsweise finden durch das Rollen eines Devisenterminkontrakts in einem Absicherungsprozess drei Transaktionen statt (ein Kassa- und zwei Termingeschäfte), sodass sich die Nominalwerte jeder Währung im betreffenden Währungspaar verdreifachen. Änderungen erhöhen daher bis zum Rolltermin der jeweiligen Devisenterminkontrakte das nominale Exposure auf das Währungspaar, unabhängig davon, ob sie das tatsächliche Währungs-Exposure erhöhen oder verringern.

Eine Hebelwirkung kann auch durch die sogenannten Relative Value Trades entstehen. Bei diesen Transaktionen werden Long-Positionen in Wertpapieren oder zulässigen Derivaten mit Short-Positionen in zulässigen Derivaten kombiniert, um durch die gegenüber dem Basiswert der Short-Position bessere Preisentwicklung des Basiswerts der Long-Position insgesamt einen Gewinn zu erzielen. Wenn solche Strategien mit normalerweise volatilitätsarmen Basiswerten wie festverzinslichen Wertpapieren umgesetzt werden, kann der Portfoliomanager grössere Positionen eingehen, was wiederum die Hebelwirkung verstärken kann.

Auch von Optionspositionen kann eine Hebelwirkung ausgehen. Zum Beispiel können die Teilfonds eine Optionsstrategie mit mehreren entgegengesetzten Einzelpositionen verfolgen. Das Risiko dieser Strategien ist gering, da diese Positionen saldiert werden können. Dennoch fließen diese Positionen in die Berechnung der Hebelwirkung ein und erhöhen diese, weil alle Komponenten der Transaktionen berücksichtigt werden. Wird beispielsweise eine Verlustbegrenzungsstrategie (Call oder Put Spread) verkauft und eine Put- oder Call-Option gekauft, so erhöht jede Komponente dieser Optionsstrategien die Hebelwirkung im jeweiligen Teilfonds. Bei Verlustbegrenzungsstrategien steigt die Hebelwirkung, wenn die Position profitabel wird, und stabilisiert sich, wenn sie sich ihrem Maximalverlust nähert. Bei Strategien ohne Verlustbegrenzung ist das Ergebnis symmetrisch. Doch der Portfoliomanager steigt wahrscheinlich aus verlustbringenden Transaktionen aus, während er an profitablen Transaktionen bis zur Fälligkeit festhält. Infolgedessen treiben zahlreiche demnächst auslaufende profitable Transaktionen die Hebelwirkung in die Höhe. Wenn sich ausserdem eine Option in dieser Strategie aufgrund einer heftigen Marktbewegung im Geld befindet, erreicht die Hebelwirkung im Teilfonds aufgrund des exponentiellen Profils solcher Strategien ihr Maximum und ist um ein Vielfaches höher als vor der Marktbewegung.

Die Hebelwirkung kann sich im Laufe der Zeit auch ändern. Manche Derivate, wie Call- und Put-Optionen auf Währungen, Anleihen, Index- und Volatilitäts-Futures, börsennotierte Futures auf Aktienindizes oder ähnliche Profile, haben bei ihrer Auflegung einen niedrigen Hebelfaktor. Im Laufe der Zeit, insbesondere kurz bevor sie verfallen oder gerollt werden, kann sich ihre Hebelwirkung beträchtlich erhöhen (so erhöht sich durch die Glatstellung mancher OTC-Derivate die Hebelwirkung, obwohl die Positionen aufgrund der Saldierung beider Positionen nahezu risikolos sind).

Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Preise von den Preisen einer Anlageklasse oder eines anderen Instruments (eines sogenannten Basiswerts) abgeleitet werden.

Derivate können eingesetzt werden, um den jeweiligen Teilfonds gegen Risiken abzusichern oder seine Anlageziele zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten kann eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge haben.

Der Einsatz von Derivaten erfordert nicht nur das Verständnis der jeweiligen Basiswerte, sondern auch tiefgreifende Kenntnis der Derivate selbst.

Derivate können bedingt oder unbedingt sein.

Bedingte Derivate sind Kontrakte, bei denen eine Partei des Rechtsgeschäfts (die sogenannte Long-Position) das Recht, aber keine Verpflichtung hat, das Recht aus dem Derivatekontrakt (z.B. einer Option) auszuüben. Unbedingte Derivate verpflichten beide Parteien des Rechtsgeschäfts dazu, zu einem im jeweiligen Vertrag (z.B. Forward, Future oder Swap) bestimmten zukünftigen Zeitpunkt ihre festgelegte Leistung zu erbringen (in der Regel eine oder mehrere Zahlungen).

Derivate können an Börsen (börsengehandelte Derivate) oder ausserbörslich (Over-the-Counter (OTC)-Derivate) gehandelt werden.

Im Fall von börsengehandelten Derivaten (z.B. Futures) tritt die Börse bei jeder Transaktion selbst als Partei auf. Diese Transaktionen werden über eine Clearingstelle abgewickelt und sind hochgradig standardisiert. OTC-Derivate (z.B. Forwards und Swaps) werden dagegen direkt zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen. Das Kreditrisiko (Gegenparteiisiko) eines OTC-Derivats ist daher erheblich höher als das Kreditrisiko eines börsengehandelten Derivats. OTC-Derivate können im Gegensatz zu börsengehandelten Derivaten frei nach den Wünschen der beiden Vertragsparteien gestaltet werden.

Derivate unterliegen dem allgemeinen Marktrisiko, dem Kreditrisiko (Gegenparteiisiko), dem Liquiditätsrisiko und dem Abwicklungsrisiko. Derivate weisen bezüglich der oben allgemein dargestellten Risiken einige Besonderheiten auf, die nachstehend kurz zusammengefasst werden.

Bei Derivaten bezeichnet das Kreditrisiko das Risiko, dass eine Partei ihre Verpflichtungen aus einem oder mehreren Kontrakten nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann.

Das Kreditrisiko börsengehandelter Derivate ist allgemein geringer als das Kreditrisiko von OTC-Derivaten, da die Clearingstelle eine Abwicklungsgarantie übernimmt. Diese Garantie wird – unter anderem – dadurch sichergestellt, dass die Clearingstelle die Sicherheitsmargen (sog. Margins) für alle ausstehende Kontrakte am Schluss eines jeden Handelstages überprüft (Mark-to-Market) und die Marktteilnehmer, deren Margen eine bestimmte Schwelle unterschreiten (sog. maintenance margin), aufgefordert werden, ihre Margen aufzustocken (sog. variation margin). Das Kreditrisiko von OTC-Derivaten kann ebenfalls durch Sicherheiten oder andere Techniken der Risikominderung wie die Portfoliokomprimierung reduziert werden.

Im Fall von OTC-Derivatgeschäften, bei denen keine Übertragung der Basiswerte gegen Zahlung geschuldet wird (z.B. Zins-Swaps, Total-Return-Swaps, Non-deliverable Forwards), werden die Zahlungsverpflichtungen der Parteien untereinander

der verrechnet und nur die Differenz ausgeglichen. Das Kreditrisiko ist bei diesen Geschäften auf den Nettobetrag begrenzt, den die Gegenpartei dem jeweiligen Teilfonds schuldet.

Bei OTC-Derivatgeschäften, in denen der Basiswert gegen Zahlung oder gegen Übertragung eines anderen Vermögenswerts zu liefern ist (z.B. Währungstermingeschäfte, Währungs-Swaps, Credit Default Swaps), erfolgt die Übertragung Zug-um-Zug gegen die Zahlung des vereinbarten Betrages. In der Praxis kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Teilfonds seine Pflichten aus dem OTC-Derivat vollständig erfüllt, ohne dass die Gegenpartei ihre geschuldete Leistung erbringt.

Das Kreditrisiko kann durch Hinterlegung einer Sicherheit verringert werden. Marktteilnehmer, die an einer Börse Derivate handeln wollen, müssen bei einer Clearingstelle eine Sicherheit in Form flüssiger Mittel hinterlegen (initial margin). Die Clearingstelle bewertet die offenen Positionen der einzelnen Marktteilnehmer (und wickelt sie gegebenenfalls ab) und legt die erforderlichen Sicherheiten täglich neu fest. Sinkt die Sicherheit unter einen bestimmten Schwellenwert (maintenance margin), muss der Marktteilnehmer sie durch eine Nachschussleistung (Variation Margin) entsprechend aufstocken. Parteien von OTC-Derivaten können dieses Kreditrisiko ebenfalls reduzieren, indem sie sich wechselseitig Sicherheiten stellen, ihre Derivatpositionen verrechnen und ihre Gegenparteien sorgfältig auswählen.

Durch die besonderen Eigenschaften derivativer Finanzinstrumente können diese Risiken jedoch ihren Charakter ändern und können in einigen Fällen höher sein als die Risiken einer Investition in die entsprechenden Basiswerte.

Die dem Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds innewohnenden Risiken werden durch die für jeden Teilfonds anwendbare Anlagepolitik noch weiter reduziert.

Obwohl die Märkte für OTC-Derivate in den letzten Jahren durch zahlreiche Vorschriften reguliert wurden (darunter die European Market Infrastructure Regulation und der Dodd-Frank Act), sind sie noch immer nicht transparent genug. Dieser Umstand sowie die Hebelwirkung, die Derivate erzeugen können, kann zu Verlusten führen, die (erheblich) höher sind als erwartet.

Nachstehend sind einige aus dem Gebrauch von Derivaten entstehende Risiken aufgeführt, mit denen eine Anlage verbunden sein kann. In dieser Auflistung werden lediglich die Hauptrisiken dargestellt. Die Aufzählung der Risiken, mit denen eine Anlage in Anteile eines Teilfonds verbunden sein kann, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Risiken der Verwendung von Swap-Kontrakten

Ein Swap-Kontrakt ist ein strukturiertes Derivat. Der vorsichtige Einsatz dieser Derivate kann vorteilhaft sein, jedoch bergen sie möglicherweise grössere Risiken als traditionelle Anlagen. Strukturierte Derivate sind komplex und können mit einem hohen Verlustpotenzial einhergehen. Ziel ist es, mit Hilfe der erwähnten Swap-Kontrakte das Anlageziel des jeweiligen Teilfonds zu erreichen.

Swaps sind eine Kategorie ausserbörslich gehandelter Derivate. Sie weisen daher die Risiken von OTC-Derivaten auf. Ausserdem können sie weitere besondere Risiken mit sich bringen, die unten im Detail erläutert werden.

Bei einer Swap-Transaktion vereinbaren beide Parteien einen Austausch von Zahlungsströmen.

Im Regelfall erhält dabei eine Partei die Erträge aus dem Basiswert und zahlt der anderen Partei dafür eine Prämie. Die Parteien können auch vereinbaren, sich die Erträge der jeweiligen Basiswerte (oder deren Differenz) wechselseitig auszuzahlen oder die Basiswerte selbst auszutauschen.

Eines der grössten Risiken von Swaps besteht darin, dass sie synthetische Positionen kreieren können. So kann eine Partei bei einem einfachen Swap gegen Zahlung einer Prämie an der Performance einer Aktie oder eines Index (z.B. eines Aktienindex) teilhaben. Damit ist sie dem Risiko der Aktie oder des Index (z.B. eines Aktienindex und damit auch des Aktienmarkts) auch dann ausgesetzt, wenn Aktienengagements nach ihrer Anlagepolitik nicht zulässig sind. Mit Zins-Swaps lässt sich eine variabelverzinsliche Position in eine festverzinsliche Position verwandeln, oder umgekehrt.

Ein Total Return Swap zeichnet sich dadurch aus, dass eine Partei an die andere Partei die Wertentwicklung und die Gesamteinkünfte eines Wertpapiers, eines Portfolios oder eines Indexes weitergibt. Im Gegenzug bekommt diese Partei entweder die Zahlung einer Prämie, die fix oder variabel sein kann, oder die Performance eines anderen Wertpapiers, eines anderen Portfolios oder eines anderen Indexes.

Ein weiteres Risiko von Swaps ist ihre Komplexität. Bei Kreditderivaten setzt ein Teilfonds beispielsweise auf die Kreditqualität von Drittparteien, zu denen er aber keine Beziehung hat. Ein Swap kann auch mit einem anderen Derivat zu einem Derivat zusammengeführt werden (z.B. Swaptions).

Swaps werden wegen ihrer Flexibilität von den Marktteilnehmern vielfach genutzt. Da der Swap-Markt weniger transparent ist als der übrige ausserbörsliche Derivatemarkt, lässt sich seine Tiefe schwer bestimmen.

Der Teilfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Gegenpartei ihre Pflichten unter dem Swapvertrag nicht erfüllt. In einem solchen Fall würde die Zahlung unter dem Swapvertrag und/oder der Kapitalgarantie für den Teilfonds ausfallen. Bei der Einschätzung dieses Risikos sollte der Anleger in Betracht ziehen, dass die Gegenpartei unter dem Swapvertrag aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet ist, zugunsten des jeweiligen Teilfonds Sicherheiten zu stellen, sobald das Gegenparteienrisiko unter dem Swapvertrag mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds darstellt.

Kreditderivate, insbesondere Credit Default Swaps

Mithilfe von Derivaten kann man sich auch gegen verschiedene mit einer Drittpartei verbundene Kreditereignisse (z.B. Ausfall, Herabstufung, Spread-Änderung) absichern oder Renditesteigerungsstrategien anwenden, die sich aus solchen Kreditereignissen ergeben. Diese sogenannten Kreditderivate (insbesondere Credit Default Swaps, CDS), deren Basiswert ein Wertpapier oder ein von einer oder mehreren Drittparteien emittierter Wertpapierkorb ist, sind so gestaltet, dass eine

Partei (Sicherungsgeber) einer anderen Partei (Sicherungsnehmer) eine Absicherung verkauft und dafür vom Sicherungsnehmer eine periodisch wiederkehrende Prämie erhält. Der Teilfonds kann als Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber auftreten, sodass Kreditderivate von Teilfonds zu Absicherungszwecken (Long-Position) oder Anlagezwecken (Short-Position) eingesetzt werden können.

Beim Verkauf einer Credit-Default-Swap-Protektion geht der Teilfonds ein ähnliches Kreditrisiko ein wie beim direkten Kauf des Wertpapiers oder Wertpapierkorbs oder bei der direkten Eröffnung einer Position im Basiswert des CDS. Wenn das relevante Kreditereignis eintritt (z.B. Ausfall der Referenzpartei), liefert der Sicherungsgeber dem Sicherungsnehmer das zugrunde liegende Wertpapier beziehungsweise den zugrunde liegenden Wertpapierkorb oder zahlt ihm einen im Voraus festgelegten Geldbetrag.

Ökonomisch gesehen sind solche Instrumente wie eine Versicherung gegen Kreditereignisse gestaltet.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte wie Zertifikate, Credit-Linked Notes, Equity-Linked Notes oder ähnliche Produkte werden von ihren Emittenten so aufgebaut, dass sie wertmässig ein anderes Wertpapier, einen Wertpapierkorb, einen Index oder eine direkte oder synthetische Position exakt oder näherungsweise nachbilden, daran gekoppelt oder auf andere Weise damit verbunden sind. Zugelassen sind nur ausreichend liquide strukturierte Produkte, die von einem erstklassigen Finanzinstitut (oder einem Emittenten, der einen ähnlichen Anlegerschutz wie erstklassige Finanzinstitute bietet) emittiert wurden. Sie müssen die in Art. 41 (1) des Gesetzes von 2010 spezifizierten Anforderungen an Wertpapiere erfüllen und auf der Basis unabhängiger Quellen regelmässig und transparent bewertet werden. Wenn die Bewertungsquelle nicht unabhängig ist oder die Bewertung vom Emittenten selbst vorgenommen wird, hat der Fonds oder ein von ihm ordnungsgemäss ernannter Bevollmächtigter die gelieferte Bewertung zu verifizieren. Sofern diese strukturierten Produkte keine eingebetteten Derivate in Übereinstimmung mit Art. 42 (3) des Gesetzes von 2010 enthalten, dürfen sie keinen Hebeleffekt haben. Die Basiswerte der in ein solches strukturiertes Produkt eingebetteten Derivate müssen zu den in Ziffer 9 «Anlage- und Anleihebeschränkungen» aufgeführten Instrumenten gehören.

Der Begriff «strukturiertes Produkt» umfasst ein breites Spektrum unterschiedlicher Gestaltungsmöglichkeiten, sodass diese Produkte mit verschiedenartigen Risiken verbunden sein können. Da strukturierte Produkte oft unbesichert und nur durch die Bonität des Emittenten abgesichert sind, unterliegen sie dessen Kreditrisiko. Daher können Anlagen in strukturierten Produkten zu erheblichen Verlusten bis hin zum Totalverlust führen. Ausserdem gibt es normalerweise keinen tiefen Markt für strukturierte Produkte, sodass sie einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein könnten. Deshalb könnte das strukturierte Produkt selbst in einem normalen Marktumfeld schwer oder nur mit einem erheblichen Preisabschlag verkäuflich sein. Darüber hinaus können strukturierte Produkte stark auf die Bedürfnisse eines bestimmten Käufer oder einer bestimmten Konstellation zugeschnitten sein. Folglich muss insbesondere darauf

geachtet werden, ob das ins Auge gefasste strukturierte Produkt für eine Anlage geeignet ist und zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Fonds passt. Ferner haben strukturierte Produkte oft eine sehr komplexe und intransparente Struktur.

Notleidende Wertpapiere

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Agentur) haben.

Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und ihr Ergebnis hängt stark von der geschickten Titelauswahl durch den Portfoliomanager ab.

Im Fall eines positiven Ergebnisses kann die Investition eine attraktive Rendite bringen, da die notleidenden Wertpapiere mit zu hohen Abschlägen angeboten werden können, die durch den Marktwert dieser Wertpapiere nicht gerechtfertigt sind. Derart «ungerechtfertigt hohe» Abschläge ergeben sich häufig dadurch, dass viele grosse institutionelle Anlegergruppen wie Pensionskassen, Versicherungsunternehmen, Banken usw. entweder nur in geringem Umfang oder überhaupt nicht in notleidende Wertpapiere investieren dürfen. Anders als im Sektor nicht notleidender Wertpapiere wird dieser Sektor ausserdem nur von einem kleinen Teil der Research-Analysten beobachtet, was bei notleidenden Wertpapieren mehr Fehlbewertungen nach sich ziehen kann als bei nicht notleidenden Titeln.

Im umgekehrten Fall kann es zum Totalverlust der Anlage kommen, wenn der Emittent des Wertpapiers in Konkurs geht und Anleger ihre Investition nicht oder nur zum Teil zurückbezahlt bekommen.

Notleidende Wertpapiere weisen nicht nur ein im Vergleich zu den Risiken herkömmlicher festverzinslicher Anlagen höheres Risiko auf, sie verändern auch deren Bedeutung und sind sogar Risikoarten unterworfen, die für Schuldverschreibungen mit guten Aussichten fast irrelevant sind. Die Liquidität des Wertpapiers kann also zu einem höheren Risiko werden als das Kreditrisiko oder ist möglicherweise sogar das bedeutendste Risiko, dem der Inhaber des notleidenden Wertpapiers ausgesetzt ist.

Im Sektor der notleidenden Wertpapiere kommt ferner dem Richterrisiko (Judicial Risk, «J-Risk») erhöhte Bedeutung zu. Wie oben erwähnt, können notleidende Wertpapiere an Konkursverfahren beteiligt sein. Im Laufe dieses Verfahrens finden für gewöhnlich eine Reihe von Gerichtsverhandlungen statt. Besondere Risiken entstehen aus der Unsicherheit bezüglich der Ergebnisse dieser Verhandlungen, insbesondere bezüglich der Entscheidungen des zuständigen Richters.

Aktionäre, Gläubiger und andere Stakeholder sind berechtigt, sich an Konkurs- oder Insolvenzverfahren zu beteiligen und werden bestrebt sein, das Ergebnis zu ihrem eigenen Vorteil zu beeinflussen. Verwaltungskosten im Zusammenhang mit einem Konkurs- oder Insolvenzverfahren werden aus der Konkursmasse des Schuldners bezahlt, bevor Rückzahlungen an die Gläubiger fliessen. Auch können bestimmte Forderungen, z.B. Steuerforderungen, gesetzlichen Vorrang vor den Forderungen bestimmter Gläubiger haben.

Werden in Bezug auf Emittenten notleidender Wertpapiere, in die ein Teilfonds investiert hat, Sanierungs- oder Liquidationsverfahren eingeleitet, kann der betreffende Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren oder gezwungen sein, Bargeld oder Wertpapiere anzunehmen, deren Wert unter dem Wert der ursprünglichen Anlage liegt. Darüber hinaus können notleidende Anlagen die aktive Beteiligung des Anlageverwalters eines Teilfonds und seiner Vertreter erfordern. Dadurch kann ein Teilfonds dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt werden oder seine Fähigkeit zur Veräusserung seiner Anlagen kann eingeschränkt werden. Unter solchen Umständen werden die Anleger durch die aus den Anlagen des Teilfonds erzielten Erträge möglicherweise nicht angemessen für die eingegangenen Risiken entschädigt.

Das Kreditrisiko gewinnt an Bedeutung, anders als bei Wertpapieren, die von Unternehmen mit gutem Geschäftsverlauf begeben werden.

Real Estate Investment Trusts

Eine Ausrichtung (Exposure) auf Immobilien kann nur indirekt erreicht werden. Ein Real Estate Investment Trust oder REIT ist ein Unternehmen, das Immobilien besitzt, und in den meisten Fällen auch verwaltet. Dies beinhaltet Wohnungen, Gewerbeimmobilien (Einkaufszentren, Büros) und Industrieimmobilien (Fabriken, Lagerhallen). Ein geschlossener REIT, dessen Anteile an einem geregelten Markt gelistet sind, kann als ein auf einem geregelten Markt notiertes übertragbares Wertpapier und damit als geeigneter Anlagegegenstand für einen OGAW im Rahmen des Luxemburger Rechts klassifiziert werden. Immobilienwerte steigen und fallen in Reaktion auf eine Vielzahl von Faktoren, einschliesslich der lokalen, regionalen und nationalen wirtschaftlichen Bedingungen, Zinssätze und steuerlichen Bedingungen. Bei einem langsamen Wirtschaftswachstum kann die Nachfrage nach Immobilien zurückgehen und die Preise können sinken. Der Wert von Immobilien kann sich aufgrund von übermässiger Bautätigkeit, steigender Immobilienbesteuerung und ansteigender Betriebskosten, Änderungen der Bebauungsvorschriften, Umweltvorschriften oder -gefahren, nicht versicherten Unfällen oder Verlusten durch Gerichtsurteile, allgemeinem Werteverfall der Umgebung/Wohngegend, nicht versicherte Schäden durch Überschwemmungen, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen und Terrorakte, Beschränkungen und Veränderungen der Mieten oder Änderungen der Zinssätze, verringern. Im Allgemeinen erhöhen sich durch ein Ansteigen der Zinssätze die Kosten der Finanzierung, wodurch sich direkt oder indirekt der Wert von Anlagen Immobilienwertpapiere verringern kann. Die zugrunde liegenden Hypothekenkredite können Ausfallrisiken oder dem Risiko von vorzeitigen Rückzahlungen unterliegen, die früher oder später als erwartet auftreten. Solche Darlehen können auch sogenannte "sub-prime" Hypotheken enthalten.

Der Wert von REITs kann auch als Reaktion auf die Management-Fähigkeiten und die Bonität des Emittenten steigen und fallen.

Anlagen in sog. 144A Wertpapieren

Die sog. 144A Wertpapiere sind Wertpapiere, die gemäss der Regel 144A des sog. US Securities Act 1933 bei der US-

amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) nicht registriert sind. Sie werden entsprechend ausserhalb der Märkte im Sinne der Klausel 9.1 gehandelt und sind daher nur bestimmten qualifizierten institutionellen Anlegern zugänglich. Der Fonds bzw. die Teilfonds können solche qualifizierte Anleger sein und entsprechend unter bestimmten Bedingungen bis zu 100% in 144A Wertpapiere investieren. Diese Wertpapiere unterliegen keiner bzw. nur einer eingeschränkten behördlichen Aufsicht.

Anlagen in Schwellenländern

Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten ("Emerging Markets") sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen des Fonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden.

Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden.

Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind in Schwellenmärkten mit höheren Risiken verbunden als in entwickelten Märkten. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Fonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erstehung.

Da die Kapitalmärkte von Ländern in Zentral- und Osteuropa erst kürzlich entstanden sind und wegen den noch schwach entwickelten Bank-, Eintragungs- und Telekommunikationssystemen, sind Anlagen in Zentral- und Osteuropa mit Risiken betreffend der Glattstellung, der Liquidation und der Eintragung von Wertpapiergeschäften behaftet, die normalerweise bei Anlagen in westlichen Ländern nicht auftreten.

Investitionen in Neue Märkte ("New Markets") können in Bezug auf Markt-, Liquiditäts- und Informationsrisiken einem, im Verhältnis zu den herkömmlichen Märkten, höheren Risiken ausgesetzt sein und dadurch auch höheren Kursschwankungen unterliegen.

Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in China

Ein Teilfonds kann in der Volksrepublik China («**VR China**») investieren, u.a. in chinesische A-Aktien (d.h. Aktien von Unternehmen mit Sitz in der VR China, die auf Renminbi («**RMB**») lauten und an der Shanghai Stock Exchange («**SSE**») (das Shanghai-Hong Kong Stock Connect Scheme oder «**Shanghai-HK Connect**») und der Shenzhen Stock Exchange («**SZSE**») (das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect Scheme oder «**Shenzhen-HK Connect**») notiert sind und gehandelt werden (SSE und SZSE werden zusammen als «die **Börsen**» bezeichnet) an Börsen der VR China und/oder Anleihen, die am China Interbank Bond Market (der «**CIBM**») (die «**CIBM-Anleihen**») über Bond Connect gehandelt werden.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die folgenden Ausführungen nur eine kurze Zusammenfassung

der wichtigsten Risikofaktoren darstellen, die mit den entsprechenden Anlagen am Wertpapiermarkt der VR China über Stock Connect und Bond Connect verbunden sind, und nicht eine vollständige Erklärung aller mit solchen Investitionen verbundenen Risiken.

Wechselkurs- und Währungsrisiken

Der RMB wird derzeit auf zwei Märkten gehandelt: auf dem chinesischen Festland (Onshore-RMB oder CNY) und ausserhalb des chinesischen Festlands (hauptsächlich in Hongkong) (Offshore-RMB oder CNH). Obwohl CNH und CNY dieselbe Währung sind, werden sie zu unterschiedlichen Kursen gehandelt, und jede Abweichung zwischen CNH und CNY kann sich für die Anleger nachteilig auswirken.

Der RMB ist keine frei konvertierbare Währung und unterliegt der Devisenkontrollpolitik und den von der chinesischen Regierung auferlegten Rückführungsbeschränkungen. Devisenkontrollvorschriften oder deren Änderungen können zu Schwierigkeiten bei der Rückführung von Geldern führen, insbesondere kann die Performance der Anlagen eines Teilfonds beeinträchtigt werden.

Die Umrechnung von Fremdwährungen in RMB erfolgt auf der Grundlage des für CNH geltenden Kurses. Der tägliche Handelskurs von CNH gegenüber anderen Hauptwährungen auf dem Interbanken-Devisenmarkt bewegt sich in einem Band um den von der People's Bank of China («PBC») veröffentlichten Leitkurs. Der Wert des CNH kann, eventuell sogar erheblich, vom Wert des CNY abweichen. Dies ist durch eine Reihe von Faktoren bedingt, zu denen unter anderem die Devisenkontrollpolitik und die von der chinesischen Regierung von Zeit zu Zeit angewandten Rückführungsbeschränkungen sowie andere externe Faktoren und Marktkräfte gehören.

Der CNH-Markt befindet sich in einem frühen Entwicklungsstadium, und es kann Zeiten geben, in denen es für die Marktteilnehmer schwierig ist, CNH zu erwerben oder zu veräussern. Darüber hinaus können sich staatliche oder regulatorische Eingriffe in den CNH-Markt auf die Verfügbarkeit und/oder Konvertierbarkeit von CNH auswirken. In solchen Situationen kann der Wechselkurs erheblich schwanken, und möglicherweise ist über die üblichen Kanäle kein Wechselkurs erhältlich.

Zum Zweck der Investition in der VR China wird ein Teilfonds in erster Linie in auf RMB lautende Wertpapiere investieren. Gibt ein Teilfonds Anteilsklassen aus, die auf eine andere Währung als RMB lauten, ist der Teilfonds einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn der Teilfonds aufgrund der Notwendigkeit der Währungsumrechnung in RMB in ein RMB-Produkt investiert. Dem Teilfonds entstehen auch Kosten für die Währungsumrechnung. Selbst wenn der Preis der RMB-Anlage beim Kauf durch den Teilfonds und bei Rücknahme/Verkauf durch den Teilfonds gleich bleibt, entsteht dem Teilfonds bei der Umrechnung der Rücknahme-/Verkaufserlöse in die Landeswährung dennoch ein Verlust, wenn der RMB an Wert verloren hat. Nicht-RMB-basierte Anleger sind dem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Wert des RMB gegenüber den Basiswährungen der Anleger nicht an Wert verliert. Jegliche Abwertung des RMB könnte den Wert der Anlage des Anlegers im Teilfonds nachteilig beeinflussen. Unter aussergewöhnlichen Umständen kann sich

die Auszahlung von Verkaufserlösen und/oder allfälliger Dividendenzahlungen in RMB aufgrund der für RMB geltenden Devisenkontrollen und -beschränkungen verzögern.

Steuerrisiken in der VR China

Bestimmte Anlagen des Fonds in der VR China unterliegen Steuerverbindlichkeiten in der VR China.

Rechtliche und regulatorische Unsicherheiten

Die Auslegung und Anwendbarkeit der bestehenden Steuergesetze der VR China ist möglicherweise nicht so einheitlich und transparent wie in weiter entwickelten Ländern und kann von Region zu Region unterschiedlich sein. Es besteht die Möglichkeit, dass die derzeitigen Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken in der VR China in Zukunft rückwirkend geändert werden. Darüber hinaus gibt es keine Garantie dafür, dass allfällige Steuervergünstigungen, die gegenwärtig ausländischen Unternehmen angeboten werden, nicht abgeschafft werden und dass die bestehenden Steuergesetze und -vorschriften in Zukunft nicht überarbeitet oder geändert werden. Jede dieser Änderungen kann den Ertrag aus den Anteilen und/oder den Wert derselben mindern.

Es kann nicht garantiert werden, dass neue Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken in der VR China, die möglicherweise in der Zukunft erlassen werden, sich nicht nachteilig auf das Steuerrisiko des Fonds und/oder seiner Anteilinhaber auswirken werden.

Die Regierung der VR China hat in den letzten Jahren eine Reihe von Steuerreformmassnahmen umgesetzt. Die derzeitigen Steuergesetze und -bestimmungen können in Zukunft überarbeitet oder geändert werden. Jede Überarbeitung oder Änderung der Steuergesetze und -vorschriften kann sich auf den Gewinn nach Steuern von Unternehmen der VR China und ausländischen Anlegern in solchen Unternehmen auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass neue Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken in der VR China, die möglicherweise in der Zukunft erlassen werden, sich nicht nachteilig auf das Steuerrisiko des Fonds und/oder seiner Anteilinhaber auswirken werden.

Anteilinhaber können, je nach ihren persönlichen Umständen, Steuern in der VR China oder in anderen Ländern unterliegen. Der Fonds wäre nicht in der Lage zu garantieren, dass die auf Ebene des Teilfonds gezahlten Steuern einzelnen Anteilinhabern für persönliche Steuerzwecke zugeordnet werden. Anleger sollten sich mit den relevanten Risikofaktoren befassen, die im Abschnitt «Besteuerung» in diesem Verkaufsprospekt aufgeführt sind. Anteilinhaber sollten zu ihrer steuerlichen Situation in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds ihre eigene steuerliche Beratung einholen.

Nach dem Körperschaftsteuergesetz der VR China und seinen Durchführungsbestimmungen unterliegt der Fonds und/oder jeder seiner Teilfonds, wenn er als ein in der VR China steuerlich ansässiges Unternehmen angesehen wird, der Körperschaftsteuer der VR China in Höhe von 25 % seines weltweiten steuerpflichtigen Einkommens; wenn er als ein nicht in der VR China steuerlich ansässiges Unternehmen angesehen wird, aber eine Niederlassung oder einen Geschäftssitz

(«PE») in der VR China hat, unterliegt er der Körperschaftsteuer der VR China in Höhe von 25 % auf die dieser PE zurechenbaren Gewinne.

Es ist die Absicht der Verwaltungsgesellschaft, die Geschäfte des Fonds so zu führen, dass er für Zwecke der Körperschaftsteuer in der VR China nicht als steuerlich gebietsansässiges Unternehmen der VR China oder als nicht steuerlich gebietsansässiges Unternehmen mit PE in der VR China behandelt werden dürfte, wobei dies nicht garantiert werden kann.

Einkünfte aus der VR China von nicht in der VR China steuerlich ansässigen Unternehmen, die keine Niederlassung oder keinen Standort in der VR China haben, unterliegen einer Quellensteuer von 10% in der VR China, es sei denn, sie erhalten nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften oder den einschlägigen Steuerabkommen eine Ermässigung oder sind befreit. Erträge und Gewinne, die aus der VR China stammen, können auch der Mehrwertsteuer und entsprechenden Zuschlägen auf die Mehrwertsteuer unterliegen.

Angesichts der rechtlichen und regulatorischen Unsicherheiten in der VR China behält sich der Fonds das Recht vor, Rückstellungen für Steuern zu bilden oder einen Betrag für Steuern (die ggf. vom Teilfonds in Bezug auf seine Anlagen in der VR China an die Steuerbehörden der VR China zahlbar sind) von den Vermögenswerten des Teilfonds abzuziehen bzw. einzubehalten. Vom Fonds gebildete Steuerrückstellungen können höher oder niedriger als die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten des Teilfonds in der VR China sein. Wenn der Teilfonds keine ausreichenden Rückstellungen bildet, um diesen Steuerverbindlichkeiten nachzukommen, kann der Fehlbetrag dem Vermögen des Teilfonds belastet werden, damit dieser seinen tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten in der VR China nachkommen kann. Infolgedessen können die Erträge aus dem Teilfonds und/oder die Performance des Teilfonds gemindert/negativ beeinflusst werden, und die Auswirkungen/der Grad der Auswirkungen für die einzelnen Anteilinhaber können variieren, abhängig von Faktoren wie der Höhe der Rückstellung des Teilfonds für Steuern und der Höhe des Fehlbetrags zum jeweiligen Zeitpunkt und zu dem Zeitpunkt, zu dem die betreffenden Anteilinhaber ihre Anteile am Teilfonds gezeichnet und/oder zurückgegeben haben.

Dividende und Zinsen

Die Anlagen des Fonds in chinesischen A-Aktien und Anleihen unterliegen als solche der Quellensteuer auf Erträge (wie z.B. Dividenden oder Zinserträge aus solchen Anlagen), die aus der VR China stammen, und eine solche Quellensteuer kann die Erträge bestimmter Teilfonds mindern und/oder die Performance bestimmter Teilfonds nachteilig beeinflussen.

Stempelsteuer

Die Stempelsteuer nach den Gesetzen der VR China gilt generell für die Ausfertigung und den Empfang aller steuerpflichtigen Dokumente, die in den vorläufigen Vorschriften der VR China zur Stempelsteuer aufgeführt sind. Die Stempelsteuer wird auf die Ausfertigung oder den Empfang bestimmter Dokumente in der VR China erhoben, darunter Verträge über den Verkauf von chinesischen A-Aktien, die an den Börsen der VR China gehandelt werden, und zwar in Höhe von 0.1%.

Im Falle von Verträgen zum Verkauf von chinesischen A-Aktien wird eine solche Stempelsteuer derzeit zwar dem Verkäufer, nicht aber dem Käufer auferlegt.

Steuerrundschreiben der VR China

Zum Datum dieses Verkaufsprospekts haben die chinesischen Steuerbehörden zwei Steuerrundschreiben herausgegeben, in denen u.a. die steuerliche Behandlung im Zusammenhang mit Stock Connect, dem China Interbank Bond Market und Bond Connect geklärt wird:

– Stock Connect

Die chinesischen Steuerbehörden haben Folgendes klargestellt:

- Eine Befreiung von der Einkommensteuer auf Kapitalgewinne gilt für den Handel über Stock Connect (dies wird als vorübergehende Befreiung bezeichnet, aber es wird kein Ablaufdatum genannt).
- Es ist die normale chinesische Stempelsteuer zu entrichten.
- Es wird eine Quellensteuer von 10% auf Dividenden erhoben.
- Gewinne, die Anleger in Hongkong und ausländische Anleger (einschliesslich des Fonds) aus dem Handel mit A-Aktien der VR China über Stock Connect erzielen, werden von der Mehrwertsteuer befreit.

– CIBM

Die chinesischen Steuerbehörden haben mit Wirkung vom 1. Mai 2016 eine Mehrwertsteuerbefreiung für Kapitalgewinne gewährt, die von qualifizierten, nicht in der VR China ansässigen Steuerpflichtigen aus Anlagen über den CIBM erzielt werden. Darüber hinaus gilt gemäss dem Caishui 2018 Nr. 108 mit Wirkung vom 7. November 2018 bis zum 6. November 2021 eine dreijährige Steuerbefreiung (einschliesslich Quellensteuer der VR China, Mehrwertsteuer und lokaler Zuschläge) für Anleihezinseinnahmen, die qualifizierte, nicht in der VR China ansässige Steuerpflichtige am CIBM erzielen.

– Bond Connect

Gemäss dem Caishui 2018 Nr. 108 gilt mit Wirkung vom 7. November 2018 bis zum 6. November 2021 eine dreijährige Steuerbefreiung (einschliesslich Quellensteuer, Mehrwertsteuer und lokaler Zuschläge) auf Anleihezinserträge, die qualifizierte, nicht in der VR China ansässige Steuerpflichtige über Bond Connect erzielen. Abgesehen von den o.g. Bestimmungen gibt es keine spezielle Regelung bezüglich der steuerlichen Behandlung von Kapitalgewinnen über Bond Connect. Ohne weitere Klarstellung können die chinesischen Steuerbehörden auf Kapitalgewinne aus Anleihen Quellensteuer, Mehrwertsteuer sowie die Zuschläge erheben.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in chinesische A-Aktien

Risiken im Zusammenhang mit Handelsvolumen und Volatilität

Die Börsen haben niedrigere Handelsvolumina als einige OECD-Börsen, und die Marktkapitalisierungen der börsennotierten Unternehmen sind im Vergleich zu denjenigen an weiter entwickelten Börsen in entwickelten Märkten gering. Die börsennotierten Beteiligungspapiere vieler Unternehmen in der VR China sind dementsprechend wesentlich weniger liquide, unterliegen grösseren Handelsspreads und weisen eine wesentlich höhere Volatilität auf als die der OECD-Länder. Auch die staatliche Aufsicht und Regulierung des Wertpapiermarktes der VR China und der börsennotierten Unternehmen ist weniger entwickelt als in vielen OECD-Ländern. Darüber hinaus besteht ein hohes Mass an Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Rechte und Pflichten von Marktteilnehmern in Bezug auf Investitionen, die über Wertpapier-systeme oder etablierte Märkte getätigt werden.

Das Vorhandensein eines liquiden Handelsmarktes für chinesische A-Aktien kann davon abhängen, ob Angebot und Nachfrage nach chinesischen A-Aktien vorhanden sind. Der Preis, zu dem Wertpapiere durch den Teilfonds gekauft oder verkauft werden können, und der Nettoinventarwert des Teilfonds können nachteilig beeinflusst werden, wenn die Handelsmärkte für chinesische A-Aktien begrenzt sind oder fehlen. Der Markt für chinesische A-Aktien kann volatil und instabiler sein (z.B. aufgrund des Risikos der Aussetzung einer bestimmten Aktie oder einer staatlichen Intervention). Marktvolatilität und Abwicklungsschwierigkeiten auf den Märkten für chinesische A-Aktien können ebenfalls zu erheblichen Kursschwankungen der auf diesen Märkten gehandelten Wertpapiere führen und dadurch den Wert des Teilfonds beeinflussen.

Risiko von Handelsbeschränkungen

Die Wertpapierbörsen in der VR China sind in der Regel berechtigt, den Handel mit Wertpapieren, die an der betreffenden Börse gehandelt werden, auszusetzen oder einzuschränken. Insbesondere werden von den Börsen für chinesische A-Aktien Beschränkungen der Handelsbandbreiten festgelegt, womit der Handel mit jedem Wertpapier chinesischer A-Aktien an der betreffenden Börse ausgesetzt werden kann, wenn der Handelskurs des Wertpapiers über die Handelsbandbreitenbeschränkung hinaus gestiegen oder gefallen ist. Eine Aussetzung macht es dem betreffenden Anlageverwalter unmöglich, Positionen aufzulösen, und könnte den Teilfonds dadurch erheblichen Verlusten aussetzen. Wird die Aussetzung später aufgehoben, ist es dem Anlageverwalter zudem unter Umständen nicht möglich, Positionen zu einem günstigen Preis zu liquidieren, wodurch der Teilfonds erheblichen Verlusten ausgesetzt werden könnte. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter sind für solche Verluste verantwortlich oder haftbar.

Chinesische A-Aktien können nur zu Zeiten vom Fonds gekauft bzw. an diesen verkauft werden, zu denen die betreffenden chinesischen A-Aktien an den Börsen verkauft bzw. gekauft werden können.

Da der Markt für chinesische A-Aktien als volatil und instabil gilt (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie oder staatlicher Intervention), können auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen gestört werden.

Handels- und Offenlegungsanforderungen im Zusammenhang mit Anlagen in chinesische A-Aktien

Lokale Marktregeln, Beschränkungen für ausländische Aktienbeteiligungen, Offenlegungspflichten und die Short Swing Profit Rule

Chinesische A-Aktien von börsennotierten Unternehmen unterliegen unterschiedlichen Handelsregeln und Offenlegungsanforderungen.

Unter Stock Connect unterliegen börsennotierte Unternehmen mit chinesischen A-Aktien und der Handel mit chinesischen A-Aktien den Marktregeln und Offenlegungsanforderungen des Marktes für chinesische A-Aktien. Änderungen der Gesetze, Vorschriften und Richtlinien des Marktes für chinesische A-Aktien oder der Regeln in Bezug auf Stock Connect können die Aktienkurse beeinflussen.

Die Anlageverwalter sollten auch die für chinesische A-Aktien geltenden Beschränkungen und Offenlegungspflichten für ausländische Anleger zur Kenntnis nehmen. Sobald ein Anleger bis zu 5% der Aktien eines auf dem chinesischen Festland notierten Unternehmens hält, ist er nach den für Festlandchina geltenden Vorschriften verpflichtet, seine Beteiligung innerhalb von drei Arbeitstagen offen zu legen. Während dieser drei Tage kann er mit den Aktien dieses Unternehmens nicht handeln. Der Anleger ist zudem verpflichtet, jede Änderung seines Aktienbesitzes offenzulegen und die damit verbundenen Handelsbeschränkungen gemäss den Regeln des chinesischen Festlandes einzuhalten. Sollte der Aktienbesitz 5% übersteigen, darf der Fonds seine Beteiligung an einem solchen Unternehmen innerhalb von 6 Monaten nach dem letzten Kauf von Aktien dieses Unternehmens nicht reduzieren (die «**Short Swing Profit Rule**»). Wenn der Fonds gegen diese Short Swing Profit Rule verstösst, kann er von dem börsennotierten Unternehmen aufgefordert werden, alle aus diesem Handel erzielten Gewinne an die börsennotierte Gesellschaft zurückzuerstatten. Darüber hinaus können im Rahmen von Zivilverfahren in der VR China die Vermögenswerte des Fonds im Umfang der von einem solchen Unternehmen in der VR China geltend gemachten Ansprüche eingefroren werden. Diese Risiken können die Performance der Teilfonds stark beeinträchtigen.

Anlagen in chinesische A-Aktien über derivative Instrumente oder strukturierte Produkte können bei der Berechnung des oben genannten Schwellenwertes berücksichtigt werden. Wenn der Teilfonds beispielsweise de facto die Kontrolle über die Ausübung der Stimmrechte der zugrundeliegenden chinesischen A-Aktien in Bezug auf die derivativen Instrumente oder strukturierten Produkte hat, obwohl der Teilfonds nicht der rechtliche Eigentümer dieser Aktien ist, unterliegt der Teilfonds der Offenlegungspflicht für Zinsen. Wenn der Teilfonds de facto die Kontrolle über die Ausübung der Stimmrechte der zugrundeliegenden Aktien eines in der VR China börsennotierten Unternehmens hat, die 5% der Aktien des Unternehmens übersteigen, könnte er als 5%iger Aktionär betrachtet werden und in seinem Handel aufgrund der Short Swing Profit Regel eingeschränkt sein.

Beschränkung des Tageshandels

Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen ist der Tages-(Turnaround)-Handel auf dem Markt für chinesische A Aktien

generell nicht erlaubt. Wenn ein Teilfonds chinesische A-Aktien an einem Handelstag (T) kauft, kann der Teilfonds sie möglicherweise erst am oder nach dem Tag T+1 verkaufen.

Anlagebeschränkungen

Anlagen in chinesische A-Aktien unterliegen ausserdem der Einhaltung bestimmter Anlagebeschränkungen, die u.a. durch die folgenden Anlagevorschriften auferlegt werden, und können die Fähigkeit des betreffenden Teilfonds, in chinesische A-Aktien zu investieren und seine Anlageziele zu verwirklichen, beeinträchtigen:

- (i) Aktien, die jeweils von einem zugrundeliegenden ausländischen Anleger (z.B. einem Teilfonds) gehalten werden, der (über Stock Connect oder andere zulässige Kanäle) in ein börsennotiertes Unternehmen in der VR China investiert, dürfen nicht mehr als 10% der gesamten im Umlauf befindlichen Aktien dieses Unternehmens ausmachen; und
- (ii) die Gesamtheit der chinesischen A-Aktien, die von allen zugrundeliegenden ausländischen Anlegern (z.B. einem Teilfonds und allen anderen ausländischen Anlegern) gehalten werden, die (über Stock Connect oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VR China notiertes Unternehmen investieren, darf 30% der gesamten im Umlauf befindlichen Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten.

Übersteigt der gesamte ausländische Aktienbesitz die 30%-Schwelle, werden die betroffenen ausländischen Anlegern - wie der Teilfonds - aufgefordert, die Aktien auf einer Last-in-First-out-Basis innerhalb von fünf Handelstagen zu verkaufen.

Zahlung von Gebühren und Auslagen

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Teilfonds aufgrund von Rückführungsbeschränkungen unter Umständen hohe Barguthaben unterhalten müssen, einschliesslich möglicherweise ausserhalb der VR China gehaltener Guthaben, was dazu führt, dass ein geringerer Teil der Erlöse des Fonds in der VR China investiert werden, als es der Fall wäre, wenn solche lokalen Beschränkungen nicht gelten würden.

Anlagen über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Stock Connect ist das Programm für den gegenseitigen Marktzugang, durch das ausländische Anleger über die Hongkonger Börse («SEHK») und die Clearingstelle in Hongkong, d.h. die Hong Kong Securities and Clearing Company («HKSCC»), mit ausgewählten Wertpapieren handeln können, die an einer Börse der VR China notiert sind.

Bei den Wertpapieren, die über das Stock-Connect-Programm zugänglich sind, handelt es sich derzeit um alle im SSE 180-Index und SSE 380-Index enthaltenen Aktien und alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien sowie um bestimmte weitere Wertpapiere und ausgewählte Wertpapiere, die an der SZSE notiert sind, einschliesslich aller im SZSE Component Index und im SZSE Small/Mid Cap Innovation Index enthaltenen Aktien mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB und aller an der SZSE notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als

auch H-Aktien ausgegeben haben (die «**Stock-Connect-Aktien**»). Es wird erwartet, dass sich die Liste der zulässigen Wertpapiere, die über das Stock-Connect-Programm zugänglich sind, im Laufe der Zeit weiterentwickeln wird. Zusätzlich zu den in diesem Absatz beschriebenen Stock-Connect-Aktien kann ein Teilfonds vorbehaltlich seiner Anlagepolitik in jedes andere an der SSE oder SZSE notierte Wertpapier investieren, das in Zukunft über das Stock-Connect-Programm zur Verfügung gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit dem Handel mit Wertpapieren in der VR China über Stock Connect:

In dem Masse, in dem die Anlagen des Teilfonds in der VR China über Stock Connect gehandelt werden, kann dieser Handel zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen. Insbesondere sollten die Anteilhaber beachten, dass Stock Connect ein relativ neues Handelsprogramm ist. Die einschlägigen Vorschriften sind ungeprüft und können sich ändern. Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen, die die Fähigkeit des Teilfonds, über Stock Connect zeitnah zu handeln, einschränken können. Dies kann sich auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken, seine Anlagestrategie effektiv umzusetzen. Die Anteilhaber sollten ferner beachten, dass gemäss den einschlägigen Bestimmungen ein Wertpapier aus dem Geltungsbereich von Stock Connect zurückgerufen werden kann. Dies kann sich nachteilig auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken, sein Anlageziel zu erreichen, z.B. wenn der Anlageverwalter ein Wertpapier kaufen möchte, das aus dem Stock Connect zurückgerufen wird.

Wirtschaftlich Berechtigter der Stock Connect-Aktien

Stock Connect umfasst derzeit eine Verbindung in Richtung Norden, über die Hongkong und ausländische Anleger wie die Teilfonds Aktien von Stock Connect kaufen und halten können, sowie eine Verbindung in Richtung Süden, über die Anleger auf dem chinesischen Festland Aktien kaufen und halten können, die an der SEHK notiert sind. Die physische Einlage und Rücknahme von über Stock Connect gehandelten Aktien ist für die Teilfonds im Rahmen des Nordwärtshandels nicht möglich. Die Teilfonds handeln Stock-Connect-Aktien über Makler, die SEHK-Börsenteilnehmer sind. Diese Stock-Connect-Aktien werden nach der Abrechnung durch Broker oder Depotbanken als Clearingstellen auf Konten im Hongkong Central Clearing and Settlement System («CCASS»), das von der HKSCC als zentrale Wertpapierverwahrstelle in Hongkong und Nominee unterhalten wird, gehalten. Die HKSCC wiederum hält diese Stock-Connect-Aktien aller Teilnehmer über ein «Single Nominee Omnibus Securities Account», das in ihrem Namen bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited («ChinaClear»), der zentralen Wertpapierverwahrstelle auf dem chinesischen Festland, registriert ist.

Da die HKSCC nur ein Nominee-Inhaber und nicht der wirtschaftlich Berechtigte dieser Stock-Connect-Aktien ist, sollten Anleger für den unwahrscheinlichen Fall, dass HKSCC Gegenstand eines Liquidationsverfahrens in Hongkong wird, beachten, dass diese Stock-Connect-Aktien nicht als Teil des allgemeinen Vermögens von HKSCC betrachtet werden, das auch nach dem Recht des chinesischen Mutterlandes zur Verteilung an Gläubiger zur Verfügung steht. Die HKSCC ist jedoch nicht verpflichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen

oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern dieser Aktien in Festlandchina durchzusetzen. Ausländische Anleger wie der betroffene Teilfonds des Fonds, die über Stock Connect investieren und die Stock-Connect-Aktien über die HKSCC halten, sind wirtschaftlich Berechtigte der Fondsanteile und daher nur berechtigt, ihre Rechte über den Nominee auszuüben. Tatsächlich ist es unsicher, ob chinesische Gerichte das Eigentumsrecht des Teilfonds anerkennen und es zulassen würden, dass er rechtliche Schritte einleitet, falls Streitigkeiten entstehen. Es handelt sich um ein komplexes Rechtsgebiet, und der Kunde sollte unabhängigen professionellen Rat einholen.

Nicht durch den Anlegerentschädigungsfonds geschützt

Anleger sollten beachten, dass der Handel im Nord- oder Südwärthandel unter Stock Connect weder vom Investor Compensation Fund in Hongkong noch vom China Securities Investor Protection Fund abgedeckt ist und Anleger daher keine Entschädigung im Rahmen solcher Systeme erhalten.

Hongkongs Anlegerentschädigungsfonds wurde eingerichtet, um Anleger jeder Nationalität, die infolge der Nichterfüllung durch einen lizenzierten Vermittler oder ein zugelassenes Finanzinstitut in Bezug auf börsengehandelte Produkte in Hongkong Vermögensschäden erleiden, eine Entschädigung zu zahlen. Beispiele für Nichterfüllung sind Insolvenz, Konkurs oder Liquidation, Vertrauensbruch, Unterschlagung, Betrug oder Nachlässigkeit.

Ausgeschöpfte Kontingente

Der Handel über Stock Connect unterliegt täglichen Quotenbeschränkungen. Sobald das Tageskontingent ausgeschöpft ist, wird auch die Annahme der entsprechenden Kaufaufträge sofort ausgesetzt, und für den Rest des Tages werden keine weiteren Kaufaufträge mehr angenommen. Angenommene Kaufaufträge werden von der Ausschöpfung des Tageskontingents nicht berührt, während Verkaufsaufträge weiterhin angenommen werden.

Daher können Quotenbeschränkungen die Fähigkeit eines Teilfonds, rechtzeitig in Stock Connect-Aktien zu investieren, einschränken, und der betreffende Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv zu verfolgen.

Unterschiedliche Handelstage und Handelszeiten

Aufgrund unterschiedlicher Feiertage zwischen Hongkong und dem chinesischen Festland oder aus anderen Gründen, wie z.B. schlechten Wetterbedingungen, kann es an den über Stock Connect zugänglichen Märkten zu unterschiedlichen Handelstagen und Handelszeiten kommen. Stock Connect funktioniert nur an Tagen, an denen diese Märkte für den Handel geöffnet sind, und wenn die Banken in diesen Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Es ist also möglich, dass es Tage gibt, die normale Handelstage für den Markt in Festlandchina sind, an denen es aber nicht möglich ist, in Hongkong mit Stock-Connect-Aktien zu handeln. Die Anlageverwalter sollten die Tage und die Stunden, an denen Stock Connect für Geschäfte geöffnet ist, zur Kenntnis nehmen und entsprechend ihrer eigenen Risikotoleranzfähigkeit entscheiden, ob sie das Risiko von Kursschwankungen der Stock-Connect-Aktien während der Zeit, in der

kein Handel über Stock Connect stattfindet, eingehen oder nicht.

Rückruf zulässiger Aktien und Handelsbeschränkungen

Eine Aktie kann aus verschiedenen Gründen aus dem Spektrum der für den Handel über Stock Connect in Frage kommenden Aktien zurückgerufen werden, und in einem solchen Fall kann die Aktie nur verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dies kann sich auf das Anlageportfolio oder die Strategien der Anlageverwalter auswirken. Die Anlageverwalter sollten daher der Liste der zugelassenen Aktien, die von den Behörden der VR China und Hongkongs zur Verfügung gestellt und von Zeit zu Zeit erneuert wird, grosse Aufmerksamkeit schenken.

Im Rahmen von Stock Connect darf der Anlageverwalter nur Stock-Connect-Aktien verkaufen, aber nicht weiter kaufen, wenn (i) die Stock-Connect-Aktie später nicht mehr Bestandteil der massgeblichen Indizes ist; (ii) die Stock-Connect-Aktie später unter «risk alert» steht; und/oder (iii) die entsprechende H-Aktie der Stock-Connect-Aktie später nicht mehr an der SEHK gehandelt wird.

Die obigen Ausführungen decken möglicherweise nicht alle Risiken im Zusammenhang mit Stock Connect ab, und alle oben genannten Gesetze, Regeln und Vorschriften können sich ändern.

Risiko des Ausfalls von ChinaClear

ChinaClear hat ein Risikomanagement-Regelwerk und Massnahmen eingeführt, die von der China Securities Regulatory Commission («CSRC») genehmigt und überwacht werden. Gemäss den Allgemeinen Regeln des CCASS wird HKSCC bei einem Ausfall von ChinaClear (als zentrale Gegenpartei des Gastlandes) nach Treu und Glauben die Rückforderung der ausstehenden Stock-Connect-Aktien und Gelder von ChinaClear über die verfügbaren rechtlichen Kanäle und gegebenenfalls über das Liquidationsverfahren von ChinaClear anstreben.

HKSCC wird seinerseits die zurückerlangten Stock-Connect-Aktien und/oder Gelder anteilig an die Clearing-Teilnehmer verteilen, wie von den zuständigen Stock-Connect-Behörden vorgeschrieben. Obwohl die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von ChinaClear als sehr gering eingeschätzt wird, sollte sich der Teilfonds dieses Arrangements und dieses potenziellen Risikos bewusst sein, bevor er sich am Nordwärthandel beteiligt.

Risiko des Ausfalls von HKSCC

Ein Ausfall oder eine Verzögerung seitens des HKSCC bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen kann zu einem Scheitern der Abwicklung oder zum Verlust von Stock-Connect-Wertpapieren und/oder Geldern im Zusammenhang mit diesen führen, und dem betreffenden Teilfonds und seinen Anlegern können dadurch Verluste entstehen. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter sind für solche Verluste verantwortlich oder haftbar.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen am CIBM

Der CIBM ist ein Freiverkehrsmarkt («**OTC**») ausserhalb der beiden wichtigsten Börsen in der VR China. Am CIBM handeln institutionelle Anleger mit Staats-, Regierungs- und Unternehmensanleihen auf einer Eins-zu-eins-Notierungsbasis. Auf den CIBM entfallen mehr als 95% der ausstehenden Anleihenwerte des gesamten Handelsvolumens in der VR China.

Zu den wichtigsten Schuldtiteln, die am CIBM gehandelt werden, gehören Staatsanleihen, Anleihen-Repo-Geschäfte, Anleihenkredite, PBC-Wechsel und andere finanzielle Schuldtitel.

Der CIBM wird von der PBC reguliert und beaufsichtigt. Die PBC ist u.a. für die Aufstellung von Regeln für die Kotierung, den Handel und die Funktionsweise des CIBM sowie für die Aufsicht über die Marktbetreiber des CIBM zuständig.

Der CIBM ermöglicht zwei Handelsmodelle: (i) bilaterale Verhandlungen; und (ii) «Click-and-Deal».

Unter dem System des China Foreign Exchange Trading System, das die einheitliche Handelsplattform für den CIBM bildet, wird die Verhandlung auf alle Interbankprodukte angewandt, während der Ein-Klick-Handel nur auf Kassenobligationen und Zinsderivate angewendet wird.

Der Market-Maker-Mechanismus, bei dem eine Stelle bilaterale Notierungen für Anleihen sicherstellt, wurde 2001 offiziell eingeführt, um die Marktliquidität zu verbessern und die Effizienz zu steigern. Geschäfte durch Market Making können Vorteile wie niedrigere Handels- und Abwicklungskosten geniessen.

Anleihegeschäfte müssen im Wege des bilateralen Handels durch unabhängige Verhandlungen durchgeführt und auf der Grundlage von einzelnen Transaktionen abgeschlossen werden. Geld- und Briefkurse für primäre Anleihegeschäfte und Rückkaufzinssätze müssen von den Parteien der Transaktion unabhängig voneinander festgelegt werden.

Beide Parteien einer Transaktion senden in der Regel vertragsgemäss unverzüglich Anweisungen zur Lieferung von Anleihen und Geldmitteln und verfügen über genügend Anleihen und Geldmittel für die Lieferung zum vereinbarten Liefertermin.

Die China Central Depository & Clearing Co. Ltd («**CCDC**») liefert Anleihen pünktlich gemäss den Anweisungen, die mit den von beiden Parteien einer Transaktion übermittelten Elementen übereinstimmen. Clearing-Banken wickeln die Zuweisung und den Transfer von Anleihentransaktionsgeldern im Namen der Teilnehmer zeitnah ab.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Handel am CIBM den Teilfonds einem erhöhten Gegenpartei- und Liquiditätsrisiko aussetzt.

Abwicklungsrisiko:

Am CIBM gibt es verschiedene Methoden zur Abwicklung von Transaktionen, wie z.B. die Lieferung des Wertpapiers durch die Gegenpartei nach Eingang der Zahlung durch den Teilfonds, die Zahlung durch den Teilfonds nach Lieferung des entsprechenden Wertpapiers durch die Gegenpartei oder die

gleichzeitige Lieferung des Wertpapiers und Zahlung durch die jeweilige Partei. Obwohl die Anlageverwalter möglicherweise für den Teilfonds vorteilhafte Bedingungen aushandeln können (z.B. gleichzeitige Lieferung von Wertpapieren und Zahlung), gibt es keine Garantie dafür, dass Abwicklungsrisiken ausgeschlossen werden können. Wenn die Gegenpartei ihren Verpflichtungen im Rahmen einer Transaktion nicht nachkommt, entstehen dem Teilfonds Verluste.

Der Teilfonds kann auch über den Devisenmarkt in den chinesischen Anleihenmarkt investieren, und alle Anleihegeschäfte werden über ChinaClear abgewickelt. ChinaClear ist die einzige Wertpapierverwahrungs- und Clearingstelle der VR China, registriert bei der Staatlichen Verwaltung für Industrie und Handel und unter der Aufsicht der zuständigen chinesischen Behörden. Obwohl ChinaClear zum Datum dieses Verkaufsprospekts über ein eingetragenes Aktienkapital von 600 Millionen RMB und ein Gesamtkapital von 1.2 Milliarden RMB verfügt, besteht zum Zeitpunkt dieses Verkaufsprospekts das Risiko, dass ChinaClear in Liquidation gehen könnte. Die SSE und die SZSE halten derzeit jeweils 50% des eingetragenen Aktienkapitals von ChinaClear.

ChinaClear hat ein spezielles Treuhandkonto eingerichtet, auf dem Wertpapiere, die an einen empfangenden Teilnehmer zu liefern sind, oder Gelder, die vor der Abwicklung an einen liefernden Teilnehmer zu zahlen sind, verwahrt werden.

Wenn ein Teilnehmer mit der Zahlung eines an ChinaClear zu zahlenden Betrags in Verzug gerät, ist ChinaClear befugt, die verfügbaren Mittel zur Befriedigung aller an ChinaClear geschuldeten Beträge zu verwenden, und zwar entweder aus (i) Barsicherheiten, die vom säumigen Teilnehmer gestellt wurden; (ii) Bargeld, das im gemeinsamen Garantiefonds gehalten wird und vom säumigen Teilnehmer eingebracht wurde; oder (iii) Bargeld, das durch den Verkauf von Wertpapieren generiert wird. Die säumige Partei haftet für die Kosten und etwaige Preisunterschiede, die sich aus dem Verkauf der Wertpapiere ergeben.

Wenn ein Teilnehmer mit der Lieferung von Wertpapieren in Verzug gerät, ist ChinaClear berechtigt, die dem liefernden Teilnehmer zustehende Zahlung aufzuschieben, bis die ausstehende Verpflichtung erfüllt ist. Darüber hinaus kann ChinaClear alle oder einzelne Wertpapiere (anstelle der Wertpapiere, die Gegenstand der Lieferverpflichtungen sind) aus den folgenden Quellen verwenden, um die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten des betreffenden Teilnehmers gegenüber ChinaClear zu erfüllen:

- (i) von der säumigen Partei gestellte Sicherheiten;
- (ii) Wertpapiere, die mit den Geldern auf dem bezeichneten Treuhandkonto gekauft werden; oder
- (iii) Wertpapiere, die ChinaClear aus anderen alternativen Quellen zur Verfügung stehen.

Obwohl ChinaClear beabsichtigt, Zahlungen und Wertpapiere an liefernde bzw. empfangende Teilnehmer zu liefern, kann es zu Verzögerungen kommen, wenn eine der beiden Parteien ihrer Zahlungs- oder Lieferverpflichtung nicht nachkommt.

Regulatorische Risiken

Eine Investition in CIBM-Anleihen über Bond Connect durch einen Teilfonds unterliegt regulatorischen Risiken. Die relevanten Regeln und Vorschriften zu Anlagen über Bond Connect können sich – möglicherweise rückwirkend – ändern. Für den Fall, dass die zuständigen Behörden der VR China die Eröffnung von Konten oder den Handel über Bond Connect aussetzen, sind die Möglichkeiten eines Teilfonds, in CIBM-Anleihen zu investieren, begrenzt, und nach Ausschöpfung anderer Handelsalternativen können dem betreffenden Teilfonds infolgedessen erhebliche Verluste entstehen.

Darüber hinaus müssen, obwohl es keine Quotenbeschränkung gibt, relevante Informationen über die Anlagen des Teilfonds bei der PBC eingereicht werden, und es kann eine aktualisierte Einreichung erforderlich sein, wenn es eine wesentliche Änderung der eingereichten Informationen gibt. Es kann nicht vorhergesagt werden, ob die PBC zum Zwecke der Einreichung Kommentare zu diesen Informationen abgeben oder Änderungen verlangen wird. Auf entsprechende Aufforderung muss der betreffende Teilfonds die Anweisungen der PBC befolgen und die massgeblichen Änderungen entsprechend vornehmen, was aus wirtschaftlicher Sicht nicht unbedingt im besten Interesse des Fonds und der Anteilinhaber ist.

Nominee-Struktur und Eigentumsverhältnisse

Die von einem Teilfonds investierten CIBM-Anleihen werden von der Central Money Markets Unit der Hong Kong Monetary Authority («**CMU**») als Nominee-Inhaber gehalten, welche Nominee-Konten bei der CCDC und dem Shanghai Clearing House («**SHCH**») eröffnet. Während die unterschiedlichen Konzepte des «Nominee-Inhabers» und des «wirtschaftlich Berechtigten» im Rahmen der Anlagevorschriften allgemein anerkannt sind, ist die Anwendung solcher Vorschriften ungeprüft, und es gibt keine Gewähr dafür, dass die Gerichte der VR China solche Vorschriften anerkennen, z.B. bei Liquidationsverfahren von Unternehmen der VR China oder anderen gerichtlichen Verfahren.

Darüber hinaus sind CIBM-Anleihen nicht zertifiziert und werden von der CMU für ihre Kontoinhaber gehalten. Eine physische Einlage und Entnahme von CIBM-Anleihen sind gemäss den Anlagevorschriften für den Fonds nicht möglich.

Risiken im Zusammenhang mit Liquidität und Volatilität

Die Marktvolatilität und die aufgrund des geringen Handelsvolumens mancher Schultitel am CIBM möglicherweise mangelnde Liquidität können dazu führen, dass die Kurse mancher an diesem Markt gehandelter Schultitel erheblich schwanken. Die Teilfonds, die in diesen Markt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Geld-Brief-Spannen der Kurse solcher Wertpapiere können weit sein. Dem Fonds können daher erhebliche Handels- und Realisierungskosten entstehen, unter Umständen sogar Verluste beim Verkauf solcher Anlagen.

Anlagen über Bond Connect

Ein Teilfonds kann festverzinsliche Wertpapiere kaufen, die am CIBM über Bond Connect gehandelt werden («**Bond-Connect-Wertpapiere**»). Bond Connect ist eine Verbindung

für den gegenseitigen Zugang zum Anleihenmarkt, die zwischen Hongkong und der VR China durch das China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Fund Centre («**CFETS**»), CCDC, SHCH und Hong Kong Exchanges und CMU eingerichtet wurde. Es erleichtert Anlagen am CIBM durch gegenseitige Zugangs- und Verbindungsvereinbarungen in Bezug auf Handel, Verwahrung und Abwicklung zwischen den verbundenen Finanzinfrastrukturinstitutionen Hongkongs und der VR China.

Es unterliegt den Regeln und Vorschriften der Behörden der Volksrepublik China. Diese Regeln und Bestimmungen können von Zeit zu Zeit geändert werden.

In dem Masse, in dem die Anlagen eines Teilfonds am CIBM über Bond Connect gehandelt werden, können diese Anlagen zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Bond Connect ein neuartiges Handelsprogramm in der VR China ist. Die Anwendung und Auslegung der einschlägigen Anlagevorschriften sind weitgehend unerprobt, und es besteht ein Mangel an Gewissheit oder Leitlinien, wie eine Bestimmung der Anlagevorschriften in der Praxis angewandt und ausgelegt wird. Die Anlagevorschriften räumen den zuständigen Regulierungsbehörden der VR China auch einen gewissen Ermessensspielraum ein, und es gibt nur begrenzt Präzedenzfälle bzw. begrenzte Gewissheit darüber, wie ein solcher Ermessensspielraum jetzt oder in Zukunft ausgeübt werden könnte. Darüber hinaus unterliegen die Anlagevorschriften, nach denen ein Teilfonds über Bond Connect investieren kann, einer Weiterentwicklung, und es gibt keine Gewähr, dass die Anlagevorschriften nicht in einer Weise geändert werden, die den Interessen des betreffenden Teilfonds schadet.

Ausserdem haben Bond Connect und dessen Technologie- und Risikomanagementfähigkeiten nur eine kurze Betriebshistorie. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Systeme und Kontrollen des Bond-Connect-Programms wie beabsichtigt funktionieren werden oder ob sie angemessen sind.

Nach den geltenden Vorschriften in der VR China können berechnigte ausländische Anleger, die in Bond-Connect-Wertpapiere investieren möchten, dies über eine von der Hong Kong Monetary Authority zugelassene Offshore-Verwahrstelle («**Offshore-Verwahrstelle**») tun, die für die Kontoeröffnung bei der entsprechenden von der PBC zugelassenen Onshore-Verwahrstelle verantwortlich ist. Da die Kontoeröffnung für Anlagen auf dem CIBM-Markt über Bond Connect über eine Offshore-Verwahrstelle erfolgen muss, unterliegt der betreffende Teilfonds den Risiken des Ausfalls oder von Fehlern seitens der Offshore-Verwahrstelle.

Der Handel mit Bond-Connect-Wertpapieren kann einem Clearing- und Abwicklungsrisiko unterliegen. Wenn die Clearingstelle der VR China ihrer Verpflichtung zur Lieferung von Wertpapieren/Zahlung nicht nachkommt, kann es sein, dass dem Teilfonds Verzögerungen beim Ausgleich seiner Verluste entstehen oder er nicht in der Lage ist, seine Verluste vollständig wieder auszugleichen.

Anlagen über Bond Connect unterliegen keiner Quote, aber die zuständigen Behörden können die Kontoeröffnung oder den Handel über Bond Connect aussetzen, und ohne direkten

Zugang zum CIBM ist die Fähigkeit des betreffenden Teilfonds, am CIBM zu investieren, eingeschränkt, und der betreffende Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv zu verfolgen, oder die Performance des betreffenden Teilfonds kann dadurch beeinträchtigt werden. Dem betreffenden Teilfonds können dadurch auch Verluste entstehen.

Die Bond-Connect-Wertpapiere eines Teilfonds werden auf Konten gehalten, die von der CMU als zentraler Wertpapierverwahrstelle in Hongkong und Nominee-Inhaber geführt werden. Da die CMU nur ein Nominee-Inhaber und nicht der wirtschaftlich Berechtigte dieser Bond-Connect-Wertpapiere ist, sollten Anleger für den unwahrscheinlichen Fall, dass die CMU Gegenstand eines Liquidationsverfahrens in Hongkong wird, beachten, dass diese Bond-Connect-Wertpapiere nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der CMU betrachtet werden und dass, auch nach dem Recht der VR China, dieses nicht zur Verteilung an Gläubiger zur Verfügung steht. Die CMU ist jedoch nicht verpflichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern in Bond-Connect-Wertpapieren in der VR China durchzusetzen. Ein Ausfall oder eine Verzögerung seitens der CMU bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen kann zu einem Scheitern der Abwicklung oder zum Verlust von Stock-Connect-Wertpapieren und/oder Geldern im Zusammenhang mit diesen führen, und einem Teilfonds und seinen Anlegern können dadurch Verluste entstehen. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter sind für solche Verluste verantwortlich oder haftbar.

Die Eigentumsrechte oder Beteiligungen des Teilfonds an den Bond-Connect-Wertpapieren (ob rechtlich, billigkeitsrechtlich oder anderweitig) unterliegen den geltenden Anforderungen, einschliesslich allfälligen Gesetzen über die Pflicht zur Angabe von Beteiligungen oder Beschränkungen hinsichtlich ausländischen Anleihenbesitzes. Es ist unsicher, ob chinesische Gerichte das Eigentumsrecht der Anleger anerkennen und es zulassen würden, dass sie rechtliche Schritte einleiten, falls Streitigkeiten entstehen.

Bond-Connect-Wertpapiere können aus verschiedenen Gründen aus dem Spektrum der für den Handel über Bond Connect in Frage kommenden Anleihen zurückgerufen werden, und in einem solchen Fall können solche Bond-Connect-Wertpapiere nur verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dies kann sich auf das Anlageportfolio oder die Strategien des Teilfonds auswirken.

Transaktionen über Bond Connect unterliegen nicht dem Hongkonger Anlegerentschädigungsfonds oder dem China Securities Investor Protection Fund.

Anlagen in Bond-Connect-Wertpapiere unterliegen verschiedenen Risiken, die mit dem rechtlichen und technischen Rahmen von Bond Connect verbunden sind. Aufgrund unterschiedlicher Feiertage zwischen Hongkong und der VR China oder aus anderen Gründen, wie z.B. schlechten Wetterbedingungen, kann es an den über Bond Connect zugänglichen Märkten zu unterschiedlichen Handelstagen und Handelszeiten kommen. Bond Connect funktioniert nur an Tagen, an denen diese Märkte für den Handel geöffnet sind, und wenn die

Banken in diesen Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Es ist also möglich, dass es Tage gibt, die normale Handelstage für den CIBM-Markt in der VR China sind, an denen es aber nicht möglich ist, in Hongkong mit Bond-Connect-Wertpapieren zu handeln.

Währungsrisiken

Ausländische Anleger wie die Teilfonds können ihren eigenen RMB auf dem Offshore-Markt (d.h. CNH) verwenden oder auf dem Onshore-Markt Fremdwährungen in RMB umtauschen, um über Bond Connect in die CIBM-Anleihen zu investieren. Wenn ein Teilfonds beabsichtigt, Fremdwährungen zu verwenden, muss sein CMU-Mitglied im Namen des Fonds eine RMB-Abwicklungsbank in Hongkong für Devisenumrechnungsdienstleistungen auf dem Onshore-Markt beauftragen. Wenn CIBM-Anleihen unter Verwendung von Fremdwährungen, die in Onshore-RMB umgerechnet werden, gekauft werden, sind bei einem Verkauf der betreffenden CIBM-Anleihen die aus der VR China überwiesenen Verkaufserlöse wieder in die betreffende Fremdwährung umzurechnen. Dementsprechend kann ein Teilfonds aufgrund des Erfordernisses der Währungsumrechnung den oben erwähnten Währungsrisiken ausgesetzt sein, und es fallen auch Kosten für die Währungsumrechnung an.

Risiko eines CMU-/CCDC-/SHCH-Ausfalls

Ein Ausfall oder eine Verzögerung seitens der CMU, CCDC oder SHCH bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen kann zu einem Scheitern der Abwicklung oder zum Verlust von CIBM-Anleihen und/ oder Geldern im Zusammenhang mit diesen führen, und dem betreffenden Teilfonds können dadurch Verluste entstehen.

8 Anlagezweck und Anlagepolitik

Der Anlagezweck und die Anlagepolitik eines jeden Teilfonds ist im Besonderen Teil definiert.

Die Anlagewährung bzw. Anlagewährungen eines Teilfonds müssen mit seiner Referenzwährung oder mit den alternativen Währungen, in denen andere Anteilsklassen im fraglichen Teilfonds ausgegeben sind, nicht zwingend identisch sein.

9 Anlage- und Anleihebeschränkungen

Die Satzung sieht vor, dass der Verwaltungsrat, unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung, die Unternehmens- und Anlagepolitik des Fonds und die auf die Anlagen zutreffenden Anlagebeschränkungen festlegt.

Es gelten für alle Teilfonds folgende Anlagebeschränkungen unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen für einen Teilfonds im Besonderen Teil.

9.1 Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens

Aufgrund der spezifischen Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds ist es möglich, dass verschiedene der nachfolgend erwähnten Vermögenswerte von bestimmten Teilfonds nicht erworben werden.

Der Fonds kann in Bezug auf jeden Teilfonds ausschliesslich in ein oder mehrere der folgenden Instrumente anlegen:

- a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die auf einem Geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden;
- b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die auf einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist;
- c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse eines Staates, der nicht Mitglied der EU ist, zur amtlichen Notierung zugelassen sind oder dort auf einem anderen Markt gehandelt werden, der anerkannt, geregelt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist;
- d) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur Notierung an einer Wertpapierbörse oder zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinne der vorstehend unter 9.1 a) bis c) genannten Bestimmungen beantragt wird und die Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Ausgabe erlangt wird;
- e) Anteile von nach der Richtlinie zugelassenen OGAW oder anderen OGA, die in einem Mitgliedsstaat aufgelegt sind, oder nicht, sofern:
 - (i) diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach EU Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
 - (ii) das Schutzniveau der Anteilinhaber der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie gleichwertig sind;
 - (iii) die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
 - (iv) der OGAW oder dieser andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsunterlagen insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen darf.
- f) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;
- g) derivative Finanzinstrumente, einschliesslich gleichwertiger abgerechneter Instrumente, die an einem der unter den Ziffern 9.1 a) bis c) bezeichneten Märkte gehandelt werden, und/oder abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden ("OTC-Derivate"), sofern:
 - (i) es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne von dieser Ziffer 9.1. a) bis h), um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in welche der jeweilige Teilfonds gemäss seiner, im Besonderen Teil beschriebenen, Anlagepolitik, investieren darf;
 - (ii) die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer behördlichen Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden;
 - (iii) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des jeweiligen Teilfonds zum angemessenen Zeitwert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können; und
 - (iv) der jeweiligen Gegenpartei kein Ermessen über die Zusammensetzung des Portfolios, welches vom jeweiligen Teilfonds verwaltet wird (z.B. im Falle eines sog. Total Return Swaps oder eines anderen Derivates mit ähnlichen Eigenschaften), oder über den Basiswert des jeweiligen derivativen Instruments eingeräumt wird;
- h) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem Geregelten Markt gehandelt werden und nicht unter die in Ziffer 5 "Definitionen" aufgeführte Definition fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:
 - (i) von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, im Falle eines Bundesstaates, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlichrechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert, oder
 - (ii) von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter den vorstehenden Nummern 9.1 a) bis c) bezeichneten Märkten gehandelt werden, oder
 - (iii) von einem Institut, das gemäss den im EU Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer behördlichen Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind, wie die des EU Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert, oder
 - (iv) von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen unter 9.1 h) (i) bis (iii) erwähnten, gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie

78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer Unternehmensgruppe, die eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfasst, für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermässige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

9.2 Weitere zulässige Finanzinstrumente

Abweichend von den Anlagebeschränkungen unter 9.1 oben darf jeder Teilfonds:

- a) bis zu 10 % seines Nettovermögens in anderen als den unter 9.1 genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen;
- b) in Höhe von bis zu 49 % seines Nettovermögens flüssige Mittel halten; in besonderen Ausnahmefällen können diese auch einen Anteil von mehr als 49 % einnehmen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber für geboten erscheint;
- c) Kredite für kurze Zeit bis zu einem Gegenwert von 10 % seines Nettovermögens aufnehmen. Deckungsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Verkauf von Optionen oder dem Erwerb oder Verkauf von Terminkontrakten und Futures gelten nicht als Kreditaufnahme im Sinne dieser Anlagebeschränkung;
- d) Devisen im Rahmen eines "Back-to-back"-Geschäftes erwerben.

9.3 Zu beachtende Anlagebeschränkungen

- a) Ein Teilfonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen. Ein Teilfonds darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen. Das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei Geschäften eines Teilfonds mit OTC-Derivaten darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von 9.1 f) ist. Für andere Fälle beträgt die Grenze maximal 5 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds.
- b) Der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, bei denen der Teilfonds jeweils mehr als 5 % seines Nettovermögens anlegt, darf 40 % des Wertes seines Nettovermögens nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer behördlichen Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der einzelnen in 9.3 a) genannten Obergrenzen darf ein Teilfonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20 % seines Nettovermögens in einer Kombination aus:

- von dieser Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten;
- Einlagen bei dieser Einrichtung; und/oder
- mit dieser Einrichtung getätigten Geschäften über OTC-Derivate investieren.

- c) Die in 9.3 a) Satz 1 genannte Obergrenze beträgt höchstens 35 %, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

- d) Die in 9.3 a) Satz 1 genannte Obergrenze beträgt höchstens 25 % für bestimmte Schuldverschreibungen, wenn diese von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerte angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen im Sinne dieses Unterabsatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

- e) Die in 9.3 c) und d) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in 9.3 b) vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.

Die in 9.3 a), b), c) und d) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäss 9.3 a), b), c) und d) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben nicht 35 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds übersteigen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesen Nummern 9.3 a) bis e) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Ein Teilfonds darf kumulativ bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen.

- f) Unbeschadet der in nachfolgend 9.3 m) und n) festgelegten Anlagegrenzen, betragen die in 9.3 a) bis e) genannten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten höchstens 20 %, wenn es Ziel der Anlagestrategie des Teilfonds ist, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden. Voraussetzung hierfür ist, dass:

- die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
- der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;

- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.
- g) Die in 9.3 f) festgelegte Grenze beträgt 35 %, sofern dies aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf Geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.
- h) Bei den Finanzindizes als Basiswert eines Derivates wird es sich jeweils nur um einen Index handeln welcher sämtlichen Anforderungen des Gesetzes von 2010 sowie der CSSF entspricht.
- i) **Unbeschadet der Bestimmungen gemäss 9.3 a) bis e) darf jeder Teilfonds, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100 % seines Nettovermögens in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem sonstigen Mitgliedstaat der OECD, Singapur, Brasilien, Russland, Indonesien und Südafrika oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (a) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (b) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds angelegt werden.**
- j) Sofern im Besonderen Teil nicht anders erwähnt, darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW und/oder andere OGA anlegen. Sollte es einem Teilfonds erlaubt sein, mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW und/oder andere OGA anzulegen, darf er Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA im Sinne von 9.1 e) erwerben, wenn er nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in ein und demselben OGAW oder einem anderen OGA anlegt.
Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds im Sinne des Gesetzes von 2010 wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds im Hinblick auf Dritte ist sichergestellt.
- k) Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen.
Wenn ein Teilfonds Anteile eines OGAW und/oder sonstigen anderen OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW oder anderen OGA in Bezug auf die in 9.3 a) bis e) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.
Erwirbt ein Teilfonds Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, die mit der Verwaltungsgesellschaft verbunden ist, so darf der Fonds für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen der anderen OGAW und/oder anderen OGA keine Gebühren berechnen.
Bezüglich der Anlagen eines Teilfonds in OGAW und anderen OGA, die mit der Verwaltungsgesellschaft, wie im vorstehenden Absatz beschrieben, verbunden sind, darf der gesamte Betrag der Verwaltungsgebühren (abzüglich

der Leistungsgebühren, falls welche vorhanden), welcher dem Teilfonds und jener betroffenen OGAW oder anderen OGA belastet wird, 45 % des entsprechenden verwalteten Nettovermögens nicht überschreiten. Im Jahresbericht ist anzugeben, wie hoch der Anteil der Verwaltungsgebühren maximal ist, den der betroffene Teilfonds und die OGAW und anderen OGA, in die der Teilfonds im entsprechenden Zeitraum investiert hat, zu tragen haben.

Soweit ein Teilfonds jedoch in Anteile eines OGAW und/oder sonstiger anderer OGA anlegt, die von anderen Gesellschaften aufgelegt und/oder verwaltet werden, ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge für diese Zielfonds berechnet werden. Die vom jeweiligen Teilfonds gezahlten Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge werden im jeweiligen Rechenschaftsbericht angegeben.

- l) Soweit ein Teilfonds in OGAW und/oder sonstige andere OGA anlegt, wird das Vermögen des Teilfonds neben den Gebühren für die Fondsverwaltung und das Fondsmanagement des investierenden Fonds auch mit Gebühren für Fondsverwaltung und Fondsmanagement der Zielfonds belastet. Insofern sind Doppelbelastungen hinsichtlich der Gebühren für die Fondsverwaltung und das Fondsmanagement nicht ausgeschlossen.
- m) Der Fonds darf für keinen seiner Teilfonds stimmberechtigte Aktien in einem Umfang erwerben, der es insgesamt erlaubt, auf die Verwaltung des Emittenten einen wesentlichen Einfluss auszuüben.

Ferner darf ein einzelner Teilfonds nicht mehr als:

- 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
- 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;
- 25 % der Anteile ein und desselben OGAW und/oder anderen OGA;
- 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.

Die im zweiten, dritten und vierten Punkt vorgesehenen Grenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen, oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

- n) Die vorstehenden Bestimmungen gemäss 9.3 m) sind nicht anwendbar im Hinblick auf:
 - (i) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
 - (ii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden;
 - (iii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere EU Mitgliedstaaten angehören;

- (iv) Aktien von Gesellschaften, die nach dem Recht eines Staates errichtet wurden, der kein EU Mitgliedstaat ist, sofern (a) eine solche Gesellschaft ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten aus diesem Staat anlegt, (b) nach dem Recht dieses Staates eine Beteiligung des Teilfonds an dem Kapital einer solchen Gesellschaft den einzig möglichen Weg darstellt, um Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu erwerben und (c) diese Gesellschaft im Rahmen ihrer Vermögensanlage die Anlagebeschränkungen gemäss vorstehend 9.3 a) bis e) und 9.3 j) bis 9.3 m) beachtet;
- (v) Aktien, die von einer oder mehreren Investmentgesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die in deren Niederlassungsstaat lediglich und ausschliesslich für diese Investmentgesellschaft oder -gesellschaften bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.
- o) Der Fonds stellt für jeden Teilfonds sicher, dass das mit Derivaten jeweils verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert des jeweiligen Teilfonds nicht überschreitet. Bei der Berechnung dieses Risikos werden der Marktwert der jeweiligen Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die für die Liquidation der Positionen erforderliche Zeit berücksichtigt. Ein Teilfonds darf als Teil seiner Anlagestrategie innerhalb der unter Ziffer 9.3 e) festgelegten Grenzen, Anlagen in Derivate tätigen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die vorstehend genannten Anlagegrenzen unter den vorstehenden Ziffern 9.3 a) bis e) nicht überschreitet. Wenn ein Teilfonds in indexbasierte Derivate anlegt, müssen diese Anlagen nicht bei den Anlagegrenzen unter den vorstehenden Ziffern 9.3 a) bis e) berücksichtigt werden. Ein Derivat, das in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften dieser Ziffer o) mit berücksichtigt werden.
- p) Kein Teilfonds darf Rohstoffe oder Edelmetalle oder Zertifikate darauf erwerben.
- q) Kein Teilfonds darf in Immobilien anlegen, wobei Anlagen in immobilien gesicherten Wertpapieren oder Zinsen hierauf oder Anlagen in Wertpapieren, die von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien investieren und Zinsen hierauf, zulässig sind.
- r) Zu Lasten des Vermögens eines Teilfonds dürfen keine Kredite oder Garantien für Dritte ausgegeben werden, wobei diese Anlagebeschränkung keinen Teilfonds daran hindert, sein Nettovermögen in nicht voll einbezahlten Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderer Finanzinstrumente im Sinne von oben 9.1 e), g) und h) anzulegen, vorausgesetzt, der entsprechende Teilfonds verfügt über ausreichende Bar- oder sonstige flüssige Mittel, um dem Abruf der verbleibenden Einzahlungen gerecht werden zu können; solche Reserven dürfen nicht schon im Rahmen des Verkaufs von Optionen berücksichtigt sein.
- s) Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen in oben 9.1 e), g) und h) genannten Finanzinstrumenten dürfen nicht getätigt werden.
- t) Ein Teilfonds (der "Investierende Teilfonds") kann die von einem oder mehreren anderen Teilfonds (jeweils ein "Zielteilfonds") auszugebenden oder ausgegebenen Anteile zeichnen, erwerben und/oder halten unter der Bedingung, dass:
 - (i) der Zielteilfonds seinerseits nicht in den Investierenden Teilfonds anlegt; und
 - (ii) nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte des Zielteilfonds gemäss seiner Anlagepolitik in Anteile anderer OGAW oder OGA angelegt werden können; und
 - (iii) der Investierende Teilfonds höchstens 20% seines Nettovermögens in Anteile ein und desselben Zielteilfonds anlegen darf; und
 - (iv) etwaige Stimmrechte, die gegebenenfalls mit den Anteilen des Zielteilfonds verbunden sind, solange auszusetzen sind, wie die Anteile von dem betroffenen Investierenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet einer ordnungsgemässen Abwicklung der Buchführung und der periodischen Berichte; und
 - (v) der Wert dieser Anteile, solange sie von dem Investierenden Teilfonds gehalten werden, nicht in die Nettoinventarwertberechnung des Fonds, zum Zwecke der Einhaltung der vom Gesetz von 2010 vorgesehenen Mindestgrenze des Nettovermögens einbezogen wird.

9.4 Sonstige Beschränkungsregeln

- a) Teilfonds brauchen die in 9.1 bis 9.3 vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die sie in ihrem Nettovermögen halten, geknüpft sind, nicht unbedingt einzuhalten.
- b) Die Teilfonds investieren nicht in Finanzinstrumente, die von sanktionierten Ländern, Gebieten oder juristischen Personen ausgegeben werden.
- c) Neu zugelassene Teilfonds können während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den in vorstehend 9.3 a) bis k) festgelegten Bestimmungen abweichen, vorausgesetzt eine angemessene Risikostreuung ist sichergestellt.
- d) Der jeweilige Teilfonds muss dann, wenn diese Bestimmungen aus Gründen, die ausserhalb der Macht des entsprechenden Teilfonds liegen, oder aufgrund von Zeichnungsrechten überschritten werden, vorrangig danach streben, die Situation im Rahmen seiner Verkaufstransaktionen unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber zu bereinigen.

Im Sinne des Gesetzes von 2010 wird bei jedem OGAW, der mehrere Teilfonds hat, jeder Teilfonds als eigenständiger OGAW betrachtet.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, andere Anlagebeschränkungen zu treffen, sofern diese sich als erforderlich erweisen, um den Gesetzen und Bestimmungen von Ländern zu entsprechen, in denen Anteile des Fonds angeboten oder verkauft werden.

9.5 Total Return Swaps

Total Return Swaps sind Derivate, mit deren Hilfe sämtliche Erträge und die Wertentwicklung des Basiswerts auf eine andere Partei, die Gegenpartei, übertragen werden.

Für die Teilfonds können durch die Verwaltungsgesellschaft oder die Anlageverwalter Geschäfte in Total Return Swaps zu Absicherungszwecken sowie als Teil der Anlagestrategie getätigt werden, z.B. können Total Return Swaps unter anderem dazu eingesetzt werden, um die Wertentwicklung von zwei unterschiedlichen Portfolios gegeneinander zu tauschen, beispielsweise die Wertentwicklung bestimmter Vermögenswerte eines Teilfonds gegen die Performance eines Index. Dadurch kann sich das Verlustrisiko eines Teilfonds erhöhen.

Sofern ein Teilfonds Geschäfte mit Total Return Swaps tätigt, ist dies dem jeweiligen Teilfondsanhang des Besonderen Teils zu entnehmen.

Die Erträge aus Total Return Swaps fließen – nach Abzug der Transaktionskosten – vollständig dem jeweiligen Teilfonds zu.

Die Gegenparteien der Teilfonds für Total Return Swaps sind normalerweise Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute mit Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR oder einem OECD-Mitgliedsstaat. Grundsätzlich muss die Gegenpartei mindestens über eine Bonitätsbewertung von «Investment Grade» verfügen. Weitere Details zu den Auswahlkriterien und eine Liste der genehmigten Gegenparteien sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. Risiken eines Ausfalls der Gegenpartei finden sie in Punkt 7. Hinweis auf besondere Risiken.

Die jeweilige Gegenpartei kann keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlageportfolios der Teilfonds oder auf die Basiswerte der Total Return Swaps nehmen. Geschäfte im Zusammenhang mit den Anlageportfolios der Teilfonds bedürfen keiner Zustimmung durch die Gegenpartei.

Weitere Informationen zum Anteil der verwalteten Vermögenswerte, die voraussichtlich bei Total Return Swap Geschäften zum Einsatz kommen, werden im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds beschrieben.

9.6 Sicherheiten

Allgemeine Regeln zu Sicherheiten

Beim Einsatz bestimmter Anlagen (z.B. sog. OTC-Derivate) sowie von Techniken und Instrumenten entsteht regelmässig ein Gegenparteirisiko. Dieses Risiko darf bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte nicht überschreiten und kann etwa durch das Stellen von Sicherheiten im Sinne des CSSF-Rundschreibens 13/559, abgeändert durch das CSSF-Rundschreiben 14/592, reduziert werden. Pro Gegenpartei wird dazu das Risiko global über alle mit dieser Gegenpartei eingegangenen Geschäfte betrachtet. Ebenso werden sämtliche von einer Gegenpartei gestellten Sicherheiten in ihrer Gesamtheit betrachtet.

Die gestellten Sicherheiten sollten geeignet sein, die zugrundeliegende Forderung abzudecken. Die erhaltenen Sicherheiten werden je nach ihrer Art, ihrer Fälligkeit und der

Schuldnerqualität mit einem Abschlag von bis zu 13% auf ihren Marktwert bewertet.

Der Fonds kann Sicherheiten akzeptieren, soweit die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Liquidität: Alle entgegengenommenen Sicherheiten, die keine Barmittel sind, sollten hochliquide sein, d.h. sie können kurzfristig und nahe dem der Bewertung zugrundeliegenden Preis veräussert werden und zu einem transparenten Preis auf einem regulierten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden. Die entgegengenommenen Sicherheiten sollten ausserdem die Bestimmungen von vorstehend 9.3 m) und n) erfüllen.
- b) Bewertung: Entgegengenommene Sicherheiten sollten mindestens börsentäglich anhand des letzten Kurses am Tage vor dem Bewertungsstichtag bewertet werden. Für die erhaltenen Sicherheiten wendet die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften der Sicherheiten, des Emittenten sowie der Gegenpartei stufenweise Bewertungsabschläge an (sog. Haircut Strategie). Basierend darauf können im Falle von Unterdeckungen täglich Nachschussforderungen erfolgen.
- c) Bonität des Emittenten: Der Emittent der Sicherheiten, die entgegengenommen werden, sollte eine hohe Bonität aufweisen.
- d) Korrelation: Die entgegengenommenen Sicherheiten sollten von einem Rechtsträger ausgegeben werden, der von der Gegenpartei unabhängig ist und keine hohe Korrelation mit der Entwicklung der Gegenpartei aufweist.
- e) Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagekonzentration): Bei den Sicherheiten ist auf eine angemessene Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten zu achten. Das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt betrachtet, wenn der jeweilige Teilfonds von einer Gegenpartei bei der effizienten Portfolioverwaltung oder bei Geschäften mit OTC-Derivaten einen Sicherheitenkorb (Collateral Basket) erhält, bei dem das maximale Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten 20% des Nettoinventarwerts entspricht. Soweit für einen Teilfonds unterschiedliche Gegenparteien Sicherheiten stellen, werden die verschiedenen Sicherheitenkörbe aggregiert, um die 20%-Grenze für das Exposure gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen. Abweichend davon können OGAW vollständig durch verschiedene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert werden, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, einem sonstigen Mitgliedstaat der OECD, Singapur, Brasilien, Russland, Indonesien und Südafrika oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Diese OGAW sollten Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus einer einzigen Emission 30% des Nettoinventarwerts des OGAW nicht überschreiten sollten. Wenn OGAW eine vollständige Besicherung durch von einem Mitgliedstaat begebene oder garantierte Wertpapiere anstreben, sollten sie diesen Umstand in ih-

rem Prospekt darlegen. Ferner sollten die OGAW im Einzelnen angeben, welcher Mitgliedstaat, welche Gebietskörperschaften oder welche internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters die Wertpapiere, die sie als Sicherheiten für mehr als 20% ihres Nettoinventarwerts entgegennehmen, begeben oder garantieren.

- f) Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung werden durch das Risikomanagement ermittelt, gesteuert und gemindert.
- g) In Fällen von Rechtsübertragungen sollten die entgegengenommenen Sicherheiten von der Verwahrstelle verwahrt werden. Für andere Arten von Sicherheitsvereinbarungen können die Sicherheiten von einem Dritten verwahrt werden, der einer Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.
- h) Der Fonds sollte die Möglichkeit haben, entgegengenommene Sicherheiten jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei zu verwerten.
- i) Die Sicherheiten werden bei einer Verwahrstelle verwahrt, die einer wirksamen öffentlichen Aufsicht unterliegt und vom Sicherheitengeber unabhängig ist oder vor einem Ausfall eines Beteiligten rechtlich geschützt ist.

Sicherheiten in Form von Bankguthaben werden auf Sperrkonten bei der Verwahrstelle oder mit Zustimmung der Verwahrstelle bei anderen Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder – falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittland befindet – es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind.

Etwaige Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung, insbesondere operationelle und rechtliche Risiken, werden durch das Risikomanagement identifiziert, bewertet und gesteuert.

Zulässige Sicherheiten

Die Sicherheiten können in Form von Bargeld oder als Staatsanleihen von hoher Qualität angenommen werden. Die Teilfonds können Staatsanleihen als Sicherheiten erhalten, die von den Regierungen der folgenden Länder ausgegeben wurden:

- Bundesrepublik Deutschland,
- Frankreich,
- Vereinigtes Königreich,
- Vereinigte Staaten von Amerika,
- Kanada,
- Niederlande,
- Schweden und
- Schweiz

ausgegeben wurden und über eine Mindestbonitätsbewertung von «AA-» (Standard&Poor's) und/oder «Aa3» (Moody's) verfügen, wobei im Falle einer Diskrepanz zwischen den Bonitätsbewertungen beider Agenturen die niedrigere Bonitätsbewertung ausschlaggebend ist.

Ein Teilfonds darf höchstens weniger als 30% seines Nettoinventarwertes an Sicherheiten entgegennehmen.

Die erhaltenen Barsicherheiten werden nicht erneut angelegt. Die erhaltenen Staatsanleihen werden nicht veräußert, neu angelegt oder verpfändet. Für die erhaltenen Sicherheiten wendet die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften der Sicherheiten, des Emittenten sowie der Gegenpartei stufenweise Bewertungsabschläge an (sog. Haircut Strategie). Die folgende Tabelle enthält die Bandbreiten der jeweils angewandten Bewertungsabschläge je Art der Sicherheit:

SICHERHEITEN	SPREADS
Bargeld	0%
Staatsanleihen mit Restlaufzeit < 1 Jahr	0% bis 3%
Staatsanleihen mit Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	2% bis 5%
Staatsanleihen mit Restlaufzeit von 5 bis 10 Jahren	2% bis 7%
Staatsanleihen mit Restlaufzeit über 10 Jahren bis zu 30 Jahren	5% bis 13%

9.7 Techniken und Instrumente zur Absicherung von Währungsrisiken

Zum Zwecke der Absicherung gegen Währungsrisiken kann der Fonds für jeden Teilfonds an einer Börse oder an einem anderen Geregelten Markt, oder im Rahmen von freihändigen Geschäften, Devisenterminkontrakte abschliessen, Devisen Call-Optionen verkaufen bzw. Devisen Put-Optionen kaufen, um so das Exposure in der als riskant erachteten Währung zu reduzieren bzw. gänzlich zu eliminieren und in die Rechnungswährung oder eine andere, als weniger riskant erachtete Währung des Anlageuniversums zu verlagern.

Zum Zweck der Absicherung von Währungsrisiken darf ein Teilfonds Devisentermingeschäfte, einschliesslich Devisenterminverkäufe tätigen, Devisenkaufoptionen verkaufen bzw. Devisenverkaufsoptionen kaufen, in einer Fremdwährung bis zur Erreichung der Gewichtung der Fremdwährung im Referenzindex oder bei einem zusammengesetzten Referenzindex bis zur Gewichtung der Fremdwährung in einem Teil-Referenzindex auch dann tätigen, wenn keine vollständige Deckung durch Anlagen in der entsprechenden Fremdwährung vorliegt. Der Referenzindex oder die Teil-Referenzindizes bei einem zusammengesetzten Referenzindex (customised index) müssen dem Anleger bekannt gegeben werden. Mit demselben Ziel kann der Fonds auch Devisen auf Termin verkaufen, bzw. tauschen, und zwar im Rahmen von Geschäften auf einem nicht geregelten Markt, die mit erstklassigen Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Das durch vorgenannte Geschäfte angestrebte Ziel der Deckung, setzt das Bestehen einer direkten Beziehung zwischen diesen und den zu deckenden Vermögenswerten voraus; dies bedeutet, dass die in einer bestimmten Währung abgeschlossenen Geschäfte grundsätzlich weder den Wert des auf diese Währung lautenden Vermögens, noch dessen Besitzdauer/ Restlaufzeit übersteigen dürfen, um als Absicherungsgeschäfte zu gelten.

In seinen Rechenschaftsberichten muss der Fonds für die verschiedenen Arten der abgeschlossenen Geschäfte den

Gesamtbetrag der Verpflichtungen aufführen, die sich aus den am Stichtag der jeweiligen Berichte laufenden Geschäften ergeben. Der Fonds kann auch im Rahmen von freihändigen Geschäften mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäfte spezialisiert sind, Devisen auf Termin verkaufen bzw. tauschen (Währungsswaps).

10 Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile

Für Buchhaltungs- und Berichterstattungszwecke wird der gesamte Nettoinventarwert des Fonds in CHF ausgedrückt. Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse und der Ausgabe-, Rücknahme-, Umwandlungs- oder Transferpreis per Anteil werden in der Währung der entsprechenden Anteilsklasse ausgedrückt.

Wenn im besonderen Teil des Verkaufsprospekts keine abweichende Regelung vorgesehen ist, wird der Nettoinventarwert für die Teilfonds und für die Anteilsklassen grundsätzlich an jedem Transaktionstag bestimmt, wie in Ziffer 12 («Ausgabe von Anteilen») definiert, ausser an den Transaktionstagen, an denen die Bestimmung des Nettoinventarwertes gem. Ziffer 16 («Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen») zeitweilig ausgesetzt ist («Bewertungsstichtag»). Der Nettoinventarwert der Teilfonds und der Anteilsklassen kann auch an Tagen berechnet werden, die nicht als Bankarbeitstag gelten. Der so bereitgestellte Nettoinventarwert kann nur für Performancevergleiche, die Berechnung der Gebühren und die Erstellung von Statistiken herangezogen werden. Er dient jedoch nicht als Grundlage für Zeichnungen, Rücknahmen, Umwandlungen oder Übertragungen von Anteilen der Teilfonds.

Die Teilfonds und die Anteilsklassen müssen mindestens zwei Mal monatlich bewertet werden.

Der Nettoinventarwert der entsprechenden Teilfonds, d.h. der Verkehrswert der Fondsaktiva, vermindert um die dazugehörigen Verpflichtungen, wird durch die Anzahl der vom Teilfonds ausgegebenen Anteile geteilt und das Ergebnis auf die nächste Währungseinheit nach Weisung des Verwaltungsrates ab- oder aufgerundet. Für die verschiedenen Anteilsklassen sind die unter C. beschriebenen Regeln anwendbar.

Falls seit Geschäftsschluss an einem Bewertungsstichtag eine wesentliche Änderung in den Notierungen an den Märkten vorkommt, an denen ein bedeutender Anteil der Fondsanlagen eines bestimmten Teilfonds gehandelt oder notiert werden, kann der Fonds, im Interesse seiner Anteilinhaber, die erste Bewertung annullieren und eine zweite Bewertung vornehmen. Diese zweite Bewertung gilt für alle an diesem Bewertungsstichtag abgewickelten Ausgaben, Rücknahmen und Umwandlungen.

Die Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile der verschiedenen Teilfonds erfolgt in der Währung des betreffenden Teilfonds und in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse als Wert per Anteil, wobei eine Berechnung in CHF durchgeführt wird, um den Wert des Kapitals für Berichterstattungszwecke festzustellen.

Die Ausgaben sowie die aus der Absicherungspolitik gegen das Fremdwährungsrisiko einer Anteilsklasse resultierenden

Gewinne und Verluste werden von der jeweiligen Anteilsklasse getragen, für die die Absicherung vorgenommen wurde. Ebenso werden die, im Zusammenhang mit der Währungsumstellung der Zeichnungs- und Rückkaufsbeträge für Anteile einer Anteilsklasse in die oder aus der Referenzwährung des Teilfonds entstehenden Kosten von dieser Anteilsklasse getragen. Die Aufwendungen und Auswirkungen dieser Absicherung werden sich im Nettoinventarwert und in der Wertentwicklung der entsprechenden Anteilsklasse widerspiegeln.

A. Als Vermögenswerte des Fonds gelten:

- a) sämtliche Bar- oder Kontoguthaben, einschliesslich der aufgelaufenen Zinsen;
- b) sämtliche Wechsel, Schuldscheine und fällige Forderungen (einschliesslich des Erlöses von verkauften, jedoch nicht gelieferten Wertpapieren);
- c) sämtliche Anleihen, Nachsichtwechsel, Aktien/Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, Aktien, Beteiligungsrechte, Anleihen, Bezugsrechte, Wandel- und Schuldverschreibungen, Optionsscheine, Optionen, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlagen und Wertpapiere, welche sich im Besitz des Fonds befinden oder für seine Rechnung gekauft worden sind;
- d) sämtliche dem Fonds geschuldeten Aktien, Wertpapierdividenden, Bardividenden und Barauschüttungen (vorausgesetzt der Fonds kann Berichtigungen im Hinblick auf die durch den Handel mit Ex-Dividenden, Ex-Bezugsrechten oder durch ähnliche Praktiken bedingte Schwankungen des Marktwertes der Wertpapiere vornehmen);
- e) sämtliche auf den vom Fonds gehaltenen verzinslichen Wertpapieren aufgelaufene Zinsen, ausser wenn diese Zinsen im Nennwert des entsprechenden Wertpapiers einbegriffen oder wiedergegeben sind;
- f) die Gründungskosten des Fonds, sofern diese nicht abgeschrieben wurden;
- g) alle sonstigen Vermögenswerte jedweder Art, einschliesslich der Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert dieser Vermögenswerte wird folgendermassen bestimmt:

1. Der Wert der Bar- oder Kontoguthaben, Wechsel, Schuldscheine und fälligen Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und wie vorerwähnt festgesetzten oder aufgelaufenen, jedoch noch nicht vereinnahmten Zinsen wird als Gesamtbetrag betrachtet, es sei denn, es besteht die Möglichkeit, dass dieser Betrag nicht voll bezahlt oder vereinnahmt werden kann; in diesem Falle wird der Wert durch Abzug eines Betrages errechnet, den der Fonds als angemessen erachtet, um den tatsächlichen Wert der Vermögenswerte widerzuspiegeln.
2. Der Wert sämtlicher an der Börse notierten oder gehaltenen Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente basiert auf dem letzten Kurs am Tage vor dem Bewertungsstichtag, mit der Ausnahme von ostasiatischen Wertpapieren und/oder derivativen Finanzinstrumenten der im Besonderen Teil bestimmten Teilfonds, welche gemäss der Anlagepolitik überwiegend in Asien und im fernen Osten investiert sind, und deren Wert sich nach dem zuletzt bekannten Kurs zum Zeitpunkt der Bewertung am Bewertungsstichtag bemessen wird.

3. Der Wert der an anderen Geregelten Märkten gehandelten Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente wird auf der Grundlage des letzten Kurses am Tag vor dem Bewertungsstichtag ermittelt.
 4. Falls im Portfolio des Fonds befindliche Wertpapiere und/oder derivative Finanzinstrumente am betreffenden Bewertungsstichtag weder an einer Börse noch auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt werden oder falls der, gemäss Ziffer (2) und (3) ermittelte Preis nicht dem realen Wert der an einer Börse oder einem anderen Geregelten Markt notierten oder gehandelten Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente entspricht, so wird der Wert dieser Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente nach dem Grundsatz von Treu und Glauben auf der Grundlage eines nach vernünftigen Massstäben anzunehmenden Verkaufspreises ermittelt.
 5. Bei festverzinslichen bzw. variabelverzinslichen Geldmarktpapieren und Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten, wird ausgehend vom Nettoerwerbskurs und unter Beibehaltung der sich daraus ergebenden Rendite der Bewertungskurs sukzessive dem Rücknahmekurs angeglichen. Der so berechnete Bewertungskurs kann daher vom tatsächlichen Marktkurs abweichen, insofern sichergestellt wird, dass sich keine wesentliche Abweichung zwischen dem tatsächlichen Wert des Wertpapiers und dem angeglichenen Bewertungskurs ergibt. Bei wesentlichen Änderungen der Marktverhältnisse erfolgt eine Anpassung der Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen an die neuen Markttrenditen.
 6. Der Wert der Anteile oder Aktien an anderen OGAW/OGA basiert auf dem letzten verfügbaren Nettoinventarwert.
 7. Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungsmethoden unangemessen oder irreführend sind, kann der Verwaltungsrat den Wert der Anlagen anpassen oder die Verwendung einer anderen Bewertungsmethode für die Vermögenswerte des Fonds erlauben.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, zeitweilig andere von ihm nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte und von Wirtschaftsprüfern nachprüfbare Bewertungsprinzipien einheitlich für das Vermögen des Fonds resp. die Vermögen eines Teilfonds anzuwenden, falls die obenerwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzumutbar erscheinen, oder dies im Interesse des Fonds bzw. eines Teilfonds oder/und der Anteilinhaber dies liegt (z.B. zur Vermeidung von Market Timing), um eine sachgerechte Bewertung des Fonds resp. des jeweiligen Teilfonds zu erreichen.
- B. Als Verbindlichkeiten des Fonds gelten:
- a) sämtliche Darlehen, Wechselverbindlichkeiten und Verpflichtungen;
 - b) sämtliche aufgelaufene oder zahlbare Verwaltungsausgaben (einschliesslich der Anlageberatungsgebühren, der Depotbankgebühren und der Vergütung des Administrators);
 - c) sämtliche bestehende und künftig bekannte Verbindlichkeiten, einschliesslich sämtlicher fällig gewordenen vertraglichen Verpflichtungen zur Zahlung in bar oder in Gütern, einschliesslich des Betrags aller vom Fonds festgesetzten, aber noch nicht ausgeschütteten Dividenden, sofern der Bewertungsstichtag mit dem Stichtag für die Feststellung der dividendenberechtigten Personen übereinstimmt oder diesem folgt;
 - d) eine vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegte angemessene Rückstellung für bis zum Bewertungsstichtag auf dem Fondskapital und den Erträgen aufgelaufene Steuern sowie sonstige gegebenenfalls vom Verwaltungsrat genehmigte Rückstellungen, ferner etwaige vom Verwaltungsrat als angemessen erachtete Rückstellungen für Eventualverpflichtungen;
 - e) sämtliche sonstige Verbindlichkeiten des Fonds jedweder Art, mit Ausnahme der durch Fondsanteile verkörperten Verbindlichkeiten. Bei der Ermittlung der Höhe dieser Verbindlichkeiten hat der Fonds sämtliche vom Fonds zu zahlenden Ausgaben zu berücksichtigen; diese Ausgaben umfassen insbesondere die Gründungskosten, die Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft (soweit anwendbar), für den Anlageberater (soweit vorhanden), Anlageverwalter, Wirtschaftsprüfer, Verwahrstelle und ihre Unterverwahrstellen, Domizil- und Register-, Transferstellen, alle ständigen Vertreter an den Registrierungsstellen, sämtliche anderen vom Fonds bestellten Vertreter, die Honorare für Dienstleistungen von Anwälten und Wirtschaftsprüfern ("Buchprüfern"), die Verkaufs-, Druck-, Berichterstellungs- und Publikationskosten, einschliesslich der Werbekosten, der Kosten für die Erstellung, Übersetzung und den Druck von Verkaufsprospekten, erläuternde Memoranden oder Registrierungsanträge, die Steuern oder von der Regierung erhobene Gebühren und sämtliche sonstigen Betriebskosten, einschliesslich der Kosten für den Kauf und den Verkauf von Vermögenswerten, Zinsen, Bank- und Courtage-Gebühren, Versandkosten, Telefon- und Telexgebühren. Der Fonds kann die Verwaltungskosten und sonstige regelmässig wiederkehrende Kosten im Voraus für ein Jahr oder jede andere Periode veranschlagen und diese gleichmässig über diese Zeitspanne verteilen.
- C. Falls verschiedene Anteilsklassen in einem Teilfonds ausgegeben werden, wird der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilsklasse des betreffenden Teilfonds berechnet, indem der auf den betreffenden Teilfonds entfallende Nettoinventarwert, welcher der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen ist, durch die Gesamtheit der im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilsklasse geteilt wird. Der Prozentsatz der gesamten Nettoinventarwerte des betreffenden Teilfonds, welcher den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen ist und der ursprünglich dem Prozentsatz der Gesamtzahl der Anteile entsprach, die eine solche Anteilsklasse darstellen, verändert sich infolge von Zahlung von Dividenden oder anderen Ausschüttungen oder Zahlung von anderen Verbindlichkeiten folgendermassen:
- a) jedes Mal, wenn eine Ausschüttung oder Zahlung von Verbindlichkeiten vorgenommen wird, werden die gesamten Nettoinventarwerte, die einer Anteilsklasse zuzuschreiben sind, um den Betrag der Ausschüttung oder

Zahlung gekürzt (was eine Minderung des Prozentsatzes der gesamten Nettoinventarwerte des entsprechenden Teilfonds, welcher den entsprechenden Anteilsklassen zuzurechnen ist, zur Folge hat), während die gesamten Nettoinventarwerte, die den anderen Anteilsklassen zuzuschreiben sind, unverändert bleiben (was eine Erhöhung des Prozentsatzes der gesamten Nettoinventarwerte des betreffenden Teilfonds, welcher den anderen Anteilsklassen zuzurechnen ist, zur Folge hat);

- b) jedes Mal, wenn eine Erhöhung des Kapitals des entsprechenden Teilfonds als Folge der Ausgabe von neuen Anteilen einer Anteilsklasse stattfindet, werden die gesamten Nettoinventarwerte, die der entsprechenden Anteilsklasse zuzuschreiben sind, um den Betrag, der aus dieser Ausgabe erhalten wurde, erhöht;
- c) bei Rücknahme durch den entsprechenden Teilfonds von Anteilen einer Anteilsklasse werden die gesamten Nettoinventarwerte, die der entsprechenden Anteilsklasse zuzuschreiben sind, um den Rücknahmepreis dieser Anteile vermindert;
- d) bei der Umwandlung von Anteilen einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse werden die gesamten Nettoinventarwerte, die dieser Anteilsklasse zuzuschreiben sind, um den Nettoinventarwert der umgewandelten Anteile vermindert, und der Gesamtnettoinventarwert, der der entsprechenden Anteilsklasse zuzuschreiben ist, wird um diesen Betrag erhöht.

D. Zu diesem Zwecke:

- a) gelten die zurückzunehmenden Anteile des Fonds bis unmittelbar nach Geschäftsabschluss am entsprechenden Bewertungsstichtag als bestehend und werden als solche berücksichtigt; ab diesem Zeitpunkt und bis zur Zahlung gilt der Preis als Verpflichtung des Fonds;
- b) gelten die infolge von eingegangenen Zeichnungsanträgen auszugebenden Anteile des Fonds, unverzüglich nach Geschäftsabschluss an dem Bewertungsstichtag, an dem der Nettoinventarwert errechnet wurde, als bestehend, und dieser Preis wird, bis er vom Fonds erhalten worden ist, als Forderung des Fonds angesehen;
- c) werden sämtliche Anlagen, flüssige Mittel und sonstige Vermögenswerte des Fonds, welche nicht in der Währung des Nettoinventarwertes der verschiedenen Teilfonds ausgedrückt sind, unter Berücksichtigung des am Transaktionstag des Nettoinventarwertes der Anteile geltenden Wechselkurses am Bewertungsstichtag bewertet; und
- d) werden an den jeweiligen Bewertungsstichtagen die vom Fonds an diesem Bewertungsstichtag abgeschlossenen Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren - soweit durchführbar - berücksichtigt.

E. Swing Pricing

Der Handel in einem Teilfonds (insbesondere Zeichnungs- und Rücknahmeaktivitäten) entspricht in der Regel den Handelsaktivitäten im Portfolio des jeweiligen Teilfonds (d.h. Kauf von zusätzlichen Instrumenten bei Zeichnungen und Verkauf von Instrumenten im Portfolio des jeweiligen Teilfonds bei Rücknahmen). Derartige Handelsaktivitäten gehen mit bestimmten Kosten einher, wozu unter anderem Geld- und Briefspannen, Maklergebühren, Transaktionssteuern und dergleichen zählen. Häufige Handelsgeschäfte im Portfolio

eines Teilfonds, die sich durch häufige Handelsgeschäfte im Teilfonds ergeben, können zu erheblichen Transaktionskosten führen, die sich finanziell ungünstig auf die Anleger im Teilfonds auswirken, wobei dies insbesondere auf langfristig orientierte Anleger zutrifft. Zum Schutz dieser Anleger kann der Verwaltungsrat beschliessen, in jedem Teilfonds einen Single-Swing-Pricing-Mechanismus (SSP) anzuwenden. Der SSP-Mechanismus passt den Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds wie oben berechnet an, falls ein vorab festgelegter Schwellenwert für die Nettozu- und -abflüsse überschritten wird (Teil-SSP), um diese Transaktionskosten zu berücksichtigen. Daraufhin erfolgt die Anpassung auf der Ebene des jeweiligen Teilfonds und nicht auf der Ebene des einzelnen Anlegers.

Die Anpassung des Nettoinventarwerts an einem Bewertungsstichtag gemäss dem SSP-Mechanismus findet auf folgende Weise statt:

- a) Der Nettoinventarwert aller Anteilsklassen des jeweiligen Teilfonds wird um den jeweiligen Swing-Faktor wie unten dargelegt erhöht, wenn die Gesamtzeichnungen abzüglich der Gesamtrücknahmen für alle Anteilsklassen des Teilfonds zum jeweiligen Transaktionstag zu einem Nettoinventarzufluss (Nettozeichnungen) führen. Anschliessend erhalten die zeichnenden Anleger eine geringere Anzahl an Anteilen, als sie ohne die Anwendung des SSP erhalten hätten. Rücknehmende Anleger erhalten einen höheren Rücknahmebetrag, als sie ohne die Anwendung des SSP erhalten hätten (Anleger, die eine bestimmte Zahl an Anteilen zeichnen, zahlen einen höheren Gesamtzeichnungsbetrag) oder
- b) der Nettoinventarwert aller Anteilsklassen des jeweiligen Teilfonds wird um den geltenden Swing-Faktor wie unten dargelegt reduziert, wenn die Gesamtzeichnungen abzüglich der Gesamtrücknahmen für alle Anteilsklassen des Teilfonds zum jeweiligen Transaktionstag zu einem Nettoinventarabfluss (Nettorücknahmen) führen. Anschliessend erhalten die zeichnenden Anleger eine höhere Anzahl von Anteilen, als sie ohne die Anwendung des SSP erhalten hätten. Rücknehmende Anleger erhalten einen geringeren Rücknahmebetrag, als sie ohne die Anwendung des SSP erhalten hätten (Anleger, die eine bestimmte Anzahl von Anteilen zeichnen, zahlen einen niedrigeren Gesamtzeichnungsbetrag) oder es wird keine Änderung vorgenommen, wenn der Nettovermögenszufluss oder der Nettovermögensabfluss am jeweiligen Transaktionstag eine bestimmte Schwelle nicht überschreitet, die vom Verwaltungsrat für den jeweiligen Teilfonds festgelegt wird (Single-Swing-Pricing-Schwelle).

Die maximal mögliche Anpassung des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds (*Single-Swing-Pricing-Faktor*) wurde vom Verwaltungsrat, wie oben dargelegt, auf 1% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds festgelegt. Auf bestimmte Teilfonds kann ein höherer Single-Swing-Pricing-Faktor angewendet werden, wie im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts festgelegt.

Der Verwaltungsrat kann beschliessen, im Falle aussergewöhnlicher Marktumstände, wie bei hoher Volatilität, verringerter Anlagenliquidität und Marktstress einen über das

maximale Anpassungsniveau eines Teilfonds hinausgehenden Single-Swing-Pricing-Faktor anzuwenden.

Alle Teilfonds, auf die der SSP-Mechanismus angewendet werden kann, können auf der Website vontobel.com/am eingesehen werden.

F. Zuteilung von Aktiva und Passiva

Die Aktiva und Passiva des Fonds werden den entsprechenden Teilfonds wie folgt zugeteilt:

- a) Der Erlös aus der Ausgabe von Anteilen eines Teilfonds sowie die zurechenbaren Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen werden in den Büchern des Fonds solchem Teilfonds zugerechnet, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen.
- b) Derivate von anderen Anlagewerten werden demselben Teilfonds wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte zugerechnet. Ferner wird bei jeder Neubewertung die Wertsteigerung bzw. Minderung dem jeweiligen Teilfonds zugerechnet.
- c) Entsteht im Zusammenhang mit den Anlagen eines bestimmten Teilfonds oder mit einer Massnahme, die in Verbindung mit einer Anlage eines bestimmten Teilfonds ergriffen wurde, eine Verbindlichkeit des Fonds, so ist diese Verbindlichkeit dem jeweiligen Teilfonds zuzurechnen.
- d) Ist eine Forderung bzw. Verbindlichkeit des Fonds aus einem bestimmten Teilfonds nicht zurechenbar, wird diese Forderung bzw. Verbindlichkeit allen Teilfonds im Verhältnis zu ihren Nettoinventarwerten entsprechend zugerechnet.
- e) Nach dem Tag (record date), der für die Bestimmung der Personen massgeblich ist, die hinsichtlich der für einen Teilfonds erklärten Ausschüttung berechtigt sind, vermindert sich der Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds um den entsprechenden Dividendenbetrag.

Sollten innerhalb eines Teilfonds mehrere Anteilsklassen aufgelegt worden sein, so finden die obenstehenden Regeln mutatis mutandis auf die Aufteilung der Aktiva und Passiva zwischen den Anteilsklassen Anwendung.

Wenn nach einer sorgfältigen Überprüfung der Bewertung einer oder mehreren Positionen der Verwaltungsrat in einem Einzelfall zur Auffassung gelangt, dass nach der Zugrundelegung der Vorschriften dieser Ziffer die Bewertung einer oder mehreren Positionen nicht ihrem fairen Marktwert entspricht, ist der Verwaltungsrat berechtigt, für die Bewertung dieser Position bzw. dieser Positionen andere allgemein anerkannte und überprüfbare Buchhaltungsprinzipien anzuwenden.

11 Anteile

Anteile des Fonds können ausschliesslich als Namensanteile begeben werden. Die Anleger dürfen weder die Ausgabe von Inhaberanteilen noch Umwandlung ihrer Namensanteile in Inhaberanteile verlangen.

Es werden keine Zertifikate ausgegeben. Auf Anfrage kann der Fonds dem Anleger eine Bestätigung über die von diesem Anleger gehaltenen Anteile ausstellen.

Alle Anteile, die vom Fonds begeben werden, werden in einem Anlegerregister, welches sich beim Administrator des Fonds befindet, geführt.

Die Anteile werden erst ausgegeben, wenn der Zeichnungsantrag des jeweiligen Anlegers akzeptiert wurde, wie in Ziffer 12 (Ausgabe von Anteilen) dargelegt ist.

Die Anteile müssen voll eingezahlt sein. Sie haben keinen Nennwert.

Ausser in den Fällen der Aussetzung des Stimmrechts gemäss Ziffer 9.3 t), hat jeder Anteil unabhängig von seinem Nettoinventarwert ein Stimmrecht.

Unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen im Besonderen Teil werden Bruchteile von Namensanteilen bis zu drei Dezimalstellen zugeteilt. Anteilsbruchteile besitzen kein Stimmrecht.

12 Ausgabe von Anteilen

Die Ausführungen dieser Ziffer gelten, soweit nichts Abweichendes im Besonderen Teil vorgesehen ist.

Der Verwaltungsrat ist jederzeit uneingeschränkt zur Ausgabe von Anteilen in aller Teilfonds/ Anteilsklassen befugt.

Der Verwaltungsrat ist nicht gehalten, den alten Anteilinhabern des Fonds ein Vorzugsrecht auf die zusätzlich auszugebenden Anteile einzuräumen. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Mitteilung einzustellen.

Die Anteile sind im Fundsettle-, Euroclear- und Clearstream-System für die Bestätigung der Deckung (clearance) und für die Übertragung (settlement) anerkannt. Die Anteile werden im Fundsettle-, Euroclear- oder Clearstream-System in unbeglaubigter Form registriert. Alle Anteile, die im Fundsettle-, Euroclear- oder Clearstream-System gehalten werden, werden im Namen des Nominees von Fundsettle, Euroclear oder Clearstream oder ihrer jeweiligen Verwahrstelle gehalten.

Der Verwaltungsrat kann alle in einem Teilfonds oder in einer Anteilsklasse eines Teilfonds ausgegebenen Anteile zusammenlegen oder in eine grössere Anzahl von Anteilen unterteilen.

Anteile werden an jedem Bewertungsstichtag, wie unten definiert, ausgegeben.

Mit Ausnahme der Fälle, die in Ziffer 16, "Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen" festgesetzt sind, können Anteile wie folgt gezeichnet werden:

Anteilinhaber können Anträge auf Zeichnung von Anteilen an jedem Tag einreichen, an dem die Banken in Luxemburg geöffnet sind (d.h. alle Tage ausser samstags, sonntags, Karfreitag, dem 24. und 31. Dezember und gesetzlichen Feiertagen; «Bankarbeitstag»). Ein Tag, an dem eine oder mehrere Börsen oder Märkte geschlossen sind, an denen Instrumente gehandelt werden, die für die Bewertung des Portfolios eines bestimmten Teilfonds substantiell sind, gilt nicht als Bankarbeitstag.

Abweichend vom vorstehenden Absatz können Anteilinhaber in Bezug auf die Teilfonds

- Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund
- Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income
- Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund
- Vontobel Fund – TwentyFour Monument European Asset Backed Securities

an jedem Tag Zeichnungsanträge stellen, an dem die Banken in Luxemburg und London für den normalen Geschäftsbetrieb geöffnet sind (d.h. alle Tage ausser Samstag, Sonntag, Karfreitag, 24. und 31. Dezember und gesetzliche Feiertage in Luxemburg und/oder im Vereinigten Königreich; «Bankarbeitstag»).

Zeichnungsanträge können per Fax, Post oder per einem anderen vom Administrator akzeptierten Kommunikationsmittel eingereicht werden und müssen beim Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle an einem Bankarbeitstag bis spätestens 15.45 Uhr Luxemburger Zeit (Cut-Off-Zeit, «Zeichnungstag») eingegangen sein.

Abweichend vom vorstehenden Absatz müssen Zeichnungsanträge für Anteile der Teilfonds

- Vontobel Fund – Clean Technology
- Vontobel Fund – Energy Revolution
- Vontobel Fund – mtX Sustainable Asian Leaders (ex Japan)
- Vontobel Fund – mtX Sustainable Emerging Markets Leaders
- Vontobel Fund – Smart Data Equity
- Vontobel Fund – Commodity
- Vontobel Fund – Dynamic Commodity
- Vontobel Fund – Non-Food Commodity
- Vontobel Fund – Vescore Artificial Intelligence Multi Asset
- Vontobel Fund – Vescore Global Equity Multi Factor
- Vontobel Fund – Multi Asset Defensive und
- Vontobel Fund – Multi Asset Solution

am Zeichnungstag, einem Bankarbeitstag, bis spätestens 14.45 Uhr Luxemburger Zeit (Cut-Off-Zeit) beim Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle eingegangen sein.

Für Anleger, die über einen Vermittler in den Fonds investiert haben, gilt unter Umständen eine andere Cut-Off-Zeit, die vor der hierin genannten relevanten Cut-Off-Zeit liegt.

Zeichnungsanträge, die nach der cut-off Zeit eingegangen sind, werden am nächsten Bankarbeitstag behandelt.

Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere Zeichnungsanträge jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Mitteilung zurückweisen.

Die Anträge, die am Transaktionstag vor der cut-off Zeit, wirksam eingereicht und akzeptiert wurden, werden am nächsten Bankarbeitstag bei der Berechnung des Nettoinventarwertes berücksichtigt («Bewertungsschichttag»). Eine Meldung, die die Einzelheiten über die gezeichneten Anteile, wie Nettoinventarwert pro Anteil, die Anzahl der Anteile, fälliger Betrag, ausweist, wird an die Anleger am Bewertungsschichttag verschickt.

Der Zeichnungspreis wird nach den Grundsätzen berechnet, die in Ziffer 10 «Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile» festgelegt sind, und ist grundsätzlich auf die Schlusspreise des Transaktionstags basiert. Wenn keine abweichenden Bestimmungen Anwendung finden, basiert der Zeichnungspreis auf dem Nettoinventarwert pro Anteil im fraglichen Teilfonds bzw. in der fraglichen Anteilsklasse zuzüglich einer etwaigen Zeichnungsgebühr, der sich bis zu 5% des Nettoinventarwertes pro Anteil belaufen kann, sowie etwaigen Steuern, Kommissionen oder sonstigen anwendbaren Gebühren. Der Zeichnungspreis, einschliesslich einer etwaigen Zeichnungsgebühr, anwendbaren Steuern, Kommissionen und sonstigen anwendbaren Gebühren, muss auf das Konto des Fonds bei der Verwahrstelle innerhalb von höchstens 3 Bankarbeitstagen, die dem Zeichnungstag folgen, eingegangen sein.

Dem Fonds steht es jedoch frei, Kaufanträge auf Wunsch nur dann abzuwickeln, wenn neben dem Zeichnungsantrag ebenfalls die Zeichnungssumme bei einer Zahlstelle oder der Verwahrstelle eingegangen ist. Etwaige sich bei der Zeichnung ergebende Differenzbeträge werden, aufgrund der bei Rückerstattung entstehenden Transaktionskosten, zu bis zu 25 CHF pro Auftrag (oder dem diesem Betrag entsprechende Gegenwert der jeweiligen Referenzwährung) den Anteilinhabern nicht zurückerstattet. Diese etwaige Differenz wird dem jeweiligen Teilfondsvermögen zufließen.

Der Fonds wird keine Anteile einer Anteilsklasse eines Teilfonds in der Zeit ausgeben, in der die Berechnung des Nettoinventarwertes dieses Teilfonds vom Fonds kraft der in der Satzung festgelegten und unter Ziffer 16 "Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen" nachstehend beschriebenen Ermächtigung ausgesetzt wurde.

Unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen können die Verwahrstelle und/oder die mit dem Empfang der Zahlung der Zeichnungspreise beauftragten Stellen nach eigenem Ermessen und auf Anfrage vonseiten des Anlegers die Zahlung in anderen Währungen als der Rechnungswährung des fraglichen Teilfonds und der Währung der Anteilsklasse, in der die Zeichnung erfolgt, akzeptieren. Der Wechselkurs wird am Bewertungsschichttag festgesetzt. Die Anleger müssen sämtliche mit dem Währungsumtausch verbundenen Gebühren tragen.

Der Zeichnungsantrag kann nicht widerrufen werden, ausser in den Fällen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwertes der zu zeichnenden Klasse bzw. ihre Ausgabe ausgesetzt ist.

Spezifische Angaben zur Erstausgabe von Anteilen sind im jeweiligen Teilfondsanhang des Besonderen Teils enthalten.

Auf Anfrage, kann der Verwaltungsrat Anteile gegen Lieferung von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderer zulässiger Vermögenswerte (so genannte Sacheinlagen) unter der Bedingung ausgeben, dass eine solche Lieferung von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderer zulässiger Vermögenswerte dazu geeignet ist, das Anlageziel des jeweiligen Teilfonds zu erreichen und seiner Anlagepolitik entspricht.

Der Wirtschaftsprüfer des Fonds erstellt zeitnah einen Bewertungsbericht über die Sacheinlage. Alle Kosten, die mit der Sacheinlage verbunden sind (einschliesslich der Bewertungsberichtsgebühren) werden vom Anleger getragen, der die Sacheinlage beantragt hat.

Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung

In Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften und den luxemburgischen Gesetzen und Verordnungen (einschliesslich des geänderten Gesetzes vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung), der Grossherzoglichen Verordnung vom 1. Februar 2010, der CSSF-Verordnung 12-02 vom 14. Dezember 2012, geändert durch die CSSF-Verordnung 20-05 vom 14. August 2020, der CSSF-Rundschreiben 15/609, 17/650 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und 17/661 über die Annahme der gemeinsamen Leitlinien der drei europäischen Aufsichtsbehörden (Europäische Banken Aufsichtsbehörde/ Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde und Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) zu Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie jeglichen Änderungen oder Ergänzungen dieser Vorschriften, wurden allen Professionellen des Finanzsektors Pflichten auferlegt, um Organismen für gemeinsame Anlagen vor Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus zu bewahren. Der Administrator eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen hat infolgedessen die Identität des Anlegers in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Rechtsvorschriften zu ermitteln. Der Administrator und die zuständige Vertriebsstelle können von den Anlegern die Vorlage jedweden Dokuments verlangen, das sie zur Durchführung dieser Identifizierung für erforderlich halten.

Im Falle der Verspätung oder des Versäumens des zeichnenden Kunden, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, wird der Zeichnungsantrag nicht akzeptiert und im Falle der Rücknahme verzögert sich die Zahlung der Rücknahmeerlöse. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft noch der Administrator haften für die Verzögerung oder die Nichtbearbeitung von Zeichnungs- oder Rücknahmeanträgen, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorliegen.

Von Zeit zu Zeit können die Anteilinhaber aufgefordert werden, gemäss den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen zusätzliche oder aktualisierte Kundenidentifikationsdokumente vorzulegen.

Der Fonds und der Administrator sind berechtigt, jederzeit von der Vertriebsstelle einen Nachweis über die Einhaltung aller Vorschriften und Prozeduren zur Identifikation der potentiellen Anleger sowie der wirtschaftlich Berechtigten der

Zeichnung zu verlangen. Zusätzlich beachten die Vertriebsstellen alle auf sie anwendbaren lokalen Vorschriften betreffend Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Falls eine Vertriebsstelle keine Gewerbetreibende des Finanzsektors ist oder zwar eine Gewerbetreibende des Finanzsektors ist, jedoch nicht einer dem Luxemburger Gesetz gleichwertigen Verpflichtung zur Identifizierung der potentiellen Anleger und der wirtschaftlich Berechtigten einer Zeichnung unterliegt, obliegt es dem Administrator des Fonds, die Einhaltung der obigen Identifizierungen sicherzustellen.

Gemäss dem luxemburgischen Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einführung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer werden die Anteilinhaber darüber informiert, dass der Fonds oder seine Delegierten oder Leistungserbringer möglicherweise bestimmte Informationen an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer in Luxemburg übermitteln müssen. Die zuständigen Behörden und die breite Öffentlichkeit können auf das Register und die relevanten Daten der wirtschaftlichen Eigentümer des Fonds zugreifen, einschliesslich des Namens, des Geburtsmonats und -jahres, des Wohnsitzlandes und der Nationalität. Das Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in seiner geänderten Fassung definiert den Begriff des wirtschaftlichen Eigentümers über Eigentum, Kontrolle oder leitende Angestellte.

13 Rücknahme von Anteilen

Die Ausführungen dieser Ziffer gelten, soweit nichts Abweichendes im Besonderen Teil vorgesehen ist.

Anteilinhaber können grundsätzlich Rücknahmen aller oder eines Teils ihrer Anteile an jedem Bankarbeitstag beantragen. Die Rücknahmeanträge können per Fax, Post oder per einem anderen vom Administrator akzeptierten Kommunikationsmittel eingereicht werden und müssen beim Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle an einem Bankarbeitstag bis spätestens 15.45 Uhr Luxemburger Zeit (Cut-Off-Zeit, «Rücknahmetag») eingegangen sein.

Abweichend vom vorstehenden Absatz müssen Rücknahmeanträge für Anteile der Teilfonds

- Vontobel Fund – Clean Technology
- Vontobel Fund – Energy Revolution
- Vontobel Fund – mtX Sustainable Asian Leaders (ex Japan)
- Vontobel Fund – mtX Sustainable Emerging Markets Leaders
- Vontobel Fund – Smart Data Equity
- Vontobel Fund – Commodity
- Vontobel Fund – Dynamic Commodity
- Vontobel Fund – Non-Food Commodity
- Vontobel Fund – Vescore Artificial Intelligence Multi Asset
- Vontobel Fund – Vescore Global Equity Multi Factor

- Vontobel Fund – Multi Asset Defensive und
- Vontobel Fund – Multi Asset Solution

am Rücknahmetag, einem Bankarbeitstag, bis spätestens 14.45 Uhr Luxemburger Zeit (Cut-Off-Zeit) beim Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle eingegangen sein.

Für Anleger, die über einen Vermittler in den Fonds investiert haben, gilt unter Umständen eine andere Cut-Off-Zeit, die vor der hierin genannten relevanten Cut-Off-Zeit liegt.

Rücknahmeanträge, die nach der cut-off Zeit eingegangen sind, werden am nächsten Bankarbeitstag behandelt.

Die Anträge, die am Rücknahmetag vor der cut-off Zeit, wirksam eingereicht wurden, werden am nächsten Bankarbeitstag, der dann der Bewertungsstichtag für diese Rücknahmeanträge ist, bei der Berechnung des Nettoinventarwertes berücksichtigt. Eine Meldung, die die Einzelheiten über die zurückgegebenen Anteile, wie Nettoinventarwert pro Anteil, die Anzahl der Anteile, zu zahlender Betrag, ausweist, wird an die Anleger am Bewertungsstichtag verschickt.

Der Rücknahmeerlös wird nach den Grundsätzen berechnet, die in Ziffer 10 «Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile» festgelegt sind, und ist grundsätzlich auf die Schlusspreise des Rücknahmetages basiert. Wenn keine abweichende Bestimmungen Anwendung finden, basiert der Rücknahmeerlös auf den Nettoinventarwert pro Anteil im fraglichen Teilfonds bzw. in der fraglichen Anteilsklasse abzüglich einer etwaigen Rücknahmegebühr, die sich bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts per Anteil belaufen kann, sowie etwaigen Steuern, Kommissionen oder sonstigen anwendbaren Gebühren.

Der Rücknahmeerlös, abzüglich einer etwaigen Rücknahmegebühr, anwendbaren Steuern, Kommissionen und sonstigen anwendbaren Gebühren, wird grundsätzlich innerhalb von 3 Bankarbeitstagen, die dem Rücknahmetag folgen, überwiesen. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Anlegers und auf seine Gefahr.

Sofern Rücknahmeanträge an einem Rücknahmetag für einen Teilfonds, mit Ausnahme der Teilfonds, die im nächsten Satz genannt sind, mehr als 5 % seines Nettovermögens ausmachen («grosse Rücknahme»), kann der Verwaltungsrat im Interesse der Anleger beschliessen, die jeweiligen Rücknahmeanträge anteilig zum entsprechenden Bewertungsstichtag nur insoweit auszuführen, dass nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwertes des jeweiligen Teilfonds pro Bankarbeitstag betroffen sind. Für die Teilfonds Vontobel Fund – Commodity, Vontobel Fund – Dynamic Commodity und Vontobel Fund – Non-Food Commodity wird die obige Grenze auf 10 % ihres jeweiligen Nettoinventarwertes festgelegt. Die Rücknahmeanträge, die an darauf folgenden Bankarbeitstagen eingereicht werden, werden in der chronologischen Reihenfolge behandelt, nachdem die grosse Rücknahme vollständig bedient worden ist. Die Anleger werden über die Anwendung der Prozedur der grossen Rücknahme entsprechend informiert.

Die Auszahlung des Rücknahmepreises kann in den folgenden Fällen für bis zu fünf (5) Bankarbeitstage zur Gänze ausgesetzt werden:

- a) wenn auf Grund der besonderen Gegebenheiten eines oder mehrerer Märkte, auf denen ein wesentlicher Teil der Anlagen eines Teilfonds investiert ist, Anlagepositionen kurzfristig nicht zu ihrem tatsächlichen Wert veräussert werden können;
- b) wenn die Rücknahmeanträge einen Teilfonds betreffen, welcher im Einklang mit seiner Anlagepolitik sensitive Anlagepositionen hält, wie bspw. Aktien von Unternehmen im "Small-Cap-Bereich", die der Portfolio Manager im Interesse der Anteilhaber ohne Wertverlust für das Nettovermögen des Teilfonds nicht sofort veräussern kann;
- c) wenn die Rücknahmeanträge einen Teilfonds betreffen, welcher im Einklang mit seiner Anlagepolitik grössere Positionen in Anlagen hält, welche in verschiedenen Zeitzonen und verschiedenen Währungen oder welche in Währungen, deren Handelbarkeit eingeschränkt sein kann (bspw. brasilianischer Real, indische Rupie), gehandelt werden.

Der Verwaltungsrat wird die Entscheidung zur verzögerten Auszahlung des Rücknahmepreises in den oben genannten Fällen unter Berücksichtigung der Interessen aller Anteilhaber an diesem Teilfonds treffen. Die Rückkehr zur normalen Auszahlungspolitik wird schrittweise erfolgen, um zu gewährleisten, dass die Auszahlung die chronologische Reihenfolge der Rücknahmeanträge widerspiegelt.

Jeder Rücknahmeantrag ist unwiderruflich, ausser im Falle einer Aussetzung der Bewertung der Vermögenswerte der entsprechenden Anteilsklasse (siehe Ziffer 16. "Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen"). In diesem Fall ist ein Widerruf nur dann wirksam, wenn der Administrator des Fonds die schriftliche Benachrichtigung vor Ablauf der Aussetzungsperiode erhält. In Ermangelung eines Widerrufs erfolgt die Rücknahme am ersten Bewertungsstichtag nach der Aussetzung.

Sollte der Gesamt Nettoinventarwert der Anteile eines Teilfonds zu irgendeinem Zeitpunkt unter einen Wert fallen oder einen Wert nicht erreichen, der eine effektive Portfolioverwaltung zulässt, kann der Verwaltungsrat den Rückkauf aller Anteile des betreffenden Teilfonds beschliessen; dieser Rückkauf erfolgt zum Nettoinventarwert des Bewertungsstichtages, den der Verwaltungsrat bestimmt hat. Den Anleger werden dadurch keine zusätzlichen finanziellen Nachteile erwachsen. Die Bestimmungen dieses Absatzes finden auf die zwangsweise Rücknahme von Anteilen einer Anteilsklasse entsprechende Anwendung.

Zwangsrücknahmen von Anteilen, wie im vorangegangenen Absatz vorgesehen, finden entsprechende Anwendung in Fällen, in denen der Anleger eine oder mehrere Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, die für die Anlage und/ oder das Halten einer Anteilsklasse vorgesehen sind. Eine zwangsweise Rücknahme ist des Weiteren erlaubt, wenn der Verwaltungsrat nach Ausübung seines Ermessens zur Auffassung gelangt, dass eine solche Rücknahme geboten ist, um einen materiellen rechtlichen, regulatorischen, finanziellen, steuerlichen, wirtschaftlichen, eigentums-

rechtlichen, administrativen oder einen anderen Nachteil für den Fonds abzuwenden. Das gleiche Recht zur zwangsweisen Rücknahme hat der Verwaltungsrat in Fällen, in denen der Verwaltungsrat nach Ausübung seines Ermessens zur Auffassung gelangt, dass ein Anleger mit den auf ihn anwendbaren rechtlichen Vorschriften nicht konform ist bzw. wenn ein Anleger ausserstande ist, seine Konformität mit den auf ihn anwendbaren rechtlichen Vorschriften nachzuweisen.

Auf Anfrage kann der Verwaltungsrat dem Anleger, dem seine Anteile aufgrund der Bestimmungen im vorangegangenen Absatz zwangsweise zurückzunehmen sind, erlauben, seine Anteile in eine andere Anteilsklasse, für die er alle Voraussetzungen erfüllt, umzuwandeln. Die Umwandlung findet im Einklang mit dem Ziffer 14 «Umwandlung der Anteile» statt.

Unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen können die Verwahrstelle und/oder die mit der Zahlung der Rücknahmeerlöse beauftragten Stellen nach eigenem Ermessen und auf Anfrage vonseiten des Anlegers die Zahlung in anderen Währungen als der Rechnungswährung des fraglichen Teilfonds und der Währung der Anteilsklasse, in der die Rücknahme erfolgt, vornehmen. Der Wechselkurs wird am Bewertungsstichtag festgesetzt. Die Anleger müssen sämtliche mit dem Währungsumtausch verbundenen Gebühren tragen.

Auf Anfrage des betreffenden Anteilinhabers und vorausgesetzt die Genehmigung des Verwaltungsrats können Naturalrücknahmen ausgeführt werden. In diesem Fall erhält der betreffende Anteilinhaber, soweit dies möglich ist, eine repräsentative Auswahl des jeweiligen Teilfondsvermögens in Vermögenswerten und Bargeld, welche dem Wert der zurückgenommenen Anteile entspricht. Bei der Auswahl der Vermögenswerte wird der Verwaltungsrat den Interessen des zurücknehmenden Anlegers sowie der im Teilfonds verbleibenden Anlegern sowie dem Erfordernis der Gleichbehandlung sämtlicher Anteilinhaber Rechnung tragen. Die Vermögenswerte und Bargeld, die im Portfolio des Teilfonds verbleiben, müssen nach wie vor dazu geeignet sein, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, sowie müssen im Einklang mit der Anlagepolitik des fraglichen Teilfonds stehen. Der Wert der Naturalrücknahme wird durch den Wirtschaftsprüfer, im Einklang mit dem luxemburgischen Gesetz, bestätigt. Sämtliche im Zusammenhang mit Naturalrücknahmen entstehenden Kosten (dies beinhaltet auch die Kosten und Gebühren des Wirtschaftsprüfers) werden durch den betroffenen Anteilinhaber getragen.

14 Umwandlung von Anteilen

Die Ausführungen dieser Ziffer gelten, soweit nichts Abweichendes im Besonderen Teil vorgesehen ist.

Anteilinhaber können an jedem Bankgeschäftstag Anträge auf Umwandlung aller oder eines Teils seiner Anteile von einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Teilfonds oder in Anteile einer Anteilsklasse eines anderen Teilfonds stellen. Der Antrag auf Umwandlung wird wie ein Antrag auf Rücknahme der Anteile in der bestehenden Anteilsklasse und gleichzeitig ein Antrag auf Ausgabe der Anteile in der neuen Klasse behandelt,

vorausgesetzt, dass der Anteilinhaber alle Voraussetzung für den Erwerb der neuen Anteilsklasse erfüllt.

Die Anträge können per Fax, Post oder per einem anderem vom Administrator akzeptierten Kommunikationsmittel eingereicht und müssen beim Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle an einem Bankarbeitstag bis spätestens 15:45 Uhr, Luxemburger Zeit (cut-off Zeit, «Umwandlungstag») eingegangen sein. Umwandlungsaufträge, die nach der cut-off Zeit eingegangen sind, werden am nächsten Bankarbeitstag behandelt.

Abweichend vom vorstehenden Absatz müssen Anträge auf Umwandlung für Anteile der Teilfonds

- Vontobel Fund – Clean Technology
- Vontobel Fund – Energy Revolution
- Vontobel Fund – mtX Sustainable Asian Leaders (ex Japan)
- Vontobel Fund – mtX Sustainable Emerging Markets Leaders
- Vontobel Fund – Smart Data Equity)
- Vontobel Fund – Commodity
- Vontobel Fund – Dynamic Commodity
- Vontobel Fund – Non-Food Commodity
- Vontobel Fund – Vescore Artificial Intelligence Multi Asset
- Vontobel Fund – Vescore Global Equity Multi Factor
- Vontobel Fund – Multi Asset Defensive und
- Vontobel Fund – Multi Asset Solution

am Umwandlungstag, einem Bankarbeitstag, bis spätestens 14.45 Uhr Luxemburger Zeit (Cut-Off-Zeit) beim Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle eingegangen sein.

Für Anleger, die über einen Vermittler in den Fonds investiert haben, gilt unter Umständen eine andere Cut-Off-Zeit, die vor der hierin genannten relevanten Cut-Off-Zeit liegt.

Umwandlungsaufträge, die nach der cut-off Zeit eingegangen sind, werden am nächsten Bankarbeitstag behandelt.

Die Anträge, die am Umwandlungstag vor der cut-off Zeit, wirksam eingereicht und akzeptiert wurden, werden am nächsten Bankarbeitstag, der dann der Bewertungsstichtag für diese Umwandlungsanträge ist, bei der Berechnung des Nettoinventarwertes berücksichtigt. Eine Meldung, die die Einzelheiten über die umgewandelten Anteile, wie Nettoinventarwert pro Anteil, die Anzahl der Anteile, etwaig zu zahlender Betrag, ausweist, wird an die Anleger am Bewertungsstichtag verschickt.

Der Umwandlungspreis wird nach den Grundsätzen berechnet, die in Ziffer 10 «Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile» festgelegt sind, und ist grundsätzlich auf die Schlusspreise des Umwandlungstages basiert. Wenn keine abweichende Bestimmungen Anwendung finden,

basiert der etwaig zu zahlender Umwandlungspreis auf dem Nettoinventarwert pro Anteil in den fraglichen Anteilsklassen zuzüglich einer etwaigen Umwandlungsgebühr, die sich bis zu 1% des Nettoinventarwertes der ursprünglichen Anteilsklasse belaufen kann, sowie etwaigen Steuern, Kommissionen oder sonstigen anwendbaren Gebühren.

Der Umwandlungspreis muss innerhalb von 3 Bankarbeitstagen nach dem Umwandlungstag bei der Verwahrstelle des Fonds eingegangen sein. Der nach der Umwandlung etwaig übriggebliebener Betrag wird grundsätzlich innerhalb von 3 Bankarbeitstagen, die dem Umwandlungstag folgen, überwiesen. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Anlegers und auf seine Gefahr.

Eine Umwandlung in "U" Anteile ist generell nicht möglich.

Eine Umwandlung in "S" Anteile ist ausschliesslich für institutionelle Anleger möglich, welche die Voraussetzungen zur Zeichnung von "S" Anteilen erfüllen.

Eine Umwandlung in für institutionelle Anleger reservierte Anteile ist ausschliesslich für institutionelle Anleger möglich, welche die Voraussetzungen zur Zeichnung solcher Anteile erfüllen.

Eine Umwandlung in "R" Anteile ist ausschliesslich für Anteilinhaber möglich, welche die Voraussetzungen zur Zeichnung von "R" Anteilen erfüllen.

Der Preis, zu dem alle oder ein Teil der Anteile einer bestimmten Anteilsklasse (die "ursprüngliche Anteilsklasse") in Anteile einer anderen Anteilsklasse (die "neue Anteilsklasse") umgewandelt werden, errechnet sich an dem Bewertungsstichtag mittels folgender Formel:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

A ist die Anzahl der Anteile, die von der neuen Anteilsklasse zugeteilt wird;

B ist die Anzahl der Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse, die umgewandelt werden sollen;

C ist der anwendbare Nettoinventarwert pro Anteil der ursprünglichen Anteilsklasse abzüglich einer etwaigen Umwandlungsgebühr sowie etwaigen Steuern, Kommissionen oder sonstigen anwendbaren Gebühren;

D ist der anwendbare Nettoinventarwert pro Anteil der neuen Anteilsklasse;

E ist der Wechselkurs (falls erforderlich) zwischen der Währung der ursprünglichen Anteilsklasse und der neuen Anteilsklasse.

Bruchteile von Anteilen der neuen Anteilsklasse werden bis zu 3 Dezimalstellen zugeteilt. Etwaige, sich bei Umwandlung ergebende Differenzbeträge werden aufgrund der, bei der Rückerstattung entstehenden Transaktionskosten den Anteilinhabern nur dann zurückerstattet, wenn dieser Betrag mehr als 25 CHF (oder der diesem Betrag entsprechende Gegenwert der jeweiligen Referenzwährung) pro Auftrag entspricht. Die Differenz wird bei fehlender Rückerstattung dem Teilfondsvermögen zufließen, dessen Anteile umgetauscht werden sollten.

Die Bestimmungen der Ziffer 12 «Ausgabe von Anteilen» und 13 «Rücknahme der Anteile» betreffend die Widerruflichkeit der Anträge, die Ablehnung von Aufträgen sowie Zahlungen in anderen Währungen als die Währungen der einschlägigen Anteilsklassen finden entsprechende Anwendung.

15 Übertragung von Anteilen

Die Übertragung von Anteilen kann normalerweise durch die Übermittlung an den Administrator einer Bestätigung dieser Übertragung ausgeführt werden. Zum Zweck der Anteilinhaber-Identifikation verpflichtet sich der neue Besitzer der Anteile einen Zeichnungsantrag auszufüllen, wenn er ein neuer Anteilinhaber des Fonds ist.

Wenn der Administrator einen Übertragungsantrag erhält, ist er berechtigt, nach Überprüfung der Indossierung zu verlangen, dass die Unterschrift(en) durch eine von ihr bestimmte Bank, Aktienhändler oder Notar, bestätigt werden.

Es wird den Anteilinhabern geraten, vor einer solchen Übertragung, mit dem Administrator Kontakt aufzunehmen, um sich zu vergewissern, dass sie im Besitz sämtlicher für die Ausführung dieser Übertragung benötigten Dokumente sind.

Die Vorschriften der Ziffer 12 «Ausgabe von Anteilen» und 13 «Rücknahme der Anteile» finden entsprechende Anwendung.

16 Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bewertung der Nettoinventarwerte eines oder mehrerer Teilfonds bzw. einer oder mehrerer Anteilsklassen und die Bewertung pro Anteil sowie die Ausgabe, die Rücknahme, die Umwandlung und den Transfer von Anteilen in folgenden Fällen zeitweilig einzustellen:

- a) Wenn eine oder mehrere Börsen oder andere Märkte, die für einen wesentlichen Teil des Gesamtvermögens des betreffenden Teilfonds die Bewertungsgrundlage darstellen, ausserhalb der jeweils üblichen Feiertage geschlossen sind oder der Handel ausgesetzt wird oder wenn diese Börsen und Märkte Einschränkungen oder kurzfristig beträchtlichen Kursschwankungen unterworfen sind;
- b) im Falle einer Notlage, infolge welcher sich die Verfügbarkeit oder die Bestimmung der auf einen solchen Teilfonds bezogenen Bewertung der Vermögenswerte des Teilfonds als unmöglich erweist; oder
- c) im Falle des Ausfalls der normalerweise bei der Bestimmung des Preises oder des Werts der auf einen bestimmten Teilfonds bezogenen Anlagen oder der für die dann gültigen Preise oder Werte an einer Wertpapierbörse angewandten Kommunikationsmittel;
- d) während jeder Periode, in welcher der Fonds die Rückführung der Gelder zwecks Zahlung des Rückkaufspreises solcher Anteile einer bestimmten Anteilsklasse nicht durchführen kann oder während welcher jede Übertragung von Geldern für die Realisierung oder den Erwerb von Anlagen oder für die Zahlung des Rückkaufspreises dieser Anteile nach Meinung des Verwaltungsrats nicht zu üblichen Wechselkursen erfolgen kann; oder

- e) im Falle der Veröffentlichung (i) einer Mitteilung, mit der eine Generalversammlung der Anteilinhaber zwecks Beschlussfassung über die Liquidation des Fonds oder eines Teilfonds einberufen wird oder eines Beschlusses des Verwaltungsrats des Fonds einen oder mehrere Teilfonds zu liquidieren, oder (ii) sofern eine Aussetzung im Hinblick auf den Schutz der Anteilinhaber gerechtfertigt ist, im Falle einer Mitteilung, mit der eine Generalversammlung der Anteilinhaber zwecks Beschlussfassung über die Zusammenlegung des Fonds oder eines Teilfonds einberufen wird oder eines Beschlusses des Verwaltungsrats des Fonds betreffend die Zusammenlegung einer oder mehrerer Teilfonds.

Der Verwaltungsrat wird die Anteilinhaber, in angemessener Weise, über die Aussetzung unterrichten. Anteilinhaber, die einen Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen der betroffenen Teilfonds eingereicht haben, für welche die Nettoinventarwertberechnung ausgesetzt wurde, werden eingehend über den Anfang und das Ende der Aussetzungsperiode unterrichtet.

Eine solche Aussetzung wird keine Auswirkung auf die Berechnung des Nettoinventarwertes, die Ausgabe, die Rücknahme, die Umwandlung und den Transfer von Anteilen anderer Teilfonds haben.

17 Risikomanagementprozess und Liquiditätsrisikomanagementprozess

a) Risikomanagementprozess

Die Verwaltungsgesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, der es ihr ermöglicht jederzeit das Risiko der Positionen und deren Beitrag zum Gesamtrisiko jedes Teilfonds zu überwachen und zu messen und umfasst insbesondere Markt-, Liquiditäts-, Kredit-, Gegenpartierisiko und alle anderen Risiken einschliesslich der operationellen Risiken, die für die Teilfonds wesentlich sind. Insbesondere darf sie sich nicht ausschliesslich oder mechanistisch auf die von Ratingagenturen zur Beurteilung der Bonität der Vermögenswerte der Teilfonds emittierten Ratings verlassen. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet einen Prozess zur genauen und unabhängigen Ermittlung des Werts von OTC-Derivaten.

Die Messung und Überwachung des Gesamtrisikos der Teilfonds erfolgen entweder mittels eines Value at Risk (VaR) - oder des Commitment-Ansatzes.

Der Commitment-Ansatz wird in der Regel durch die Umwandlung der Derivatekontrakte in die entsprechende Position des zugrunde liegenden Vermögenswertes, der in dieses Derivat eingebettet ist, berechnet, basierend auf dem Marktwert des zugrunde liegenden Vermögenswertes und unter Anwendung von Aufrechnung und Absicherung in Übereinstimmung mit der ESMA-Richtlinie 10/788. Die Verpflichtungen, die sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergeben, dürfen den gesamten Nettoinventarwert eines Teilfonds nicht übersteigen.

Der VaR-Ansatz misst den möglichen Verlust eines Teilfonds auf einem bestimmten Konfidenz- (Wahrscheinlichkeits-) Niveau über eine bestimmte Dauer und unter normalen Marktbedingungen. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet

das Konfidenzintervall von 99% und eine Messperiode von einem Monat für die Durchführung dieser Berechnung.

Es gibt zwei Arten von VaR-Messungen, die zur Überwachung und dem Management des Gesamtrisikos eines Teilfonds verwendet werden können: "Relativer VaR" und "Absoluter VaR":

Der absolute VaR-Ansatz berechnet den VaR eines Teilfonds als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds und darf die absolute Grenze von 20% nicht überschreiten.

Der Relative VaR wird ermittelt, indem der VaR eines Teilfonds durch den VaR einer geeigneten Benchmark oder eines geeigneten Referenzportfolios geteilt wird. Dies erlaubt den Vergleich des Gesamtrisikos eines Teilfonds unter Begrenzung der Bezugnahme auf und mit dem Gesamtrisiko der geeigneten Benchmark oder des Referenzportfolios. Der VaR des Teilfonds darf nicht das Doppelte des VaR seiner Benchmark übersteigen.

Welcher Ansatz jeweils für einen Teilfonds verwendet wird, ist dem jeweiligen Teilfondsanhang des Besonderen Teils zu entnehmen.

b) Liquiditätsrisikomanagementprozess

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren zum Liquiditätsrisikomanagement eingeführt und umgesetzt und wendet dieses konsequent an. Sie hat umsichtige und strenge Liquiditätsmanagementverfahren eingeführt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken der Teilfonds zu überwachen und die Einhaltung der internen Liquiditätsschwellenwerte sicherzustellen, sodass ein Teilfonds im Normalfall jederzeit seiner Verpflichtung zur Rücknahme seiner Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber nachkommen kann.

Qualitative und quantitative Massnahmen werden zur Überwachung von Portfolios und Wertpapieren eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Anlageportfolios angemessen liquide sind und dass die Teilfonds in der Lage sind, den Rücknahmeanträgen der Anteilinhaber nachzukommen. Darüber hinaus werden die Anteilinhaberkonzentrationen regelmässig überprüft, um ihre potenziellen Auswirkungen auf die Liquidität der Teilfonds zu bewerten.

Die Teilfonds werden einzeln auf Liquiditätsrisiken überprüft.

Das Liquiditätsmanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die Anlagestrategie, die Handelsfrequenz, die Liquidität der zugrunde liegenden Vermögenswerte (und deren Bewertung) und die Aktionärsbasis.

Die Liquiditätsrisiken werden im Unterabschnitt «Liquiditätsrisiko» von Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» näher beschrieben.

Der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann zur Steuerung des Liquiditätsrisikos unter anderem auch auf die folgenden Liquiditätsmanagement-Tools zurückgreifen:

Wie unter Ziffer 10 «Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile», Punkt E. Swing Pricing, beschrieben, kann der Nettoinventarwert an jedem Bewertungsstichtag angepasst

werden, wenn der Teilfonds hohe Nettozeichnungen oder -rücknahmen verzeichnet.

Wie unter Ziffer 13 «Rücknahme von Anteilen» beschrieben, kann der Verwaltungsrat für den Fall, dass die Rücknahmeanträge an einem Rücknahmetag einen bestimmten Prozentsatz des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds übersteigen, im Interesse der Anleger nur dann beschliessen, Rücknahmeanträge auszuführen, wenn an einem einzelnen Geschäftstag nicht mehr als dieser Prozentsatz des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds betroffen ist.

Wie unter Ziffer 13 «Rücknahme von Anteilen» beschrieben, kann die Auszahlung des Rücknahmepreises in den bestimmten Fällen für bis zu fünf (5) Bankarbeitstage zur Gänze ausgesetzt werden.

Wie unter Ziffer 16 «Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen» beschrieben, ist der Fonds befugt, die Berechnung des Nettoinventarwertes eines oder mehrerer Teilfonds oder einer oder mehrerer Anteilsklassen und die Bewertung pro Anteil sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen vorübergehend auszusetzen.

Wie unter Ziffer 13 «Rücknahme von Anteilen» beschrieben, wird auf Antrag eines Anteilinhabers und mit Genehmigung des Verwaltungsrats eine Rücknahme in Sachwerten durchgeführt.

Anteilinhaber, die das Liquiditätsrisiko der zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst beurteilen möchten, sollten beachten, dass die vollständigen Portfoliobestände der Teilfonds im letzten Jahresbericht bzw. im letzten Halbjahresbericht, sofern dieser aktueller ist, angegeben sind, wie unter Ziffer 22.2 Informationen für Anleger näher beschrieben.

18 Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat kann entscheiden, dass die von einem Teilfonds ausgegebenen Anteile als Thesaurierungsanteile oder Ausschüttungsanteile ausgegeben werden.

Für Ausschüttungsanteile, kann die Generalversammlung der Anteilinhaber beschliessen, Ausschüttungen vorzunehmen und der Verwaltungsrat kann Zwischenausschüttungen beschliessen.

Ausschüttungen können aus realisiertem oder nicht realisiertem Gewinn sowie aus dem investierten Kapital erfolgen. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass dadurch das Kapital des Fonds bzw. des jeweiligen Teilfonds unter das vom Gesetz von 2010 festgelegte Minimum sinken würde. Die Zahlung von Ausschüttungen aus nicht realisiertem Gewinn oder aus dem investierten Kapital kann im Laufe der Zeit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts pro Anteil führen und der Nettoinventarwert pro Anteil kann stärker schwanken als bei anderen Anteilsklassen. Die Ausschüttung von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils der ursprünglichen Investition des Anlegers dar. Die Zahlung von Ausschüttungen aus nicht realisiertem Gewinn kann zu einer Zahlung aus dem investierten Kapital führen, wenn die Veräusserung der betreffenden Position einen Ertrag ergibt, der unter ihrem zum Zwecke der Bestimmung des

Ausschüttungsbetrags berechneten Wert liegt (das heisst, wenn die betreffende Position während des Zeitraums der Berechnung des Ausschüttungsbetrags und der Veräusserung dieser Position einen negativen Ertrag verzeichnet).

Auf thesaurierende Anteile erfolgt keine Ausschüttung. Die Halter thesaurierender Anteile nehmen am Gewinn und Verlust des Teilfonds durch eine entsprechende Werterhöhung ihres Anteils teil.

Ansprüche auf Ausschüttungen, die nicht innerhalb von 5 Jahren ab Fälligkeit geltend gemacht werden, verjähren und fallen an die entsprechende Anteilsklasse des Teilfonds zurück.

19 Market Timing und Late Trading

Der wiederholte Kauf und Verkauf von Anteilen mit dem Zwecke, Bewertungsineffizienzen im Fonds auszunutzen, ist auch als "Market Timing" bekannt und kann die Anlagestrategien des Fonds beeinträchtigen und die Kosten des Fonds erhöhen und somit die Interessen der Langzeitanteilinhaber im Fonds nachteilig beeinflussen.

Der Verwaltungsrat erlaubt solche "Market Timing" Praktiken nicht und behält sich das Recht vor Zeichnungs- und Umwandlungsanträge von Anteilinhabern, welche vom Verwaltungsrat verdächtigt werden, solche Praktiken auszuüben, abzulehnen und, soweit nötig, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um andere Anteilinhaber des Fonds zu schützen.

Bei Market Timing handelt es sich um eine Arbitragemethode, mit der ein Anteilinhaber systematisch Zeichnungen und Rücknahmen/Umwandlungen von Anteilen in einem gleichen Anlagefonds während einer kurzen Zeitperiode vornimmt, indem er Zeitunterschiede und/oder Fehler oder Ineffizienzen in der Nettoinventarwertberechnung des Fonds ausnutzt.

Bei "Late Trading" handelt es sich um die Annahme eines Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmeantrags nach der für die Annahme von Anträgen festgelegten Zeit (cut-off time) an dem betreffenden Transaktionstag und die Ausführung eines solchen Auftrags auf Basis des Nettoinventarwerts, der für den gleichen Tag bestimmt wurde.

Dementsprechend werden Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen auf der Grundlage eines unbekannten Nettoinventarwerts getätigt ("forward pricing").

20 Gebühren und Auslagen

20.1 Management Fee

Der jeweilige Teilfonds zahlt eine als "Management Fee" bezeichnete Dienstleistungsgebühr, welche sämtliche Kosten betreffend die möglichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und den Vertrieb deckt und welche am Ende jeden Monats zahlbar ist. Die Aufteilung der Management Fee erfolgt zwischen den Anlageverwaltern, den Unteranlageverwaltern, falls solche bestellt sind, und den betreffenden Vertriebsgesellschaften. Diese Management Fee wird auf dem Durchschnitt der täglichen Nettoinventarwerte des jeweiligen Teilfonds während des entsprechenden Monats berechnet. Die Informationen hinsichtlich der zur

Anwendung gelangenden Management Fee eines jeden Teilfonds sind im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds festgelegt.

20.2 Performance Fee

Darüber hinaus kann, sofern dies im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds vorgesehen ist, zulasten des jeweiligen Teilfondsvermögen bzw. zulasten der entsprechenden Anteilsklassen eine performance-abhängige Kommission («Performance Fee») erhoben werden. Die Performance Fee wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet.

Wendet ein Teilfonds den SSP-Mechanismus an, erfolgt die Berechnung der aufgelaufenen Performance Fee auf Basis des Nettoinventarwerts («NIW») vor Anwendung des Swing-Faktors.

Sofern im Besonderen Teil nichts Abweichendes festgelegt ist, gelten für die Berechnung der Performance Fee die folgenden Grundsätze:

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungsstichtag berechnet und buchhalterisch abgegrenzt. Die geschuldete Performance Fee wird an dem Bewertungsstichtag, an dem die Performance Fee fällig ist (das «Auszahlungsdatum»), ausbezahlt.

Bei der Berechnung der Performance Fee finden keine sog. Ausgleichsmethoden («Equalisation Accounting», «Multi-Series Accounting» etc.) Anwendung. Dies kann zur Folge haben, dass ein Anleger abhängig vom Zeitpunkt seines Anteilerwerbs unter Umständen nicht von einer positiven Wertentwicklung profitiert hat, ihm jedoch aufgrund einer insgesamt positiven Entwicklung des Teilfonds während des Referenzzeitraums der Wertentwicklung von mindestens fünf Jahren eine Performance Fee belastet wird.

Im Fall einer Rücknahme von Anteilen während des Referenzzeitraums der Wertentwicklung erfolgt zusätzlich ein Einbehalt desjenigen Teils der Performance Fee, der während der entsprechenden Referenzzeitraums der Wertentwicklung bis zum Bewertungsstichtag der Rücknahme der Anteile (wie in und gemäss Ziffer 13 «Rücknahme von Anteilen») abgegrenzt wurde, unabhängig davon, ob am Auszahlungsdatum eine Performance Fee geschuldet wird oder nicht.

Die Performance Fee wird auf Grundlage des «High-Watermark-Prinzips» («HWM-Prinzip») und/oder des «Hurdle-Rate-Prinzips» berechnet. Welche Berechnungsmethode Anwendung finden soll, wird im Besonderen Teil des jeweiligen Teilfonds bestimmt.

Bei Lancierung einer Anteilsklasse des Teilfonds ist die erste High Watermark («HWM») identisch mit dem Erstausgabepreis der jeweiligen Anteilsklasse.

Bei der nachträglichen Einführung einer Performance Fee für eine Anteilsklasse ist die erste HWM identisch mit dem für die jeweilige Anteilsklasse berechneten NIW an dem Bewertungsstichtag, an dem die Performance Fee für die Anteilsklasse eingeführt wird.

1. HWM-Prinzip

Sofern im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds bzw. für eine Anteilsklasse nichts Abweichendes vorgesehen ist,

besteht nach dem HWM-Prinzip ein Anspruch auf Performance Fee, wenn der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse an einem Bewertungsstichtag über der Adjustierten HWM liegt («Outperformance»). Der NIW der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds soll in jedem Fall vor einer Reduzierung bzw. Erhöhung der aufgelaufenen Performance Fee berechnet werden.

Als «Adjustierte HWM» ist diejenige HWM zu verstehen, die wegen erfolgter Rücknahmen und Neuzeichnungen während des entsprechenden Referenzzeitraums der Wertentwicklung angepasst worden ist. Die HWM wird ferner um die Kapitalmassnahmen auf Fonds- und/oder Teilfondsebene angepasst, die sich auf den NIW pro Anteil auswirken, z.B. die Zahlung von Dividenden und die anschliessende Anpassung (Reduzierung) des NIW pro Anteil derjenigen Anteilsklasse, in der die Dividenden ausgezahlt wurden.

Liegt eine Outperformance vor, so wird die geschuldete Performance Fee der entsprechenden Anteilsklasse ermittelt, buchhalterisch abgegrenzt und am Auszahlungstag ausbezahlt., d.h. am 31. August eines jeden Jahres. Die Auszahlungsfrequenz beträgt nicht öfter als einmal jährlich.

Am Ende eines jeden Referenzzeitraums der Wertentwicklung wird die HWM einem Reset unterzogen, d.h. die anfängliche HWM für den folgenden Referenzzeitraum der Wertentwicklung ist der NIW der betreffenden Anteilsklasse des Teilfonds, der am letzten Geschäftstag des betreffenden Referenzzeitraums der Wertentwicklung berechnet wurde. Der Reset ist nur möglich, wenn nach einem Referenzzeitraum der Wertentwicklung von fünf Jahren der NIW niedriger ist als die betreffende HWM.

Erläuterndes Beispiel für die Berechnung der Performance Fee nach dem HWM Prinzip:

– Geschäftstag 1:

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors weist auf eine positive Rendite hin.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors steigt von 100,00 auf 102,00 (vor aufgelaufener Performance Fee). Die prozentuale Veränderung seit Auflegung beträgt $2,00\% = (102,00/100,00 - 1) \cdot 100\%$ zugunsten des Nettoinventarwerts pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors. Bei einer Performance Fee mit einem Prozentsatz von 20% der Outperformance beläuft sich der Betrag der Performance Fee auf 0,40 ($= 20\% \cdot (102 - 100)$) pro Anteil. Dieser wird an diesem Geschäftstag abgegrenzt und an den Anlageverwalter am Auszahlungsdatum ausbezahlt.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors nach Abgrenzung der Performance Fee beläuft sich auf 101,60 ($= 102 - 0,40$).

Die High Water Mark wird auf 101,6 festgesetzt.

– Geschäftstag 2:

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors weist auf eine negative Rendite hin.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors fällt von 101,60 auf 99,00 (vor aufgelaufener

Performance Fee). Der NIW pro Anteil liegt unter der HWM. Daher fällt an diesem Geschäftstag keine weitere Performance Fee an.

Die High Water Mark bleibt mit 101,6 unverändert.

– **Geschäftstag t** (d.h. jeder Geschäftstag in dem betreffenden Referenzzeitraum mit Ausnahme von Geschäftstag 1, Geschäftstag 2 und dem letzten Geschäftstag des betreffenden Referenzzeitraums der Wertentwicklung):

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors weist auf eine positive Rendite hin.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors steigt vom NIW_{t-1} , bei dem es sich um den NIW pro Anteil handelt, der an dem Geschäftstag vor Geschäftstag t berechnet wird und der unter der High Water Mark von 101,6 lag, erstmal seit dem Geschäftstag 1 über die High Water Mark hinaus an und beläuft sich auf 105,30 (vor aufgelaufener Performance Fee). Der NIW pro Anteil am Geschäftstag t liegt über der HWM. Daher wird eine Performance Fee von 0,74 ($= 20\% * (105,30 - 101,60)$) pro Anteil an diesem Geschäftstag abgegrenzt und an den Anlageverwalter zusammen mit der bereits am Geschäftstag 1 aufgelaufenen Performance Fee am Auszahlungsdatum ausgezahlt.

Der NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors nach Abgrenzung der Performance Fee beläuft sich auf 104,56 ($= 105,30 - 0,74$).

Die neue High Water Mark wird auf 104,56 festgesetzt.

– Geschäftstag t_c (d.h. der Geschäftstag an dem die Performance Fee zahlbar wird):

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors hat bis zum Geschäftstag t_c an keinem Geschäftstag seit Geschäftstag t die High Water Mark von 104,56 übertroffen.

Der Anlageverwalter erhält eine Performance Fee in Höhe von 1,14 ($= 0,40 + 0,74$).

– Geschäftstag t_e (d.h. der letzte Geschäftstag des betreffenden Referenzzeitraums der Wertentwicklung):

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors hat bis zum Geschäftstag t_e an keinem Geschäftstag seit Geschäftstag t die High Water Mark von 104,56 übertroffen.

– Geschäftstag t_0 (d.h. der erste Geschäftstag des folgenden Referenzzeitraums der Wertentwicklung):

Die HWM wird für die Zwecke der Feststellung der Performance Fee im nächsten Referenzzeitraum der Wertentwicklung einem Reset unterzogen, d.h. der NIW pro Anteil wird auf dem HWM-Niveau des vorhergehenden Referenzzeitraums der Wertentwicklung von 104,56 festgesetzt.

Formel zur Berechnung der Performance Fee nach dem HWM Prinzip:

$$PF = \sum PR * (NIW_t - HWM_t)$$

Wobei,

- PF der Betrag der zahlbaren Performance Fee ist
- PR der als Dezimalbruch verwendete Satz der Performance Fee ist
- NIW_t der Nettoinventarwert an einem beliebigen Geschäftstag ist, an dem der Nettoinventarwert über der betreffenden High Water Mark liegt
- HWM_t die am Geschäftstag t anwendbare HWM ist

2. «Hurdle-Rate-Prinzip»

Sofern im Besonderen Teil für eine Anteilsklasse nichts Abweichendes vorgesehen ist, besteht nach dem «Hurdle-Rate-Prinzip» ein Anspruch auf Performance Fee, wenn die Entwicklung des NIW der jeweiligen Anteilsklasse vom vorangegangenen Geschäftstag zum aktuellen Geschäftstag höher ist als die Entwicklung der entsprechenden «Hurdle Rate» über diesen Zeitraum («Outperformance»). Liegt eine Outperformance vor, so wird die geschuldete Performance Fee der entsprechenden Anteilsklasse ermittelt, buchhalterisch abgegrenzt und am Auszahlungstag ausbezahlt.

Zusätzlich kann der Anspruch auf Performance Fee grundsätzlich davon abhängig gemacht werden, ob die Entwicklung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds seit Beginn des Referenzzeitraums der Wertentwicklung bis zum Auszahlungstag höher ist als die Entwicklung der im entsprechenden Teilfonds für die jeweilige Anteilsklasse definierten «Hurdle Rate» über diesen Zeitraum (sog. «Outperformance des Referenzzeitraums der Wertentwicklung»). Falls diese grundsätzliche Bedingung zur Anwendung kommen soll, wird dies im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds festgelegt.

Bei der Hurdle Rate handelt es sich um einen Benchmark oder einen Prozentsatz, wobei es sich nicht um eine feststehende Grösse handeln muss, sondern auch um eine veränderliche Grösse handeln kann, welche jeweils am letzten Bewertungsstichtag des Referenzzeitraums der Wertentwicklung den aktuellen Marktverhältnissen angepasst werden kann. Die Hurdle Rate wird im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds festgelegt.

Erläuterndes Beispiel für die Berechnung der Performance Fee nach dem Hurdle Rate Prinzip:

– Geschäftstag 1:

Der NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors sowie die jeweilige Hurdle Rate (die «Hurdle Rate») weisen auf eine positive Rendite hin. Die Rendite des NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors liegt über der Rendite der Hurdle Rate.

Der NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors steigt von 100,00 auf 110,00 (vor Abgrenzung der Performance Fee) und die Hurdle Rate steigt von 100,00 auf 105,00. Die Differenz zwischen den prozentualen Veränderungen beträgt $5,00\% = (110/100 - 100) * 100\%$ zugunsten des NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors. Bei einer Performance Fee mit einem Prozentsatz von 20% der Outperformance beläuft sich der Betrag der

Performance Fee auf 1,00 (= $20\% \cdot 5,00\% \cdot 100,00$) pro Anteil und wird an diesem Geschäftstag abgegrenzt und an den Anlageverwalter am Auszahlungsdatum der Performance Fee ausgezahlt.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors nach Abgrenzung der Performance Fee beläuft sich auf 109,00 (= $110 - 1$).

– **Geschäftstag 2:**

Der NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors sowie die jeweilige Hurdle Rate weisen auf eine positive Rendite hin. Die Rendite des NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors übertrifft die Rendite der Hurdle Rate, aber die Differenz zwischen den prozentualen Veränderungen seit der letzten aufgelaufenen Performance Fee ist negativ.

Der NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors steigt von 109,00 auf 115,00 (vor Abgrenzung der Performance Fee) und die Hurdle Rate steigt von 105,00 auf 114,00. Die Differenz zwischen der prozentualen Veränderung seit der letzten aufgelaufenen Performance Fee (d.h. die relative Wertentwicklung des Teilfonds gegenüber seiner Hurdle Rate) ist negativ und beläuft sich auf -3,07% (= $(115/109 - 114/105) \cdot 100\%$). Daher fällt an diesem Geschäftstag keine weitere Performance Fee an.

– **Geschäftstag 3:**

Der NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors weist auf eine positive Rendite hin und die jeweilige Hurdle Rate weist auf eine negative Rendite hin. Die Rendite des NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors übertrifft die Rendite der Hurdle Rate, aber die Differenz zwischen den prozentualen Veränderungen seit der letzten aufgelaufenen Performance Fee bleibt negativ.

Der NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors steigt von 115,00 auf 116,50 (vor Abgrenzung der Performance Fee) und die Hurdle Rate fällt von 114,00 auf 112,50. Trotz der positiven Entwicklung des NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors gegenüber der Hurdle Rate bleibt die Differenz zwischen den prozentualen Veränderungen seit der letzten aufgelaufenen Performance Fee mit -0,26% ($(116,5/109 - 112,5/105) \cdot 100\%$) negativ. Daher fällt an diesem Geschäftstag keine weitere Performance Fee an.

– **Geschäftstag 4:**

Der NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors sowie die jeweilige Hurdle Rate weisen auf eine negative Rendite hin. Der NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors steigt relativ zur Hurdle Rate und die Differenz zwischen den prozentualen Veränderungen seit der letzten aufgelaufenen Performance Fee ist positiv.

Der NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors fällt von 116,50 auf 108,00 (vor Abgrenzung der Performance Fee) und die Hurdle Rate fällt von 112,50 auf 102,85. Der NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors liegt unter dem NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors zu dem Zeitpunkt, an dem zuletzt eine Performance Fee abgegrenzt wurde. Allerdings beläuft sich

die Differenz zwischen den prozentualen Veränderungen im Nettoinventarwert pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors und der Hurdle Rate seit der zuletzt aufgelaufenen Performance Fee auf 1,13% (= $(108/109 - 102,85/105) \cdot 100\%$) zugunsten des NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors. Folglich wird eine Performance Fee zu einem Betrag von 0,25 (= $20\% \cdot 1,13\% \cdot 109,00$) pro Anteil an diesem Geschäftstag abgegrenzt und an den Anlageverwalter am Auszahlungsdatum der Performance Fee ausgezahlt. Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors nach Abgrenzung der Performance Fee beläuft sich auf 107,75 (= $108 - 0,25$).

Formel zur Berechnung der Performance Fee nach dem Hurdle Rate Prinzip*:

$$PF = \sum PR \cdot ((NIW_t / NIW_{t-1} - BM_t / BM_{t-1}) \cdot NIW_{PF})$$

Wobei,

- PF der Betrag der zahlbaren Performance Fee ist
- PR der als Dezimalbruch verwendete Satz der Performance Fee ist
- NIW_t der am Geschäftstag t anwendbare NIW ist
- NIW_{t-1} der an dem unmittelbar vor Geschäftstag t liegenden Geschäftstag anwendbare NIW ist
- BM_t der Wert der Benchmark am Geschäftstag t ist
- BM_{t-1} der Wert der Benchmark an dem unmittelbar vor Geschäftstag t liegenden Geschäftstag ist
- NIW_{PF} der NIW pro Anteil vor Anwendung des Swing-Faktors an dem Geschäftstag ist, an dem zuletzt eine Performance Fee abgegrenzt wurde

*Diese Formel trägt den ausgleichenden Effekten, die in den Beispielen für Geschäftstag 3 und 4 beschrieben werden, nicht Rechnung.

3. Berechnung nach HWM-Prinzip und «Hurdle-Rate-Prinzip»

Sofern die Performance Fee kumulativ nach dem HWM-Prinzip und dem «Hurdle-Rate-Prinzip» berechnet wird, besteht, sofern im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds bzw. für eine Anteilsklasse des Teilfonds nichts Abweichendes vorgesehen ist, dann ein Anspruch auf die Performance Fee, wenn der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse eines Teilfonds an einem Geschäftstag über dem adjustierten HWM des Bewertungsstichtages liegt und die Entwicklung des NIW je Anteil vom vorangegangenen Bewertungsstichtag zum aktuellen Bewertungsstichtag höher ist als die Entwicklung der im entsprechenden Teilfonds für die Anteilsklasse definierte «Hurdle Rate» über diesen Zeitraum (sog. «Outperformance»).

Sind diese vorgenannten Bedingungen gleichzeitig erfüllt, so wird die geschuldete Performance Fee der entsprechenden Anteilsklasse ermittelt, buchhalterisch abgegrenzt und am Ende des Referenzzeitraums der Wertentwicklung ausbezahlt.

Bedingungen für die Berechnung der Performance Fee sowohl nach dem HWM als auch nach dem Hurdle Rate Prinzip:

$$\begin{cases} \text{NIW}_t / \text{NIW}_{t-1} - \text{BM}_t / \text{BM}_{t-1} > 0 \text{ und} \\ \text{NIW}_t > \text{HWM}_t \end{cases}$$

Wobei,

- NIW_t der am Geschäftstag t anwendbare NIW ist
- NIW_{t-1} der an dem unmittelbar vor Geschäftstag t liegenden Geschäftstag anwendbare NIW ist
- BM_t der Wert der Benchmark am Geschäftstag t ist
- BM_{t-1} der Wert der Benchmark an dem unmittelbar vor Geschäftstag t liegenden Geschäftstag ist
- HWM_t die am Geschäftstag t anwendbare High Water Mark ist

*Diese Bedingungen tragen keinen ausgleichenden Effekten Rechnung.

20.3 Service Fee

Der jeweilige Teilfonds zahlt ferner eine als «Service Fee» bezeichnete Dienstleistungsgebühr, welche die Kosten für die zentrale Administration, Leitung, Verwahrstellenfunktion sowie Betreuung des Fonds deckt. Diese Service Fee wird auf dem Durchschnitt der täglichen Nettoinventarwerte der jeweiligen Teilfonds während des entsprechenden Monats berechnet und jeweils am Monatsende dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds belastet. Aus dieser Service Fee werden die Honorare der Verwaltungsgesellschaft, des Administrators, der Verwahrstelle, der Vertreter und Zahlstellen in den Vertriebsländern des Fonds bezahlt.

Die zur Anwendung gelangende Service Fee für jeden Teilfonds ist im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds festgelegt.

20.4 Weitere Gebühren und Kosten

Der Fonds trägt die Gebühren und Auslagen seines Wirtschaftsprüfers.

Der betreffende Teilfonds trägt seine Betriebskosten (näher beschrieben unter Ziffer 10, «Berechnung des Nettoinventarwertes der Anteile») einschliesslich der Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie anderer Transaktionskosten, Kosten für Researchdienste, etwaige staatliche Gebühren, Wirtschaftsberatungskosten (einschliesslich Steuerberatung und Kosten für die Erstellung von Steuererklärungen), Rechtsberatungsgebühren, Zinsen, Werbe-, Berichterstattungs- und Veröffentlichungskosten, Kosten für die anleger- und vertriebslandspezifische Berichterstattung und Datenbereitstellung, Post-, Telefon-, Telex- und andere Gebühren für elektronische Kommunikation, etwaige Indexgebühren, Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Anleiher-inhabergruppen, Umstrukturierungen, Sammelklagen und anderen Rechtsstreitigkeiten sowie ähnliche Gebühren. Diese Gebühren und Auslagen werden dem Vermögen des betreffenden Teilfonds belastet und werden im Preis der Anteile berücksichtigt.

Die Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Auflegung eines Teilfonds werden von diesem Teilfonds

getragen und über die ersten fünf Jahre abgeschrieben oder direkt dem Ertrag und dem Kapital belastet.

Der Administrator kann für Anteilinhaber mit Wohnsitz in gewissen Ländern zur Deckung der ihm in solchen Ländern entstehenden zusätzlichen Bearbeitungskosten eine Bearbeitungsgebühr von höchstens 1,5 % per annum auf dem Nettoinventarwert aller Fondsanteile, die auf den Namen dieser Anteilinhaber eingetragen sind, erheben, sofern die den Anteilinhabern in solchen Ländern zusammen mit dem Verkaufsprospekt ausgehändigten Unterlagen eine solche Gebühr zum Zeitpunkt der Zeichnung vorsehen und der Anteilinhaber sich damit einverstanden erklärt. Der Anteilinhaber kann zur Deckung dieser Kosten den Verkauf von Bruchteilen seiner Anteile erlauben. Der Administrator kann diese Gebühren ganz oder teilweise zur Vergütung von Dienstleistungen der in diesen Ländern tätigen Fondsvertreter verwenden.

In Bezug auf die Zahlung oder die Entgegennahme jedweder Gebühr, Provision oder Zuwendung muss die Verwaltungsgesellschaft redlich, gerecht und professionell im besten Interesse des jeweiligen Teilfonds handeln. Die Verwaltungsgesellschaft wird nicht als in diesem Sinne handelnd betrachtet, wenn sie im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und Administration des jeweiligen Teilfonds eine Gebühr oder Provision zahlt oder erhält oder wenn sie eine nicht in Geldform angebotene Zuwendung gewährt oder annimmt, es sei denn,

- a) die Gebühr, Provision oder nicht in Geldform angebotene Zuwendung, würde dem jeweiligen Teilfonds oder einer in seinem Auftrag handelnden Person gewährt bzw. vom jeweiligen Teilfonds oder von einer in seinem Auftrag handelnden Person gezahlt;
- b) die Gebühr, Provision oder nicht in Geldform angebotene Zuwendung, würde einem Dritten oder einer in seinem Auftrag handelnden Person gewährt bzw. von einer dieser Personen gezahlt, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - (i) die Existenz, die Art und der Betrag der Gebühr, Provision oder Zuwendung oder – wenn der Betrag nicht feststellbar ist – die Art und Weise der Berechnung dieses Betrages müssen dem jeweiligen Teilfonds vor Erbringung der betreffenden Dienstleistung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise unmissverständlich offengelegt werden;
 - (ii) die Zahlung der Gebühr oder Provision bzw. die Gewährung der nicht in Geldform angebotenen Zuwendung muss den Zweck verfolgen, die Qualität der betreffenden Dienstleistung zu verbessern und darf die Verwaltungsgesellschaft nicht daran hindern, pflichtgemäss im besten Interesse des jeweiligen Teilfonds zu handeln;
 - (iii) die Zahlung der Gebühr oder Provision bzw. die Gewährung der nicht in Geldform angebotenen Zuwendung muss direkt mit der Anlageverwaltung des jeweiligen Teilfonds zusammenhängen;
 - (iv) Zahlungen von Brokergebühren oder -provisionen dürfen nur an juristische, nicht aber an natürliche Personen erfolgen;

- (v) Zahlungen von Gebühren, Provisionen oder die Gewährung von nicht in Geldform angebotenen Zuwendungen durch oder an den Anlageverwalter werden regelmässig an die Verwaltungsgesellschaft und den Fonds berichtet und offengelegt;
- c) es handelt sich um Gebühren, die die Erbringung der betreffenden Dienstleistung ermöglichen oder dafür notwendig sind – einschliesslich Verwahrungsgebühren, Abwicklungs- und Handelsplatzgebühren, Verwaltungsabgaben oder gesetzliche Gebühren – und die wesensbedingt keine Konflikte mit der Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft hervorrufen können, im besten Interesse des jeweiligen Teilfonds redlich, gerecht und professionell zu handeln.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Zwecke von Buchstabe b) i) die wesentlichen Bestimmungen der Vereinbarungen über Gebühren, Provisionen und nicht in Geldform angebotene Zuwendungen in zusammengefasster Form offenlegen, sofern sich die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, auf Wunsch des Anteilinhabers weitere Einzelheiten preiszugeben, und dieser Verpflichtung auch nachkommt.

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen für Gebühren und Auslage wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

20.5 Allokation der Aufwendungen

Die laufenden Aufwendungen werden grundsätzlich zuerst vom Einkommen abgezogen. Überschüssige Beträge werden dem Kapital belastet.

Zur Ermittlung des ausschüttbaren Betrags der ausschüttenden Anteilsklassen eines Teilfonds können laufende Aufwendungen, die den ausschüttenden Klassen zuzurechnen sind, vollständig dem investierten Kapital belastet werden, wobei die Einkommens- und Kapitalwertsteigerung unberührt bleibt. Das ausschüttungsfähige Einkommen wird somit auf Kosten des investierten Kapitals effektiv erhöht, soweit die laufenden Aufwendungen aus dem investierten Kapital gezahlt werden. Letzteres wird hierdurch entweder erodiert oder zukünftiges Wachstum wird beschränkt.

21 Besteuerung

21.1 Der Fonds

Die Teilfonds unterliegen in Luxemburg grundsätzlich einer Zeichnungssteuer ("Taxe d'abonnement") von 0,05 % des Nettovermögens pro Jahr. Diese Abgabe ist vierteljährlich, basierend auf dem jeweils zum Quartalsende errechneten Nettovermögen des Teilfonds, zu entrichten.

Ein reduzierter Taxe d'Abonnement-Satz von 0,01% pro Jahr kann jedoch anwendbar sein für:

- Teilfonds, deren ausschliesslicher Zweck die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumente, die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten oder beides ist.
- Teilfonds oder Anteilsklassen, vorausgesetzt, dass ihre Anteile einem oder mehreren institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten sind («institutionelle Anleger»).

Von der Taxe d'Abonnement können ausgenommen sein:

- der Teil des Vermögens eines Teilfonds (prorata), der in einen luxemburgischen Investmentfonds oder einen Teilfonds investiert ist, soweit dieser der Taxe d'Abonnement unterliegt;
- Teilfonds, (i) deren Anteile ausschliesslich institutionellen Anlegern vorbehalten sind, (ii) deren ausschliesslicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumenten und Termingeldern bei Kreditinstituten ist, (iii) deren durchschnittliche Restlaufzeit 90 Tage nicht überschreitet und (iv) die das höchstmögliche Rating einer anerkannten Ratingagentur erhalten haben. Sofern in einem Teilfonds, der den Anforderungen der in den Ziffern (ii) bis (iv) dargelegten Anforderungen entspricht, mehrere Anteilsklassen ausgegeben wurden, profitieren nur Anteilsklassen, die (i) entsprechen, von dieser Ausnahme.

Teilfonds, deren Anteile ausschliesslich von Pensionsfonds und vergleichbaren Vehikeln erworben werden dürfen.

Der für die betreffende Anteilsklasse geltende Zeichnungssteuersatz ist im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts aufgeführt.

Quellensteuer

Quellensteuer für Anleger

Ausschüttungen des Fonds sowie Kapitalgewinne, die bei einer Veräusserung oder Rücknahme von Anteilen realisiert werden, unterliegen in Luxemburg nicht der Quellensteuer.

Quellensteuer in Herkunftsländern

Zins- und Dividendenerträge, die der Fonds erhalten hat, können in den Quellenstaaten nicht-erstattungsfähiger Quellensteuer unterliegen. Der Fonds kann ausserdem Gegenstand von Steuern auf realisierte oder nicht realisierte Kursgewinne von Vermögensgegenständen in deren Herkunftsländern sein. Der Fonds kann von von Luxemburg abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen profitieren, die eine Befreiung von Quellensteuer oder eine Reduzierung des Quellensteuersatzes vorsehen können.

Ausschüttungen des Fonds, Liquidationserlöse und davon abgeleitete Kapitalgewinne unterliegen keiner Kapitalertragsteuer in Luxemburg.

21.2 Anteilinhaber

Es wird den potenziellen Anteilinhabern empfohlen, sich über die steuerlichen und anderen Konsequenzen, die im Rahmen des Erwerbs, des Haltens, der Umwandlung, der Veräusserung oder der Rücknahme der Anteile der jeweiligen Teilfonds in ihrem Heimatland, an ihrem Wohnsitz oder Steuersitz Anwendung finden, beraten zu lassen.

Ausser, wie unter «Europäische Gesetzgebung» untenstehend beschrieben, besteht gemäss der geltenden Gesetzeslage in Luxemburg für Anteilinhaber keine Kapitalertragssteuer, Einkommenssteuer, Nachlass- oder Erbschaftssteuer oder irgendeine andere Steuer (ausser für Anteilinhaber, die ihren Steuersitz, Wohnsitz oder eine Betriebsstätte in Luxemburg haben).

Europäische Gesetzgebung

Automatischer Informationsaustausch

CRS

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") hat einen gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard "CRS") entwickelt um einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch (AIA) auf globaler Basis zu erreichen. Am 29. Oktober 2014 unterzeichnete Luxemburg die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten («Multilaterale Vereinbarung») der OECD zum automatischen Informationsaustausch im Rahmen des CRS. Die multilaterale Vereinbarung zielt darauf ab, die CRS unter den Nicht-EU-Mitgliedstaaten umzusetzen; es erfordert Vereinbarungen auf zwischenstaatlicher Basis. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die «DAC2») angenommen, um den CRS zwischen den EU-Mitgliedsstaaten umzusetzen.

CRS und DAC2 wurden durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 betreffend den automatischen Austausch von Finanzkontoinformationen im Bereich der Besteuerung («CRS Gesetz») in luxemburgisches Recht umgesetzt. Das CRS-Gesetz verlangt von luxemburgischen Finanzinstituten, die Inhaber ihrer Finanzkonten (einschliesslich bestimmter Rechtsträger und ihrer beherrschenden Personen) zu identifizieren und festzustellen, ob sie ihren steuerlichen Wohnsitz (i) in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Luxemburg oder (ii) in einem anderen Staat haben, der die Multilaterale Vereinbarung unterzeichnet hat und der in der Liste meldepflichtiger Staaten, die gemäss grossherzoglicher Verordnung veröffentlicht wurde, aufgeführt ist («gemäss CRS meldepflichtige Konten»). Die erste offizielle Liste der gemäss CRS meldepflichtigen Staaten wurde am 24. März 2017 veröffentlicht und wird von Zeit zu Zeit aktualisiert. Die luxemburgischen Finanzinstitute melden dann die Informationen über solche gemäss CRS meldepflichtigen Konten an die luxemburgischen Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes), die diese Informationen anschliessend jedes Jahr automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiterleiten.

Dementsprechend kann der Fonds von seinen Anlegern verlangen, dass sie Informationen oder Unterlagen betreffend die Identität und den steuerlichen Wohnsitz von Inhabern von Finanzkonten (einschliesslich bestimmter Rechtsträger und ihrer beherrschenden Personen) vorlegen, um deren CRS-Status festzustellen. Die Zurverfügungstellung dieser Informationen ist obligatorisch. Die so erhaltenen persönlichen Daten werden für die Zwecke des CRS Gesetzes verwendet in Übereinstimmung mit luxemburgischen Datenschutzrecht verwendet. Informationen bezüglich eines Anlegers und seines/ ihres Kontos werden an die luxemburgischen Steuerbehörden (Administration des contributions directes) gemeldet, die anschliessend diese Informationen jährlich an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiterleiten werden, wenn dieses Konto als CRS berichtspflichtiges Konto unter dem CRS Gesetz anzusehen ist.

Der Fonds ist für die Behandlung der persönlichen Daten für die Zwecke des CRS-Gesetzes verantwortlich; Die Anleger haben ein Recht auf Zugang zu und Berichtigung der an die luxemburgischen Steuerbehörden (Administration des contributions directes) gemeldeten Daten, dass durch Kontaktierung des Fonds an seinem Gesellschaftssitz ausgeübt werden kann.

Der Fonds behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge für Anteile abzulehnen, falls die gemachten oder nicht gemachten Angaben nicht den Anforderungen des CRS-Gesetzes genügen.

Anleger sollten ihre professionellen Berater hinsichtlich der möglichen steuerlichen und sonstigen Folgen in Bezug auf die Umsetzung des CRS konsultieren.

DAC6

Am 25. Mai 2018 verabschiedete der EU-Rat eine Richtlinie (2018/822 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU im Hinblick auf den obligatorischen automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung), die eine Meldepflicht für Parteien vorsieht, die an Transaktionen beteiligt sind, die mit aggressiver Steuerplanung in Verbindung gebracht werden können («DAC6»).

Konkret gilt die Meldepflicht für grenzüberschreitende Vereinbarungen, die unter anderem eine oder mehrere der in der DAC6-Richtlinie vorgesehenen sogenannten Merkmale (sog. «Kennzeichen») erfüllen («Meldepflichtige Vereinbarungen»).

Im Falle einer Meldepflichtigen Vereinbarung umfassen die Informationen, die gemeldet werden müssen, den Namen aller relevanten Steuerzahler und Intermediäre sowie einen Überblick über die Meldepflichtige Vereinbarung, den Wert der Meldepflichtigen Vereinbarung und die Identifizierung aller Mitgliedstaaten, die wahrscheinlich von der Meldepflichtigen Vereinbarung betroffen sind.

Die Meldepflicht obliegt im Prinzip den Personen, die die Meldepflichtige Vereinbarung entwickeln, vermarkten oder organisieren, sowie den beteiligten Intermediären. In bestimmten Fällen kann jedoch auch der Steuerzahler selbst der Meldepflicht unterliegen.

Die gemeldeten Informationen werden automatisch zwischen den Steuerbehörden aller Mitgliedsstaaten ausgetauscht.

DAC6 muss bis zum 31. Dezember 2019 in die innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten umgesetzt werden und gilt erst ab dem 1. Juli 2020, wobei die erste Meldefrist am 31. August 2020 abläuft. Zu diesem Zeitpunkt müssen jedoch diejenigen Meldepflichtigen Vereinbarungen gemeldet werden, deren erster Schritt zwischen dem 25. Juni 2018 und dem 1. Juli 2020 umgesetzt wurde.

In Anbetracht des breiten Anwendungsbereichs der DAC6-Richtlinie können Transaktionen, die der Fonds tätigt, in den Anwendungsbereich der DAC6-Richtlinie fallen und somit meldepflichtig sein (vorbehaltlich der Art und Weise, wie die DAC6-Richtlinie in den nationalen Gesetzen umgesetzt wird).

Obiges ist lediglich eine kurze Zusammenfassung der Auswirkungen der Richtlinien DAC2 und DAC6 sowie des luxemburgischen Rechts und basiert auf deren

derzeitiger Auslegung. Diese Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist nicht als Anlage- oder Steuerberatung zu verstehen. Anlegern wird daher empfohlen, sich von ihrem Finanz- oder Steuerberater hinsichtlich aller für sie relevanten Auswirkungen der Richtlinien DAC2 und DAC6 und des luxemburgischen Rechts beraten zu lassen.

22 Allgemeine Informationen

22.1 Organisation

Der Fonds ist eine Investmentgesellschaft, die als Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts gegründet wurde. Er hat die spezifische Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV). Der Fonds wurde in Luxemburg am 4. Oktober 1991 mit einem voll einbezahlten Grundkapital von CHF 55.000 auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung des Fonds wurde am 18. November 1991 erstmalig im Memorial, Recueil des Sociétés et Associations («Mémorial») veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 15. April 2016 durch eine ausserordentliche Generalversammlung der Anteilhaber geändert. Die Änderungen wurden am 15. Juni 2016 im RESA («Recueil Electronique des Sociétés et Associations») veröffentlicht. Der Fonds ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B38170 eingetragen. Abschriften der geänderten Satzung sind beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg und am eingetragenen Sitz des Fonds in Luxemburg einsehbar.

22.2 Anlegerinformation

Die gültige Fassung des Verkaufsprospekts, die Satzung des Fonds, der aktuelle Jahres- bzw. Halbjahresbericht, falls dieser aktueller als der letzte Jahresbericht ist, sowie die KIIDs der Teilfonds sind beim Administrator, bei der Verwahrstelle, bei den jeweiligen Zahl- und Informationsstellen in den Vertriebsländern des Fonds bzw. beim Vertreter in der Schweiz erhältlich. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Anlegern weitere Informationen zur Verfügung stellen, um diesen Anlegern zu ermöglichen, mit den auf sie anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften konform zu sein.

22.3 Preisveröffentlichung

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird an jedem Bewertungsstichtag berechnet. Eine Liste der Tage, an denen der Nettoinventarwert pro Anteil nicht berechnet wird, ist auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Der an einem Bewertungsstichtag berechnete Nettoinventarwert wird mit dem Datum des Transaktionstages publiziert. Ausnahme hierzu bilden die im Besonderen Teil bestimmten Teilfonds, welche gemäss der Anlagepolitik in Asien und im fernen Osten investiert sind, bei denen der am Bewertungsstichtag berechnete Nettoinventarwert mit dem Datum des Bewertungsstichtages publiziert wird. Die Bestimmung des Nettoinventarwerts erfolgt in der Währung jedes Teilfonds. Der Nettoinventarwert pro Anteilklasse sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden am eingetragenen Sitz des Fonds sowie bei den Vertretern in den jeweiligen Vertriebsländern des Fonds zur Verfügung stehen.

22.4 Generalversammlungen und Berichterstattung

Die jährliche Generalversammlung der Anteilhaber des Fonds findet jedes Jahr am zweiten Dienstag des Monats Februar um 11.00 Uhr am eingetragenen Sitz des Fonds statt oder, falls ein solcher Tag kein Bankarbeitstag ist, am nächstfolgenden Bankarbeitstag. Inhabern von Namensanteilen werden die Einladungen mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung an die im Register eingetragenen Adressen zugesandt. Diese Einladungsschreiben enthalten Angaben über Zeitpunkt und Ort der Generalversammlung, die Zutrittsbedingungen sowie die Tagesordnung und die nach luxemburgischem Gesetz erforderlichen Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsvorschriften. Die Zutrittsbedingungen und die Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsvorschriften von allen Generalversammlungen sind in Artikel 450-1 und 450-3 des Gesetzes vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften (wie abgeändert) des Grossherzogtums Luxemburg und in der Satzung festgelegt. Die Satzung sieht vor, dass ein Beschluss, der sich nur auf eine Anteilklasse oder einen Teilfonds bezieht oder der die Rechte einer Anteilklasse oder eines Teilfonds in ungünstiger Weise ändert, nur dann gültig ist, wenn dieser Beschluss innerhalb jeder betroffenen Anteilklasse oder jedes betroffenen Teilfonds durch einen Mehrheitsbeschluss, wie vom Gesetz und von der Satzung vorgesehen, angenommen wurde.

Geprüfte Jahresberichte des Fonds, in Schweizer Franken ("CHF") umgerechnet, und der einzelnen Teilfonds, in der Währung des entsprechenden Teilfonds erstellt, sowie ungeprüfte Halbjahresberichte sind am Sitz des Fonds erhältlich und werden den eingetragenen Anteilhabern auf Anfrage kostenlos zugesandt. Die geprüften Jahresberichte und die ungeprüften Halbjahresberichte des Fonds sind auch im Internet unter vontobel.com/am abrufbar und am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 31. August jedes Jahres.

22.5 Liquidation, Zusammenlegung und Aufteilung von Teilfonds oder Anteilsklassen / Pooling

1. In Übereinstimmung mit der Satzung kann der Verwaltungsrat entscheiden, einen Teilfonds oder eine Anteilklasse zu liquidieren, falls der Nettoinventarwert eines Teilfonds/ einer Anteilklasse einen Wert erreicht hat, wie er vom Verwaltungsrat als Mindestwert für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung dieses Teilfonds oder dieser Anteilklasse festgesetzt wurde oder falls eine, den entsprechenden Teilfonds betreffende Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage eine Liquidation unter Berücksichtigung des Interesses der Anteilhaber rechtfertigt oder falls die Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilklasse aus anderen Gründen im Interesse der Anteilhaber ist. Diese Entscheidung wird vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation veröffentlicht und die Veröffentlichung wird die Gründe beschreiben und die massgeblichen Daten betreffend die Liquidation angeben. Die Bekanntmachung kann mittels eingeschriebenem Brief an die Anteilhaber erfolgen. Die Anteilhaber des zu liquidierenden Teilfonds oder der zu liquidierenden Anteilklassen können weiterhin die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile verlangen, es sei denn, der

- Verwaltungsrat entscheidet, dass dies aufgrund der Interessen der Anteilinhaber oder aus Gründen der Gewährleistung der Gleichbehandlung der Anteilinhaber nicht erlaubt ist. Bei der Berechnung des Rücknahmepreises werden die Kosten, die voraussichtlich durch die Liquidation verursacht und dem Vermögen des zu liquidierenden Teilfonds belastet werden, durch Bildung der entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Liquidationserlöse, welche bei Abschluss der Liquidation des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse nicht ausgeschüttet werden konnten, werden gemäss anwendbaren Gesetzen und Verordnungen nach Abschluss der Liquidation bei der Caisse de Consignation in Luxemburg zu Gunsten der dazu Berechtigten hinterlegt.
2. Für die Zusammenlegung von Teilfonds des Fonds, die Zusammenlegung von Teilfonds des Fonds mit Teilfonds anderer OGAW und die Zusammenlegung des Fonds sind die in dem Gesetz von 2010 enthaltenen diesbezüglichen Vorschriften sowie jede Durchführungsverordnung anwendbar. Demzufolge entscheidet der Verwaltungsrat über jede Zusammenlegung von Teilfonds des Fonds und von Teilfonds des Fonds mit Teilfonds anderer OGAW, es sei denn der Verwaltungsrat beschliesst, die Entscheidung über die Zusammenlegung einer Versammlung der Anteilinhaber des betroffenen Teilfonds oder der Teilfonds zu unterbreiten. Diese Versammlung bedarf keiner Beschlussfähigkeit und Entscheidungen werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wird der Fonds infolge der Zusammenlegung von Teilfonds aufgelöst, so muss die Versammlung der Anteilinhaber diese Zusammenlegung genehmigen, wobei dieselben Vorschriften betreffend Beschlussfähigkeit und Mehrheitsbedingungen gelten wie für eine Änderung der Satzung.
 3. Der Verwaltungsrat kann beschliessen, dass ein Teilfonds in zwei oder mehrere Teilfonds aufzuteilen ist, falls der Verwaltungsrat feststellt, dass die Interessen der Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds, insbesondere wegen der Änderung im wirtschaftlichen oder politischen Umfeld, eine solche Aufteilung als geboten erscheinen lassen. Eine solche Entscheidung wird veröffentlicht bzw. mittels eingeschriebenem Brief an die Aktionäre bekanntgegeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich Informationen über die neuen Teilfonds beinhalten. Diese Bekanntmachung wird mindestens einen Monat vor dem Tag des Inkrafttretens der Umgestaltung erfolgen und den Anteilinhabern wird ein Recht auf den kostenlosen Rückkauf ihrer Aktien vor diesem Inkrafttreten eingeräumt.
 4. Sofern eine Zusammenlegung bzw. Teilung der Teilfonds die Zuteilung von Anteilsbruchstücken an Anteilinhaber zur Folge hat und die betroffenen Anteile zur Abwicklung in einem "Clearing-System" zugelassen sind, welches jedoch die Abwicklung und Glattstellung von Anteilsbruchstücken nicht zulässt, so ist der Verwaltungsrat ermächtigt, den betreffenden Anteilsbruchteil zurückzukaufen. Der Nettoinventarwert des zurückgekauften Bruchteils wird an die jeweiligen Anteilinhaber ausgezahlt, es sei denn, er beträgt weniger als 35 CHF. Das Gleiche gilt, wenn der Verwaltungsrat beschlossen hat, keine Anteilsbruchstücke im betreffenden Teilfonds aufzulegen.
 5. Der Verwaltungsrat kann das Vermögen zweier oder mehrerer Teilfonds (nachstehend "Teilnehmende Teilfonds") ganz oder teilweise miteinander anlegen und verwalten. Jede solche erweiterte Vermögensmasse (eine «Erweiterte Vermögensmasse») wird durch Überweisung in bar oder (vorbehaltlich der unten erwähnten Einschränkungen) anderer Vermögenswerte durch jeden Teilnehmenden Teilfonds aufgestellt. Danach kann der Verwaltungsrat zu jeder Zeit weitere Überweisungen an die Erweiterte Vermögensmasse tätigen. Der Verwaltungsrat kann ebenfalls Vermögenswerte von der Erweiterten Vermögensmasse an einen Teilnehmenden Teilfonds überweisen; eine solche Überweisung ist jedoch auf die Beteiligung des betreffenden Teilfonds an der Erweiterten Vermögensmasse begrenzt. Vermögenswerte ausser Bargeld können einer erweiterten Vermögensmasse nur überwiesen werden, falls diese Vermögenswerte für den Anlagebereich der betreffenden Erweiterten Vermögensmasse geeignet sind. Die Vermögenswerte der Erweiterten Vermögensmasse, zu denen jeder Teilnehmende Teilfonds anteilig berechtigt ist, werden nach den Vermögenszuweisungen und -entnahmen durch diesen Teilnehmenden Teilfonds und den Zuweisungen und Entnahmen zu Gunsten der anderen Teilnehmenden Teilfonds bestimmt.
- Die in Bezug auf die Vermögenswerte in einer Erweiterten Vermögensmasse erhaltenen Dividenden, Zinsen und anderen als Einkommen betrachtbaren Ausschüttungen werden den Teilnehmenden Teilfonds im Verhältnis zu ihren jeweiligen Ansprüchen auf das Vermögen der Erweiterten Vermögensmasse zum Zeitpunkt des Eingangs der betreffenden Zahlung gutgeschrieben.
- ## 22.6 Auflösung des Fonds
- Falls sich das Fondskapital auf weniger als 2/3 des Mindestkapitals verringert, muss der Verwaltungsrat die Frage der Auflösung des Fonds der Generalversammlung zur Abstimmung vorlegen; für diese Generalversammlung ist keine Beschlussfähigkeit (Quorum) vorgeschrieben, und sie wird mit der einfachen Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Anteile beschlossen. Falls das Fondskapital sich auf weniger als 1/4 des Mindestkapitals verringert, muss der Verwaltungsrat die Frage der Auflösung der Generalversammlung zur Abstimmung vorlegen; für diese Generalversammlung ist keine Beschlussfähigkeit (Quorum) vorgeschrieben, und die Auflösung kann durch Anteilinhaber, die 1/4 der an der Generalversammlung vertretenen Anteile halten, beschlossen werden. Das Mindestkapital entspricht zurzeit dem Gegenwert von 1.250.000 EUR.
- Im Falle der Auflösung des Fonds wird diese gemäss den gesetzlichen luxemburgischen Bestimmungen und der Satzung des Fonds durchgeführt. Der jeder Anteilsklasse zugeteilte Liquidationserlös wird den Anteilinhabern der betroffenen Anteilsklasse im Verhältnis der von ihnen gehaltenen Anteile dieser Anteilsklasse ausgeschüttet. Etwaige, bei Abschluss der Liquidation nicht bereits von Anteilinhabern geforderte Beträge werden auf einem Treuhandkonto (deposit in escrow) bei der Caisse de Consignation hinterlegt. Falls innerhalb der vorgeschriebenen Frist kein Anspruch auf diese treuhänderisch hinterlegten

Beträge erhoben wird, verfallen diese gemäss den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts.

22.7 Verträge von wesentlicher Bedeutung

I. Die folgenden Verträge wurden vom Fonds abgeschlossen:

- a) eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und der RBC Investor Services Bank S.A., gemäss welcher Letztgenannte zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte des Fonds sowie zur Börsennotierstelle ernannt wurde;
- b) eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und Vontobel Management S.A. gemäss welcher Vontobel Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft des Fonds bestellt wurde.

II. Die folgenden Verträge wurden vom Fonds und/ oder der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen:

- a) eine Vereinbarung zwischen Vontobel Asset Management S.A. und TwentyFour Asset Management LLP, gemäss der TwentyFour Asset Management LLP zur Anlageverwalterin für die Teilfonds Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund, Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund, Vontobel Fund – TwentyFour Monument European Asset Backed Securities und Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income bestimmt wurde.
- b) eine Vereinbarung zwischen Vontobel Asset Management S.A. und Euronova Asset Management UK LLP, wonach letztere für die Verwaltung des Teilfonds Vontobel Fund – Sustainable European Mid and Small Cap Equity bestimmt wurde;
- c) eine Vereinbarung zwischen Vontobel Management S.A., dem Fonds und RBC Investor Services Bank S.A., gemäss welcher diese zum Administrator des Fonds bestimmt wurde;
- d) eine Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Vontobel Asset Management AG, gemäss welcher die Vontobel Asset Management AG zur Anlageverwalterin sämtlicher Teilfonds bestimmt wurde, mit Ausnahme der derzeit von TwentyFour Asset Management LLP, Euronova Asset Management UK LLP oder von Vontobel Asset Management Inc. verwalteten Teilfonds;
- e) eine Vereinbarung zwischen der durch ihre Münchener Niederlassung handelnden Verwaltungsgesellschaft und der Vontobel Asset Management AG, gemäss welcher diese zur Unteranlageverwalterin des Teilfonds Vontobel Fund – Vescore Artificial Intelligence Multi Asset und Vescore Global Equity Multi Factor bestimmt wurde.

Die unter I. und II. aufgeführte Verträge, welche durch die Vontobel Management S.A. abgeschlossen wurden, sind durch die Verschmelzung der Vontobel Management S.A. in die Vontobel Asset Management S.A. mit Wirkung vom 1. April 2015 im Wege einer Universalsukzession auf Letztere übergegangen.

III. Der folgende Vertrag wurde vom Fonds und der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen:

- a) eine Vereinbarung zwischen dem Fonds, Vontobel Asset Management S.A. und Vontobel Asset Management Inc.,

gemäss welcher Letztere zur Anlageverwalterin der Teilfonds Vontobel Fund – European Equity, Vontobel Fund – US Equity, Vontobel Fund – Global Equity, Vontobel Fund – Global Equity Income, Vontobel Fund – Global Equity X, Vontobel Fund – Emerging Markets Equity und Vontobel Fund – Asia Pacific Equity bestimmt wurde.

22.8 Wertentwicklung

Die Wertentwicklung der jeweiligen Teilfonds ist dem entsprechenden KIID sowie den periodischen Berichten des Fonds zu entnehmen.

22.9 Einsicht der Dokumente

Ausfertigungen der Satzung des Fonds, der neuesten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds, der jeweiligen Teilfonds und der vorstehend aufgeführten Verträge von wesentlicher Bedeutung können am eingetragenen Sitz des Fonds in Luxemburg eingesehen werden. Abschriften der Satzung und der neuesten Jahres- und Halbjahresberichte sind dort kostenlos erhältlich.

22.10 Länderspezifische Anlagen

Zusätzliche Informationen für ausserhalb Luxemburg ansässige Anleger können beigefügt werden.

22.11 EU-Benchmark-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2016/1011 (auch bekannt als «EU-Benchmark-Verordnung») verlangt von der Verwaltungsgesellschaft die Aufstellung und Pflege robuster schriftlicher Pläne mit dem Ziel, die Massnahmen darzulegen, die sie für den Fall ergreifen würde, dass eine Benchmark (im Sinne der EU-Benchmark-Verordnung) sich wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Die Verwaltungsgesellschaft muss dieser Verpflichtung nachkommen. Weitere Informationen zum Plan sind auf Anfrage am eingetragenen Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

ICE Benchmark Administration Limited ist der Administrator der Benchmarks, die von folgenden Teilfonds benutzt werden:

- Vontobel Fund – Absolute Return Bond Dynamic
- Vontobel Fund – Absolute Return Bond (EUR)
- Vontobel Fund – Value Bond

und ist als solcher ins ESMA Register der Benchmarkadministratoren eingetragen.

MSCI Limited ist der Administrator der Benchmarks, die von folgenden Teilfonds benutzt werden:

- Vontobel Fund – Emerging Markets Equity und
- Vontobel Fund – mtx Sustainable Emerging Markets Leaders

und ist als solcher ins ESMA Register der Benchmarkadministratoren eingetragen.

Bloomberg Index Services Limited ist der Administrator der Benchmarks, die von folgenden Teilfonds verwendet werden:

- Vontobel Fund – Bond Global Aggregate
- Vontobel Fund – Commodity
- Vontobel Fund – Dynamic Commodity

- Vontobel Fund – Non-Food Commodity

und ist als solcher ins ESMA-Register der Benchmarkadministratoren eingetragen.

J.P. Morgan Securities PLC ist der Administrator der Benchmarks, die von folgenden Teilfonds verwendet werden:

- Vontobel Fund – Emerging Markets Debt
- Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt
- Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond

und ist als solcher ins ESMA-Register der Benchmarkadministratoren eingetragen.

ICE Data Indices LLC ist der Administrator der Benchmarks, die vom folgenden Teilfonds verwendet werden:

- Vontobel Fund – Global High Yield Bond

und ist als solcher ins ESMA-Register der Benchmarkadministratoren eingetragen.

Informationen darüber, ob die Benchmark für den folgenden Teilfonds von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das ESMA-Register der Benchmarkadministratoren eingetragen oder anderweitig in diesem Register aufgeführt ist, werden ab der ersten Aktualisierung dieses Prospekts nach der Aufnahme des Administrators in das Register bereitgestellt:

- Vontobel Fund – Swiss Mid and Small Cap Equity

Referenzwerte für das Vereinigte Königreich («Drittstaatenreferenzwert») wurden vor Ende der BREXIT-Übergangsfrist auf Basis des vom Vereinigten Königreich gewährten Anerkennungs- oder Genehmigungsstatus in das ESMA-Register aufgenommen; diese Drittstaatenreferenzwerte wurden am 31. Dezember 2020 aus dem ESMA-Register entfernt. Die Übergangsregelungen in der EU-Benchmark-Verordnung (BMR) bis zum 31. Dezember 2021 gelten indes auch für diese vom Vereinigten Königreich anerkannten oder genehmigten Drittstaatenreferenzwerte. Während des Übergangszeitraums hatte diese Entfernung aus dem ESMA-Register daher keine Auswirkungen auf die Fähigkeit von in den EU27 beaufsichtigten Rechtspersonen, diejenigen Drittstaatenreferenzwerte zu verwenden, die im Vereinigten Königreich vor Ende der BREXIT-Übergangsfrist anerkannt oder genehmigt wurden. In Ermangelung eines Beschlusses der Europäischen Kommission über die Gleichwertigkeit muss für diejenigen Drittstaatenreferenzwerte, die zuvor im Vereinigten Königreich anerkannt oder genehmigt wurden, bis spätestens zum Ende des Übergangszeitraums in Bezug auf die BMR am 31. Dezember 2021 ein erneuter Antrag auf Anerkennung oder Genehmigung in der EU gestellt werden, um in das ESMA-Register aufgenommen zu werden.

23 Zusätzliche Informationen für in der Schweiz ansässige Anleger

23.1 Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die Vontobel Fonds Services AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich.

23.2 Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich.

23.3 Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Die Satzung, der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), der Jahres- und der Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz, der Zahlstelle oder am eingetragenen Sitz des Vontobel Fund bezogen werden. Massgebend für Anleger in der Schweiz ist die in Deutsch von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigte Fassung dieses Verkaufsprospekts.

23.4 Publikationen

a) Den Vontobel Fund betreffende Pflichtpublikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch).

b) Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Nettoinventarwert der Anteile des Fonds mit dem Hinweis "exklusiv Kommissionen" werden für sämtliche Teilvermögen an jedem Tag, an welchem Ausgaben und Rücknahmen von Fondsanteilen getätigt werden, mindestens aber an jedem ersten und dritten Mittwoch (bzw. dem darauffolgenden Bankarbeitstag) auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) publiziert.

23.5 Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte können in Übereinstimmung mit den entsprechenden Definitionen der Anteilsklassen der Teilfonds gemäss Prospekt Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen.

Mit dieser Entschädigung können insbesondere Dienstleistungen wie Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern sowie die Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Produkt etc. abgegolten werden.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte können in Übereinstimmung mit den entsprechenden Definitionen der Anteilsklassen der Teilfonds gemäss Prospekt für den Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen.

Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft oder deren Beauftragten bezahlt werden, welche dem Fondsvermögen belastet wurden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft oder deren Beauftragte sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

23.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

Besonderer Teil

1 Vontobel Fund – Swiss Money

1 Referenzwährung CHF

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Swiss Money (der «Teilfonds») hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in CHF zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf CHF lautende, von öffentlichen und/oder privaten Schuldner weltweit ausgegebene Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabel verzinsliche übertragbare Wertpapiere, inklusive forderungs- oder hypotheckenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS»), sowie in kurzfristige Schuldpapiere, einschliesslich Schuld- und Geldmarktinstrumenten, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie übertragbare Wertpapiere, investiert.

Die Restlaufzeiten (= erwartete Laufzeit) der festverzinslichen Wertpapiere bzw. die Zinsbindung der variabelverzinslichen Wertpapiere werden drei Jahre nicht überschreiten.

Die durchschnittliche Laufzeit des Vermögens des Teilfonds wird 12 Monate nicht überschreiten (effektive, rechtliche Laufzeit). Bei variabel verzinslichen Wertpapieren wird für die Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit die Zeitdauer bis zur nächsten Festlegung des Zinssatzes als Laufzeit berücksichtigt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Investitionen des Teilfonds in ABS/MBS dürfen 5% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0120694640	A	CHF	ausschüttend	Alle	0.010%	-	24.10.2000	0.550%	0.150%	nein
LU0120694996	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.010%	-	24.10.2000	0.550%	0.150%	nein
LU0278086623	I	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10.04.2014	0.275%	0.100%	nein
LU1683480617	N	CHF	thesaurierend	Alle	0.010%	-	02.10.2017	0.400%	0.100%	nein
LU0420001835	R	CHF	thesaurierend	Alle	0.010%	-	15.11.2013	0.550%	0.100%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von kurz- und mittelfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf CHF oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research

zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und sein Vergleichsindex ist der ICE BofA S&P 500 ESG Net Index. Der Vergleichsindex wird zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

2 Vontobel Fund – Euro Short Term Bond

1 Referenzwährung EUR

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Euro Short Term Bond (der «Teilfonds») hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf EUR lautende, von öffentlichen und/oder privaten Schuldnern weltweit begebene Schuldinstrumente wie Anleihen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabel verzinsliche übertragbare Wertpapiere, inklusive forderungs- oder hypothekenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS»), sowie in kurzfristige Schuldpapiere, einschliesslich Schuld- und Geldmarktinstrumenten, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie übertragbare Wertpapiere, investiert. Die Restlaufzeiten (= erwartete Fälligkeit) der festverzinslichen Wertpapiere und die Zinsbindungsfrist der variabel verzinslichen Wertpapiere wird vier Jahre nicht überschreiten.

Die Investitionen des Teilfonds in ABS/MBS dürfen 5% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Bis zu 33% des Nettovermögens des Teilfonds können auf Anlageklassen oder Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums ausgerichtet werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Kreditrisiko kann aktiv über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert werden, mit denen das Kreditengagement erhöht oder reduziert wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf EUR oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht beziehungsweise reduziert wird. Die Derivate schliessen insbesondere Forwards, Futures, Optionen, Optionen auf Futures, Swaps sowie Kreditderivate wie Credit Default Swaps ein.

Die Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU2061945882	HNG (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	50'000'000	28.10.2019	0.275%	0.070%	nein
LU0120688915	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	24.10.2000	0.550%	0.300%	nein
LU1683489758	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	0.400%	0.150%	nein
LU0120689640	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	24.10.2000	0.550%	0.300%	nein
LU0137009238	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.07.2007	1.050%	0.700%	nein
LU0278091037	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	07.01.2009	0.275%	0.150%	nein
LU1683481854	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.10.2017	0.400%	0.150%	nein
LU1650589689	NG	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	50'000'000	04.08.2017	0.275%	0.070%	nein
LU0420002130	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.11.2013	0.550%	0.250%	nein
LU1502169581	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.10.2016	0.000%	0.000%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von kurz- und mittelfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools sind häufig intransparent. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder

Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Anlagen in Anleihen und Geldmarktinstrumenten unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im

Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

6 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

7 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der Bloomberg Barclays Euro Aggregate 1-3 Year, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

3 Vontobel Fund – US Dollar Money

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – US Dollar Money (der «Teilfonds») hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf USD lautende, von öffentlichen und/oder privaten Schuldern weltweit ausgegebene Anleihen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabel verzinsliche übertragbare Wertpapiere, inklusive forderungs- oder hypothekenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS»), sowie in kurzfristige Schuld-papiere, einschliesslich Schuld- und Geldmarktinstrumenten, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie übertragbare Wertpapiere, investiert.

Die Restlaufzeiten (= erwartete Laufzeit) der festverzinslichen Wertpapiere bzw. die Zinsbindung der variabelverzinslichen Wertpapiere werden drei Jahre nicht überschreiten.

Die durchschnittliche Laufzeit des Vermögens des Teilfonds wird 12 Monate nicht überschreiten (effektive, rechtliche Laufzeit). Bei variabel verzinslichen Wertpapieren wird für die Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit die Zeitdauer bis zur nächsten Festlegung des Zinssatzes als Laufzeit berücksichtigt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Investitionen des Teilfonds in ABS/MBS dürfen 5% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0120690143	A	USD	ausschüttend	Alle	0.010%	-	24.10.2000	0.550%	0.300%	nein
LU1683489162	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.010%	-	13.10.2017	0.400%	0.150%	nein
LU0120690226	B	USD	thesaurierend	Alle	0.010%	-	24.10.2000	0.550%	0.300%	nein
LU1051749858	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10.04.2014	0.275%	0.150%	nein
LU1683482316	N	USD	thesaurierend	Alle	0.010%	-	04.10.2017	0.400%	0.150%	nein
LU0420002486	R	USD	thesaurierend	Alle	0.010%	-	15.11.2013	0.550%	0.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von kurz- und mittelfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden,

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf USD oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken,

einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und sein Vergleichsindex ist der ICE BofA SOFR Overnight Rate Index. Der Vergleichsindex wird zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

4 Vontobel Fund – Swiss Franc Bond

1 Referenzwährung

CHF

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Swiss Franc Bond (der «Teilfonds») hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in Schweizer Franken zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche, auf CHF lautende Anleihen und ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- oder hypotheckenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS») sowie Wandel- und Optionsanleihen, öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner investiert, wobei höchstens 25% des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Investitionen des Teilfonds in CoCo-Bonds dürfen 7% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Die Investitionen des Teilfonds in ABS/MBS dürfen 5% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten

das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf CHF oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0035736726	A	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	25.10.1991	0.850%	0.650%	nein
LU1331778172	AI	CHF	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	18.12.2015	0.450%	0.200%	nein
LU1683487463	AN	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12.10.2017	0.650%	0.325%	nein
LU1374300454	AQG	CHF	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	15.03.2016	0.425%	0.200%	nein
LU0035738771	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	25.10.1991	0.850%	0.650%	nein
LU0137003116	C	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.07.2007	1.350%	1.050%	nein
LU1206762293	G	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	10.04.2015	0.425%	0.200%	nein
LU0278084768	I	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12.06.2008	0.425%	0.200%	nein
LU1683481425	N	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.10.2017	0.650%	0.325%	nein
LU0996452701	R	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	22.11.2013	0.850%	0.200%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.
- Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen

Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Prospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.

- Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.
- Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.
- Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und sein Vergleichsindex ist der SBI® Foreign Rating AAA Total Return. Der Vergleichsindex wird zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

5 Vontobel Fund – Green Bond

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel

Vontobel Fund – Green Bond (der «Teilfonds») verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel, das darin besteht, durch die Investition in «Green Bonds» attraktive Anlagerenditen zu erzielen. Der Teilfonds ist als Artikel 9 SFDR kategorisiert.

3 Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 75% seines Nettovermögens unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung in verschiedene Anleihen und ähnliche fest und variabel verzinsliche Schuldtitel, die nach internationalen Standards wie den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) als «Green Bonds» klassifiziert sind, unter anderem in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere («ABS/MBS») und Wandel- und Optionsanleihen, die von öffentlichen und/oder privaten Schuldern begeben werden.

Der Teilfonds ist insbesondere bestrebt, Nachhaltigkeitskriterien in seinen Anlageprozess zu integrieren, indem er seine Anlageentscheidungen stärker auf nachhaltige Anlagen wie Green Bonds ausrichtet, die die Anforderungen des Anlageverwalters erfüllen.

Green Bonds sind alle Arten von Anleihen, deren Erlöse ausschliesslich neue oder bestehende Projekte vollständig oder teilweise finanzieren oder refinanzieren, die den Zielen des Klima- und Umweltschutzes dienen (z.B. Solarenergie, Energieeffizienz industrieller Verfahren oder Förderung des öffentlichen Verkehrs).

Der Teilfonds schliesst Unternehmen aus, die den Kriterien des UN Global Compact nicht entsprechen oder ihre Erträge zu einem gewissen Prozentsatz aus Geschäften mit Waffen, Tabak oder Kohle erzielen, sowie Staatsanleihen von Ländern, die gegen UN-Konventionen verstossen.

Bis höchstens 25% des Nettovermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums «Green Bonds» angelegt werden. Der Teilfonds investiert auch in Sustainability Bonds und/oder Social Bonds, die auf den Standards der Sustainability Bond Guidelines oder den Social Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) basieren. Nachhaltigkeits- und soziale Anleihen sind Instrumente, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender Projekte eingesetzt werden, die unter anderem der Förderung der öffentlichen Gesundheit, dem Zugang zu Bildung oder dem sozialen Wohnungsbau dienen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in Schuldtitel von Emittenten investieren, deren Produkte, Dienstleistungen oder Technologien nachhaltige Investitionen unter anderem in Energieeffizienz, Umweltschutz oder Zugang zu Gesundheitsversorgung zum Ziel haben.

Bei Unternehmensemittenten werden die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken anhand von Indikatoren gemessen, die u. a. folgende Bereiche umfassen: Behandlung von Mitarbeitenden, Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz,

Verwaltungsstrukturen, Produktsicherheit und Geschäftsethik. Nachhaltigkeitsthemen, die nicht angemessen verwaltet werden, können die finanzielle Flexibilität eines Unternehmens erheblich beeinträchtigen. Demgemäss ist die ESG-Analyse Bestandteil der fundamentalen Risikoanalyse des Anlageverwalters und dient als Indikator für eine gute Unternehmensführung, ein konsistentes allgemeines Risikomanagement sowie einen professionellen Umgang mit kontroversen Sachverhalten.

Der Teilfonds verwendet den Bloomberg Barclays MSCI Green Bond Index (EUR hedged) (der «Vergleichsindex»). Der Vergleichsindex bietet ein Engagement in Green Bonds (der Hauptanlageklasse des Teilfonds), die hohe Standards in Bezug auf Klimaschutz und Umweltschutz erfüllen. Die Bedingungen sind unter anderem: Angaben über die Verwendung der Erlöse, ein Bewertungs- und Auswahlverfahren für grüne Projekte, ein Verfahren für die Verwaltung der Erlöse, eine Selbstverpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die Umweltleistung des Einsatzes der Erlöse. Die Benchmark entspricht nach Auffassung des Teilfonds dem Ziel nachhaltiger Anlagen. Die Methode zur Berechnung der Benchmark ist der Website des Benchmark-Anbieters zu entnehmen.

Der Teilfonds investiert in Direktbeteiligungen, um sein Ziel nachhaltiger Anlagen zu erreichen.

Alle Anlagen, die sich als nachhaltig qualifizieren, werden auf alle wesentlichen für den Wirtschaftssektor relevanten Schadensindikatoren geprüft. Sofern relevant, wurden Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Für Green Bonds basieren diese Bewertungen auf Berichten akkreditierter externer Prüfer. Zusätzlich überwachen hauseigene ESG-Experten des Anlageverwalters die nachhaltigen Anlagen anhand von Folgenabschätzungen externer Gutachter oder Wissenschaftler, um negative Umweltauswirkungen (Beispiel: grosse Wasserkraftprojekte) auszuschliessen. Die Einhaltung des Ziels nachhaltiger Anlagen wird laufend überwacht. Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind unter Ziffer 7, «Risikofaktoren», beschrieben.

Die oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Auswahlkriterien gelten für mindestens 90% der Wertpapiere des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen investieren.

Die Investitionen des Teilfonds in ABS/MBS dürfen 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf EUR oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

4 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des

Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0035744233	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	25.10.1991	0.850%	0.850%	nein
LU1683489246	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	0.650%	0.325%	nein
LU0035744829	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	25.10.1991	0.850%	0.850%	nein
LU1651443258	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.08.2017	1.350%	1.250%	nein
LU0278087357	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	03.05.2007	0.425%	0.325%	nein
LU1683481698	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.10.2017	0.650%	0.325%	nein
LU0996452024	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	22.11.2013	0.850%	0.250%	nein
LU1502168930	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.10.2016	0.000%	0.000%	nein
LU0571063014	AM	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	01.02.2011	1.350%	1.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen geht aus dem Halbjahresbericht und aus dem Jahresbericht hervor.

6 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigem Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen zudem Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken für Unternehmensanleihen sind unter anderem der Umgang mit Mitarbeitenden, Energieeffizienzmassnahmen, Verwaltungsstrukturen, Produktsicherheit und Geschäftsethik. Wesentliche Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen sind unter anderem vom Menschen verursachte Naturkatastrophen (z.B. Waldbrände), unrechtmässige Einschränkung von bürgerlichen Rechten und Freiheiten oder manipulierte Präsidentschaftswahlen. Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten.

8 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der Bloomberg Barclays MSCI Green Bond Index (EUR hedged), der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante des Vergleichsindex in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

6 Vontobel Fund – EURO Corporate Bond

1 Referenzwährung EUR

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – EURO Corporate Bond (der «Teilfonds») hat zum Ziel, mit Anlagen im bonitätsschwächeren Teil des Universums auf EURO lautender Investment-Grade-Unternehmensschuldtitle bestmögliche Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche, auf EURO lautende Anleihen und ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- oder hypotheckenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS») sowie Wandel- und Optionsanleihen, öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner mit tieferem Investment-Grade-Rating investiert. Unter tieferem Investment-Grade-Rating versteht man den Anlagebereich mit einem Rating zwischen A+ und BBB- nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Agentur.

Bis höchstens 33% des Nettovermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden, inklusive fest- und variabel verzinslicher Wertpapiere mit einem Emittentenrating unter BBB- nach Standard & Poor's (oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur) sowie Aktien. Aktienanlagen sind nur auf passiver Basis infolge der Umwandlung von Contingent Convertible Bonds zulässig.

Anlagen in Anleihen mit einem Rating unter BBB- sind in der Summe begrenzt. Ausserdem sind solche Investitionen auf Wertpapiere mit einem Rating zwischen BB+ und BB- zum Zeitpunkt der Anlage beschränkt. Bestehende, auf ein Rating unter BB- herabgestufte Anlagen können nur auf passiver Basis behalten werden, um Zwangsverkäufe zu vermeiden und den Kapitalwert zu erhalten.

Die Investitionen des Teilfonds in CoCo-Bonds dürfen 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Die Investitionen des Teilfonds in ABS/MBS dürfen 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten und bis zu 33% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen.

Anlagen mit tieferem Investment-Grade-Rating oder einem Rating unter BBB- können gegenüber Investitionen in erstklassige Schuldner eine überdurchschnittliche Rendite, aber auch ein grösseres Bonitätsrisiko aufweisen.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf EUR oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0863290267	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.01.2013	1.100%	1.100%	nein
LU1047498362	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	31.03.2014	0.550%	0.550%	nein
LU1767066514	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	09.02.2018	0.825%	0.550%	nein
LU2054206656	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.100%	0.250%	nein
LU0153585566	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	27.09.2002	1.100%	1.100%	nein
LU1258889689	AI	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	14.07.2015	0.550%	0.550%	nein
LU1683480963	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	03.10.2017	0.825%	0.550%	nein
LU1594302512	AQG	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	20.04.2017	0.550%	0.400%	nein
LU0153585723	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.09.2002	1.100%	1.100%	nein
LU0153585996	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.07.2007	1.600%	1.500%	nein
LU1525532344	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	25.11.2016	0.550%	0.400%	nein
LU0278087860	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	13.07.2007	0.550%	0.550%	nein
LU1612361102	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.05.2017	0.825%	0.550%	nein
LU0420003617	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.09.2010	1.100%	0.250%	nein
LU1502169235	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.10.2016	0.000%	0.000%	nein
LU2132481388	Y	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	500'000'000	25.03.2020	0.550%	0.370%	nein
LU1092317624	HN (hedged)	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	06.10.2014	0.550%	0.550%	nein
LU1054314221	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10.04.2014	0.550%	0.550%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativen Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlicher für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu Staatsanleihen weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturfauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen.
- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind.
- Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen.
- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.
- Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend

oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Prospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.

- Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.
- Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.
- Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der ICE BofAML A-BBB Euro Corporate Index, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante des Vergleichsindex in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

7 Vontobel Fund – Global High Yield Bond

1 Referenzwährung
EUR

2 Anlageziel und -politik
Vontobel Fund – Global High Yield Bond (der «Teilfonds») hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen zu erzielen, indem er hauptsächlich in globalen High-Yield-Unternehmensanleihen anlegt.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche, auf frei konvertierbare Währungen lautende Anleihen und ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- oder hypotheckenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS») sowie Wandel- und Optionsanleihen, öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner weltweit investiert, welche ein Rating zwischen BB+ und CCC- nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Agentur aufweisen.

Bis höchstens 33% des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden, inklusive fest- oder variabel verzinslicher Wertpapiere mit einem Rating über BB+ oder unter CCC- nach Standard & Poor's (oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur) sowie Aktien.

Anlagen in Anleihen, die ein Rating unter CCC- oder vergleichbar aufweisen, dürfen 10% des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Investitionen des Teilfonds in CoCo-Bonds dürfen 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Die Investitionen des Teilfonds in ABS/MBS dürfen 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten und bis zu 33% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten

das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3 Derivateinsatz
Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen
Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	Maximal 10% der Outperformance
Berechnung	HWM Prinzip und Hurdle Rate Prinzip (kumulativ)
High Water Mark	HWM mit Reset nach 5 Jahren auf rollierender Basis
Hurdle Rate	Angepasste Benchmark ICE BofAML High Yield Index (EUR hedged)
Auszahlungsfrequenz/-datum	Geschäftsjahr (31. August)
Referenzzeitraum der Wertentwicklung	5 Jahre

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1374300298	AMH (hedged)	AUD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	01.04.2016	1.600%	1.500%	ja
LU0571067437	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.06.2012	1.100%	1.100%	ja
LU0571067866	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	15.10.2013	0.550%	0.550%	ja
LU1683481185	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.10.2017	0.825%	0.550%	ja
LU2054207118	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.100%	0.250%	ja
LU1275269402	AI	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	27.08.2015	0.550%	0.550%	ja
LU0756125596	AS	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11.06.2012	1.600%	1.500%	ja
LU0571066462	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.06.2012	1.100%	1.100%	ja
LU1482063689	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	08.09.2016	1.600%	1.500%	ja
LU0571066975	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11.06.2012	0.550%	0.550%	ja
LU1683481342	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.10.2017	0.825%	0.550%	ja
LU0571088516	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.11.2013	1.100%	0.250%	ja
LU1502169318	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.10.2016	0.000%	0.000%	nein
LU1061952005	AMH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	05.06.2014	1.600%	1.500%	ja
LU1683488354	AMHN (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12.10.2017	0.825%	0.550%	ja
LU0571067601	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.06.2012	1.100%	1.100%	ja
LU1061952187	HC (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	05.06.2014	1.600%	1.500%	ja
LU0571068088	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10.04.2014	0.550%	0.550%	ja
LU1683481268	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.10.2017	0.825%	0.550%	ja
LU1374300371	AMH (hedged)	ZAR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	01.04.2016	1.600%	1.500%	ja

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.
- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen werden häufig von kleinen oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen herausgegeben. Solchen Unternehmen fällt die Zahlung von Zins und Tilgung regelmässig schwerer als grösseren oder weniger verschuldeten Unternehmen. Zudem sind solche Unternehmen stärker von sich ändernden Marktbedingungen betroffen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder höheren Zinsen.
- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.
- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszah-

lungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

- Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Prospekt des Emittenten dargelegten emissionsspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.
- Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und meist eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Agentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.
- Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Ri-

siken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

- Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.
- Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kurs-schwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der Angepasste ICE BofAML High Yield Index (EUR hedged), der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante des Vergleichsindex in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

8 Vontobel Fund – Bond Global Aggregate

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel

Vontobel Fund – Bond Global Aggregate (der «Teilfonds») strebt eine Outperformance gegenüber seiner Benchmark (Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (EUR Hedged)) über einen rollenden dreijährigen Anlagezyklus bei gleichzeitiger Erzielung einer positiven absoluten Performance über denselben Zyklus an.

3 Anlagepolitik

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich auf die Anlageklasse der festverzinslichen Wertpapiere ausgerichtet, indem es direkt, oder indirekt über derivative Finanzinstrumente, in festverzinsliche Wertpapiere wie Notes, Anleihen und vergleichbare fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere, einschliesslich Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (z.B. Wandelanleihen und Contingent Convertible Bonds, sogenannte «CoCo-Bonds») investiert wird, die von nationalen oder supranationalen Emittenten sowie von Unternehmen begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds betreibt ausserdem aktives Währungsmanagement und kann Exposure auf verschiedene Währungen und Währungsvolatilität aufbauen. Der Teilfonds geht über Derivate auch aktiv Volatilitätspositionen ein.

Maximal 40% des Teilfondsvermögens können auf Wertpapiere von Emittenten ausgerichtet sein, die ihren Sitz oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit in einem Nicht-OECD-Land haben, oder im Wesentlichen dort engagiert sind.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf hochverzinsliche Unternehmensanleihen darf 25% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds maximal 20% seines Vermögens auf forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) ausrichten. Das Engagement in ABS/MBS kann direkt oder indirekt über noch bekannt-zugebende Instrumente (TBAs) aufgebaut werden.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf CoCo-Bonds darf 15% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Maximal 15% des Vermögens des Teilfonds dürfen auf Wandelanleihen und Notes ausgerichtet sein.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf notleidende Wertpapiere (d.h. Wertpapiere, denen typischerweise ein Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur) vergeben ist), darf 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Die Ausrichtung auf die oben angeführten Anlageklassen kann auch indirekt über OGAW und/oder andere OGA erfolgen, einschliesslich börsengehandelter Fonds und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Das mittels zulässiger OGAW oder anderer OGA eingegangene

Engagement kann bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- und das Kreditrisiko wird aktiv gesteuert, indem Währungs- und Kreditpositionen mittels derivativer Finanzinstrumente auf- bzw. abgebaut werden. Darüber hinaus wird das Zinsrisiko aktiv gesteuert, indem die Zinssensitivität (Duration) durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente erhöht oder verringert wird.

Zur Erreichung des Anlageziels oder zur Absicherung insbesondere von Kredit-, Währungs- und Zinsrisiken kann der Teilfonds börsennotierte oder ausserbörslich gehandelte Derivate einsetzen. Die Derivate, die der Teilfonds einsetzt, umfassen unter anderem Forwards (einschliesslich Forward Volatility Agreements), Futures, Swaps (einschliesslich Volatilitäts-Swaps), Kreditderivate (einschliesslich Credit Default Swaps) sowie Optionen (einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen), Swaptions, Optionen auf die erwähnten Derivate und exotische Optionen.

Anlageverwaltungsprozess

Der Anlageverwalter wendet beim Management globaler Anleihen und Währungen einen flexiblen Ansatz an.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, den Diversifikationseffekt des Engagements des Teilfonds in globalen Zinssätzen, Kreditspreads und Währungen in den drei Dimensionen Anlageklassen, Anlagestrategien und Zeithorizonte zu maximieren. Ziel eines strukturierten Portfolioaufbauprozesses ist es, die Risikoallokation zwischen Zinssätzen, Krediten und Währungen auszugleichen und die Auswirkungen potenzieller Abweichungen von den Ansichten der Portfoliomanager zu reduzieren.

Das Portfoliomanagement-Team wendet für die aktive Verwaltung der Portfolios über Konjunkturzyklen hinweg einen volkswirtschaftlich fundierten dynamischen Top-Down-Ansatz an und stützt sich dabei auf internes Fachwissen in den Bereichen Unternehmensanleihen, Schwellenländeranleihen und Währungen.

Die langfristigen strategischen Marktbeurteilungen des Anlageverwalters werden durch taktische Anlageentscheidungen ergänzt, um von den Handelschancen an volatilen Märkten zu profitieren und das Gesamtrisiko des Teilfondsportfolios dynamisch anzupassen. Die Diversifizierung des Teilfonds wird durch den Einsatz grössenbeschränkter direktonaler und Relative-Value-Positionen verbessert.

Das angestrebte Ergebnis des Anlageprozesses ist eine positive absolute Rendite zusammen mit einer positiven relativen Rendite (Alpha) und einer niedrigen Korrelation zu anderen Anlageklassen.

Die Umsetzung der oben genannten Strategie zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds erfordert den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, die eine wesentlich höhere Hebelwirkung mit sich bringen können als Strategien, die keine Derivate einsetzen.

Nähere Einzelheiten zur Hebelwirkung (Leverage) und zu den Mitteln des Leverage-Aufbaus finden sich im untenstehenden Abschnitt «Risikoqualifikation».

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die dem Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt

gemäss Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 20% der Outperformance
Berechnung	HWM Prinzip und Hurdle Rate Prinzip (kumulativ)
High Water Mark	HWM mit Reset nach 5 Jahren auf rollierender Basis
Hurdle Rate	Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (EUR Hedged)
Auszahlungsfrequenz/-datum	Geschäftsjahr (31. August)
Referenzzeitraum der Wertentwicklung	5 Jahre

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1181655199	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	13.02.2015	0.850%	0.800%	ja
LU2269201021	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.12.2020	0.425%	0.400%	ja
LU1683482159	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.10.2017	0.650%	0.400%	ja
LU2054205922	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	0.850%	0.250%	ja
LU1112750762	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	03.10.2014	0.850%	0.800%	ja
LU1428950999	AI	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	13.06.2016	0.425%	0.400%	ja
LU1683486226	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11.10.2017	0.650%	0.400%	ja
LU1116636702	AS	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	03.10.2014	1.350%	1.200%	ja
LU1112750929	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.10.2014	0.850%	0.800%	ja
LU1482063846	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	08.09.2016	1.350%	1.200%	ja
LU2001739452	F	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	01.07.2019	1.425%	0.800%	nein
LU1112751067	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	03.10.2014	0.425%	0.400%	ja
LU1612360716	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.05.2017	0.650%	0.400%	ja
LU0420003963	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.09.2010	0.850%	0.250%	ja
LU1502169409	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.10.2016	0.000%	0.000%	nein
LU0035744662	AH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	25.10.1991	0.850%	0.800%	ja
LU1683486143	AHN (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11.10.2017	0.650%	0.400%	ja
LU1683478470	AQH1 (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	1.700%	1.400%	ja
LU1683478710	AQHC1 (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	1.650%	1.450%	ja
LU0035745552	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	25.10.1991	0.850%	0.800%	ja
LU1683478553	H1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	1.550%	1.400%	ja
LU1683478637	HC1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	1.650%	1.450%	ja
LU0278091383	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	25.10.1991	0.425%	0.400%	ja
LU1683482076	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.10.2017	0.650%	0.400%	ja

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger mit mittelfristigem Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren im mittleren und langen Laufzeitenbereich investieren und eine Einkommens- und Kapitalrendite erzielen möchten. Die Anleger müssen zudem bereit sein, Anlagerisiken zu tragen, namentlich Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in ABS/MBS, hochverzinslichen Unternehmensanleihen, CoCo-Bonds, einem aktiven Währungsmanagement und dem umfangreichen Einsatz von Derivaten, und müssen in der Lage sein, Volatilität zu widerstehen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Ein Hebel (Leverage) ist jede Methode, mit der ein Engagement (Exposure) in einer Anlageklasse oder einem Instrument vervielfacht wird. Wenn ein Hebel angewendet

wird, multipliziert sich ein etwaiger Gewinn, aber im Falle eines Verlusts multipliziert sich auch dieser im Vergleich zu einem Verlust bei einem Portfolio ohne Hebel. Ein Hebel kann zu einer erhöhten Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen und erhöht den potenziellen Kapitalverlust im Vergleich zu einem nicht gehebelten Fonds.

- Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen gelten allgemein als spekulativer. Diese Anleihen weisen typischerweise ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kurschwankungen und ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.
- Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen werden häufig von kleineren oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen ausgegeben. Solche Unternehmen können oft mehr Schwierigkeiten bei der Zahlung von Zinsen und Tilgung haben als grössere oder weniger verschuldete Unternehmen. Zudem können solche Unternehmen stärker von veränderlichen Marktbedingungen,

wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder Zinserhöhungen, betroffen sein.

- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen möglicherweise nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.
- Die Strukturen von ABS/MBS sowie der ihnen zugrunde liegenden Pools sind häufig nicht vollständig transparent, und der Teilfonds kann einem höheren Kredit- und/oder Vorfälligkeitsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt sein, je nachdem, welche ABS-/MBS-Tranche er erwirbt.
- Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Prospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.
- Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Ratingagentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.
- Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.
- Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann.

Eine typische Auswirkung der verringerten Liquidität eines Wertpapiers oder einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne bei liquideren Wertpapieren. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Teilfonds haben, Rücknahmeanträge zu bedienen oder den Liquiditätsbedarf in Reaktion auf ein bestimmtes wirtschaftliches Ereignis zeitnah zu decken. Das Liquiditätsrisiko kann im Zusammenhang mit Derivattransaktionen steigen, wenn Positionen liquidiert werden müssen, um zusätzliche Sicherheiten für eine Gegenpartei zu stellen, z.B. um nach Vermögenspreisänderungen einer Nachschusspflicht nachzukommen. Ein solcher Liquiditätsbedarf kann unabhängig davon entstehen, ob zur Erhöhung des Engagements oder zur Absicherung von Risiken Derivate eingesetzt werden.

- Anlagen in gewissen aufstrebenden Märkten können von politischen Entwicklungen, Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen in diesen Ländern und Schwächen in den Abwicklungsprozessen beeinträchtigt werden.
- Der Devisenhandel ist hochspekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, die Entwicklung der einzelnen Währungen richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen in Bezug auf das betreffende Währungspaar als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Devisenhandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.
- Der Volatilitätshandel ist sehr spekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, sowohl die zukünftig realisierte Marktvolatilität als auch die optionsbedingte Volatilität richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Volatilitätshandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.
- Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass die Summe der nominalen Positionen, die für die Berechnung der Leverage herangezogen werden, über das Jahr betrachtet im Bereich von 700% des Nettovermögens des Teilfonds oder weniger liegen wird. Die tatsächliche als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen.

Der Teilfonds nutzt mehrbeinige (Multi-Leg)-Optionsstrategien und Devisentermingeschäfte. Während die Messung des mit diesen Strategien einhergehenden tatsächlichen wirtschaftlichen Risikos auf der Saldierung der Bestandspositionen basieren sollte, ist die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung die Summe der unsaldierten absoluten Nominalwerte der Derivatkontrakte des Fonds. So kann eine Optionsstrategie mit Verlustbegrenzung («Put-Spread») aus einer Long-Put-Option bestehen, die einen Gewinn generiert, wenn der Basiswert an Wert verliert, kombiniert mit einer Short-Put-Option, die einen Verlust generiert, wenn der Basiswert an Wert verliert, sodass nur ein begrenzter Gewinn zu festen Vorabkosten generiert wird. Während die Netto-Leverage einer solchen Strategie einen Bruchteil jener Leverage ausmacht, die auf eine ihrer Put-Optionen zurückzuführen ist, wird die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Leverage durch Addition des absoluten Nominalwerts der Short-Put-Option und des absoluten Nominalwertes der Long-Put-Option, die ein Vielfaches der Netto-Leverage betragen kann, ermittelt. Die Differenz zwischen der Nettohebelwirkung und der als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung erreicht einen Extremwert bei zwei wirtschaftlich perfekt gegenläufigen Optionskontrakten (d.h. Netto-Null-Nominalwert, null Marktrisiko und null Netto-Hebelwirkung), bei denen die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung gleich der Summe ihrer jeweiligen absoluten Nominalwerte ist.

Wie die wirtschaftliche Neutralisierung eines offenen Optionskontraktes durch einen gleichen und gegenläufigen Optionskontrakt zu einer als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung führt, die dem doppelten Nominalwert jedes Optionskontraktes entspricht, führt das branchenübliche Verfahren für die Glattstellung von Devisenterminkontrakten und die Wiederherstellung der Devisenterminposition zu einem neuen in der Zukunft liegenden Datum zu einer als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung, die dem Dreifachen des Nominalwertes des ursprünglichen Devisenterminkontraktes entspricht. Die Verstärkung der als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung, die

auf das Vorwärtsrollen oder die Glattstellung von Positionen zurückzuführen ist, kann im Laufe der Zeit zu erheblichen Schwankungen dieser Kennzahl führen.

Eine durchschnittliche Hebelwirkung kann auch durch sogenannte Relative Value Trades entstehen. Bei solchen Transaktionen werden Long-Positionen in Wertpapieren oder zulässigen Derivaten mit Short-Positionen in zulässigen Derivaten kombiniert, um durch die gegenüber dem Basiswert der Short-Position bessere Kursentwicklung des Basiswerts der Long-Position einen Nettogewinn zu erzielen. Werden solche Strategien mit normalerweise volatilitätsarmen Basiswerten wie festverzinslichen Wertpapieren umgesetzt, kann der Anlageverwalter grössere nominale Positionen eingehen, was wiederum die durchschnittliche Hebelwirkung verstärken kann.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter den Einsatz von Derivaten im Teilfonds erhöht, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (EUR Hedged), der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante des Vergleichsindex in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

9 Vontobel Fund – Eastern European Bond

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel und-politik

Vontobel Fund – Eastern European Bond (der «Teilfonds») hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf Währungen mittel- und osteuropäischer Länder lautende und/oder von öffentlich-rechtlichen und/oder privaten Schuldern mit Sitz in Mittel- und Osteuropa ausgegebene Anleihen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive forderungs- oder hypothekenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS») sowie Wandel- und Optionsanleihen, investiert, wobei höchstens 25% des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Investitionen des Teilfonds in ABS/MBS dürfen 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs-, Kredit- sowie das Marktrisiko können zudem aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs-, Kredit- bzw. Marktexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils beschrieben. Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% und die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0080215030	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	05.09.1997	1.100%	1.100%	nein
LU0469618036	AM	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	08.03.2010	1.600%	1.500%	nein
LU1683489329	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	0.825%	0.550%	nein
LU0080215204	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	05.09.1997	1.100%	1.100%	nein
LU0137004601	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.07.2007	1.600%	1.500%	nein
LU0278087431	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	13.07.2007	0.550%	0.550%	nein
LU1683483801	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	05.10.2017	0.825%	0.550%	nein
LU0420004268	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.09.2010	1.100%	0.250%	nein
LU0571068591	AM	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	01.02.2011	1.600%	1.500%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

- Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;
- Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker

und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung;

- Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlich für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu höher bewerteten Wertpapieren weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturflauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen.
- Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.
- Bei Teilfonds mit alternativen Währungsanteilsklassen können die Währungsabsicherungsgeschäfte für eine Anteilsklasse im Extremfall den Nettoinventarwert der anderen Anteilsklassen negativ beeinflussen;
- Da die Kapitalmärkte von Ländern in Zentral- und Osteuropa erst kürzlich entstanden sind und wegen der noch schwach entwickelten Bank-, Eintragungs- und Telekommunikationssysteme, sind Anlagen in Zentral- und Osteuropa mit Risiken betreffend der Glattstellung, der Liquidation und der Eintragung von Wertpapiergeschäften behaftet, die normalerweise bei Anlagen in westlichen Ländern nicht auftreten;
- Die besonderen mit Russland und Staaten der ehemaligen Sowjetunion verbundenen Risiken werden nachfolgend näher bezeichnet:
- Investitionen in Russland und Staaten der ehemaligen Sowjetunion können eine volatilere Wertentwicklung aufweisen und illiquider sein als Investitionen in anderen europäischen Länder. Des Weiteren kann die öffentliche Kontrolle im Anlageland des betreffenden Teilfonds weniger effizient sein, und die angewandten Verbuchungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungsmethoden können nicht mit den Standards weiter entwickelter Länder verglichen werden.

Darüber hinaus können Investitionen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung eine grössere Volatilität aufweisen als Investitionen in Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung.

Bei den Staaten der ehemaligen Sowjetunion handelt es sich um Armenien, Aserbaidshan, Weissrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan.

Gegenwärtig werden somit die russischen Wertpapiermärkte und die Wertpapiermärkte der Staaten der ehemaligen Sowjetunion nicht als Geregelte Märkte anerkannt. Anlagen in Wertpapieren, die auf dem russischen RTS Stock Exchange, dem Moscow Interbank Currency Exchange und anderen geregelten russischen Wertpapiermärkten gehandelt werden, sind durch die in dieser Ziffer enthaltene Beschränkung nicht betroffen.

- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.
- Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kurs-schwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den zweifachen Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der JP Morgan GBI-EM Global Europe herangezogen.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 100% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und sein Vergleichsindex ist der J.P. Morgan GBI-EM Global Europe. Der Vergleichsindex wird zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

10 Vontobel Fund – Value Bond

1 Referenzwährung

CHF

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Value Bond (der «Teilfonds») hat zum Ziel, eine absolut positive Rendite in CHF in jedem Marktumfeld zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche Anleihen und ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sowie Wandel- und Optionsanleihen, öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner investiert, wobei höchstens 25% des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Investitionen des Teilfonds in CoCo-Bonds dürfen 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko wird dabei aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner wird auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Der Teilfonds kann an einer Börse oder ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente einsetzen, um insbesondere Kredit-, Währungs- und Zinsrisiko abzusichern oder um das Anlageziel zu erreichen. Solche derivativen Finanzinstrumente umfassen unter anderem Forwards,

Futures, Swaps (einschliesslich Zins-Swaps), Kreditderivate (einschliesslich Credit Default Swaps) sowie Optionen (einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, insbesondere auf lieferbare Währungen), Swaptions, Optionen auf die oben erwähnten derivativen Instrumente und exotische Optionen.

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 20% der Outperformance
Berechnung	HWM Prinzip und Hurdle Rate Prinzip (kumulativ)
High Water Mark	HWM mit Reset nach 5 Jahren auf rollierender Basis
Hurdle Rate	ICE BofA SARON Overnight Rate (Ticker: LSF0) + 1%
Auszahlungsfrequenz/-datum	Geschäftsjahr (31. August)
Referenzzeitraum der Wertentwicklung	5 Jahre

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0218908985	A	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	01.07.2005	0.850%	0.340%	ja
LU1683482746	AN	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	05.10.2017	0.650%	0.220%	ja
LU0218909108	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	01.07.2005	0.850%	0.340%	ja
LU0278084842	I	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	07.01.2009	0.425%	0.220%	ja
LU1683480377	N	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.10.2017	0.650%	0.220%	ja
LU0420004698	R	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.06.2009	0.850%	0.250%	ja
LU0571089084	S	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	31.05.2011	0.000%	0.000%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen

Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Prospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.

- Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.
- Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.
- Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

6 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das globale Risiko des Teilfonds wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich ca. 8 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen, wird aber zu keiner Zeit 20 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 500% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

7 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

11 Vontobel Fund – Absolute Return Bond (EUR)

1 Referenzwährung EUR

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Absolute Return Bond (EUR) (der «Teilfonds») hat zum Ziel, eine absolut positive Rendite in EUR in jedem Marktumfeld zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich auf die Anlageklasse der festverzinslichen Wertpapiere ausgerichtet, indem es direkt oder indirekt über derivative Finanzinstrumente in verschiedene Anleihen und ähnliche fest oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen investiert wird, unter anderem in Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- oder hypotheckenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS») sowie Wandel- und Optionsanleihen, die von verschiedenen öffentlich-rechtlichen und/oder privaten Schuldnern begeben werden.

Der Teilfonds betreibt ausserdem aktives Währungsmanagement und kann Exposure auf verschiedenen Währungen und Währungsvolatilität aufbauen. Der Teilfonds geht über Derivate auch aktiv Volatilitätspositionen ein.

Darüber hinaus kann der Teilfonds maximal 20% seines Vermögens auf forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) ausrichten.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf CoCo-Bonds darf 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Maximal 25% des Vermögens des Teilfonds dürfen auf Wandelanleihen und Notes ausgerichtet sein.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf notleidende Wertpapiere (d.h. Wertpapiere mit einem Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur)) darf 7% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Ausrichtung auf die oben angeführten Anlageklassen kann auch indirekt über OGAW und/oder andere OGA erfolgen, einschliesslich börsengehandelter Fonds und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Das mittels zulässiger OGAW oder anderer OGA eingegangene Engagement kann bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- und das Kreditrisiko wird aktiv gesteuert, indem Währungs- und Kreditpositionen mittels derivativer Finanzinstrumente auf- bzw. abgebaut werden. Darüber hinaus wird das Zinsrisiko aktiv gesteuert, indem die Zinssensitivität (Duration) durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente erhöht oder verringert wird.

Zur Erreichung des Anlageziels oder zur Absicherung insbesondere von Kredit-, Währungs- und Zinsrisiken kann der

Teilfonds an der Börse oder im Freiverkehr gehandelte Derivate einsetzen. Diese umfassen unter anderem Forwards, Futures, Swaps (einschliesslich Zinsswaps), Kreditderivate (einschliesslich Credit Default Swaps) sowie Optionen (einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, insbesondere auf lieferbare Währungen), Swaptions, Optionen auf die erwähnten derivativen Instrumente und exotische Optionen.

Anlageverwaltungsprozess

Der Anlageverwalter wendet beim Management globaler Anleihen und Währungen einen flexiblen Ansatz an.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, den Diversifikationseffekt des Engagements des Teilfonds in globalen Zinssätzen, Kreditspreads und Währungen in den drei Dimensionen Anlageklassen, Anlagestrategien und Zeithorizonte zu maximieren. Ziel eines strukturierten Portfolioaufbauprozesses ist es, die Risikoallokation zwischen Zinssätzen, Krediten und Währungen auszugleichen und die Auswirkungen potenzieller Abweichungen von den Ansichten des Anlageverwalters zu reduzieren.

Das Portfoliomanagement-Team wendet für die aktive Verwaltung der Portfolios über Konjunkturzyklen hinweg einen volkswirtschaftlich fundierten dynamischen Top-Down-Ansatz an und stützt sich dabei auf internes Fachwissen in den Bereichen Unternehmensanleihen, Schwellenländeranleihen und Währungen.

Die langfristigen strategischen Marktbeurteilungen des Anlageverwalters werden durch taktische Anlageentscheidungen ergänzt, um von den Handelschancen an volatilen Märkten zu profitieren und das Gesamtrisiko des Teilfondsportfolios dynamisch anzupassen. Die Diversifizierung des Teilfonds wird durch den Einsatz grössenbeschränkter direktonaler und Relative-Value-Positionen verbessert.

Das angestrebte Ergebnis des Anlageprozesses ist eine positive absolute Rendite zusammen mit einer positiven relativen Rendite (Alpha) und einer niedrigen Korrelation zu anderen Anlageklassen.

Die Umsetzung der oben genannten Strategie zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds erfordert den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, die eine wesentlich höhere Hebelwirkung mit sich bringen können als Strategien, die keine Derivate einsetzen.

Nähere Einzelheiten zur Hebelwirkung (Leverage) und zu den Mitteln des Leverage-Aufbaus finden sich im untenstehenden Abschnitt «Risikoqualifikation».

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben. Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 20% der Outperformance
Berechnung	HWM Prinzip und Hurdle Rate Prinzip (kumulativ)
High Water Mark	HWM mit Reset nach 5 Jahren auf rollierender Basis

Hurdle Rate	ICE BofA ESTR Overnight Rate Index (Ticker: LECO) +1%
Auszahlungsfrequenz/-datum	Geschäftsjahr (31. August)
Referenzzeitraum der Wertentwicklung	5 Jahre

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0105717663	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	09.12.1999	0.850%	0.850%	ja
LU1683487117	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11.10.2017	0.650%	0.425%	ja
LU0105717820	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	09.12.1999	0.850%	0.850%	ja
LU0137004866	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.07.2007	1.350%	1.250%	ja
LU0278087514	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	27.04.2007	0.425%	0.425%	ja
LU1683481003	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.10.2017	0.650%	0.425%	ja
LU0420005075	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.06.2009	0.850%	0.250%	ja
LU0571089167	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	05.09.2014	0.000%	0.000%	nein
LU0571069219	AM	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	01.02.2011	1.350%	1.250%	ja
LU1028901913	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.02.2014	0.850%	0.850%	ja
LU1028902051	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12.02.2014	0.425%	0.425%	ja
LU1683483710	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	05.10.2017	0.650%	0.425%	ja

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für private und institutionelle Anleger mit mittelfristigem Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren im mittleren und langen Laufzeitenbereich investieren und im Bewusstsein der damit verbundenen Kursschwankungen Anlage- und Kapitalerträge erzielen möchten. Die Anleger müssen zudem bereit sein, Anlagerisiken zu tragen, namentlich Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in ABS/MBS, CoCo-Bonds, einem aktiven Währungsmanagement und dem umfangreichen Einsatz von Derivaten, und müssen in der Lage sein, Volatilität zu widerstehen.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Ein Hebel (Leverage) ist jede Methode, mit der ein Engagement (Exposure) in einer Anlageklasse oder einem Instrument vervielfacht wird. Wenn ein Hebel angewendet wird, multipliziert sich ein etwaiger Gewinn, aber im Falle eines Verlusts multipliziert sich auch dieser im Vergleich zu einem Verlust bei einem Portfolio ohne Hebel. Ein Hebel kann zu einer erhöhten Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen und erhöht den potenziellen Kapitalverlust im Vergleich zu einem nicht gehebelten Fonds.
- Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen gelten allgemein als spekulativer. Diese Anleihen weisen typischerweise ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen und ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.
- Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen werden häufig von kleineren oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen ausgegeben. Solche Unternehmen können oft mehr Schwierigkeiten bei der Zahlung von Zinsen und Tilgung haben als grössere oder weniger verschuldete Unternehmen. Zudem können solche Unternehmen stärker von veränderlichen Marktbedingungen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder Zinserhöhungen, betroffen sein.
- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen möglicherweise nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.
- Die Strukturen sowohl von ABS/MBS als auch der ihnen zugrunde liegenden Pools sind häufig nicht vollständig transparent, und der Teilfonds kann einem höheren Kredit- und/oder Vorfälligkeitsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt sein, je nachdem, welche ABS-/MBS-Tranche er erwirbt.
- Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese

- Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Prospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.
- Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Ratingagentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.
 - Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.
 - Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine häufige Folge der verringerten Liquidität eines Wertpapiers oder einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- oder Liquidationspreis einer Position, der zu einer breiteren Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne bei liquideren Wertpapieren führen kann. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträge zu erfüllen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko kann im Zusammenhang mit Derivattransaktionen steigen, wenn Positionen liquidiert werden müssen, um zusätzliche Sicherheiten für eine Gegenpartei zu stellen, z.B. um nach Vermögenspreisänderungen einer Nachschusspflicht nachzukommen. Ein solcher Liquiditätsbedarf kann unabhängig davon entstehen, ob zur Erhöhung des Engagements oder zur Absicherung von Risiken Derivate eingesetzt werden.
 - Der Devisenhandel ist hochspekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, die Entwicklung der einzelnen Währungen richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen in Bezug auf das betreffende Währungspaar als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Devisenhandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.
 - Der Volatilitätshandel ist sehr spekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, sowohl die zukünftig realisierte Marktvolatilität als auch die optionsbedingte Volatilität richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Volatilitätshandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.
 - Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.
 - Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.
- Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.
- Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

6 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das globale Risiko des Teilfonds wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich ca. 8 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen, wird aber zu keiner Zeit 20 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass die Summe der nominalen Positionen, die für die Berechnung der Leverage herangezogen werden, über das Jahr betrachtet im Bereich von 500% des Nettovermögens des Teilfonds oder weniger liegen wird. Die tatsächliche als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen.

Der Teilfonds nutzt mehrbeinige (Multi-Leg)-Optionsstrategien und Devisentermingeschäfte. Während die Messung des mit diesen Strategien einhergehenden tatsächlichen wirtschaftlichen Risikos auf der Saldierung der Bestandspositionen basieren sollte, ist die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung die Summe der unsaldierten absoluten Nominalwerte der Derivatkontrakte des Fonds. So kann eine Optionsstrategie mit Verlustbegrenzung («Put-Spread») aus einer Long-Put-Option bestehen, die einen Gewinn generiert, wenn der Basiswert an Wert verliert, kombiniert mit einer Short-Put-Option, die einen Verlust generiert, wenn der Basiswert an Wert verliert, sodass nur ein begrenzter Gewinn

zu festen Vorabkosten generiert wird. Während die Netto-Hebelwirkung einer solchen Strategie einen Bruchteil jener Hebelwirkung ausmacht, die auf eine ihrer Put-Optionen zurückzuführen ist, wird die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung durch Addition des absoluten Nominalwerts der Short-Put-Option und des absoluten Nominalwertes der Long-Put-Option, die ein Vielfaches der Netto-Leverage betragen kann, ermittelt. Die Differenz zwischen der Nettohebelwirkung und der als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung erreicht einen Extremwert bei zwei wirtschaftlich perfekt gegenläufigen Optionskontrakten (d.h. Netto-Null-Nominalwert, null Marktrisiko und null Netto-Hebelwirkung), bei denen die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung gleich der Summe ihrer jeweiligen absoluten Nominalwerte ist.

Wie die wirtschaftliche Neutralisierung eines offenen Optionskontraktes durch einen gleichen und gegenläufigen Optionskontrakt zu einer als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung führt, die dem doppelten Nominalwert jedes Optionskontraktes entspricht, führt das branchenübliche Verfahren für die Glattstellung von Devisenterminkontrakten und die Wiederherstellung der Devisenterminposition zu einem neuen in der Zukunft liegenden Datum zu einer als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung, die dem Dreifachen des Nominalwertes des ursprünglichen Devisenterminkontraktes entspricht. Die Verstärkung der als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung, die auf das Vorwärtsrollen oder die Glattstellung von Positionen zurückzuführen ist, kann im Laufe der Zeit zu erheblichen Schwankungen dieser Kennzahl führen.

Eine durchschnittliche Hebelwirkung kann auch durch sogenannte Relative Value Trades entstehen. Bei solchen Transaktionen werden Long-Positionen in Wertpapieren oder zulässigen Derivaten mit Short-Positionen in zulässigen Derivaten kombiniert, um durch die gegenüber dem Basiswert der Short-Position bessere Kursentwicklung des Basiswerts der Long-Position einen Nettogewinn zu erzielen. Werden solche Strategien mit normalerweise volatilitätsarmen Basiswerten wie festverzinslichen Wertpapieren umgesetzt, kann der Anlageverwalter grössere nominale Positionen eingehen, was wiederum die durchschnittliche Hebelwirkung verstärken kann.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter den Einsatz von Derivaten im Teilfonds erhöht, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

7 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

12 Vontobel Fund – Absolute Return Bond Dynamic

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Absolute Return Bond Dynamic (der «Teilfonds») hat zum Ziel, eine absolut positive Rendite in EUR in jedem Marktumfeld zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich auf die Anlageklasse der festverzinslichen Wertpapiere ausgerichtet, indem es direkt oder indirekt über derivative Finanzinstrumente in verschiedene Anleihen und ähnliche fest oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen investiert wird, unter anderem in Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- oder hypotheckenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS») sowie in Wandel- und Optionsanleihen, die von verschiedenen öffentlich-rechtlichen und/oder privaten Schuldnern begeben werden.

Der Teilfonds betreibt ausserdem aktives Währungsmanagement und kann Exposure auf verschiedene Währungen und Währungsvolatilität aufbauen. Der Teilfonds geht über Derivate auch aktiv Volatilitätspositionen ein.

Darüber hinaus kann der Teilfonds maximal 20% seines Vermögens auf forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) ausrichten.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf CoCo-Bonds darf 20% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds darf höchstens 25% seines Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen investieren.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf notleidende Wertpapiere (d.h. Wertpapiere mit einem Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur)) darf 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Bis zu 33% des Vermögens des Teilfonds können auf Anlageklassen ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums ausgerichtet sein, unter anderem auf Aktienmärkte.

Die Ausrichtung auf die oben angeführten Anlageklassen kann auch indirekt über OGAW und/oder andere OGA erfolgen, einschliesslich börsengehandelter Fonds und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Das mittels zulässiger OGAW oder anderer OGA eingegangene Engagement kann bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- und das Kreditrisiko wird aktiv gesteuert, indem Währungs- und Kreditpositionen mittels derivativer Finanzinstrumente auf- bzw. abgebaut werden. Darüber hinaus wird das Zinsrisiko aktiv gesteuert, indem die Zinssensitivität (Duration) durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente erhöht oder verringert wird.

Zur Erreichung des Anlageziels oder zur Absicherung, insbesondere von Kredit-, Währungs- und Zinsrisiken kann

der Teilfonds an der Börse oder im Freiverkehr gehandelte Derivate einsetzen. Diese derivativen Instrumente beinhalten unter anderem Forwards, Futures, Swaps (einschliesslich Zinsswaps), Kreditderivate (einschliesslich Credit Default Swaps) sowie Optionen (einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, insbesondere auf lieferbare Währungen), Swaptions, Optionen auf die erwähnten derivativen Instrumente und exotische Optionen.

Anlageverwaltungsprozess

Der Anlageverwalter wendet beim Management globaler Anleihen und Währungen einen flexiblen Ansatz an.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, den Diversifikationseffekt des Engagements des Teilfonds in globalen Zinssätzen, Kreditspreads, Aktien und Währungen in den drei Dimensionen Anlageklassen, Anlagestrategien und Zeithorizonte zu maximieren. Ziel eines strukturierten Portfolioaufbauprozesses ist es, die Risikoallokation zwischen Zinssätzen, Krediten, Aktien und Währungen auszugleichen und die Auswirkungen potenzieller Abweichungen von den Ansichten des Anlageverwalters zu reduzieren.

Das Portfoliomanagement-Team wendet für die aktive Verwaltung der Portfolios über Konjunkturzyklen hinweg einen volkswirtschaftlich fundierten dynamischen Top-Down-Ansatz an und stützt sich dabei auf internes Fachwissen in den Bereichen Unternehmensanleihen, Schwellenländeranleihen und Währungen.

Die langfristigen strategischen Marktbeurteilungen des Anlageverwalters werden durch taktische Anlageentscheidungen ergänzt, um von den Handelschancen an volatilen Märkten zu profitieren und das Gesamtrisiko des Teilfondsportfolios dynamisch anzupassen. Die Diversifizierung des Teilfonds wird durch den Einsatz grössenbeschränkter direktonaler und Relative-Value-Positionen verbessert.

Das angestrebte Ergebnis des Anlageprozesses ist eine positive absolute Rendite zusammen mit einer positiven relativen Rendite (Alpha) und einer niedrigen Korrelation zu anderen Anlageklassen.

Die Umsetzung der oben genannten Strategie zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds erfordert den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, die eine wesentlich höhere Hebelwirkung mit sich bringen können als Strategien, die keine Derivate einsetzen.

Nähere Einzelheiten zur Hebelwirkung (Leverage) und zu den Mitteln des Leverage-Aufbaus finden sich im untenstehenden Abschnitt «Risikoqualifikation».

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des

Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 20% der Outperformance
Berechnung	HWM Prinzip und Hurdle Rate Prinzip (kumulativ)

High Water Mark	HWM mit Reset nach 5 Jahren auf rollierender Basis
Hurdle Rate	ICE BofA ESTR Overnight Rate Index (Ticker: LECO) +1%
Auszahlungsfrequenz/-datum	Geschäftsjahr (31. August)
Referenzzeitraum der Wertentwicklung	5 Jahre

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1106544130	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.09.2014	0.850%	0.850%	ja
LU1106544304	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.09.2014	0.425%	0.425%	ja
LU1683486812	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.10.2017	0.650%	0.425%	ja
LU1106543751	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	30.09.2014	0.850%	0.850%	ja
LU1116495612	AI	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	30.09.2014	0.425%	0.425%	ja
LU1683486739	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11.10.2017	0.650%	0.425%	ja
LU1106543835	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.09.2014	0.850%	0.850%	ja
LU1106543918	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.09.2014	1.350%	1.250%	ja
LU1106544056	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.09.2014	0.425%	0.425%	ja
LU1683483553	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	05.10.2017	0.650%	0.425%	ja
LU1106544569	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.09.2014	0.850%	0.250%	ja
LU1106544213	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.09.2014	0.850%	0.850%	ja
LU1106544486	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.09.2014	0.425%	0.425%	ja
LU1683487034	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.10.2017	0.650%	0.425%	ja

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für private und institutionelle Anleger mit mittelfristigem Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren im mittleren und langen Laufzeitenbereich investieren und im Bewusstsein der damit verbundenen Kursschwankungen Anlage- und Kapitalerträge erzielen möchten. Die Anleger müssen zudem bereit sein, Anlage Risiken zu tragen, namentlich Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in ABS/MBS, hochverzinslichen Unternehmensanleihen, CoCo-Bonds, einem aktiven Währungsmanagement und dem umfangreichen Einsatz von Derivaten, und müssen in der Lage sein, Volatilität zu widerstehen.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Ein Hebel (Leverage) ist jede Methode, mit der ein Engagement (Exposure) in einer Anlageklasse oder einem Instrument vervielfacht wird. Wenn ein Hebel angewendet wird, multipliziert sich ein etwaiger Gewinn, aber im Falle eines Verlusts multipliziert sich auch dieser im Vergleich zu einem Verlust bei einem Portfolio ohne Hebel. Ein Hebel kann zu einer erhöhten Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen und erhöht den potenziellen Kapitalverlust im Vergleich zu einem nicht gehebelten Fonds.
- Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen gelten allgemein als spekulativer. Diese Anleihen weisen typischerweise ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen und ein höheres Risiko des Verlusts des

eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.

- Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen werden häufig von kleineren oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen ausgegeben. Solche Unternehmen können oft mehr Schwierigkeiten bei der Zahlung von Zinsen und Tilgung haben als grössere oder weniger verschuldete Unternehmen. Zudem können solche Unternehmen stärker von veränderlichen Marktbedingungen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder Zinserhöhungen, betroffen sein.
- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen möglicherweise nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.
- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Strukturen sowohl von ABS/MBS als auch der ihnen zugrunde liegenden Pools häufig nicht vollständig transparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorfälligkeitsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt sein, je nachdem, welche ABS-/MBS-Tranche er erwirbt.
- Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen

- Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Prospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.
- Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Ratingagentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.
 - Anlegern wird dringend empfohlen, den, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.
 - Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine häufige Folge der verringerten Liquidität eines Wertpapiers oder einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- oder Liquidationspreis einer Position, der zu einer breiteren Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne bei liquideren Wertpapieren führen kann. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträge zu erfüllen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko kann im Zusammenhang mit Derivattransaktionen steigen, wenn Positionen liquidiert werden müssen, um zusätzliche Sicherheiten für eine Gegenpartei zu stellen, z.B. um nach Vermögenspreisänderungen einer Nachschusspflicht nachzukommen. Ein solcher Liquiditätsbedarf kann unabhängig davon entstehen, ob zur Erhöhung des Engagements oder zur Absicherung von Risiken Derivate eingesetzt werden.
 - Der Devisenhandel ist hochspekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, die Entwicklung der einzelnen Währungen richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen in Bezug auf das betreffende Währungspaar als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Devisenhandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.
 - Der Volatilitätshandel ist sehr spekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, sowohl die zukünftig realisierte Marktvolatilität als auch die optionsbedingte Volatilität richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Volatilitätshandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.
 - Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen zudem Wechselkurschwankungen.
 - Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.
- Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.
- Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

6 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value-at-Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Gesamtrisiko des Teilfonds überschreitet zu keiner Zeit 20% seines Nettovermögens.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung über das Jahr betrachtet im Bereich von 700% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächliche als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen.

Der Teilfonds nutzt mehrbeinige (Multi-Leg)-Optionsstrategien und Devisentermingeschäfte. Während die Messung des mit diesen Strategien einhergehenden tatsächlichen wirtschaftlichen Risikos auf der Saldierung der Bestandspositionen basieren sollte, ist die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung die Summe der unsaldierte absoluten Nominalwerte der Derivatkontrakte des Fonds. So kann eine Optionsstrategie mit

Verlustbegrenzung («Put-Spread») aus einer Long-Put-Option bestehen, die einen Gewinn generiert, wenn der Basiswert an Wert verliert, kombiniert mit einer Short-Put-Option, die einen Verlust generiert, wenn der Basiswert an Wert verliert, sodass nur ein begrenzter Gewinn zu festen Vorabkosten generiert wird. Während die Netto-Hebelwirkung einer solchen Strategie einen Bruchteil jener Hebelwirkung ausmacht, die auf eine ihrer Put-Optionen zurückzuführen ist, wird die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung durch Addition des absoluten Nominalwerts der Short-Put-Option und des absoluten Nominalwertes der Long-Put-Option, die ein Vielfaches der Netto-Leverage betragen kann, ermittelt. Die Differenz zwischen der Nettohebelwirkung und der als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung erreicht einen Extremwert bei zwei wirtschaftlich perfekt gegenläufigen Optionskontrakten (d.h. Netto-Null-Nominalwert, null Marktrisiko und null Netto-Hebelwirkung), bei denen die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung gleich der Summe ihrer jeweiligen absoluten Nominalwerte ist.

Wie die wirtschaftliche Neutralisierung eines offenen Optionskontraktes durch einen gleichen und gegenläufigen Optionskontrakt zu einer als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung führt, die dem doppelten Nominalwert jedes Optionskontraktes entspricht, führt das branchenübliche Verfahren für die Glattstellung von Devisenterminkontrakten und die Wiederherstellung der Devisenterminposition zu einem neuen in der Zukunft liegenden Datum zu einer als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung, die dem Dreifachen des Nominalwertes des ursprünglichen Devisenterminkontraktes entspricht. Die Verstärkung der als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung, die auf das Vorwärtsrollen oder die Glattstellung von Positionen zurückzuführen ist, kann im Laufe der Zeit zu erheblichen Schwankungen dieser Kennzahl führen.

Eine durchschnittliche Hebelwirkung kann auch durch sogenannte Relative Value Trades entstehen. Bei solchen Transaktionen werden Long-Positionen in Wertpapieren oder zulässigen Derivaten mit Short-Positionen in zulässigen Derivaten kombiniert, um durch die gegenüber dem Basiswert der Short-Position bessere Kursentwicklung des Basiswerts der Long-Position einen Nettogewinn zu erzielen. Werden solche Strategien mit normalerweise volatilitätsarmen Basiswerten wie festverzinslichen Wertpapieren umgesetzt, kann der Anlageverwalter grössere nominale Positionen eingehen, was wiederum die durchschnittliche Hebelwirkung verstärken kann.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter den Einsatz von Derivaten im Teilfonds erhöht, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren.

7 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

13 Vontobel Fund – Global Convertible Bond

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Global Convertible Bond (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird weltweit hauptsächlich direkt in Wandelanleihen, Wandelnotes, Optionsanleihen und ähnliche Wertpapiere und Wertrechte mit Wandel- und Optionsrechten von privaten, gemischtwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Schuldern investiert. Die Wertpapiere, in die der Teilfonds in diesem Rahmen investiert, werden auf einem Geregelten Markt gehandelt, zudem wird auf eine entsprechende Liquidität geachtet.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Um das Zins-, das Kredit-, das Währungs- und das implizite (Delta) und explizite Aktienrisiko des Portfolios des Teilfonds aktiv zu steuern, können diese Risiken durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten auf- bzw. abgebaut werden.

Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0414968601	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	14.04.2009	1.100%	1.100%	nein
LU0469619943	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	02.09.2010	0.550%	0.550%	nein
LU1683480534	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.10.2017	0.825%	0.550%	nein
LU0416932159	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	14.04.2009	1.100%	1.100%	nein
LU1683482829	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	05.10.2017	0.825%	0.550%	nein
LU0414968270	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	14.04.2009	1.100%	1.100%	nein
LU0414968353	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	18.09.2009	1.600%	1.500%	nein
LU0414968437	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	14.04.2009	0.550%	0.550%	nein
LU1683480450	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.10.2017	0.825%	0.550%	nein
LU0996452610	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	22.11.2013	1.100%	0.250%	nein
LU0414968783	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	14.04.2009	1.100%	1.100%	nein
LU0469620016	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10.04.2014	0.550%	0.550%	nein
LU1683483041	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	05.10.2017	0.825%	0.550%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der Refinitiv Convertible Bond Index Global Focus Investment Grade (EUR hedged), der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante des Vergleichsindex in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

14 Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel

Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond (der «Teilfonds») ist bestrebt, den Markt für Schwellenländeranleihen in Landeswährung auf risikobereinigter Basis und unter Berücksichtigung der ESG-Strategie des Teilfonds mittelfristig zu übertreffen.

Im Einklang mit Artikel 8 SFDR richtet sich der Teilfonds an ökologischen oder sozialen Merkmalen aus, hat aber keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

3 Anlagepolitik

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich auf die Anlageklasse der festverzinslichen Wertpapiere ausgerichtet, indem es unter anderem in Anleihen, Notes und ähnliche fest oder variabel verzinsliche Schuldtitel wie Wandel- und Optionsanleihen und Geldmarktinstrumente investiert wird. Diese Wertpapiere lauten auf verschiedene Schwellenländerwährungen und werden von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Emittenten begeben, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind. Das Engagement des Teilfonds in Wandel- und Optionsanleihen darf 25% seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Für Anlageinstrumente ist kein spezielles Rating erforderlich (S&P, Moody's und Fitch). Die Anlagen werden in einem breiten Spektrum von Ratingkategorien getätigt, einschliesslich notleidender Wertpapiere. Das Engagement im Hochzinssektor der festverzinslichen Anlageklasse kann bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds betragen, wobei das Engagement in notleidenden Wertpapieren (d.h. in Wertpapieren, die typischerweise ein Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Rating-Agentur) aufweisen) 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen darf.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und die USA.

Der Teilfonds kann gemäss seiner ESG-Strategie bis zu 33% seines Nettovermögens auf Schuld- und Geldmarktinstrumente ausserhalb des oben erwähnten Anlageuniversums ausrichten.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Währungs-, Zins-, Kredit- und andere Marktrisiken können aktiv gesteuert werden, indem das Exposure mit derivativen Finanzinstrumenten auf- bzw. abgebaut wird. Zu Absicherungszwecken (inkl. Währungsabsicherung) und zum Aufbau eines Engagements in den oben genannten Anlageklassen können

derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Diese umfassen insbesondere lieferbare und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Optionen und Swaps, Zinsswaps, Devisen-, Zins- und Anleihefutures sowie Kreditderivate, insbesondere Credit Default Swaps.

Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Aspekte

Der Teilfonds berücksichtigt insbesondere ökologische oder soziale Aspekte, indem er ESG-Kriterien in den Anlageprozess integriert und in stärker nachhaltig orientierte staatliche Emittenten investiert, die die nachstehend erläuterten ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Von Ländern, die auf Nachhaltigkeitsprinzipien ausgerichtet sind, wird erwartet, dass sie über einen stärkeren institutionellen Rahmen, eine solidere soziale und ökologische Entwicklung und eine höhere Robustheit bei der Bewältigung interner und externer Schocks verfügen. Dies sollte ein nachhaltigeres langfristiges Wirtschaftswachstum ermöglichen.

ESG-Kriterien können an zwei Stellen ausdrücklich in die Verwaltung des Teilfonds aufgenommen werden: im Ausschluss- und im modifizierten «Best-in-Class»-Teil (Positives Screening):

- 1) **Ausschluss-Teil:** Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Emittenten aus nichtdemokratischen Ländern (gemäss der Einstufung eines Research-Drittanbieters) begeben werden. Dieses Kriterium führt zum Ausschluss von über 20% des oben erwähnten Anlageuniversums. Das Anlageuniversum besteht aus dem Markt für Schwellenländer-Staatsanleihen in Landeswährung.
- 2) **Modifizierter «Best-in-Class»-Teil (Positives Screening):** Neben dem Ausschluss von Emittenten aus nichtdemokratischen Ländern wendet der Teilfonds auch einen ESG-Ansatz an, der auf einem hauseigenen Nachhaltigkeitsmodell basiert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um einen Best-in-Class-Ansatz, der auf dem Vergleich der ESG-Merkmale von Ländern und – ergänzend – supranationalen Emittenten beruht. Die oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien werden auf die Auswahl von 100% der Wertpapiere des Teilfonds angewendet.
Mit der Methode wird gemessen, wie effizient die Ressourcen und das Kapital eines Landes eingesetzt werden, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Sie beruht auf einer Umsetzung des ESG-Modells, das in der Publikation «Nachhaltigkeitsanalyse von Ländern» (nähere Informationen siehe vontobel.com) ausführlich erläutert wird.
Das Ergebnis der Nachhaltigkeitsbewertung nach diesem Modell ist ein Nachhaltigkeitsrating für alle Länder (und supranationale Unternehmen). Laut ESG-Richtlinie des Teilfonds muss das (gewichtete) durchschnittliche Nachhaltigkeitsrating des Portfolios über der vereinbarten Nachhaltigkeitschwelle liegen.

Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind unter Ziffer 7, «Risikofaktoren», beschrieben.

Das Vermögen des Teilfonds besteht hauptsächlich aus Wertpapieren, Barmitteln und Derivaten. Diese unterliegen in Bezug auf die Bewertung und Berechnung der ESG-Faktoren insgesamt einer speziellen Behandlung (so wird auf 100 % der im

Teilfonds enthaltenen Wertpapiere das Auswahlkriterium «Nachhaltigkeit» angewendet).

Wir empfehlen Anlegern, weitere Informationen zur spezifischen Behandlung der einzelnen Anlagekategorien auf vontobel.com/SFDR zu lesen.

Der Anlageverwalter überwacht die Emittenten auf Good-Governance-Praktiken und ESG-Kontroversen und bemüht sich nach Kräften, sich mit staatlichen Stellen über ihre ESG-Politik auszutauschen und ihr Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schärfen.

4 Single Swing Pricing

Der Teilfonds unterliegt dem Single-Swing-Pricing-Verfahren und kann einen maximalen Single-Swing-Pricing-Faktor von bis zu 3% des Nettoinventarwerts anwenden.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1374299854	AMH (hedged)	AUD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	01.04.2016	2.250%	1.600%	nein
LU0752070267	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.03.2012	1.250%	1.200%	nein
LU0563308369	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	18.01.2011	1.250%	1.200%	nein
LU0563308799	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	16.03.2011	0.625%	0.600%	nein
LU1683483470	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	05.10.2017	0.950%	0.600%	nein
LU2054207977	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.250%	0.250%	nein
LU0752071745	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.03.2012	1.250%	1.200%	nein
LU0563308443	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	25.01.2011	1.250%	1.200%	nein
LU0563308872	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10.04.2014	0.625%	0.600%	nein
LU1683487380	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.10.2017	0.950%	0.600%	nein
LU0563307551	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	25.01.2011	1.250%	1.200%	nein
LU0563307635	AM	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	25.06.2012	2.250%	1.600%	nein
LU1683487208	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11.10.2017	0.950%	0.600%	nein
LU0563307718	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	25.01.2011	1.250%	1.200%	nein
LU0563307809	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	25.01.2011	2.250%	1.600%	nein
LU0563307981	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	25.01.2011	0.625%	0.600%	nein
LU1683483124	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	05.10.2017	0.950%	0.600%	nein
LU0563308013	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	25.01.2011	1.250%	0.250%	nein
LU1374299938	AMH (hedged)	ZAR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	01.04.2016	2.250%	1.600%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen geht aus dem Halbjahresbericht und aus dem Jahresbericht hervor.

6 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont, die in ein breites und stark diversifiziertes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren mit kurzer, mittlerer bis langer Laufzeit investieren wollen. Der Teilfonds strebt im Bewusstsein der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlage- und Kapitalrendite an.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen des Teilfonds unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen zudem Währungsschwankungen.
- Die Wertpapiere unterliegen verschiedenen Risiken, unter anderem Währungs-, Zins-, Kredit-, Liquiditäts-, Erfüllungs-, Gegenpartei- und Reputationsrisiken.
- Die Anlagen des Teilfonds erfolgen hauptsächlich in Wertpapieren, die auf eine andere Währung als seine Basiswährung (USD) lauten. Einige Währungen weisen starke Kursschwankungen gegenüber dem USD auf. Folglich kann der Wert der Anlagen erheblich sinken. Vor

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils angeführt.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

einer Anlage in den Teilfonds sollten Anleger bedenken, dass die im Portfolio enthaltenen Wertpapiere und/oder die aktive Währungsstrategie im Falle einer ungünstigen Entwicklung des Währungsmarktes zu erheblichen Verlusten führen können.

- Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines festverzinslichen Wertpapiers oder eines derivativen Finanzinstruments bei steigenden Zinsen sinkt. Der Anlageverwalter kann die Sensitivität bestimmter Positionen und/oder des gesamten Portfolios gegenüber Zinsänderungen mit derivativen Finanzinstrumenten aktiv steuern.
- Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass der Emittent eines festverzinslichen Wertpapiers eine fällige Zahlung nicht leistet (Ausfallrisiko), dass das Rating des Emittenten von einer Ratingagentur gesenkt wird (Herabstufungsrisiko) oder dass die Renditedifferenz (Spread) des Emittenten gegenüber dem risikofreien Zinssatz oder einer anderen Referenzgrösse aus anderen Gründen steigt (Credit-Spread-Risiko).
- Speziell für den Teilfonds ist es wichtig zu beachten, dass Staatsbankrotte eintreten können und Inhaber von Staatsanleihen (einschliesslich des Teilfonds) aufgefordert werden können, sich an entsprechenden Umschuldungen zu beteiligen und staatlichen Stellen weitere Kredite zu gewähren. Es existiert möglicherweise keine

- Insolvenzordnung, die die vollständige oder teilweise Beitreibung von Staatsschulden zahlungsunfähiger Staaten regeln würde. Im Falle der Existenz einer solchen Insolvenzordnung käme dem Richterrisiko (Judicial Risk, «J-Risk») eine erhöhte Bedeutung zu. Diese Gerichtsverfahren dauern normalerweise beträchtliche Zeit und enden möglicherweise ungünstig. Darüber hinaus sind die globalen Volkswirtschaften in hohem Masse voneinander abhängig, und die Folgen des Bankrotts eines souveränen Staates können schwerwiegend und weitreichend sein und sich möglicherweise auf andere staatliche Emittenten ausweiten. Dies könnte zu erheblichen Verlusten für den Teilfonds führen.
- Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Unternehmen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Agentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und ihr Ergebnis hängt stark von der geschickten Titelauswahl durch den Portfoliomanager ab. Im Fall eines positiven Ergebnisses kann die Investition eine attraktive Rendite bringen, da die notleidenden Wertpapiere mit einem zu hohen Abschlag angeboten werden können, der durch den fairen Wert dieser Wertpapiere nicht gerechtfertigt ist. Im umgekehrten Fall kann es zum Totalverlust der Anlage kommen, wenn der Emittent des Wertpapiers in Konkurs geht und Anleger keine Rückzahlung ihrer Investition erhalten. Notleidende Wertpapiere weisen nicht nur ein im Vergleich zu den Risiken herkömmlicher festverzinslicher Anlagen höheres Risiko auf, sie verändern auch deren Bedeutung und sind sogar Risikoarten unterworfen, die für Schuldverschreibungen mit guten Aussichten fast irrelevant sind. Im Sektor der notleidenden Wertpapiere kommt dem Richterrisiko (Judicial Risk, «J-Risk») erhöhte Bedeutung zu. Wie oben erwähnt, können notleidende Wertpapiere an Konkursverfahren beteiligt sein. Im Laufe dieses Verfahrens finden für gewöhnlich eine Reihe von Gerichtsverhandlungen statt. Besondere Risiken entstehen aus der Unsicherheit bezüglich der Ergebnisse dieser Verhandlungen, insbesondere bezüglich der Entscheidungen des zuständigen Richters.
 - Höher verzinsliche Anlagen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Wertpapiere zeichnen sich durch ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge aus als Anleihen mit höherer Bonität. Höher verzinsliche Anlagen sind in der Regel sensibler gegenüber Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread gegenüber höher bewerteten Wertpapieren weitet sich in wirtschaftlichen Abschwungphasen tendenziell aus und verengt sich in wirtschaftlichen Aufschwungphasen. Die an die Inhaber von High-Yield-Anleihen zu zahlenden höheren Coupons gelten als Abgeltung für das höhere eingegangene Risiko.
 - Das Liquiditätsrisiko ist in der Anlagekategorie der Schwellenmärkte sehr wichtig. Liquiditätsrisiko bedeutet die Möglichkeit, dass ein Fonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung der verringerten Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zu der Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträge zu erfüllen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.
 - Das Liquiditätsrisiko spielt eine besonders wichtige Rolle bei notleidenden Wertpapieren. Da viele Anleger nicht bereit sind, notleidende Wertpapiere zu halten, bzw. dies nicht dürfen, leidet der Handel eines Wertpapiers erheblich, sobald es als notleidend eingestuft wird. Das kann letztendlich dazu führen, dass der Markt «austrocknet», sodass das Liquiditätsrisiko für diese Art von Wertpapieren das grösste Risiko ist.
 - Die Anlagen dieses Teilfonds können einem erhöhten Betriebs-, Abwicklungs- und Rechtsrisiko unterliegen. Die Anlagen können Investitionen in Ländern umfassen, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind. Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Diese höheren Risiken sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass der Teilfonds auf Broker und Gegenparteien zurückgreifen muss, deren Kapitalisierung möglicherweise nicht sehr hoch ist. Die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern aus verschiedensten Gründen weniger zuverlässig sein als in weiter entwickelten Ländern. Schwellenländermärkte können auch durch politische Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt sein.
 - Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeits-Strategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf seine Anlageperformance auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale verkauft werden.
 - Wichtigste methodische Einschränkungen
Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig

oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Diese Risiken stellen eine wichtige methodische Einschränkung für die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds dar. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ab.

- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner oben beschriebenen nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und der Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken durch den Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da die Anlagepolitik des Teilfonds diesen Risiken entgegenwirkt.

8 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die relative Value-at-Risk-Methode (relative VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den doppelten Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Unhedged USD dient als Referenzportfolio.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 200% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

9 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified Composite USD,

der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

Der Vergleichsindex entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am *erhältlich*.

15 Vontobel Fund – Swiss Mid and Small Cap Equity

1 Referenzwährung

CHF

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Swiss Mid and Small Cap Equity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen Kapitalzuwachs in CHF zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipations-scheine usw. von kleineren und mittleren Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, mit Notierung an einer Schweizer Börse und/oder mit Geschäftsschwerpunkt in der Schweiz investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Unter den Begriff «kleinere und mittlere schweizerische Gesellschaften» fallen in diesem Zusammenhang Gesellschaften, die im Swiss Performance Index (SPI) Extra enthalten sind.

Der Portfoliomanager fokussiert sich auf einen auf einer Finanzanalyse basierenden fundamentalen Bottom-up-Ansatz, wobei das Anlageuniversum des Teilfonds auf die in dem oben genannten Index enthaltenen Titel beschränkt ist. Innerhalb dieses Universums liegt die Titelauswahl sowie die Über- oder Untergewichtung des Index jedoch vollständig im Ermessen des Portfoliomanagers. Die Verwendung des Index für die Definition des Aktienuniversums kann zu einer gewissen Nähe des Teilfonds zum Index sowie zu einer höheren Korrelation zwischen dem Portfolio des Teilfonds und dem Index und infolgedessen zu einer begrenzten Abweichung der-Risiko-Rendite-Eigenschaften und der Performance des Teilfonds von denen bzw. der dieses Index führen. Aufgrund eines hohen Masses an Freiheit bei der Auswahl der Indextitel und ihrer Gewichtung im Portfolio

gegenüber ihrer Gewichtung im Index verfügt der Anlage-verwalter des Teilfonds aber über ein hohes Mass an Flexibilität bei der Konstruktion des Portfolios.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung von den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die Zeichnungs- bzw. Rück-nahme- bzw. Umwandlungsanträge eines Transaktionstages (T) zum Ausgabe- bzw. Rücknahme- bzw. Umwandlungspreis abgerechnet, der am nächsten Bewertungsstichtag (T+1) berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabe- bzw. Umwand-lungspreises muss innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. einem (1) Bankarbeitstag nach dem entsprechenden Bewertungs-stichtag bei der Verwahrstelle eingehen (T+2). Die Zahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt grundsätzlich innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. einem (1) Bankarbeitstag nach dem entsprechenden Bewertungsstichtag (T+2).

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teil-fonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebüh-ren und Auslagen» des Allgemeinen Teils angeführt.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer An-teilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventar-werts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0129602552	A	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12.06.2001	1.650%	1.650%	nein
LU1683480708	AN	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	03.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0129602636	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.06.2001	1.650%	1.650%	nein
LU1651443506	C	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.08.2017	2.650%	2.250%	nein
LU0278085229	I	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	13.07.2007	0.825%	0.825%	nein
LU1684195974	N	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0420005661	R	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.11.2013	1.650%	0.250%	nein
LU1700372607	S	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	20.10.2017	0.000%	0.000%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageent-scheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in sei-ner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann so-wohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltig-keitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisi-ken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlage-verwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des

ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Ausserdem können die Anlagen in kleinere und mittlere Unternehmen weniger liquide als Anlagen in grosse Unternehmen sein, sodass der Teilfonds

solche Anlagen nur mit einem Abschlag gegenüber dem Substanzwert verkaufen kann.

8 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der SPI Extra® TR, der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

16 Vontobel Fund – Sustainable European Mid and Small Cap Equity

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Sustainable European Mid and Small Cap Equity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen langfristigen Wertzuwachs in Euro zu erzielen.

Im Einklang mit Artikel 8 SFDR richtet sich der Teilfonds an ökologischen oder sozialen Merkmalen aus, hat aber keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapiere, Partizipations-scheinen usw. von kleineren und mittleren Gesellschaften mit Sitz in Europa und/oder mit Geschäftsschwerpunkt in Europa angelegt, deren Aktivitäten entsprechende ökologische, soziale und Governance-Merkmale aufweisen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Der Begriff «kleinere und mittlere europäische Gesellschaften» bezieht sich auf Unternehmen, deren Marktwert zum Zeitpunkt der Anlage kleiner als oder gleich 0,05% der gesamten europäischen Börsenkapitalisierung ist. (Die gesamte europäische Aktienmarktkapitalisierung ist definiert als die gesamte Marktkapitalisierung aller europäischen OECD-Länder).

Um das erklärte Anlageziel zu erreichen, ist der Anlageverwalter bestrebt, anhand von Fundamentalanalyse unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien kleine und mittlere europäische Gesellschaften, die besonderen Wert auf die Qualität ihrer Geschäfte legen und attraktiv bewertet sind, zu identifizieren. Solche Unternehmen erwirtschaften hohe Renditen auf das eingesetzte Kapital und schaffen damit wirtschaftlichen Wert, der letztlich vom Markt honoriert wird. Nachhaltigkeitsfaktoren können einen wesentlichen positiven oder auch negativen Einfluss auf die Risiken und Chancen des Unternehmens und folglich auf die Rendite haben.

Das Portfolio des Teilfonds wird durch den Anlageverwalter auf die Einhaltung angemessener ethischer und nachhaltiger Grundsätze, die vom Anlageverwalter herausgearbeitet worden sind und in seinem Anlageentscheidungsprozess angewendet werden, eingehend geprüft. Der Teilfonds strebt kein Engagement in bestimmten Wirtschaftssektoren an, schliesst jedoch Emittenten, die Kernenergie erzeugen, über fossile Brennstoffreserven verfügen, Tabak oder militärische Waffen produzieren oder im Glücksspielsektor tätig sind, aus. Diese Liste ist unvollständig und kann sich von Zeit zu Zeit ändern, um neue Entwicklungen und Forschung im Bereich nachhaltiger Anlagen zu berücksichtigen, wie die Entwicklung von Technologien oder sozialen Trends.

Der Teilfonds richtet sich an ökologischen und sozialen Merkmalen aus, indem er Integrations- und Ausschlussansätze verfolgt und in kleine und mittlere Gesellschaften mit gutem

Umwelt-, Sozial- und Governance-Rating investiert. Die Gesellschaften müssen ein Mindest-ESG-Rating, gemessen am proprietären Scoring-Modell des Anlageverwalters aufweisen (Positiv-Screening), sowie absolute Verbote (Negativ-Screening) in den auf unserer Website aufgeführten Sektoren respektieren. Weitere Informationen zu dem Modell und zum ESG-Ansatz finden Sie auf vontobel.com/SFDR.

Alle Positionen werden vor dem Kauf geprüft, bewertet und genehmigt und anschliessend laufend überwacht. Die Nachhaltigkeits-Ratings werden anhand eines proprietären ESG-Bewertungsmodells eines externen Datenanbieters erstellt, bei dem Unternehmen nach branchenspezifischen Umwelt-, Sozial- und Good-Governance-Kriterien bewertet werden. Diese Kriterien beziehen sich zum Beispiel auf die Massnahmen und Leistungen der Unternehmen in den Bereichen Umweltschutz in der Produktion, ökologisches Produktdesign, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Vergleich zu den anderen Unternehmen der Branche (sog. «Best-in-Class»-Ansatz). Eine positive Anlageentscheidung erfordert eine Mindestpunktzahl des Unternehmens. Diese berücksichtigt die Tatsache, dass kleinere Unternehmen nicht die gleichen Ressourcen für die ESG-Berichterstattung aufwenden können wie grössere.

Der Teilfonds orientiert sich darüber hinaus an ökologischen und sozialen Merkmalen und ist bestrebt, durch aktive Eigentümerschaft eine gute Unternehmensführung sicherzustellen. Seine umfassende Engagement Strategie und seine Rolle als (potenzieller) Aktionär ermöglichen es dem Teilfonds, die Unternehmen dabei zu unterstützen, nachhaltiger zu werden. Der Teilfonds nutzt direktes Engagement, für das seine Portfoliomanager zuständig sind. Ein wichtiger Teil davon ist die Stimmrechtsvertretung, hinsichtlich derer der Anlageverwalter mit einem Stimmrechtsberater zusammenarbeitet. Bei kontroversen Themen sucht der Anlageverwalter vor der Abstimmung stets das Gespräch mit der Unternehmensleitung.

Der Anlageverwalter arbeitet mit der Unternehmensleitung zusammen, um die ESG-Prozesse und -Berichterstattung des Unternehmens zu verbessern, und es wird erwartet, dass sich die ESG-Bewertungen während der Haltedauer verbessern. Nach Ansicht des Anlageverwalters sind eine Anlage und ein Engagement dann angemessen, wenn wesentliche Risiken angesprochen werden und das Management sich zu Verbesserungen verpflichtet hat. Die Bewertungen werden laufend überprüft und wenn ein Wert unter den Mindestwert fällt, wird die Position verkauft.

Die Anwendung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswahlkriterien, wie oben beschrieben, führt zum Ausschluss von mindestens 20% der potenziellen Anlagen. Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind unter Ziffer 6, «Risikofaktoren», beschrieben. Das Anlageuniversum sind die europäischen Aktienmärkte für Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung. Die nachhaltigkeitsbezogenen Auswahlkriterien, wie oben beschrieben, werden auf 100% der Wertpapiere des Teilfonds angewendet.

Der Teilfonds investiert in Direktbeteiligungen, um die von ihm vertretenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu berücksichtigen. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird laufend überprüft.

3 Derivateeinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils angeführt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0120692511	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	08.11.2000	1.650%	1.650%	nein
LU1683485335	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0120694483	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	08.11.2000	1.650%	1.650%	nein
LU0137005756	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.07.2007	2.650%	2.250%	nein
LU0278089486	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	23.03.2007	0.825%	0.825%	nein
LU1683480880	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0996452370	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	22.11.2013	1.650%	0.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen geht aus dem Halbjahresbericht und aus dem Jahresbericht hervor.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen zudem Währungsschwankungen. Darüber hinaus sind Anlagen in mittleren und kleinen Gesellschaften unter Umständen weniger liquide als Anlagen in grossen Gesellschaften, was bedeutet, dass der Teilfonds solche Beteiligungen unter Umständen zu einem reduzierten Preis verkaufen muss.

Der Teilfonds verfolgt eine ESG-Strategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Diese Risiken stellen die wichtigste methodische Einschränkung der Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds dar. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen über die nachhaltige Anlagepolitik und über die Anwendung von der ESG-Kriterien durch den Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da die Anlagepolitik des Teilfonds diesen Risiken entgegenwirkt.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der MSCI Europe Small Cap Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des

Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

Der Vergleichsindex entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

17 Vontobel Fund – European Equity

1 Referenzwährung EUR

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – European Equity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipations-scheine usw. von Gesellschaften mit Sitz in Europa und/oder mit Geschäftsschwerpunkt in Europa investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu

stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU2054206730	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.650%	0.250%	nein
LU0153585053	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	16.12.2002	1.650%	1.650%	nein
LU1683482662	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	05.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0153585137	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.12.2002	1.650%	1.650%	nein
LU0153585210	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.07.2007	2.650%	2.250%	nein
LU1506585600	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	28.10.2016	0.825%	0.550%	nein
LU0278085062	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	03.04.2007	0.825%	0.825%	nein
LU1683480294	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0420007444	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.06.2009	1.650%	0.250%	nein
LU1502169151	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.10.2016	0.000%	0.000%	nein
LU1626216706	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	16.06.2017	0.825%	0.825%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert nach Meinung des Anlageverwal-

ters finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, in einem akzeptablen Rahmen liegen, damit der Vermögenswert als zur Anlage geeignet betrachtet werden kann. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken aus Ökologischen-, Sozial- und Governance-Aspekten, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der MSCI Europe Index TR net, der zum Vergleich der

Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung der Vergleichsindex in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

18 Vontobel Fund – US Equity

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – US Equity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipations-scheine usw. von Gesellschaften mit Sitz in den USA und/oder mit Geschäftsschwerpunkt in den USA investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu

stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0469626211	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	23.03.2016	0.825%	0.825%	nein
LU2054208355	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.650%	0.250%	nein
LU1725742628	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	01.12.2017	0.825%	0.825%	nein
LU1717118274	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	24.11.2017	1.650%	1.650%	nein
LU1787046561	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	08.06.2018	0.825%	0.550%	nein
LU0218912151	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.01.2006	1.650%	1.650%	nein
LU1945292289	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	12.02.2019	0.825%	0.550%	nein
LU0368557038	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10.06.2008	0.825%	0.825%	nein
LU1683485848	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU1502169078	HS (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.10.2016	0.000%	0.000%	nein
LU1664635726	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	18.08.2017	0.825%	0.825%	nein
LU1717118357	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	24.11.2017	0.825%	0.550%	nein
LU0035763456	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	21.11.1991	1.650%	1.650%	nein
LU1506584975	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	28.10.2016	0.825%	0.825%	nein
LU1683485764	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU1550199050	ANG	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	50'000'000	27.01.2017	0.825%	0.550%	nein
LU0035765741	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	21.11.1991	1.650%	1.650%	nein
LU1683479957	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	2.250%	1.700%	nein
LU0137005913	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.07.2007	2.650%	2.250%	nein
LU1683480021	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	2.750%	2.250%	nein
LU1428951294	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	13.06.2016	0.825%	0.550%	nein
LU0278092605	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	16.03.2007	0.825%	0.825%	nein
LU0897674072	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.03.2013	1.250%	0.825%	nein
LU0420007790	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.06.2009	1.650%	0.250%	nein
LU0571090686	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.12.2020	0.000%	0.000%	nein
LU1809221994	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.05.2018	1.250%	0.850%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert nach Meinung des Anlageverwalters finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert

allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, in einem akzeptablen Rahmen liegen, damit der Vermögenswert als zur Anlage geeignet betrachtet werden kann. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken aus Ökologischen-, Sozial- und Governance-Aspekten, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der S&P 500 – TR, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung der Vergleichsindex in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

19 Vontobel Fund – Global Equity

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Global Equity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipations-scheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der

Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU2243976318	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	04.11.2020	1.650%	0.825%	nein
LU2277595851	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	19.01.2021	0.825%	0.825%	nein
LU2054207035	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.650%	0.250%	nein
LU2090086880	HS (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	07.01.2020	0.000%	0.000%	nein
LU1121575069	AI	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	24.10.2014	0.825%	0.825%	nein
LU0218911690	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.11.2007	1.650%	1.650%	nein
LU0333249364	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.04.2008	2.650%	2.250%	nein
LU0368555768	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10.06.2008	0.825%	0.825%	nein
LU1550202458	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	31.01.2017	1.250%	0.825%	nein
LU1502168773	HS (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.10.2016	0.000%	0.000%	nein
LU1171709931	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	29.01.2015	0.825%	0.825%	nein
LU2294183947	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	26.02.2021	0.000%	0.000%	nein
LU0824095136	I	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	14.11.2012	0.825%	0.825%	nein
LU0979498168	B	SEK	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.10.2013	1.650%	1.650%	nein
LU0971939599	H (hedged)	SEK	thesaurierend	Alle	0.050%	-	24.09.2013	1.650%	1.650%	nein
LU0218910023	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	01.07.2005	1.650%	1.650%	nein
LU1683485921	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0218910536	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	01.07.2005	1.650%	1.650%	nein
LU1683479361	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	2.250%	1.700%	nein
LU0218910965	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.07.2007	2.650%	2.250%	nein
LU1683479445	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	2.750%	2.250%	nein
LU1489322047	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	21.09.2016	0.825%	0.650%	nein
LU0278093595	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	19.06.2008	0.825%	0.825%	nein
LU0858753451	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.12.2012	1.250%	0.825%	nein
LU0420007956	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.06.2009	1.650%	0.250%	nein
LU0571091494	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	02.07.2012	0.000%	0.000%	nein
LU1809221721	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.05.2018	1.250%	0.825%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert nach Meinung des Anlageverwalters finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert

allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, in einem akzeptablen Rahmen liegen, damit der Vermögenswert als zur Anlage geeignet betrachtet werden kann. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken aus Ökologischen-, Sozial- und Governance-Aspekten, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der MSCI All Country World Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung der Vergleichsindex in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

20 Vontobel Fund – Global Equity X

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Global Equity X (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation auf die Aktienmärkte ausgerichtet, hauptsächlich durch Anlagen in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften weltweit.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden. Insbesondere in festverzinslichen Wertpapieren und flüssigen Mitteln.

Das Exposure durch zulässige Anlagefonds, einschliesslich börsengehandelter Fonds (sogenannte exchange-traded funds), darf zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Anlagen in Unternehmen, die in den Bereichen Tabakproduktion, umstrittene Waffen, Gewinnung fossiler Brennstoffe und Erwachsenenunterhaltung engagiert sind, sind nicht zulässig. Die in den Anwendungsbereich dieses Verbots fallenden Unternehmen sind diejenigen, die einen nicht unerheblichen Teil ihres Umsatzes mit diesen Aktivitäten erwirtschaften.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth»-Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1925043769	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.08.2019	1.250%	0.825%	nein
LU1900071892	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.08.2019	1.650%	1.650%	nein
LU1900071629	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	27.08.2019	0.825%	0.825%	nein
LU1900072197	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.08.2019	1.650%	0.250%	nein
LU2014334366	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	27.08.2019	0.000%	0.000%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die unter Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die in den Bereichen Tabakproduktion, umstrittene Waffen, Gewinnung fossiler Brennstoffe und Erwachsenenunterhaltung engagiert sind, in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert nach Meinung des Anlageverwalters finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, in einem akzeptablen Rahmen liegen, damit der Vermögenswert als zur Anlage geeignet betrachtet werden kann. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken aus Ökologischen-, Sozial- und Governance-Aspekten, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

6 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

7 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der MSCI All Country World Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung der Vergleichsindex in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

21 Vontobel Fund – Global Equity Income

1 Referenzwährung USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Global Equity Income (der «Teilfonds») hat zum Ziel, die bestmögliche Gesamrendite (Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum) in USD mit überdurchschnittlichem nachhaltigem Ertrag zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipations-scheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert, mit einem Fokus auf Gesellschaften, von denen Dividendenzahlungen erwartet werden.

Bis höchstens 33% des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality income and growth» Anlagestil und investiert vornehmlich in Dividendenpapiere von Gesellschaften, die nachhaltige, durch gute Fundamentaldaten gestützte Erträge generieren und ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und

eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann unter Berücksichtigung der geltenden Anlagebeschränkungen zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Unternehmen oder Sektoren führen.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0219097184	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	23.12.2005	1.650%	1.500%	nein
LU0368556063	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10.06.2008	0.825%	0.750%	nein
LU1683489675	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	1.250%	0.750%	nein
LU0129603287	A Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12.06.2001	1.650%	1.500%	nein
LU1683489592	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	1.250%	0.750%	nein
LU1651442953	AQ Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	18.08.2017	1.650%	1.500%	nein
LU1651443092	AQN Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	18.08.2017	1.250%	0.750%	nein
LU0129603360	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.06.2001	1.650%	1.500%	nein
LU0278093322	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	13.07.2007	0.825%	0.750%	nein
LU1683481771	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.10.2017	1.250%	0.750%	nein
LU0420008335	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.06.2009	1.650%	0.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, die bestmögliche Gesamrendite in USD mit überdurchschnittlichem nachhaltigem Ertrag erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in sei-

ner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert nach Meinung des Anlageverwalters finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, in einem akzeptablen Rahmen liegen, damit der Vermögenswert als zur Anlage geeignet betrachtet werden kann. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken aus Ökologischen-, Sozial- und Governance-Aspekten, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der MSCI All Country World Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung der Vergleichsindex in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

22 Vontobel Fund – Emerging Markets Equity

1 Referenzwährung USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Emerging Markets Equity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipations-scheine usw. von Gesellschaften mit Sitz in einem Schwellen-land und/oder mit Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland investiert.

Schwellenländer im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation oder den Vereinten Nationen als solche betrachtet werden oder im MSCI Emerging Markets Index oder im MSCI Frontier Markets (FM) Index enthalten sind. Ungeachtet der Anerkennung durch eine der oben genannten Institutionen zählen hierzu auch: Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Hong Kong, Argentinien, Uruguay, Venezuela, Singapur, Sri Lanka, Ungarn, Ägypten, Tschechien, Rumänien, Israel.

Der Teilfonds kann bis zu 35% seines Vermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU2086609422	AX	CHF	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	07.01.2020	0.825%	0.517%	nein
LU0469618119	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.04.2012	1.650%	1.650%	nein
LU0469618382	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	19.12.2011	0.825%	0.825%	nein
LU1683486069	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU2054206573	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.650%	0.250%	nein
LU0858753618	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	03.12.2012	0.825%	0.825%	nein
LU1828133469	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	08.06.2018	0.825%	0.650%	nein
LU0218912235	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.12.2005	1.650%	1.650%	nein
LU0333249109	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.04.2008	2.650%	2.250%	nein
LU1828133626	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	08.06.2018	0.825%	0.650%	nein
LU0368556220	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10.06.2008	0.825%	0.825%	nein
LU1179463556	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.02.2015	1.250%	0.825%	nein
LU1502168427	HS (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.10.2016	0.000%	0.000%	nein
LU1179465254	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11.02.2015	0.825%	0.825%	nein
LU0863298914	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	19.12.2012	0.825%	0.650%	nein
LU1179464281	HN (hedged)	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.02.2015	1.250%	0.825%	nein
LU0787641983	I	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11.06.2012	0.825%	0.825%	nein
LU0040506734	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	03.11.1992	1.650%	1.650%	nein
LU1471805603	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	16.08.2016	0.825%	0.825%	nein
LU1233654372	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	22.05.2015	1.250%	0.825%	nein
LU0040507039	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.11.1992	1.650%	1.650%	nein
LU1683479528	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	2.250%	1.700%	nein
LU0137006218	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.07.2007	2.650%	2.250%	nein
LU1683479874	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	2.750%	2.250%	nein
LU2240594775	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	30.10.2020	0.825%	0.650%	nein
LU0278093082	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.03.2007	0.825%	0.825%	nein
LU0858753535	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.12.2012	1.250%	0.825%	nein
LU0420008509	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.06.2009	1.650%	0.250%	nein
LU0209301448	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	01.02.2005	0.000%	0.000%	nein
LU1809222026	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.05.2018	1.250%	0.850%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, welche mit den Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;
- Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.
- Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert nach Meinung des Anlageverwalters finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert

allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, in einem akzeptablen Rahmen liegen, damit der Vermögenswert als zur Anlage geeignet betrachtet werden kann. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken aus Ökologischen-, Sozial- und Governance-Aspekten, denen der Teilfonds unterliegen kann, werden sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der MSCI Emerging Markets TR net, der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung der Vergleichsindex in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

23 Vontobel Fund – Asia Pacific Equity

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Asia Pacific Equity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipations-scheine usw. von Gesellschaften aus dem Fernen Osten und/oder Ozeanien (ohne Japan) und/oder Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt im Fernen Osten und/oder Ozeanien haben, angelegt. Der Ferne Osten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind Länder wie Malaysia, Singapur, Südkorea, Thailand, Indien, China usw., exklusive Japan.

Der Teilfonds kann bis zu 35% seines Vermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann,

unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Bewertungsstichtag

Für diesen Teilfonds wird ausnahmsweise, wie unter Ziffer 22.3 «Preisveröffentlichung» des Allgemeinen Teils beschrieben, der am Bewertungsstichtag berechnete Nettoinventarwert mit dem Datum des Bewertungsstichtages veröffentlicht.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU2054205849	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.650%	0.250%	nein
LU0218912409	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.12.2005	1.650%	1.650%	nein
LU0368556733	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10.06.2008	0.825%	0.825%	nein
LU1683484106	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	09.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0084450369	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	25.02.1998	1.650%	1.650%	nein
LU1683484288	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	09.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0084408755	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	25.02.1998	1.650%	1.650%	nein
LU0137007026	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.07.2007	2.650%	2.250%	nein
LU1917570845	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	12.02.2019	0.825%	0.650%	nein
LU0278091540	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	04.04.2007	0.825%	0.825%	nein
LU0923573769	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	05.08.2013	1.250%	0.825%	nein
LU0420008848	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.06.2009	1.650%	0.250%	nein
LU1687389434	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	06.10.2017	0.000%	0.000%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen.
- Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert nach Meinung des Anlageverwalters finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, in einem akzeptablen Rahmen liegen, damit der Vermögenswert als zur Anlage geeignet betrachtet werden kann. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken aus Ökologischen-, Sozial- und Governance-Aspekten, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

8 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der MSCI All Country Asia Pacific Ex-Japan Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung der Vergleichsindex in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

24 Vontobel Fund – Clean Technology

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Clean Technology (der «Teilfonds») verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel, das darin besteht, durch Anlagen im Sektor Clean Technology einen attraktiven langfristigen Wertzuwachs in Euro zu erzielen. Der Teilfonds ist als Artikel 9 SFDR kategorisiert.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation zu mindestens 67% in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert, deren Produkte oder Dienstleistungen nach Auffassung des Anlageverwalters zu einem ökologisch nachhaltigen Ziel beitragen («Clean Technology»/«Impact»).

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds investiert in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Chancen nutzen, die sich aus langfristigen strukturellen Verschiebungen wie Bevölkerungswachstum, zunehmender Urbanisierung und steigenden Einkommen ergeben. Der Teilfonds konzentriert sich auf sechs zentrale Wirkungssäulen: Saubere Energieinfrastruktur, ressourceneffiziente Industrie, sauberes Wasser, Gebäudetechnik, emissionsarmer Verkehr und Lebenszyklusmanagement. Die Unternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an, die das Potenzial haben, einen Beitrag zur Lösung der drängenden Probleme unserer Zeit wie Ressourcenknappheit und Umweltverschmutzung zu leisten.

Der Teilfonds berichtet regelmässig über die positive Wirkung seiner Anlagen, indem er ihre Beiträge zu den verschiedenen Impact-Säulen und den entsprechenden UN Sustainable Development Goals (SDGs) offenlegt. Zudem veröffentlicht der Teilfonds auch eindeutige quantitative Wirkungsindikatoren. Die regelmässigen Berichte sind auf vontobel.com/SFDR zu finden.

Die Aktivitäten der Portfoliounternehmen des Teilfonds werden darüber hinaus im Hinblick darauf bewertet, wie sie zu mindestens einem der Umweltziele der EU-Taxonomie beitragen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verringerung von Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen). Gleichzeitig dürfen die geschäftlichen Aktivitäten der von dem Teilfonds gehaltenen Unternehmen keinem der anderen fünf Ziele oder anderen nachhaltigen Anlagezielen abträglich sein (sog. DNSH, «Do No Significant Harm»). Dieser Aspekt wird anhand von kritischen wirtschaftlichen Verflechtungen und Umweltkontroversen bewertet, wobei Datenpunkte von externen ESG-Datenanbietern als Orientierung dienen. Der Anlageprozess umfasst auch eine Bewertung der sozialen und Good-Governance-Mindestanforderungen der Beteiligungen («konform mit Mindestschutzmassnahmen»), um die Übereinstimmung

mit den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschliesslich der in den acht grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der International Bill of Human Rights festgelegten Prinzipien und Rechte unter Einhaltung des DNSH-Prinzips sicherzustellen.

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die Kernenergie erzeugen, fossile Brennstoffreserven besitzen und umstrittene militärische Waffen produzieren. Die ESG-Ratings einer Gesellschaft aus externen Datenquellen (absolut und relativ innerhalb ihrer Vergleichsgruppe plus Ratingtrend im Zeitverlauf) bieten erste Anhaltspunkte. Wichtiger für die Gesellschaftsauswahl ist der Beitrag der Gesellschaft zu einer der sechs Impact-Säulen des Teilfonds sowie zur Einhaltung des oben erwähnten DNSH-Prinzips und der Mindestschutzmassnahmen.

Für diesen Teilfonds sind Stimmrechtsausübung und Engagement wichtige Instrumente für die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, und der Teilfonds ist sich bewusst, dass wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken den zukünftigen Erfolg eines Unternehmens und damit sein Investitionspotenzial beeinflussen können. Der Teilfonds steht im Dialog mit den Unternehmen, in denen er investiert ist, um das Bewusstsein zu schärfen und Veränderungen in den jeweiligen Wirkungsfeldern voranzutreiben.

Die Anwendung der positiven Impact-Auswahlkriterien und der ESG-Bewertungen wie oben beschrieben führt zum Ausschluss von mindestens 20% der potenziellen Gesellschaften. Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind unter Ziffer 6, «Risikofaktoren», beschrieben. Das Anlageuniversum sind die globalen Märkte für börsennotierte Aktien. Auf 100% der Wertpapiere des Teilfonds werden bei der Auswahl die ESG- und Impact-Kriterien angewendet.

Die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, werden nach Good-Governance-Kriterien bewertet, wie oben im Abschnitt über DNSH und die Einhaltung von Mindestschutzmassnahmen beschrieben.

Der Teilfonds investiert entsprechend seinem Ziel nachhaltiger Anlagen in Direktbeteiligungen.

Die Einhaltung der oben genannten Anforderungen betreffend nachhaltige Anlagen wird laufend überwacht.

Alle Anlagen, die sich als nachhaltig qualifizieren, werden auf alle wesentlichen für den Wirtschaftssektor relevanten Schadensindikatoren geprüft.

Daneben kann der Teilfonds bis zu 33% seines Nettovermögens in flüssigen Mitteln halten.

3 Derivateeinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20

«Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilkategorie.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des

Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilklassen festgelegt.

ISIN	Anteilkategorie	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1407930350	A	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	29.07.2016	1.650%	1.650%	nein
LU1683484874	AN	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	09.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU1407930780	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	29.07.2016	1.650%	1.650%	nein
LU1407930947	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.07.2016	1.650%	1.650%	nein
LU1683485095	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU2054206060	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.650%	0.250%	nein
LU1683484957	N	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0384405519	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	17.11.2008	1.650%	1.650%	nein
LU1683485178	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0384405600	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.11.2008	1.650%	1.650%	nein
LU1651443175	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.08.2017	2.650%	2.250%	nein
LU0384405949	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.11.2008	0.825%	0.825%	nein
LU1598842364	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.04.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0385068894	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.11.2008	1.650%	0.250%	nein
LU1956006784	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12.07.2019	0.000%	0.000%	nein
LU1618348236	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.08.2017	0.825%	0.825%	nein
LU2308696694	H (hedged)	SGD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.03.2021	1.650%	1.650%	nein
LU2308661045	HN (hedged)	SGD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.03.2021	0.825%	0.825%	nein
LU2319663238	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	08.04.2021	2.250%	1.700%	nein
LU1956006941	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.07.2019	2.650%	2.250%	nein
LU2319663584	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	08.04.2021	2.750%	2.400%	nein
LU1618348079	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.06.2017	1.650%	1.650%	nein
LU1683485251	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU2250008831	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	09.11.2020	0.825%	0.825%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Der Teilfonds verfolgt eine ESG-Strategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko,

dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine wichtige methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und der Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken durch den Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da die Anlagepolitik des Teilfonds diesen Risiken entgegenwirkt.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der MSCI World Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung der Vergleichsindex in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

25 Vontobel Fund – Energy Revolution

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Energy Revolution (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipations-scheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert, die im Bereich von Future Resources tätig sind. Der Sektor Future Resources befasst sich dabei mit den beiden Hauptthemen Alternative Energien (z.B. Wind, Solar oder Bio-Brennstoff) und Ressourcenverknappung (z.B. bei Rohstoffen, Produktinnovationen, Wassersäuberung, Forstwirtschaft, Agrikultur etc.).

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1407930194	A	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	29.07.2016	1.650%	1.650%	nein
LU1407930277	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	29.07.2016	1.650%	1.650%	nein
LU0469623382	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.05.2011	1.650%	1.650%	nein
LU1683485509	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0384406087	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	17.11.2008	1.650%	1.650%	nein
LU1683485418	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0384406160	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.11.2008	1.650%	1.650%	nein
LU0384406244	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.11.2008	2.650%	2.250%	nein
LU0384406327	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.11.2008	0.825%	0.825%	nein
LU0952815594	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	22.07.2013	1.250%	0.825%	nein
LU0385069272	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.11.2008	1.650%	0.250%	nein
LU0571082402	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	01.02.2011	2.650%	2.250%	nein
LU2269201534	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.12.2020	1.250%	0.825%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research

zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert. Dieser Ansatz schliesst wirtschaftliche Aktivitäten, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden, ebenso aus wie Unternehmen, die zehn Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, sowie Unternehmen, deren ESG-Leistung laut ESG-Research-Daten Dritter zurückliegt.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der MSCI All Country World Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung der Vergleichsindex in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

26 Vontobel Fund – mtX Sustainable Asian Leaders (ex Japan)

1 Referenzwährung USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – mtX Sustainable Asian Leaders (ex Japan) (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen und berücksichtigt verstärkt ökologische oder soziale Merkmale. Dazu verwendet er eine Reihe von Sicherheitsmassnahmen und harte Schwellenwerte und bewertet alle Anlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien. Der Teilfonds ist als Artikel 8 SFDR klassifiziert.

Das Ausgangsanlageuniversum sind die asiatischen Aktienmärkte (ohne Japan). Das für nachhaltige Aktien zuständige Team des Anlageverwalters ist «mtX».

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationscheine usw. von Unternehmen, die ihren Sitz in Asien (ohne Japan) haben und/oder dort den Grossteil ihrer Geschäfte tätigen und deren wirtschaftliche Aktivitäten ökologische oder soziale Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds kann bis zu 35% seines Vermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Der Anlageverwalter schliesst aus dem Anlageuniversum des Teilfonds alle Unternehmen aus, die umstrittene Waffen, Tabak und Palmöl produzieren, sowie Unternehmen, die mehr als einen minimalen Prozentsatz ihrer Erträge aus Atomenergie, Kohlekraft oder Kohleförderung, Ölsand, Militärwaffenaufträgen oder Erwachsenenunterhaltung erzielen, sowie Tabakwarenhändler, für die jedoch ein höherer Umsatzanteil gilt (aktuelle Umsatzprozentsätze für diese ausgeschlossenen Aktivitäten siehe vontobel.com/SFDR). Diese umstrittenen Sektoren werden ausgeschlossen, weil sie auf lange Sicht nicht als wirtschaftlich erfolgreich gelten und/oder weil sie der Nachhaltigkeit (insbesondere in den Bereichen Umwelt und öffentliche Gesundheit und Sicherheit) abträglich sind. Der Teilfonds schliesst auch Unternehmen aus, die gegen internationale Normen und Standards verstossen (vorbehaltlich bestimmter spezifischer Kriterien, die den Unternehmen Freiräume zur Behebung solcher Verstösse einräumen), laut Kodifizierung i) im UN Global Compact; ii) in den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen; iii) in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; iv) in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation; sowie v) in den zugrundeliegenden Konventionen und Verträgen der oben genannten Kodizes und einer langen Liste anderer internationaler Konventionen, Normen und Instrumente. Darüber hinaus beachtet der Teilfonds die offizielle UN-Liste der sank-

tionierten Länder in Bezug auf repressive Regimes und investiert nicht in Unternehmen, die ihren Sitz in solchen Ländern haben.

Auf der Grundlage einer systematischen Filterung des verbleibenden zulässigen Anlageuniversums versucht der Anlageverwalter, marktführende Gesellschaften zu ermitteln, indem er die Fundamentaldaten der Gesellschaften, wie den Ertrag auf dem investierten Kapital, und ihre Marktposition analysiert. Die Gesellschaften, die aus dem oben beschriebenen Titelauswahlprozess als Beste hervorgehen («**Leaders**»), stellen den Investmentpool für den Teilfonds dar. Innerhalb dieses gefilterten Anlageuniversums von «**Leaders**» führt der Anlageverwalter eine zusätzliche Finanzmodellierung durch. Das Ergebnis ist eine Untergruppe von «**Leaders**», die für eine Anlage in Frage kommen, das sogenannte «Investierbare Asia (ex Japan)»-Universum. Für dieses «Investierbare Asia (ex Japan)»-Universum werden Nachhaltigkeitskriterien (Umwelt, Soziales und Governance (ESG)) bewertet.

Der nachhaltigkeitsbezogene Anlageprozess des Anlageverwalters besteht aus detaillierten, systematischen qualitativen und quantitativen Analysen der Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren eines Unternehmens, das für eine Anlage in Frage kommt (zusammenfassend: **Nachhaltigkeitsindikatoren**).

Die Integration von Nachhaltigkeitsindikatoren ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der in Frage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist von dem Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden. Der Nachhaltigkeitsansatz vermeidet Investitionen in Emittenten, die laut verschiedenen Kriterien nicht in der Lage sind, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden, und identifiziert Emittenten, die bestrebt sind, bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten ökologische oder soziale Kriterien (die für das Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens als die wichtigsten identifiziert wurden) zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist, dass sich nicht nur das Risikoprofil des Teilfondsportfolios verbessert, sondern dass der Teilfonds auch Unternehmen auswählt, die ihre Auswirkungen auf die reale Welt besser steuern.

Die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, werden anhand des Nachhaltigkeitsrahmens des Anlageverwalters nach Governance-Aspekten bewertet. Zu den gängigen Governance-Indikatoren gehören die Unabhängigkeit und Vielfalt des Verwaltungsrates, die Eigentümerstrukturen, die Rechte von Minderheitsaktionären, die Vergütung der Führungskräfte sowie die Kontrolle über die Rechnungsprüfung und Rechnungslegung.

Jeder Nachhaltigkeitsindikator wird anhand definierter Anforderungen bewertet, und die Indikatoren sind nach Sektoren gewichtet, um ihren Einfluss auf die Gesamtbewertung anzupassen. Die Unternehmen müssen insgesamt positiv bewertet werden, um für eine Investition in Frage zu kommen.

Nähere Informationen zu den Strategien, Indikatoren und Datensätzen, die zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung des

Unternehmens verwendet werden, finden sich unter vontobel.com/SFDR.

Darüber hinaus kann der Anlageverwalter einen übergeordneten «F-Score» («Fail») vergeben, der bedeutet, dass das bewertete Unternehmen kein einziges Nachhaltigkeitskriterium erfüllt, auch wenn es ansonsten positiv bewertet wird. Dabei gibt es harte Grenzen, die Investitionen in Unternehmen verhindern, deren Aktivitäten starke negative Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt haben, auch wenn der Business Case ansonsten solide ist.

Die oben beschriebene Anwendung der Auswahlkriterien für Nachhaltigkeit führt durch die Ausschlüsse, die auf das Ausgangsuniversum angewendet werden, und durch das weiterführende Nachhaltigkeitscreening des «Investierbaren Asia (ex Japan)»-Universums zum Ausschluss von mindestens 20% aller Unternehmen, die für eine Anlage in Frage kommen. Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind unter Ziffer 7, «Risikofaktoren», beschrieben. Die oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien werden auf die Auswahl von 100% der Wertpapiere des Teilfonds angewendet.

Der Teilfonds fördert darüber hinaus ökologische und soziale Merkmale durch aktives Engagement, das der Anlageverwalter als zentral für nachhaltiges Investieren ansieht, um nachhaltigere Ergebnisse für die Gesellschaft zu erzielen und langfristige risikobereinigte Renditen für die Anleger des Teilfonds zu unterstützen. Die direkten Engagements des Teilfonds zielen meist auf grobe Verstösse gegen Nachhaltigkeitskriterien oder hohe Nachhaltigkeitsrisiken und/oder wichtige Nachhaltigkeitsthemen mit unzureichender Offenlegung ab, wodurch die Fähigkeit des Teilfonds untergraben wird, eine fundierte Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken oder der Auswirkungen vorzunehmen.

Die Erfüllung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien wird mithilfe von News-Alert-Tools, die über neue Einträge informieren, laufend überwacht. Für schwere Fälle bietet der F-Score-Rahmen einen klaren Entscheidungsbaum zur Beurteilung der Schwere der Vorfälle, der die Entscheidung über einen eventuellen Verkauf oder den Eintritt in einen Dialog mit dem Unternehmen über das strittige Thema erleichtert. Die Nachhaltigkeitsleistung jedes Vermögenswerts im Portfolio

wird anhand des Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig neu bewertet.

Nähere Informationen über die Funktionsweise der nachhaltigkeitsorientierten Anlagemethode, ihre Integration in den Anlageprozess, die Auswahlkriterien sowie die Nachhaltigkeitsrichtlinien finden sich auf der Website vontobel.com/SFDR.

3 Derivateeinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung zu den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge zum Ausgabepreis abgerechnet, der zwei Bankgeschäftstage nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen.

Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU2054207381	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.650%	0.250%	nein
LU1711394905	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	06.11.2017	0.825%	0.825%	nein
LU2079841750	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	06.12.2019	0.825%	0.650%	nein
LU0384409693	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.11.2008	2.000%	1.650%	nein
LU0384409933	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.11.2008	1.000%	0.825%	nein
LU1683482589	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	09.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU2250524761	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	25.11.2020	0.825%	0.825%	nein
LU1859548031	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	27.07.2018	0.825%	0.650%	nein
LU2019989305	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.07.2019	1.250%	0.825%	nein
LU1750111889	HI (hedged)	SEK	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	19.01.2018	0.825%	0.825%	nein
LU0384409180	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	17.11.2008	2.000%	1.650%	nein
LU1984203791	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	07.05.2019	0.825%	0.825%	nein
LU1683484361	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	09.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU0384409263	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.11.2008	2.000%	1.650%	nein
LU2177019705	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.05.2020	2.250%	1.700%	nein
LU2177019887	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.05.2020	2.750%	2.250%	nein
LU1859547652	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	27.07.2018	0.825%	0.650%	nein
LU0384410279	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.11.2008	1.000%	0.825%	nein
LU1683484445	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU1806329998	NG	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	50'000'000	13.04.2018	0.825%	0.650%	nein
LU0385070528	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.11.2008	2.000%	0.250%	nein
LU2146184358	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	14.04.2020	0.000%	0.000%	nein
LU2177019960	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.05.2020	1.250%	0.850%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Es wird davon ausgegangen, dass der nachhaltigkeitsbezogene Anlageansatz des Teilfonds die Nachhaltigkeitsrisiken mildert und sich dadurch auch positiv auf das Gesamtrisiko- und Renditeprofil des Teilfonds und auf die risikoadjustierte Rendite auswirkt.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet Mindestausschlusskriterien und bestimmte interne ESG-Ratingbewertungen an, die durch externe ESG-Ratingbewertungen unterstützt werden. Die Auswirkungen der ESG-Strategie auf die Anlageperformance der Teilfonds können positiv oder negativ sein, da sie dazu führen kann, dass Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere nicht wahrgenommen werden und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf der Grundlage von ESG-Research Daten hängt von Informationen und Daten von externen ESG-Datenanbietern und vom Emittenten sowie von internen Analysen ab, die auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können. Die von Drittanbietern oder Emittenten erhaltenen Daten können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein, und die Annahmen oder Modelle, auf denen die internen Analysen beruhen, können Mängel aufweisen, die die interne Bewertung unvollständig oder ungenau machen. Daraus ergibt sich das Risiko, dass

ein Wertpapier oder ein Emittent falsch bewertet wird, was eine ungerechtfertigte Aufnahme oder einen ungerechtfertigten Ausschluss eines Wertpapiers zur Folge haben kann. ESG-Datenanbieter können ihre Bewertungen von Emittenten oder Wertpapieren aufgrund von ESG- oder anderen Faktoren nach eigenem Ermessen und von Zeit zu Zeit ändern. Daher sind aktualisierte Informationen zu den aktuellen Methoden der aktuellen ESG-Datenanbieter des Teilfonds auf deren Websites abrufbar. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Diese Risiken stellen die wichtigste methodische Einschränkung der Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds dar. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

8 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der MSCI All Country Asia (ex Japan) TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung der Vergleichsindex in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

Der Vergleichsindex entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

11 Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft kann die mit den Anlagen dieses Teilfonds verbundenen Mitgliedschaftsrechte aktiv, unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger ausüben. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst einerseits die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte (Voting) und andererseits Engagement. Unter Engagement wird dabei der aktive und konstruktive Dialog mit den Gesellschaften, in welche der Teilfonds investiert ist, verstanden.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte auf Dritte, nämlich auf Hermes Equity Ownership Services Limited (HEOS), die auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiert ist. HEOS gibt unter anderem Abstimmungsempfehlungen und führt mit einigen Unternehmen, die für Investitionen in Frage kommen, konstruktive, zielgerichtete und kontinuierliche Dialoge über ESG-Themen. Alle von HEOS ausgeübten Mitgliedschaftsrechte werden auf Grundlage der mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Grundsätze ausgeübt. Diese Grundsätze sind mit der von diesem Teilfonds verfolgten nachhaltigen Anlagepolitik abgestimmt. Der Anlageverwalter hat einen speziellen Prozess eingerichtet, der sicherstellt, dass auf die Abstimmungsmittelungen reagiert wird und dass alle Abstimmungsempfehlungen von Hermes EOS überprüft werden. Durch Stimmrechtsausübung und aktives Engagement sollen mittel- bis langfristig Verbesserungen in den Bereichen Corporate Governance, nachhaltiges Wirtschaften und soziale, ethische und ökologische Verantwortung erzielt werden, um für die Anleger einen langfristigen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erreichen.

Diskretion und themenbezogene Diskussionen sind inhärente Merkmale jedes Dialogs (gleich ob durch HEOS oder durch den Teilfonds direkt). Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Dialogprozesse von Fall zu Fall sehr unterschiedlich verlaufen können und nicht unbedingt mit einem nennenswerten Einfluss auf das Management der betreffenden Unternehmen gleichzusetzen sind. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft HEOS nicht vorschreiben, mit welchen Unternehmen und auf welcher Grundlage Dialoge zu führen sind, und daher kann der Prozentsatz der Unternehmen des Teilfonds, mit denen Dialoge geführt werden, von Zeit zu Zeit erheblich schwanken. Nähere Informationen zu den von Hermes Equity Ownership Services Limited angewendeten Verfahren und Abstimmungs- und Dialogverfahren finden sich auf der Website des Unternehmens.

Hermes Equity Ownership Services Limited erhält für ihre Dienstleistungen Gebühren, die auf rund 0.05% des Nettoinventarwerts des Teilfonds pro Jahr geschätzt und vom Teilfonds getragen werden. Die effektiven Gebühren, die Hermes Equity Ownership Services Limited dem Teilfonds in einem Geschäftsjahr verrechnet, können über oder unter dem genannten Betrag liegen und sind vom Dienstleistungsumfang abhängig.

27 Vontobel Fund – mtX Sustainable Emerging Markets Leaders

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – mtX Sustainable Emerging Markets Leaders (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen und berücksichtigt verstärkt ökologische oder soziale Merkmale. Dazu verwendet er eine Reihe von Sicherheitsmassnahmen und harte Schwellenwerte und bewertet alle Anlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien. Der Teilfonds ist als Artikel 8 SFDR klassifiziert.

Das Ausgangsanlageuniversum sind die Aktienmärkte von Schwellenländern. Das für nachhaltige Aktien zuständige Team des Anlageverwalters ist «mtX».

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipations-scheine usw. von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben und/oder den Grossteil ihrer Geschäfte in einem Schwellenland tätigen und deren wirtschaftliche Aktivitäten ökologische oder soziale Kriterien erfüllen.

Schwellenländer im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation oder den Vereinten Nationen als solche betrachtet werden oder im MSCI Emerging Markets Index oder im MSCI Frontier Markets (FM) Index enthalten sind. Ungeachtet der Anerkennung durch eine der oben genannten Institutionen zählen hierzu auch: Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Hongkong, Argentinien, Uruguay, Venezuela, Singapur, Sri Lanka, Ungarn, Ägypten, Tschechien, Rumänien, Israel.

Der Teilfonds kann bis zu 35% seines Vermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Der Anlageverwalter schliesst aus dem Anlageuniversum des Teilfonds alle Unternehmen aus, die umstrittene Waffen, Tabak und Palmöl produzieren, sowie Unternehmen, die mehr als einen minimalen Prozentsatz ihrer Erträge aus Atomenergie, Kohlekraft oder Kohleförderung, Ölsand, Militärwaffenaufträgen oder Erwachsenenunterhaltung erzielen, sowie Tabakwarenhändler, für die jedoch ein höherer Umsatzanteil gilt (aktuelle Umsatzprozentsätze für diese ausgeschlossenen Aktivitäten siehe vontobel.com/SFDR). Diese umstrittenen Sektoren werden ausgeschlossen, weil sie auf lange Sicht nicht als wirtschaftlich erfolgreich gelten und/oder weil sie der Nachhaltigkeit (insbesondere in den Bereichen Umwelt und öffentliche Gesundheit und Sicherheit) abträglich sind. Der Teilfonds schliesst auch Unternehmen aus, die gegen internationale Normen und Standards verstossen (vorbehaltlich be-

stimmter spezifischer Kriterien, die den Unternehmen Freiräume zur Behebung solcher Verstösse einräumen), laut Kodifizierung i) im UN Global Compact; ii) in den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen; iii) in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; iv) in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation; sowie v) in den zugrundeliegenden Konventionen und Verträgen der oben genannten Kodizes und einer langen Liste anderer internationaler Konventionen, Normen und Instrumente. Darüber hinaus beachtet der Teilfonds die offizielle UN-Liste der sanktionierten Länder in Bezug auf repressive Regimes und investiert nicht in Unternehmen, die ihren Sitz in solchen Ländern haben.

Auf der Grundlage einer systematischen Filterung des verbleibenden zulässigen Anlageuniversums versucht der Anlageverwalter, marktführende Gesellschaften zu ermitteln, indem er die Fundamentaldaten der Gesellschaften, wie den Ertrag auf dem investierten Kapital, und ihre Marktposition analysiert. Die Gesellschaften, die aus dem oben beschriebenen Titelauswahlprozess als Beste hervorgehen («**Leaders**»), stellen den Investmentpool für den Teilfonds dar. Innerhalb dieses gefilterten Anlageuniversums von «**Leaders**» führt der Anlageverwalter eine zusätzliche Finanzmodellierung durch. Das Ergebnis ist eine Untergruppe von «**Leaders**», die für eine Anlage in Frage kommen, das sogenannte «Investierbare EM»-Universum. Für dieses «Investierbare EM»-Universum werden Nachhaltigkeitskriterien (Umwelt, Soziales und Governance (ESG)) bewertet.

Der nachhaltigkeitsbezogene Anlageprozess des Anlageverwalters besteht aus detaillierten, systematischen qualitativen und quantitativen Analysen der Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren eines Unternehmens, das für eine Anlage in Frage kommt (zusammenfassend: **Nachhaltigkeitsindikatoren**).

Die Integration von Nachhaltigkeitsindikatoren ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der in Frage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist von dem Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden. Der Nachhaltigkeitsansatz vermeidet Investitionen in Emittenten, die laut verschiedenen Kriterien nicht in der Lage sind, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden, und identifiziert Emittenten, die bestrebt sind, bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten ökologische oder soziale Kriterien (die für das Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens als die wichtigsten identifiziert wurden) zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist, dass sich nicht nur das Risikoprofil des Teilfondsportfolios verbessert, sondern dass der Teilfonds auch Unternehmen auswählt, die ihre Auswirkungen auf die reale Welt besser steuern.

Die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, werden anhand des Nachhaltigkeitsrahmens des Anlageverwalters nach Governance-Aspekten bewertet. Zu den gängigen Governance-Indikatoren gehören die Unabhängigkeit und Vielfalt des Verwaltungsrates, die Eigentümerstrukturen, die Rechte von Minderheitsaktionären, die Vergütung der Führungskräfte

sowie die Kontrolle über die Rechnungsprüfung und Rechnungslegung.

Jeder Nachhaltigkeitsindikator wird anhand definierter Anforderungen bewertet, und die Indikatoren sind nach Sektoren gewichtet, um ihren Einfluss auf die Gesamtbewertung anzupassen. Die Unternehmen müssen insgesamt positiv bewertet werden, um für eine Investition in Frage zu kommen.

Nähere Informationen zu den Strategien, Indikatoren und Datensätzen, die zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens verwendet werden, finden sich unter vontobel.com/SFDR.

Darüber hinaus kann der Anlageverwalter einen übergeordneten «F-Score» («Fail») vergeben, der bedeutet, dass das bewertete Unternehmen kein einziges Nachhaltigkeitskriterium erfüllt, auch wenn es ansonsten positiv bewertet wird. Dabei gibt es harte Grenzen, die Investitionen in Unternehmen verhindern, deren Aktivitäten starke negative Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt haben, auch wenn der Business Case ansonsten solide ist.

Die oben beschriebene Anwendung der Auswahlkriterien für Nachhaltigkeit führt durch die Ausschlüsse, die auf das Ausgangsuniversum angewendet werden, und durch das weiterführende Nachhaltigkeitscreening des «Investierbaren EM»-Universums. Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind unter Ziffer 7, «Risikofaktoren», beschrieben. Die oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien werden auf die Auswahl von 100% der Wertpapiere des Teilfonds angewendet.

Der Teilfonds fördert darüber hinaus ökologische und soziale Merkmale durch aktives Engagement, das der Anlageverwalter als zentral für nachhaltiges Investieren ansieht, um nachhaltigere Ergebnisse für die Gesellschaft zu erzielen und langfristige risikobereinigte Renditen für die Anleger des Teilfonds zu unterstützen. Die direkten Engagements des Teilfonds zielen meist auf grobe Verstösse gegen Nachhaltigkeitskriterien oder hohe Nachhaltigkeitsrisiken und/oder wichtige Nachhaltigkeitsthemen mit unzureichender Offenlegung ab, wodurch die Fähigkeit des Teilfonds untergraben wird, eine fundierte Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken oder der Auswirkungen vorzunehmen.

Die Erfüllung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien wird mithilfe von News-Alert-Tools, die über neue Einträge informieren, laufend überwacht. Für schwere Fälle bietet der F-Score-Rahmen einen klaren Entscheidungsbaum zur Beurtei-

lung der Schwere der Vorfälle, der die Entscheidung über einen eventuellen Verkauf oder den Eintritt in einen Dialog mit dem Unternehmen über das strittige Thema erleichtert. Die Nachhaltigkeitsleistung jedes Vermögenswerts im Portfolio wird anhand des Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig neu bewertet.

Nähere Informationen über die Funktionsweise der nachhaltigkeitsorientierten Anlagemethode, ihre Integration in den Anlageprozess, die Auswahlkriterien sowie die Nachhaltigkeitsrichtlinien finden sich auf der Website vontobel.com/SFDR.

3 Derivateeinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung zu den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge zum Ausgabepreis abgerechnet, der zwei Bankgeschäftstage nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen.

Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1550202615	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	28.02.2017	1.000%	0.825%	nein
LU1725744830	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.12.2017	1.250%	0.825%	nein
LU2054207464	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.650%	0.250%	nein
LU1892255636	AG	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	29.10.2018	0.825%	0.650%	nein
LU1725744087	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	01.12.2017	1.650%	1.650%	nein
LU1711395035	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	06.11.2017	0.825%	0.825%	nein
LU1717117979	AI	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	24.11.2017	0.825%	0.825%	nein
LU2066060703	AQG	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	13.11.2019	0.825%	0.650%	nein
LU2066060612	AQNG	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	50'000'000	13.11.2019	0.825%	0.650%	nein
LU1964740309	ASX	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	22.03.2019	0.825%	0.650%	nein
LU2028144173	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	28.08.2019	1.650%	1.650%	nein
LU2362693702	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	14.07.2021	0.825%	0.650%	nein
LU1646585114	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.08.2017	2.000%	1.650%	nein
LU1651443415	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.08.2017	3.000%	2.250%	nein
LU1650589762	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	08.08.2017	1.000%	0.825%	nein
LU1936213682	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.01.2019	1.250%	0.825%	nein
LU1626216888	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	16.06.2017	1.000%	0.825%	nein
LU1918004273	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	20.12.2018	1.250%	0.825%	nein
LU1717118191	AN	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	24.11.2017	1.250%	0.825%	nein
LU2066060539	AQG	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	13.11.2019	0.825%	0.650%	nein
LU2066060455	AQNG	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	50'000'000	13.11.2019	0.825%	0.650%	nein
LU1618348582	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	31.05.2017	1.500%	0.825%	nein
LU1602272657	B	SEK	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.05.2017	2.000%	1.650%	nein
LU0571085330	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	15.07.2011	2.000%	1.650%	nein
LU1993004743	AG	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	15.05.2019	0.825%	0.650%	nein
LU1609308298	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	18.05.2017	1.250%	0.825%	nein
LU1683485681	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	0.825%	nein
LU2066060968	AQG	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	13.11.2019	0.825%	0.650%	nein
LU2066060885	AQNG	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	50'000'000	13.11.2019	0.825%	0.650%	nein
LU0571085413	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.07.2011	2.000%	1.650%	nein
LU1882611756	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.10.2018	2.250%	1.700%	nein
LU1651443332	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.08.2017	3.000%	2.250%	nein
LU1882611830	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.10.2018	2.750%	2.250%	nein
LU1767066605	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	15.03.2018	0.825%	0.650%	nein
LU0571085686	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	15.07.2011	1.000%	0.825%	nein
LU1626216961	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.06.2017	1.500%	0.825%	nein
LU0571092898	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.07.2011	2.000%	0.250%	nein
LU1572142096	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	28.02.2017	0.000%	0.000%	nein
LU1882611913	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.10.2018	1.250%	0.850%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in

gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

- Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erstehung.
- Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Es wird davon ausgegangen, dass der nachhaltigkeitsbezogene Anlageansatz des Teilfonds die Nachhaltigkeitsrisiken mildert und sich dadurch auch positiv auf das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds und auf die risikoadjustierte Rendite auswirkt.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet Mindestausschlusskriterien und bestimmte interne ESG-Ratingbewertungen an, die durch externe

ESG-Ratingbewertungen unterstützt werden. Die Auswirkungen der ESG-Strategie auf die Anlageperformance der Teilfonds können positiv oder negativ sein, da sie dazu führen kann, dass Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere nicht wahrgenommen werden und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf der Grundlage von ESG-Research Daten hängt von Informationen und Daten von externen ESG-Datenanbietern und vom Emittenten sowie von internen Analysen ab, die auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können. Die von Drittanbietern oder Emittenten erhaltenen Daten können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein, und die Annahmen oder Modelle, auf denen die internen Analysen beruhen, können Mängel aufweisen, die die interne Bewertung unvollständig oder ungenau machen. Daraus ergibt sich das Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent falsch bewertet wird, was eine ungerechtfertigte Aufnahme oder einen ungerechtfertigten Ausschluss eines Wertpapiers zur Folge haben kann. ESG-Datenanbieter können ihre Bewertungen von Emittenten oder Wertpapieren aufgrund von ESG- oder anderen Faktoren nach eigenem Ermessen und von Zeit zu Zeit ändern. Daher sind aktualisierte Informationen zu den aktuellen Methoden der aktuellen ESG-Datenanbietern des Teilfonds auf deren Websites abrufbar. Ferner besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten ESG-Research-Kriterien nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Diese Risiken stellen die wichtigste methodische Einschränkung der Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds dar. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

8 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der MSCI Emerging Markets TR net, der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung der Vergleichsindex in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

Der Vergleichsindex entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

11 Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft kann die mit den Anlagen dieses Teilfonds verbundenen Mitgliedschaftsrechte aktiv, unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger ausüben. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst einerseits die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte (Voting) und andererseits Engagement. Unter Engagement wird dabei der aktive und konstruktive Dialog mit den Gesellschaften, in welche der Teilfonds investiert ist, verstanden.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte auf Dritte, nämlich auf Hermes Equity Ownership Services Limited (HEOS), die auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiert ist. HEOS gibt unter anderem Abstimmungsempfehlungen und führt mit einigen Unternehmen, die für Investitionen in Frage kommen, konstruktive, zielgerichtete und kontinuierliche Dialoge über ESG-Themen. Alle von HEOS ausgeübten Mitgliedschaftsrechte werden auf Grundlage der mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Grundsätze ausgeübt. Diese Grundsätze sind mit der von diesem Teilfonds verfolgten nachhaltigen Anlagepolitik abgestimmt. Der Anlageverwalter hat einen speziellen Prozess eingerichtet, der sicherstellt, dass auf die Abstimmungsmittelungen reagiert wird und dass alle Abstimmungsempfehlungen von Hermes EOS überprüft werden. Durch Stimmrechtsausübung und aktives Engagement sollen mittel- bis langfristig Verbesserungen in den Bereichen Corporate Governance, nachhaltiges Wirtschaften und soziale, ethische und ökologische Verantwortung erzielt werden, um für die Anleger einen langfristigen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erreichen.

Diskretion und themenbezogene Diskussionen sind inhärente Merkmale jedes Dialogs (gleich ob durch HEOS oder durch den Teilfonds direkt). Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Dialogprozesse von Fall zu Fall sehr unterschiedlich verlaufen können und nicht unbedingt mit einem nennenswerten Einfluss auf das Management der betreffenden Unternehmen gleichzusetzen sind. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft HEOS nicht vorschreiben, mit welchen Unternehmen und auf welcher Grundlage Dialoge zu führen sind, und daher kann der Prozentsatz der Unternehmen des Teilfonds, mit denen Dialoge geführt werden, von Zeit zu Zeit erheblich schwanken. Nähere Informationen zu den von Hermes Equity Ownership Services Limited angewendeten Verfahren und Abstimmungs- und Dialogverfahren finden sich auf der Website des Unternehmens.

Hermes Equity Ownership Services Limited erhält für ihre Dienstleistungen Gebühren, die auf rund 0.05% des Nettoinventarwerts des Teilfonds pro Jahr geschätzt und vom Teilfonds getragen werden. Die effektiven Gebühren, die Hermes Equity Ownership Services Limited dem Teilfonds in einem Geschäftsjahr belastet, können über oder unter dem genannten Betrag liegen und sind vom Dienstleistungsumfang abhängig.

28 Vontobel Fund – Smart Data Equity

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund –Smart Data Equity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, ein möglichst hohes Kapitalwachstum in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipations-scheine usw. von Gesellschaften weltweit investiert, die einen Beitrag zu einer Nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten und die innerhalb ihres Sektors eine führende Marktposition haben.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Der Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters des Teilfonds beruht auf der Fundamentalanalyse der Unternehmen, die das Anlageuniversum bilden. Ein Grossteil dieses Prozesses basiert auf einem internen Smart-Data-Ansatz, der bedeutende Mengen an Fundamentaldaten von Unternehmen nutzt und kombiniert, die dem Anlageverwalter bei der Titelauswahl und der Portfolioüberwachung als Entscheidungsgrundlage dienen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0848326186	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.12.2012	2.000%	1.500%	nein
LU0848326772	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10.04.2014	1.000%	0.750%	nein
LU1683482233	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.10.2017	1.500%	0.750%	nein
LU2054207548	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	2.000%	0.250%	nein
LU0848326269	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.12.2012	2.000%	1.500%	nein
LU0848326855	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10.04.2014	1.000%	0.750%	nein
LU1179465684	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.02.2015	1.500%	0.750%	nein
LU1179465338	HN (hedged)	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.02.2015	1.500%	0.750%	nein
LU0848325295	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	13.12.2012	2.000%	1.500%	nein
LU1683487547	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12.10.2017	1.500%	0.750%	nein
LU0848325378	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	13.12.2012	2.000%	1.500%	nein
LU0848325618	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	13.12.2012	1.000%	0.750%	nein
LU0848325709	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.02.2015	1.500%	0.750%	nein
LU0848325881	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	13.12.2012	2.000%	0.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Geeignete OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der MSCI All Country World Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung der Vergleichsindex in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

10 Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft kann die mit den Anlagen dieses Teilfonds verbundenen Mitgliedschaftsrechte aktiv, unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger ausüben. Sie hat dabei die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an ein auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiertes Unternehmen delegiert. Die Grundlagen für Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bilden die von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Grundsätze. Diese Grundsätze sind mit der von diesem Teilfonds verfolgten nachhaltigen Anlagepolitik abgestimmt.

Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst einerseits die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte (Voting) und andererseits Engagement. Unter Engagement wird dabei der aktive und konstruktive Dialog mit den Gesellschaften, in welche der Teilfonds investiert ist, verstanden.

Voting und Engagement haben mittel- bis langfristig zum Ziel, Verbesserungen in der Corporate Governance, im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und der sozialen, ethischen sowie umweltverträglichen Verantwortung etc. zu erzielen und damit für den Anleger einen möglichen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erzielen.

Der Verwaltungsrat hat der Hermes Equity Ownership Services Limited erlaubt, diese Mitgliedschaftsrechte entsprechend auszuüben, was jedoch nicht dazu führt, dass ein nennenswerter Einfluss auf die Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaften ausgeübt wird.

Hermes Equity Ownership Services Limited erhält für ihre Dienstleistungen Gebühren, die auf rund 0.05% des Nettoinventarwerts des Teilfonds pro Jahr geschätzt und vom Teilfonds getragen werden. Die effektiven Gebühren, die Hermes Equity Ownership Services Limited dem Teilfonds in einem Geschäftsjahr verrechnet, können über oder unter dem genannten Betrag liegen und sind vom Dienstleistungsumfang abhängig.

29 Vontobel Fund – Commodity

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Commodity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, langfristige Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in folgende Instrumente angelegt:

- a) Derivate (namentlich Swaps, Forwards, Futures, Optionen sowie Zertifikate, strukturierte Produkte und Anleihen), die ihren Wert von den folgenden Basiswerten herleiten:
 - (i) Rohstoffmarktindizes, welche eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen und welche in angemessener Weise veröffentlicht werden. Der Teilfonds wird Indizes ausgesetzt sein, bei denen es sich hauptsächlich um Referenzindizes für den Rohstoffmarkt handelt. Bei den Referenzindizes wird es sich namentlich um Indizes aus der Bloomberg Commodity Indexes Serie und/oder deren jeweilige Sub-Indizes handeln. Es können jedoch auch andere Indizes als Referenzindizes verwendet werden. Der Teilfonds kann bis zur Höhe von maximal 100 % seines Nettovermögens der Entwicklung eines Referenzindex ausgesetzt sein. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Indizes eingegangen werden, dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
 - (ii) Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate, denen Rohstoffmarktindizes zugrunde liegen und die an einem Geregelten Markt oder an einem anderen Markt, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate eingegangen werden. Dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
- b) Forderungswertpapiere oder Bankguthaben, die Verpflichtungen aus Derivaten gemäss oben decken, umfassen (i) Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von höchstens dreissig Monaten von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, (ii) Geldmarktinstrumente von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, und (iii) Bankeinlagen auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Der Teilfonds kann ferner der Entwicklung des Rohstoffsektors durch Anlagen in OGAW oder andere OGA im Rahmen der zulässigen Grenzen, einschliesslich Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, ausgesetzt sein. Anlagen in OGAW und andere OGA werden zu keiner Zeit mehr als 10% des Vermögens des Teilfonds betragen.

Des Weiteren kann der Teilfonds in strukturierte Produkte investieren, welche sich auf liquide Finanzanlagen im Sinne

von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 beziehen, wie z.B. in Wertpapiere von Unternehmen, die im Rohstoffsektor tätig sind, sonstige zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen sowie zulässige Derivate.

Der Teilfonds wird zu keiner Zeit eine Anlage in Derivate vornehmen, deren Basiswerte Rohstoffe selber darstellen.

Durch diese Anlageformen wird dem Teilfonds die Gelegenheit gegeben, am Wachstumspotenzial der Rohstoffmärkte teilzuhaben. Der Teilfonds wird sich dabei unter anderem indirekt der Entwicklung auf Energie-, industriellen Metall-, Edelmetall, Agrar-, und Viehzuchtmärkten aussetzen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Die Evaluation und Auswahl der Referenzindizes, deren Entwicklung sich der Teilfonds aussetzt, oder der Zielfonds, in die der Teilfonds investiert, wird anhand verschiedener Kriterien durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem:

- a) eine Einschätzung der potentiellen Rendite einer beabsichtigten Anlage; historische Entwicklung; verfolgte Strategie;
- b) eine Schätzung des Risikos und der Schwankungen, denen die Anlage vermutlich über die Zeit ausgesetzt sein wird;
- c) die Liquidität einer Anlage, einschliesslich der Handelbarkeit eines Referenzindex und der Vermögenswerte, in die ein Zielfonds investiert;
- d) eine Einschätzung, wie jede Investmentstrategie durch wahrscheinliche wirtschaftliche Szenarien beeinflusst wird;
- e) eine Schätzung der Korrelation zwischen der Entwicklung eines Referenzindex oder eines Zielfonds und den anderen Anlagen des Teilfonds;
- f) eine Bewertung der Kosten, die mit der Nutzung eines spezifischen Referenzindex oder der Anlage in einen Zielfonds verbunden sind, wie unter anderem Gebühren und Transaktionskosten;
- g) eine Einschätzung der Charakteristika eines Fondsmanagers eines Zielfonds, basierend auf Integrität, beruflichem Werdegang, Hingabe, Flexibilität, Expertise, Managementfähigkeiten, Beziehungen und Talent.

Der Anlageverwalter wird verschiedene Methoden benutzen, um die Entwicklung der Referenzindizes, der Zielfonds, der Derivate und der strukturierten Produkte, in die das Vermögen des Fonds investiert worden ist, zu überwachen. Insbesondere werden Veränderungen eines Referenzindex oder in der Struktur und Organisation der Fondsmanager der Zielfonds, materielle Abweichungen von den gegebenen Referenzwerten, Veränderungen in der Korrelation zwischen Werten des Portfolios und Veränderungen des Mechanismus eines Referenzindex sowie des Anlagestils der Zielfonds verfolgt.

Der Teilfonds darf auch in einem Zeitraum, in dem es der Anlageverwalter aus finanziellen oder politischen Gründen ratsam hält, oder die Möglichkeiten für Kapitalwertzuwächse

begrenzt sind, vorübergehend in erhöhtem Umfang flüssige Mittel halten.

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen, die an einer Börse oder ausserbörslich gehandelt werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Forwards und Futures, einschliesslich Devisenterminkontrakten, Optionen und Swaps, einschliesslich Total Return Swaps («TRS»).

Das Exposure auf Rohstoffderivate wird durch Total Return Swaps auf zulässige strukturierte Produkte, wie Exchange Traded Commodities mit einem Delta von eins, und auf zulässige diversifizierte Indizes erreicht.

Die Strategie besteht darin, den Referenzindex exakt nachzubilden und dann einzelne Rohstoffe über- und unterzugewichten oder den einen oder anderen Rohstoffsektor über- und unterzugewichten oder die Laufzeitenstruktur im Vergleich zum Referenzindex zu nutzen:

1. Die Entwicklung des Referenzindex wird durch ein Exposure von 100% nachgebildet, das mit einem Swap auf den Referenzindex (oder mit mehreren auf verschiedene Gegenparteien aufgeteilten Swaps) erreicht wird.
2. Die Über- und Untergewichtungen werden durch eine Kombination von Swaps auf zulässige diversifizierte Indizes und Swaps auf zulässige Exchange Traded Commodities mit einem Delta von eins erreicht, die Exposure auf eine einzelne Rohstoffkomponente (d.h. Exposure auf einen einzelnen Rohstoff-Future) bieten.

3 Einsatz von Total Return Swaps

TRS bilden einen wichtigen Teil des Anlageansatzes des Teilfonds. Basiswerte von TRS können die in 2. (a) (i) und (ii) genannten Basiswerte beinhalten.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds auf TRS liegt in der Regel zwischen 700% und 1100% des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 1250% bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0415415479	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	25.04.2007	1.650%	1.500%	nein
LU0415416287	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	16.02.2009	0.825%	0.750%	nein
LU1683488941	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	1.250%	0.750%	nein
LU0692735565	HS (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	31.10.2011	0.000%	0.000%	nein
LU0415415636	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	14.05.2008	1.650%	1.500%	nein
LU0415416444	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	03.07.2009	0.825%	0.750%	nein
LU1683489089	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	1.250%	0.750%	nein
LU1495972553	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	30.09.2016	0.825%	0.500%	nein
LU0505242726	H (hedged)	SEK	thesaurierend	Alle	0.050%	-	18.11.2010	1.650%	1.500%	nein
LU0505242999	HI (hedged)	SEK	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	21.06.2011	0.825%	0.750%	nein
LU0415414829	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.04.2007	1.650%	1.500%	nein
LU0415415123	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	18.09.2009	2.650%	2.100%	nein
LU1912801211	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	28.11.2018	0.825%	0.500%	nein
LU0415415800	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	07.01.2009	0.825%	0.750%	nein
LU1683488867	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	1.250%	0.750%	nein
LU0415416790	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.04.2008	1.650%	0.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die mittels derivativer Finanzinstrumente in Rohstoffmärkte investieren wollen und die sowohl die mit der Anlage in Rohstoffmärkte verbundenen Risiken als auch die mit dem Abschluss von Derivatstransaktionen verbundenen Risiken akzeptieren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Investitionen im Wert steigen und fallen können. Es kann nicht garantiert werden, dass Anleger ihren ursprünglichen Anlagebetrag wiedererhalten.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Rohstoffbeteiligungen können starken Schwankungen unterworfen und nachhaltigen plötzlichen Fluktuationen ausgesetzt sein. Preisbewegungen sind insofern unter anderem folgenden Faktoren geschuldet: wechselnde Angebots- und Nachfragesituationen, Wetter, Lebensmittelkontrollen, Handelshemmnisse, steuerliche und geldpolitische Beschränkungen und Beschränkungen für den

Währungsumtausch, politische und wirtschaftliche Einflüsse, Veränderungen nationaler und internationaler Zins- und Inflationsraten, Währungsabwertungen und Währungsneubewertungen sowie die allgemeine Stimmung am Markt. Es kann zu direkten Interventionen von Regierungen auf den verschiedenen Rohstoffmärkten kommen. Solche Interventionen können die Preise der verschiedenen Rohstoffe grossen Schwankungen unterwerfen.

- Anlagen in Derivate und Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 o) des Allgemeinen Teils beachten.

7 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den doppelten Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der Bloomberg Commodity Index TR herangezogen.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung bei rund 900% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Die maximale Hebelwirkung sollte 1250% nicht übersteigen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

Mehrere Effekte führen zur erwarteten Hebelwirkung von 900%:

- Devisen-Forwards für die Absicherung der Anteilsklasse ergeben eine Hebelwirkung von etwa 60% bis 90%;
- Jede Swap-Transaktion eröffnet einen neuen Swap, auch wenn durch sie lediglich eine bestehende Position ausgeglichen oder glattgestellt wird. Zwischen Rollterminen erhöhen daher jede neue Swap-Transaktion in Exchange Traded Commodities und diversifizierten Indizes oder jede neue Devisen-Forward-Transaktion zur Änderung der Allokationen automatisch die Summe der Nominalwerte, auch wenn sie das Marktrisiko des Teilfonds nicht erhöhen.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der Bloomberg Commodity Index TR, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante des Vergleichsindex in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

30 Vontobel Fund – Dynamic Commodity

1 Referenzwährung USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Dynamic Commodity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, langfristige Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in folgende Instrumente angelegt:

- a) Derivate (namentlich Swaps, Forwards, Futures, Optionen sowie Zertifikate, strukturierte Produkte und Anleihen), die ihren Wert von den folgenden Basiswerten herleiten:
 - (i) Rohstoffmarktindizes, welche eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen und welche in angemessener Weise veröffentlicht werden. Weiter sollen durch den Einsatz von Derivaten auch Netto-Leverage-Positionen und Relative-Value-Positionen auf die Rohstoffmarktindizes bzw. deren Indexkomponenten eingegangen werden können. Der Teilfonds wird Indizes ausgesetzt sein, bei denen es sich hauptsächlich um Referenzindizes für den Rohstoffmarkt handelt. Bei den Referenzindizes wird es sich namentlich um Indizes aus der Bloomberg Commodity Indexes Serie und/oder deren jeweilige Sub-Indizes handeln. Es können jedoch auch andere Indizes als Referenzindizes verwendet werden. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Indizes eingegangen werden, dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
 - (ii) Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate, denen Rohstoffmarktindizes zugrunde liegen und die an einem Regierten Markt oder an einem anderen Markt, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate eingegangen werden. Dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
- b) Forderungswertpapiere oder Bankguthaben, die Verpflichtungen aus Derivaten gemäss oben decken, umfassen (i) Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von höchstens dreissig Monaten von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldner weltweit, (ii) Geldmarktinstrumente von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldner weltweit, und (iii) Bank-einlagen auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Der Teilfonds kann ferner der Entwicklung des Rohstoffsektors durch Anlagen in OGAW oder andere OGA, einschliesslich Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, im Rahmen der zulässigen Grenzaussetzung sein. Anlagen in OGAW und andere OGA werden zu keiner Zeit mehr als 10 % des Vermögens des Teilfonds betragen.

Des Weiteren kann der Teilfonds in strukturierte Produkte investieren, welche sich auf liquide Finanzanlagen im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 beziehen, wie z.B. in Wertpapiere von Unternehmen, die im Rohstoffsektor tätig sind, sonstige zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen sowie zulässige Derivate.

Der Teilfonds wird zu keiner Zeit eine Anlage in Derivate vornehmen, deren Basiswerte Rohstoffe selber darstellen.

Durch diese Anlageformen wird dem Teilfonds die Gelegenheit gegeben, am Wachstumspotenzial der Rohstoffmärkte teilzuhaben. Der Teilfonds wird sich dabei unter anderem indirekt der Entwicklung auf Energie-, industriellen Metall-, Edelmetall, Agrar-, und Viehzuchtmärkten aussetzen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Die Evaluation und Auswahl der Referenzindizes, deren Entwicklung sich der Teilfonds aussetzt, oder der Zielfonds, in die der Teilfonds investiert, wird anhand verschiedener Kriterien durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem:

- a) eine Einschätzung der potentiellen Rendite einer beabsichtigten Anlage; historische Entwicklung; verfolgte Strategie;
- b) eine Schätzung des Risikos und der Schwankungen, denen die Anlage vermutlich über die Zeit ausgesetzt sein wird;
- c) die Liquidität einer Anlage, einschliesslich der Handelbarkeit eines Referenzindex und der Vermögenswerte, in die ein Zielfonds investiert;
- d) eine Einschätzung, wie jede Investmentstrategie durch wahrscheinliche wirtschaftliche Szenarien beeinflusst wird;
- e) eine Schätzung der Korrelation zwischen der Entwicklung eines Referenzindex oder eines Zielfonds und den anderen Anlagen des Teilfonds;
- f) eine Bewertung der Kosten, die mit der Nutzung eines spezifischen Referenzindex oder der Anlage in einen Zielfonds verbunden sind, wie unter anderem Gebühren und Transaktionskosten;
- g) eine Einschätzung der Charakteristika eines Fondsmanagers eines Zielfonds, basierend auf Integrität, beruflichem Werdegang, Hingabe, Flexibilität, Expertise, Managementfähigkeiten, Beziehungen und Talent.

Der Anlageverwalter wird verschiedene Methoden benutzen, um die Entwicklung der Referenzindizes, der Zielfonds, der Derivate und der strukturierten Produkte, in die das Vermögen des Fonds investiert worden ist, zu überwachen. Insbesondere werden Veränderungen eines Referenzindex oder in der Struktur und Organisation der Fondsmanager der Zielfonds, materielle Abweichungen von den gegebenen Referenzwerten, Veränderungen in der Korrelation zwischen Werten des Portfolios und Veränderungen des Mechanismus eines Referenzindex sowie des Anlagestils der Zielfonds verfolgt.

Der Teilfonds darf auch in einem Zeitraum, in dem es der Anlageverwalter aus finanziellen oder politischen Gründen für

ratsam hält, oder die Möglichkeiten für Kapitalwertzuwächse begrenzt sind, vorübergehend in erhöhtem Umfang flüssige Mittel halten.

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen, die an einer Börse oder ausserbörslich gehandelt werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Forwards und Futures, einschliesslich Devisenterminkontrakten, Optionen und Swaps, einschliesslich Total Return Swaps («TRS»).

Das Exposure auf Rohstoffderivate wird durch Total Return Swaps auf zulässige strukturierte Produkte, wie Exchange Traded Commodities mit einem Delta von eins, und auf zulässige diversifizierte Indizes erreicht.

Die Strategie besteht darin, den Referenzindex exakt nachzubilden und dann einzelne Rohstoffe über- und unterzugewichten oder den einen oder anderen Rohstoffsektor über- und unterzugewichten oder die Laufzeitenstruktur im Vergleich zum Referenzindex zu nutzen:

1. Die Entwicklung des Referenzindex wird durch ein Exposure von 100% nachgebildet, das mit einem Swap auf den Referenzindex (oder mit mehreren auf verschiedene Gegenparteien aufgeteilten Swaps) erreicht wird.
2. Die Über- und Untergewichtungen werden durch eine Kombination von Swaps auf zulässige diversifizierte Indizes und Swaps auf zulässige Exchange Traded Commodities mit einem Delta von eins erreicht, die Exposure auf eine einzelne Rohstoffkomponente (d.h. Exposure auf einen einzelnen Rohstoff-Future) bieten.

3. Dem Teilfonds wird ein grosser Spielraum zur Über- und Untergewichtung einzelner Rohstoffsektoren gegeben, wodurch er dynamischer agieren kann.

3 Einsatz von Total Return Swaps

TRS bilden einen wichtigen Teil des Anlageansatzes des Teilfonds.

Basiswerte von TRS können die in 2. (a) (i) und (ii) genannten Basiswerte beinhalten.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds auf TRS liegt in der Regel zwischen 1300% und 1700% des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 1900% bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU0759371999	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.05.2012	1.650%	1.500%	nein
LU0759372450	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	02.05.2012	0.825%	0.750%	nein
LU1683488784	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	1.250%	0.750%	nein
LU0759372021	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.05.2012	1.650%	1.500%	nein
LU0759372534	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	02.05.2012	0.825%	0.750%	nein
LU1683488602	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	1.250%	0.750%	nein
LU2168325152	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	19.05.2020	0.000%	0.000%	nein
LU0759371569	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	02.05.2012	1.650%	1.500%	nein
LU0759372880	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	02.05.2012	0.825%	0.750%	nein
LU1683488511	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	1.250%	0.750%	nein
LU0759372963	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.11.2013	1.650%	0.250%	nein
LU0759376105	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	06.02.2015	0.000%	0.000%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die mittels derivativer Finanzinstrumente in Rohstoffmärkte investieren wollen und die sowohl die mit der Anlage in Rohstoffmärkte verbundenen Risiken als auch die mit dem Abschluss von Derivatstransaktionen verbundenen Risiken kennen und akzeptieren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Investitionen im Wert steigen und fallen können. Es kann nicht garantiert werden, dass Anleger ihren ursprünglichen Anlagebetrag wiedererhalten.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Rohstoffbeteiligungen können starken Schwankungen unterworfen und nachhaltigen plötzlichen Fluktuationen ausgesetzt sein. Preisbewegungen sind insofern unter anderem folgenden Faktoren geschuldet: wechselnde Angebots- und Nachfragesituationen, Wetter, Lebensmittelkontrollen, Handelshemmnisse, steuerliche und geldpolitische Beschränkungen und Beschränkungen für den

Währungsumtausch, politische und wirtschaftliche Einflüsse, Veränderungen nationaler und internationaler Zins- und Inflationsraten, Währungsabwertungen und Währungsneubewertungen sowie die allgemeine Stimmung am Markt. Es kann zu direkten Interventionen von Regierungen auf den verschiedenen Rohstoffmärkten kommen. Solche Interventionen können die Preise der verschiedenen Rohstoffe grossen Schwankungen unterwerfen.

- Anlagen in Derivate und Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 o) «Einsatz von Derivaten» des Allgemeinen Teils beachten.

7 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die relative Value-at-Risk-Methode (relative VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den doppelten Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der Bloomberg Commodity Index Total Return herangezogen.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung bei rund 1500% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Die maximale Hebelwirkung sollte 1900% nicht übersteigen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

Mehrere Effekte führen zur erwarteten Hebelwirkung von 1500%:

- Devisen-Forwards für die Absicherung der Anteilsklasse ergeben eine Hebelwirkung von etwa 60% bis 90%;
- Jede Swap-Transaktion eröffnet einen neuen Swap, auch wenn durch sie lediglich eine bestehende Position ausgeglichen oder glattgestellt wird. Zwischen Rollterminen erhöhen daher jede neue Swap-Transaktion in Exchange Traded Commodities und diversifizierten Indizes oder jede neue Devisen-Forward-Transaktion zur Änderung der Allokationen automatisch die Summe der Nominalwerte, auch wenn sie das Marktrisiko des Teilfonds nicht erhöhen.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der Bloomberg Commodity Index TR, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante des Vergleichsindex in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

31 Vontobel Fund – Non-Food Commodity

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Non-Food Commodity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, langfristige Anlagerenditen in USD durch die Teilhabe am Wachstumspotenzial der Rohstoffmärkte zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Teilfonds eine indirekte Ausrichtung auf die Entwicklung auf Energie-, industriellen Metall- und Edelmetallmärkten («Rohstoffe» bzw. «Rohstoffmärkte») nehmen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in folgende Instrumente angelegt:

- a) Derivate (namentlich Swaps, Terminkontrakte, Futures, Optionen sowie Zertifikate, strukturierte Produkte und Anleihen), die ihren Wert von den folgenden Basiswerten herleiten:
 - (i) Rohstoffmarktindizes, welche eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen und welche in angemessener Weise veröffentlicht werden. Der Teilfonds wird Indizes ausgesetzt sein, bei denen es sich hauptsächlich um Referenzindizes für den Rohstoffmarkt handelt. Bei den Referenzindizes wird es sich namentlich um Indizes aus der Bloomberg Commodity Indexes Serie und/oder deren jeweilige Sub-Indizes handeln. Es können jedoch auch andere Indizes als Referenzindizes verwendet werden. Der Teilfonds kann bis zur Höhe von maximal 100 % seines Nettovermögens der Entwicklung eines Referenzindizes ausgesetzt sein. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Indizes eingegangen werden, dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
 - (ii) Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate, denen Rohstoffmarktindizes zugrunde liegen und die an einem Geregelten Markt oder an einem anderen Markt, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate eingegangen werden. Dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
- b) Forderungswertpapiere oder Bankguthaben, die Verpflichtungen aus Derivaten gemäss oben decken, umfassen (i) Schuldtitel von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von höchstens dreissig Monaten von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, (ii) Geldmarktinstrumente von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, und (iii) Bankeinlagen auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Der Teilfonds kann ferner der Entwicklung des Rohstoffsektors durch Anlagen in OGAW oder andere OGA, einschliesslich Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, im Rahmen der zulässigen Grenzen ausgesetzt sein. Anlagen in OGAW und andere OGA werden zu keiner Zeit mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Des Weiteren kann der Teilfonds in strukturierte Produkte investieren, welche sich auf liquide Finanzanlagen im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 beziehen, wie z.B. in Wertpapiere von Unternehmen die im Rohstoffsektor tätig sind, sonstige zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen sowie zulässige Derivate.

Der Teilfonds wird zu keiner Zeit eine Anlage in Derivate vornehmen, deren Basiswerte Rohstoffe selber darstellen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Die Evaluation und Auswahl der Referenzindizes, deren Entwicklung sich der Teilfonds aussetzt, oder der Zielfonds in die der Teilfonds investiert, wird anhand verschiedener Kriterien durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem:

- a) eine Einschätzung der potentiellen Rendite einer beabsichtigten Anlage; historische Entwicklung; verfolgte Strategie;
- b) eine Schätzung des Risikos und der Schwankungen, denen die Anlage vermutlich über die Zeit ausgesetzt sein wird;
- c) die Liquidität einer Anlage, einschliesslich der Handelbarkeit eines Referenzindizes oder der Wertgegenstände, in die ein Zielfonds investiert;
- d) eine Einschätzung wie jede Investmentstrategie durch wahrscheinliche wirtschaftliche Szenarien beeinflusst wird;
- e) eine Schätzung der Korrelation zwischen der Entwicklung eines Referenzindizes oder eines Zielfonds und den anderen Anlagen des Teilfonds;
- f) eine Bewertung der Kosten die mit der Nutzung eines spezifischen Referenzindizes oder der Anlage in einen Zielfonds, verbunden sind, wie unterem anderem Gebühren und Transaktionskosten;
- g) eine Einschätzung der Charakteristika eines Fondsmanagers eines Zielfonds, unter anderem basierend auf Integrität, beruflicher Werdegang, Hingabe, Flexibilität, Expertise, Management-fähigkeiten, Beziehungen und Talent.

Der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter werden Methoden benutzen, um die Entwicklung der Referenzindizes und der Zielfonds, denen Vermögenswerte des Fonds anvertraut sind, zu überwachen. Insbesondere werden Veränderungen eines Referenzindizes oder in der Struktur und Organisation der Fondsmanager der Zielfonds, materielle Abweichungen von den gegebenen Referenzwerten, Veränderungen in der Korrelation zwischen Werten des Portfolios und Veränderungen des Mechanismus eines Referenzindizes sowie des Anlagestils der Zielfonds verfolgt.

Der Teilfonds darf auch in einem Zeitraum, in dem es der Anlageverwalter aus finanziellen oder politischen Gründen für ratsam hält, oder die Möglichkeiten für Kapitalwertzuwächse begrenzt sind, vorübergehend in erhöhtem Umfang flüssige Mittel halten.

Die Strategie besteht darin, den Referenzindex exakt nachzubilden und dann einzelne Rohstoffe über- und unterzugewichten oder den einen oder anderen Rohstoffsektor über- und unterzugewichten oder die Laufzeitenstruktur im Vergleich zum Referenzindex auszunutzen:

1. Die Entwicklung des Referenzindex wird durch ein Exposure von 100% nachgebildet, das mit einem Swap auf den Referenzindex (oder mit mehreren auf verschiedene Gegenparteien aufgeteilten Swaps) erreicht wird.
2. Die Über- und Untergewichtungen werden durch eine Kombination von Swaps auf zulässige diversifizierte Indizes und Swaps auf zulässige Exchange Traded Commodities mit einem Delta von eins erreicht, die Exposure auf eine einzelne Rohstoffkomponente (d.h. Exposure auf einen einzelnen Rohstoff-Future) bieten.

3 Derivateeinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen, einschliesslich einem oder mehreren Total Return Swaps («TRS»).

TRS bilden einen wichtigen Teil des Anlageansatzes des Teilfonds.

Basiswerte von TRS können die in 2. (a) (i) und (ii) genannten Basiswerte beinhalten.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds auf TRS liegt in der Regel zwischen 300% und 700% des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 1000% bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1106545293	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	28.11.2014	1.650%	1.500%	nein
LU1106545533	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	28.11.2014	0.825%	0.750%	nein
LU1130323832	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	28.11.2014	0.825%	0.750%	nein
LU1106545376	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	28.11.2014	1.650%	1.500%	nein
LU1106545616	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	28.11.2014	0.825%	0.750%	nein
LU2194484734	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	07.07.2020	0.000%	0.000%	nein
LU1140754778	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	28.11.2014	0.825%	0.750%	nein
LU1106544643	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	28.11.2014	1.650%	1.500%	nein
LU1106544999	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	28.11.2014	0.825%	0.750%	nein
LU1683489915	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.12.2017	1.250%	0.750%	nein
LU1106545962	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	28.11.2014	1.650%	0.250%	nein
LU1106545020	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	28.11.2014	0.000%	0.000%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die mittels derivativer Finanzinstrumente in Rohstoffmärkte investieren wollen und die sowohl die mit der Anlage in Rohstoffmärkte verbundenen Risiken als auch die mit dem Abschluss von Derivatstransaktionen verbundenen Risiken akzeptieren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Investitionen im Wert steigen und fallen können. Es kann nicht garantiert werden, dass Anleger ihren ursprünglichen Anlagebetrag wiedererhalten.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die

nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Rohstoffbeteiligungen können starken Schwankungen unterworfen und nachhaltigen plötzlichen Fluktuationen ausgesetzt sein. Preisbewegungen sind insofern unter anderem folgenden Faktoren geschuldet: Wechselnde Angebots- und Nachfragesituationen; Wetter; Lebensmittelkontrollen, Handelshemmnisse, steuerliche und geldpolitische Beschränkungen und Beschränkungen für den Währungsumtausch; politische und wirtschaftliche Einflüsse; Veränderungen nationaler und internationaler Zins- und Inflationsraten; Währungsabwertungen und Währungsneubewertungen; sowie der allgemeinen Stimmung am Markt. Es kann zu direkten Interventionen von Regierungen auf den verschiedenen Rohstoffmärkten kommen. Solche Interventionen können die Preise der

verschiedenen Rohstoffe grossen Schwankungen unterwerfen.

- Anlagen in Derivate und Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

- Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 o) «Einsatz von Derivaten» des Allgemeinen Teils beachten.

7 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den doppelten Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index Total Return herangezogen.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 600% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Die maximale Hebelwirkung sollte 1000% nicht übersteigen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index TR, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante des Vergleichsindex in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

32 Vontobel Fund – Emerging Markets Debt

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Emerging Markets Debt (der «Teilfonds») hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation mehrheitlich in auf Hartwährungen lautende Anleihen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- oder hypotheckenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS») sowie Wandel- und Optionsanleihen, investiert, die von staatlichen oder staatsnahen, supranationalen Emittenten oder von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind.

Höchstens 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden.

Der Begriff Hartwährung («hard currency») bezieht sich auf Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, welche Mitglieder der OECD sind.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Investitionen des Teilfonds in notleidende Wertpapiere (d.h. Wertpapiere mit einem Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur)) dürfen 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen. Die Investitionen des Teilfonds in CoCo-Bonds dürfen 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen. Die Investitionen des Teilfonds in ABS/MBS dürfen 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

4 Single Swing Pricing

Der Teilfonds unterliegt dem Single-Swing-Pricing-Verfahren und kann einen maximalen Single-Swing-Pricing-Faktor von bis zu 3% des Nettoinventarwerts anwenden.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils angeführt.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	maximal 10% der Outperformance
Berechnung	HWM Prinzip und Hurdle Rate Prinzip (kumulativ)
High Water Mark	HWM mit Reset nach 5 Jahren auf rollierender Basis
Hurdle Rate	J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index
Auszahlungsfrequenz/-datum	Geschäftsjahr (31. August)
Referenzzeitraum der Wertentwicklung	5 Jahre

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1572142336	AHI (hedged)	CHF	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	10.03.2017	0.550%	0.550%	nein
LU2269201294	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	18.12.2020	0.825%	0.550%	nein
LU0926440065	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.05.2013	1.100%	1.100%	nein
LU0926440495	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	15.05.2013	0.550%	0.550%	nein
LU1683481938	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	03.10.2017	0.825%	0.550%	nein
LU2054206490	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.100%	0.250%	nein
LU1627767111	HS (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	21.06.2017	0.000%	0.000%	nein
LU1482064224	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	08.09.2016	1.100%	1.100%	nein
LU1572142252	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	10.03.2017	0.550%	0.550%	nein
LU1684196279	AHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	05.10.2017	0.825%	0.550%	nein
LU1086766554	AI	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	09.07.2014	0.550%	0.550%	nein
LU1991126514	AQHNG (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	50'000'000	20.05.2019	0.550%	0.400%	nein
LU1828123312	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	08.06.2018	0.550%	0.400%	nein
LU0926439992	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.05.2013	1.100%	1.100%	nein
LU1482063929	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	08.09.2016	1.600%	1.500%	nein
LU2086836165	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	06.12.2019	0.550%	0.400%	nein
LU0926440222	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	15.05.2013	0.550%	0.550%	nein
LU1683488438	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.10.2017	0.825%	0.550%	nein
LU1502168690	HS (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.10.2016	0.000%	0.000%	nein
LU2128042822	AQHN (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	13.03.2020	0.825%	0.550%	nein
LU1991126357	AQHNG (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	50'000'000	20.05.2019	0.550%	0.400%	nein
LU1700373241	HI (hedged)	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	27.10.2017	0.550%	0.550%	nein
LU1572142179	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	10.03.2017	0.550%	0.550%	nein
LU1675867243	AM	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	18.09.2017	1.600%	1.100%	nein
LU1683477746	AQ1	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	1.700%	1.500%	nein
LU2066061347	AQ1 Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	19.11.2019	1.700%	1.500%	nein
LU1683478397	AQC1	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	2.000%	1.800%	nein
LU2066061420	AQC1 Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	19.11.2019	2.000%	1.800%	nein
LU1422763562	AQG	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	01.06.2016	0.550%	0.400%	nein
LU1991126605	AQNG	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	50'000'000	20.05.2019	0.550%	0.400%	nein
LU1482064067	AS	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	08.09.2016	1.600%	1.500%	nein
LU0926439562	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.05.2013	1.100%	1.100%	nein
LU1683477829	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	1.700%	1.500%	nein
LU1482063762	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	08.09.2016	1.600%	1.500%	nein
LU1683478124	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	29.09.2017	2.000%	1.800%	nein
LU2122467942	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	03.03.2020	0.550%	0.400%	nein
LU0926439729	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	15.05.2013	0.550%	0.550%	nein
LU0926439646	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.05.2013	0.825%	0.550%	nein
LU0992847904	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	15.11.2013	1.100%	0.250%	nein
LU1171709691	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	20.01.2015	0.000%	0.000%	nein
LU1809222455	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.05.2018	0.825%	0.700%	nein
LU2066061693	UAQ1 Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	19.11.2019	0.825%	0.700%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen

Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

- Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erstehung.
- Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativen Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlich für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu höher bewerteten Wertpapieren weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturlauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von

- High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen.
- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen werden häufig von kleinen oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen herausgegeben. Solchen Unternehmen fällt die Zahlung von Zins und Tilgung regelmässig schwerer als grösseren oder weniger verschuldeten Unternehmen. Zudem sind solche Unternehmen stärker von sich ändernden Marktbedingungen betroffen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder höheren Zinsen.
 - Staatliche Schuldverschreibungen unterliegen dem Marktrisiko, dem Zinsrisiko und dem Kreditrisiko. Staatsanleihen insbesondere von Schwellenländern unterliegen dem Ausfallrisiko, und Inhaber von Staatsanleihen (einschliesslich des Teilfonds) können aufgefordert werden, sich an entsprechenden Umschuldungen solcher Schulden zu beteiligen. Es existiert keine Insolvenzordnung, die die vollständige oder teilweise Beitreibung von Staatsschulden zahlungsunfähiger Staaten regeln würde. Die globalen Volkswirtschaften sind in hohem Masse voneinander abhängig, und die Folgen eines Staatsbankrotts können schwerwiegend und weitreichend sein und zu erheblichen Verlusten des Teilfonds führen.
 - Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.
 - Staatliche Schuldverschreibungen unterliegen dem Marktrisiko, dem Zinsrisiko und dem Kreditrisiko. Staatsanleihen insbesondere von Schwellenländern unterliegen dem Ausfallrisiko, und Inhaber von Staatsanleihen (einschliesslich des Teilfonds) können aufgefordert werden, sich an entsprechenden Umschuldungen solcher Schulden zu beteiligen. Es existiert keine Insolvenzordnung, die die vollständige oder teilweise Beitreibung von Staatsschulden zahlungsunfähiger Staaten regeln würde. Die globalen Volkswirtschaften sind in hohem Masse voneinander abhängig, und die Folgen eines Staatsbankrotts können schwerwiegend und weitreichend sein und zu erheblichen Verlusten des Teilfonds führen.
 - Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.
 - Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.
 - Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Prospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.
 - Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Agentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.
 - Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.
 - Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.
 - Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.
 - Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

8 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den zweifachen Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index herangezogen.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 200% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

9 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante des Vergleichsindex in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

33 Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt

1 Referenzwährung USD

2 Anlageziel

Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt (der «Teilfonds») strebt eine Überrendite gegenüber dem J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index (die «Benchmark») über einen gleitenden Zeitraum von drei Jahren an, indem er in Übereinstimmung mit der ESG-Strategie vornehmlich in Schuldtitel aus Schwellenländern investiert. Der Teilfonds richtet sich an ökologischen oder sozialen Merkmalen aus hat jedoch keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel. Der Teilfonds ist als Artikel 8 SFDR klassifiziert.

3 Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation und gemäss der ESG-Strategie des Anlageverwalters mehrheitlich auf die Anlageklasse der festverzinslichen Wertpapiere ausgerichtet, indem in Hartwährunganleihen mit und ohne Investment Grade, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere («ABS/MBS») sowie in Wandel- und Optionsanleihen in Hartwährungen angelegt wird, die von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen (einschliesslich quasi-staatlichen) Emittenten oder von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, verwendet jedoch die Benchmark zur Messung der Wertentwicklung. Die Benchmark bietet eine Quantifizierung der Gesamtwertentwicklung verschiedener staatlicher und quasistaatlicher Anleihen von Emittenten aus Schwellenländern, die hohe Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards erfüllen, und die in der Benchmark enthalten sind. Die Benchmark wird als mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehend angesehen. Bei der Auswahl von Wertpapieren für den Teilfonds aus den Wertpapieren, welche von der Benchmark erfasst werden, hat der Anlageverwalter bei deren Gewichtung im Portfolio des Teilfonds im Vergleich zur Benchmark ein hohes Mass an Freiheit. Der Anlageverwalter wählt für den Teilfonds auch Wertpapiere aus, die nicht in der Benchmark enthalten sind, sofern sie Teil des oben definierten Anlageuniversums sind. Die Methode zur Berechnung der Benchmark ist der Website des Benchmark-Anbieters zu entnehmen.

Der Begriff Hartwährung («hard currency») bezieht sich auf Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, welche Mitglieder der OECD sind.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, USA.

Der Teilfonds kann gemäss der ESG-Strategie des Anlageverwalters bis zu 33% seines Nettovermögens auf Anlageklassen und Finanzinstrumenten ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums ausrichten, insbesondere auf festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen (einschliesslich quasi-staatlichen) Emittenten oder von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die ihren Sitz oder ihre Aktivitäten in Industrieländern haben oder auf Industrieländer und Industrieländeraktien ausgerichtet sind.

Das Engagement im Non-Investment-Grade- (Hochzins-) Sektor der festverzinslichen Anlageklasse kann bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds betragen, wobei das Engagement in notleidenden Wertpapieren (d.h. in Wertpapieren, die typischerweise ein Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur) aufweisen) 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen darf. Diese Einschränkung umfasst auch nicht bewertete Wertpapiere mit der Kreditqualität «notleidend».

Das Engagement des Teilfonds in

- CoCo-Bonds darf 20% seines Nettovermögens nicht übersteigen.
- ABS/MBS darf 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen und
- Wandel- und Optionsanleihen darf 25% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zins sensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, die an einer Börse oder ausserbörslich notiert sind, um insbesondere das Kredit-, Währungs- und Zinsrisiko abzusichern, ein effizientes Portfoliomanagement zu gewährleisten und das Anlageziel zu erreichen. Die Derivate umfassen unter anderem Forwards (einschliesslich Forward Volatility Agreements), Futures, Swaps (einschliesslich Volatilitäts-Swaps), Kreditderivate (einschliesslich Credit Default Swaps) sowie Optionen (einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen), Swaptions, Optionen auf die erwähnten Derivate und exotische Optionen.

Die vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestehen in der Aufnahme von ESG-Kriterien in den Anlageprozess. Zu diesem Zweck werden die Anlagen verstärkt auf nachhaltig orientierte staatliche Emittenten und Unternehmen konzentriert, die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds mindestens die gleiche ESG-Bewertung an wie die Benchmark.

Der ESG-Anlageprozess besteht aus einem quantitativen Screening auf Grundlage von Daten von Drittanbietern und internen Anbietern, gefolgt von einer qualitativen Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken liegen für Staatsanleihen unter anderem in den

Bereichen Qualität der Institutionen, Achtung der Menschenrechte und soziales Sicherheitsnetz. Für Unternehmen sind die Behandlung der Mitarbeitenden, Energieeffizienzmassnahmen, Verwaltungsratsstrukturen, Produktsicherheit und Geschäftsethik zu nennen.

Unternehmensanleihen werden durch Kategorisierung der Sektoren auf Grundlage ihres ESG-Engagements anhand eines Negativ- und Positiv-Screenings ausgewählt.

Der Teilfonds wendet zudem Mindestausschlusskriterien an, um Unternehmen zu vermeiden, die den Kriterien des UN Global Compact nicht entsprechen oder ihre Erträge zur Gänze oder teilweise aus Geschäften z.B. mit Alkohol, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kohlebergbau, kohlebasierten Versorgungsunternehmen oder Kraftwerkskohle erzielen.

Auf Grundlage der ESG-Bewertungen externer Research-Anbieter wählt der Anlageverwalter Wertpapiere von Unternehmen aus, die ihre Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf eine bestimmte Nachhaltigkeitskennzahl effizienter verwalten. Die entsprechenden Kennzahlen stammen von seriösen externen Research-Anbietern.

Wertpapiere staatlicher oder kommunaler Emittenten werden unter Anwendung des proprietären ESG-Bewertungssystems des Anlageverwalters ausgewählt, das Kriterien zur Messung des Wohlbefindens des jeweiligen Landes (Bruttonationaleinkommen pro Kopf, Lebenserwartung usw.) im Vergleich zu den zur Erreichung dieser Kennzahlen aufgewendeten Ressourcen sowie soziale und institutionelle Faktoren (Einkommensverteilung, Menschenrechte usw.) umfasst. Länder, die sich Nachhaltigkeitsprinzipien verschrieben haben, weisen meist einen stärkeren institutionellen Rahmen sowie eine robustere soziale und ökologische Entwicklung auf, die ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum auf lange Sicht ermöglichen sollten. Daher ist die ESG-Analyse Bestandteil der fundamentalen Länderanalyse und zu einem Indikator für die Fähigkeit eines Landes, lokal und global ein stabiles langfristiges Wachstum zu erreichen.

Mindestens 90% der Wertpapiere des Teilfonds und der Benchmark weisen die oben angeführte Nachhaltigkeitsbewertung auf. Der Teilfonds schliesst 20% der Unternehmen des oben angeführten Anlageuniversums aus. Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind unter Ziffer 7, «Risikofaktoren», beschrieben. Das Anlageuniversum ist der Markt für Schwellenländeranleihen.

Der Anlageverwalter überwacht die Emittenten auf Good-Governance-Praktiken und ESG-Kontroversen und bemüht sich nach Kräften, sich mit staatlichen Stellen über ihre ESG-Politik auszutauschen und ihr Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schärfen.

4 Single Swing Pricing

Der Teilfonds unterliegt dem Single-Swing-Pricing-Verfahren und kann einen maximalen Single-Swing-Pricing-Faktor von bis zu 3% des Nettoinventarwerts anwenden.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU2145397217	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.09.2020	1.250%	1.180%	nein
LU2145396755	HE (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.09.2020	0.625%	0.150%	nein
LU2145396243	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.09.2020	0.625%	0.625%	nein
LU2145397993	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.09.2020	1.250%	0.250%	nein
LU2145397480	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	30.09.2020	1.250%	1.180%	nein
LU2243827156	AHE (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	12.11.2020	0.625%	0.150%	nein
LU2145397308	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.09.2020	1.250%	1.180%	nein
LU2145396839	HE (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.09.2020	0.625%	0.150%	nein
LU2145396326	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.09.2020	0.625%	0.625%	nein
LU2145397647	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.09.2020	0.950%	0.625%	nein
LU2186295551	AHN (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	30.09.2020	0.950%	0.625%	nein
LU2145397134	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	30.09.2020	1.250%	1.180%	nein
LU2145396169	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	30.09.2020	0.625%	0.625%	nein
LU2145397050	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.09.2020	1.250%	1.180%	nein
LU2145396912	E	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.09.2020	0.625%	0.150%	nein
LU2145396599	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	30.09.2020	0.625%	0.450%	nein
LU2145396086	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.09.2020	0.625%	0.625%	nein
LU2145397563	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.09.2020	0.950%	0.625%	nein
LU2145397720	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.09.2020	1.250%	0.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die besonderen Wert auf Nachhaltigkeitsfaktoren legen, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von fest und variabel verzinslichen

Wertpapieren investieren und im Bewusstsein der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;
- Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erstehung.
- Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativen Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlich für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu höher bewerteten Wertpapieren weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturflauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen.
- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen werden häufig von kleinen oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen herausgegeben. Solchen Unternehmen fällt die Zahlung von Zins und Tilgung regelmässig schwerer als grösseren oder weniger verschuldeten Unternehmen. Zudem sind solche Unternehmen stärker von sich ändernden Marktbedingungen betroffen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder höheren Zinsen.
- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.
- Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines festverzinslichen Wertpapiers bei steigenden Zinsen sinkt. Der Anlageverwalter kann die Sensitivität des Kurses des festverzinslichen Wertpapiers gegenüber der Zinsänderung (Duration) überwachen und mithilfe von Derivaten kontrollieren.
- Das Kreditrisiko (auch Gegenparteirisiko) ist das Risiko, dass der Emittent eines festverzinslichen Wertpapiers eine fällige Zahlung nicht leistet (Ausfallrisiko) oder dass das Rating des Emittenten von einer Ratingagentur gesenkt wird (Herabstufungsrisiko) oder dass die Renditedifferenz (Spread) des Emittenten gegenüber dem risikofreien Zinssatz oder einer anderen Referenzgrösse aus anderen Gründen steigt (Spreadrisiko).
- Staatliche Schuldverschreibungen unterliegen dem Marktrisiko, dem Zinsrisiko und dem Kreditrisiko. Die Staatsanleihen insbesondere von Schwellenländern können dem Ausfallrisiko unterliegen, und Inhaber von Staatsanleihen (einschliesslich des Teilfonds) können aufgefordert werden, sich an entsprechenden Umschuldungen solcher Schulden zu beteiligen und staatlichen Stellen weitere Kredite zu gewähren. Es existiert keine Insolvenzordnung, die die vollständige oder teilweise Beitreibung von Staatsschulden zahlungsunfähiger Staaten regeln würde. Die globalen Volkswirtschaften sind in hohem Masse voneinander abhängig, und die Folgen eines Staatsbankrotts können schwerwiegend und weitreichend sein und zu erheblichen Verlusten des Teilfonds führen.
- Der Währungshandel ist sehr spekulativ und Erfolg und Misserfolg hängen stark von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Anlageverwalters ab. Bei aktivem Währungshandel wettet der Anlageverwalter gegen die Prognose des Marktes im Hinblick auf die Entwicklung verschiedener Währungen, welche ihrerseits auf bestimmten wirtschaftlichen Grundsätzen beruht. Bei einer falschen Einschätzung der Entwicklung des einschlägigen Währungspaares durch den Anlageverwalter erleidet der Teilfonds einen Verlust. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass aktiver Währungshandel bei einer ungünstigen Entwicklung der Währungsmärkte zu substantiellen Verlusten führen kann.
- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.
- Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedin-

gungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Prospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.

- Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Ratingagentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.
- Den Anlegern wird geraten, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.
- Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.
- Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen.

Der Teilfonds verfolgt eine ESG-Strategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf seine Anlageperformance auswirken können, da die Umsetzung der ESG-

Nachhaltigkeitsstrategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Diese Risiken stellen eine wichtige methodische Einschränkung für die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds dar. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der ESG-Nachhaltigkeitsstrategie ab.

- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und der Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken durch den Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.
- Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da die Anlagepolitik des Teilfonds diesen Risiken entgegenwirkt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index, der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante des Vergleichsindex in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

34 Vontobel Fund – Sustainable Global Bond

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Sustainable Global Bond (der «Teilfonds») hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen zu erzielen. Der Teilfonds richtet sich an ökologischen und sozialen Merkmalen aus, hat jedoch keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel. Der Teilfonds ist als Artikel 8 SFDR kategorisiert.

Der Teilfonds legt besonderes Augenmerk darauf, ESG-Kriterien (Umwelt, Gesellschaft und Governance) in den Anlageprozess zu integrieren, indem er in stärker nachhaltig orientierte Emittenten («ESG-Leaders») investiert, die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Der Anlageverwalter zieht Emittenten in Betracht, die als «ESG-Leaders» gut darauf vorbereitet sind, Herausforderungen zu meistern, die sich aus wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken ergeben. Eine erfolgreiche Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken ist besonders in Bereichen mit hohem Engagement wichtig. Um den Übergang zu bewerkstelligen, kommt einer sensiblen Risikopolitik in diesen Bereichen die Schlüsselrolle zu.

Der Teilfonds schliesst Unternehmen aus, die gegen internationale Normen wie die Prinzipien des UN Global Compact verstossen oder einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes mit Waffen, Tabak oder Kohle erzielen, sowie staatliche Emittenten, die gegen UN-Konventionen verstossen.

Der ESG-Anlageprozess umfasst ein quantitatives Screening auf Basis von Daten eines spezialisierten externen ESG-Research-Anbieters mit anschliessender qualitativer Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken durch den Portfoliomanager.

Bei Unternehmensemittenten werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken anhand von Indikatoren gemessen, die u.a. folgende Bereiche umfassen: Behandlung von Mitarbeitenden, Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, Verwaltungsstruktur, Produktsicherheit und Geschäftsethik. Nachhaltigkeits Themen, die nicht angemessen verwaltet werden, können die finanzielle Flexibilität eines Unternehmens erheblich beeinträchtigen. Demgemäss ist die ESG-Analyse Bestandteil der fundamentalen Risikoanalyse des Anlageverwalters und dient als Indikator dafür, ob ein Unternehmen eine gute Unternehmensführung aufweist, über ein konsistentes Gesamtrisikomanagement verfügt und mit Kontroversen professionell umgeht.

Bei staatlichen Emittenten dienen ESG-Analysen der Bestimmung des Länderrisikos und dem Ziel des Anlageverwalters, Hinweise auf die Anfälligkeit eines Landes für kontroverse Ereignisse zu erhalten. Der Anlageverwalter stützt seine ESG-Analysen wesentlicher Ereignisse auf Indikatoren für Kontroversen, die unter anderem menschengemachte Umweltkatastrophen, Unruhen, schwere Menschenrechtsverletzungen oder Missbrauch bürgerlicher Freiheiten betreffen. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass Länder, die sich Nachhaltigkeitsprinzipien verschrieben haben, einen stärkeren institutionellen Rahmen sowie eine robustere soziale und ökologische

Entwicklung aufweisen, die ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum auf lange Sicht ermöglichen. Daher ist die ESG-Analyse Bestandteil der fundamentalen Länderanalyse und zu einem Indikator für die Fähigkeit eines Landes, lokal und global ein stabiles langfristiges Wachstum zu erreichen.

Die oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Auswahlkriterien gelten für mindestens 90% der Wertpapiere des Teilfonds. Es wird davon ausgegangen, dass die auf Portfolioebene berechnete durchschnittliche ESG-Bewertung höher ist als die durchschnittliche ESG-Bewertung des globalen Anleihe-Anlageuniversums, die nach Ausschluss von mindestens 20% der schlechtesten ESG-Bewertungen berechnet wird. Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind unter Ziffer 6, «Risikofaktoren», beschrieben.

Der Teilfonds investiert in Direktbeteiligungen und Derivate, um die von ihm vertretenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu berücksichtigen. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird laufend überwacht.

Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) hauptsächlich auf fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere wie Notes, Anleihen und vergleichbare Finanzinstrumente, einschliesslich Wandelanleihen, auf. Diese Wertpapiere können von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten sowie von Unternehmen begeben oder garantiert werden. Die Emittenten dürfen weltweit ansässig sein.

Der Teilfonds kann maximal 20% seines Nettovermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) investieren.

Bis zu 33% des Nettovermögens des Teilfonds können auf Anlageklassen oder Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums ausgerichtet werden.

Daneben kann der Teilfonds Geldmarktinstrumente erwerben und flüssige Mittel halten.

3 Derivateeinsatz

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Diese Instrumente umfassen unter anderem Forwards, einschliesslich Forward Volatility Agreements, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts-Swaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die erwähnten Derivate und exotische Optionen sowie noch festzulegende Instrumente (sog. to-be-announced, TBAs).

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere um das Kredit-, Währungs- oder Zinsänderungsrisiko abzusichern.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des

Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1246874892	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.06.2015	0.425%	0.350%	nein
LU1246875196	HS (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	13.11.2015	0.000%	0.000%	nein
LU2146131318	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.04.2020	0.850%	0.700%	nein
LU1246874629	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.06.2015	0.425%	0.350%	nein
LU1502168856	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	17.10.2016	0.000%	0.000%	nein
LU1246874462	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.06.2015	0.425%	0.350%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für alle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren mit mittleren- und langen Laufzeiten investieren und eine angemessene laufende Ertrags- und Kapitalrendite erzielen möchten. Die Anleger müssen bereit sein, Anlagerisiken zu tragen, insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Ausrichtung auf ABS/MBS.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und der Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken durch den Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da die Anlagepolitik des Teilfonds diesen Risiken entgegenwirkt.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Da-

her besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Diese Risiken stellen eine wichtige methodische Einschränkung für die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds dar. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ab.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (EUR Hedged), der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante des Vergleichsindex in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

Der Vergleichsindex entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

35 Vontobel Fund – Global Corporate Bond

1 Referenzwährung USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Global Corporate Bond (der «Teilfonds») hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen zu erzielen, indem er unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in globalen Investment-Grade-Unternehmensschuldtiteln anlegt.

Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds werden auf fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die in frei konvertierbaren Währungen begeben sind, ausgerichtet, einschliesslich Vorzugsstrukturen und Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten, wie Wandelanleihen, Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- und hypotheckenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS») sowie Optionsanleihen. Diese Wertpapiere werden von weltweit ansässigen öffentlich-rechtlichen oder privaten Schuldner begeben, welche ein Rating zwischen A+ und BBB- nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Agentur aufweisen.

Das Exposure des Teilfonds auf CoCo-Bonds darf 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Ferner darf die Ausrichtung des Teilfonds auf ABS/MBS bis maximal 10% seines Nettovermögens erfolgen.

Bis zu 33% des Nettovermögens des Teilfonds können auf Geldmarktinstrumente, flüssige Mittel und Aktien ausgerichtet werden. Aktienanlagen sind nur auf passiver Basis infolge der Umwandlung von Contingent Convertible Bonds zulässig.

Der Teilfonds kann in Schudltitel mit einem Rating unterhalb von Investment Grade investieren. Investitionen des Teilfonds in Anleihen mit einem Rating unter BBB- sind auf Wertpapiere mit einem Rating zwischen BB+ und BB- nach Standard & Poor's (oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur) zum Zeitpunkt der Anlage zu beschränken.

Bestehende, auf ein Rating unter BB- herabgestufte Anlagen können nur auf passiver Basis behalten werden, um Zwangsverkäufe zu vermeiden und den Kapitalwert zu erhalten.

Der Teilfonds kann in auf verschiedene Währungen lautende Vermögenswerte investieren. Ein erheblicher Teil des Vermögens des Teilfonds ist jedoch in US-Dollar denominiert oder abgesichert.

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Devisen-Forwards und -Futures, Non-deliverable Forwards, Futures, einschliesslich Volatilitäts-Futures, Swaps, einschliesslich Total Return Swaps, Zinsswaps und Cross Currency Swaps sowie Optionen, einschliesslich Optionsscheine und Swaptions. Ferner kann der Teilfonds Kreditderivatkontrakte wie Credit Default Swaps einsetzen, indem er Kredit-sicherungen auf Indizes oder Titel erwirbt oder verkauft.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1395536169	AH (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	09.05.2016	1.100%	1.100%	nein
LU1683488198	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12.10.2017	0.825%	0.340%	nein
LU2269201377	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	18.12.2020	1.100%	1.100%	nein
LU1831168353	HG (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	29.06.2018	0.550%	0.340%	nein
LU1395536912	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	09.05.2016	0.550%	0.380%	nein
LU2269201450	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	18.12.2020	0.825%	0.340%	nein
LU2054206813	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.100%	0.250%	nein
LU1395536243	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	09.05.2016	1.100%	1.100%	nein
LU1395536326	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	09.05.2016	0.550%	0.380%	nein
LU1683488271	AHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12.10.2017	0.825%	0.340%	nein
LU1395536755	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	09.05.2016	1.100%	1.100%	nein
LU1395536839	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	09.05.2016	1.600%	1.600%	nein
LU1291112750	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	29.10.2015	0.550%	0.340%	nein
LU1395537050	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	09.05.2016	0.550%	0.380%	nein
LU1734078667	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.12.2017	0.825%	0.340%	nein
LU2207973418	AQHN (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	14.08.2020	0.825%	0.340%	nein
LU1395536086	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	09.05.2016	1.100%	1.100%	nein
LU1683487976	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12.10.2017	0.825%	0.340%	nein
LU1395536599	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	09.05.2016	1.100%	1.100%	nein
LU1395536672	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	09.05.2016	1.600%	1.600%	nein
LU1309987045	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	29.10.2015	0.550%	0.340%	nein
LU1395537134	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	09.05.2016	0.550%	0.380%	nein
LU1683487893	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.10.2017	0.825%	0.340%	nein
LU1435047193	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	01.07.2016	1.100%	0.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes, hauptsächlich aus globalen Investment-Grade-Unternehmensschuldtiteln bestehendes Portfolio investieren wollen, um in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen einen angemessenen Ertrag und Wertzuwachs zu erzielen.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen

zu Risiken, die Anlagen in diesem Teilfonds möglicherweise nach sich ziehen können:

- Das Handelsvolumen an bestimmten internationalen Anleihemärkten kann unter Umständen erheblich unter dem der weltweit grössten Märkte liegen. Dementsprechend können die Anlagen in diesen Märkten weniger liquide und ihre Kurse können volatiler sein als vergleichbare Anlagen in Wertpapiere, die in grösseren Märkten gehandelt werden. Ausserdem kann die Abwicklung in bestimmten Märkten länger dauern als in anderen, wodurch die Liquidität des Portfolios beeinflusst werden kann;
- Veränderungen des Vermögens des Emittenten der verzinslichen Wertpapiere können sich negativ auf deren Wert auswirken, Auswirkungen auf ihre Liquidität haben und es für den Teilfonds schwierig machen, sie zu verkaufen;
- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.
- Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativen Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlicher für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu höher bewerteten Wertpapieren weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturfällen und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen;
- Hochverzinsliche Wertpapiere können einer höheren Kursvolatilität aufgrund von unternehmensspezifischen Entwicklungen, Zinssensitivität oder einer allgemeinen negativen Wahrnehmung der Ramschanleihen-Märkte unterliegen. Die Handelsvolumina für hoch verzinsliche Wertpapiere sind in der Regel niedriger, und als Folge ist der Sekundärmarkt für diese Wertpapiere nicht so liquide wie der für Wertpapiere mit einem höheren Rating. Der

Sekundärmarkt für solche Wertpapiere ist bei ungünstigen Bedingungen enger als der sekundäre Markt für Wertpapiere mit höheren Ratings, unabhängig von spezifischen nachteiligen Veränderungen der Situation eines bestimmten Emittenten. Diese Faktoren können eine nachteilige Wirkung auf die Möglichkeit haben, über bestimmte hochverzinsliche Wertpapiere zu verfügen, genaue Bewertungen zu erhalten, oder es könnte ein höherer Preisabschlag als auf höher eingestufte Wertpapiere erforderlich sein.

- Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Prospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.
- Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.
- Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.

- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

- Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert

6 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

7 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der ICE BofAML Global Corporate Index (USD hedged), der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante des Vergleichsindex in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

36 Vontobel Fund – Emerging Markets Blend

1 Referenzwährung USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Emerging Markets Blend (der «Teilfonds») hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation mindestens zu zwei Dritteln seines Nettovermögens eine Ausrichtung (Exposure) auf fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere wie Anleihen, Notes und vergleichbaren Finanzinstrumente einschliesslich notleidender Wertpapiere, Wandelanleihen und Contingent Convertible Bonds sowie Optionsanleihen auf. Diese Wertpapiere können von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten sowie von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind. Die Wertpapiere können in einer beliebigen Währung emittiert sein.

Anlageinstrumente müssen nicht notwendigerweise ein oder ein bestimmtes Rating aufweisen (S&P, Moody's oder Fitch). Die Anlagen werden in einem breiten Spektrum von Ratingkategorien getätigt, insbesondere im High-Yield-Sektor, einschliesslich notleidender Wertpapiere.

Das Exposure im High-Yield-Sektor der festverzinslichen Anlageklasse kann bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds erreichen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») im Umfang von bis zu 20% seines Nettovermögens erwerben.

Ferner kann der Teilfonds ein Exposure auf nicht bewertete Wertpapiere im Umfang von bis zu 30% seines Nettovermögens aufbauen.

Das Exposure auf Wandel- und Optionsanleihen darf 25% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf notleidende Wertpapiere (d.h. Wertpapiere mit einem Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur)) darf 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Das Exposure des Teilfonds auf forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities und mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf maximal 20% seines Nettovermögens betragen.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Daneben kann der Teilfonds Geldmarktinstrumente erwerben und flüssige Mittel halten.

Das Währungsrisiko wird aktiv gesteuert, indem Währungspositionen mittels derivativer Finanzinstrumente auf- bzw. abgebaut werden.

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Solche Instrumente umfassen unter anderem Devisen-Forwards, Futures (einschliesslich Zins-Futures), Swaps (namentlich Credit Default Swaps und Zinsswaps) sowie Optionen.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3 Single Swing Pricing

Der Teilfonds unterliegt dem Single-Swing-Pricing-Verfahren und kann einen maximalen Single-Swing-Pricing-Faktor von bis zu 3% des Nettoinventarwerts anwenden.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1896847891	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	26.10.2018	0.625%	0.625%	nein
LU2054206144	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.250%	0.250%	nein
LU1896848279	HS (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	13.11.2018	0.000%	0.000%	nein
LU2001997159	PHS (partially hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	05.07.2019	0.000%	0.000%	nein
LU1896847628	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	26.10.2018	0.625%	0.625%	nein
LU1922347866	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	19.12.2018	1.250%	1.250%	nein
LU1963342115	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	28.03.2019	1.250%	1.250%	nein
LU1256229680	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	24.08.2015	0.625%	0.625%	nein
LU1896847974	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	26.10.2018	1.250%	0.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind, und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Agentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und ihr Ergebnis hängt stark von der geschickten Titelauswahl durch den Portfoliomanager ab. Im Fall eines positiven Ergebnisses kann die Investition eine attraktive Rendite bringen, da die notleidenden Wertpapiere mit einem zu hohen Abschlag angeboten werden können, der durch den Marktwert dieser Wertpapiere nicht gerechtfertigt ist. Im umgekehrten Fall kann es zum Totalverlust der Anlage kommen, wenn der Emittent des Wertpapiers in Konkurs geht und Anleger keine Rückzahlung ihrer Investition erhalten.
Notleidende Wertpapiere weisen nicht nur ein im Vergleich zu den Risiken herkömmlicher festverzinslicher Anlagen höheres Risiko auf, sie verändern auch deren Bedeutung und sind sogar Risikoarten unterworfen, die für Schuldverschreibungen mit guten Aussichten fast irrelevant sind.
- Im Sektor der notleidenden Wertpapiere kommt dem Richterrisiko (Judicial Risk, «J-Risk») erhöhte Bedeutung zu. Wie oben erwähnt, können notleidende Wertpapiere an Konkursverfahren beteiligt sein. Im Laufe dieses Verfahrens finden für gewöhnlich eine Reihe von Gerichtsverhandlungen statt. Besondere Risiken entstehen aus der Unsicherheit bezüglich der Ergebnisse dieser Verhandlungen, insbesondere bezüglich der Entscheidungen des zuständigen Richters.
- Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativen Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlich für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu höher bewerteten Wertpapieren weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturflauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von

High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen.

- Im Bereich der High-Yield-Anlagen ist das Liquiditätsrisiko sehr wichtig. Dies gilt insbesondere für notleidende Wertpapiere. Da viele Anleger nicht bereit sind, notleidende Wertpapiere zu halten, bzw. dies nicht dürfen, verschlechtert sich der Handel mit einem Wertpapier drastisch, sobald es als notleidend gilt. Das kann dazu führen, dass der Markt «austrocknet», sodass das Liquiditätsrisiko für diese Art von Wertpapieren sogar zum wichtigsten Risiko wird.
- Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.
- Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Das eingebettete Derivat wird automatisch bei einem vorher festgelegten Ereignis oder einer vorher festgelegten Serie von Ereignissen (dem sogenannten Schwellenwert) zu einem vorher festgelegten Umwandlungskurs gewandelt. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben.
Die Gestaltung jedes einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die, je nach deren Niveau und/oder deren Kombination, erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d.h. je nach Schwellenwert des entsprechenden Themas (d.h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert)); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d.h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d.h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können;

Liquiditätsrisiko: Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorgaben beschränkt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen. Eine Auswirkung der reduzierten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des bzw. der Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.

- Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.
- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in Schwellenländern sind allgemein volatil. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in Schwellenländern sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;
- Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erstehung.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein

aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

- Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der J.P. Morgan EM Blended (JEMB) Equal Weighted, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

37 Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond (der «Teilfonds») hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) hauptsächlich auf fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere wie Anleihen, Notes und vergleichbare Finanzinstrumente auf, einschliesslich notleidende Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen sowie Contingent Convertibles, die auf Hartwährungen (gemäss untenstehender Definition) lauten. Diese Wertpapiere können von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten sowie von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind.

Anlageinstrumente müssen nicht notwendigerweise über eine Bonitätseinstufung verfügen oder eine bestimmte Bonitätseinstufung aufweisen (S&P, Moody's oder Fitch). Die Anlagen werden in einem breiten Spektrum von Ratingkategorien getätigt, insbesondere im High-Yield-Sektor, einschliesslich notleidender Wertpapiere.

Das Exposure im High-Yield-Sektor der festverzinslichen Anlageklasse kann bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds erreichen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds im Umfang von bis zu 20% seines Nettovermögens auf Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») ausgerichtet sein.

Ferner kann der Teilfonds ein Exposure auf nicht bewertete Wertpapiere im Umfang von bis zu 30% seines Nettovermögens aufbauen.

Das Exposure auf Wandel- und Optionsanleihen darf 25% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf notleidende Wertpapiere (d.h. Wertpapiere mit einem Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur)) darf 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Das Exposure des Teilfonds auf forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities und mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf maximal 20% seines Nettovermögens betragen.

Der Begriff Hartwährung («hard currency») bezieht sich auf Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, welche Mitglieder der OECD sind.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande,

Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Bis zu 33% des Nettovermögens des Teilfonds können auf Anlageklassen oder Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums ausgerichtet werden.

Daneben kann der Teilfonds von bis zu 33% seines Nettovermögens Geldmarktinstrumente erwerben und flüssige Mittel halten.

Das Währungs- und das Kreditrisiko wird aktiv gesteuert, indem Währungs- und Kreditpositionen mittels derivativer Finanzinstrumente auf- bzw. abgebaut werden. Darüber hinaus wird das Zinsrisiko aktiv gesteuert, indem die Zinssensitivität (Duration) durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente erhöht oder verringert wird.

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Diese können unter anderem Forwards und Futures, insbesondere Devisen-Forwards und Devisen-Futures, sowie Optionen und Swaps, insbesondere Credit Default Swaps und Zinsswaps, umfassen.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3 Single Swing Pricing

Der Teilfonds unterliegt dem Single-Swing-Pricing-Verfahren und kann einen maximalen Single-Swing-Pricing-Faktor von bis zu 3% des Nettoinventarwerts anwenden.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils angeführt.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Performance Fee	Maximal 10% der Outperformance
Berechnung	HWM Prinzip und Hurdle Rate Prinzip (kumulativ)
High Water Mark	HWM mit Reset nach 5 Jahren auf rollierender Basis
Hurdle Rate	J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified
Auszahlungsfrequenz/-datum	Geschäftsjahr (31. August)
Referenzzeitraum der Wertentwicklung	5 Jahre

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU2269200726	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	16.12.2020	0.825%	0.550%	nein
LU1944396107	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.12.2020	1.100%	1.100%	nein
LU1923148958	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	08.01.2019	0.550%	0.550%	nein
LU2269200999	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.12.2020	0.825%	0.550%	nein
LU2054206227	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.100%	0.250%	nein
LU2307042361	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	25.03.2021	0.550%	0.550%	nein
LU2040068731	AQH (hedged) Gross	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	05.09.2019	1.100%	1.100%	nein
LU1944396289	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	28.03.2019	1.100%	1.100%	nein
LU1750111533	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	19.01.2018	0.550%	0.550%	nein
LU2171257319	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	19.05.2020	0.825%	0.550%	nein
LU2128042749	AQHN (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	13.03.2020	0.825%	0.550%	nein
LU2033400107	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	29.08.2019	1.100%	1.100%	nein
LU1984203957	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	07.05.2019	0.550%	0.550%	nein
LU2040068657	AQ Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	05.09.2019	1.100%	1.100%	nein
LU1882612051	AQ1	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	04.10.2018	1.700%	1.500%	nein
LU2066061776	AQ1 Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	19.11.2019	1.700%	1.500%	nein
LU1882612309	AQC1	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	04.10.2018	2.000%	1.800%	nein
LU2066061859	AQC1 Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	19.11.2019	2.000%	1.800%	nein
LU1914926925	AQN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	30.11.2018	0.825%	0.550%	nein
LU1750111707	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	19.01.2018	1.100%	1.100%	nein
LU1882612135	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.10.2018	1.700%	1.500%	nein
LU1882612218	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.10.2018	2.000%	1.800%	nein
LU1305089796	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	13.11.2015	0.550%	0.550%	nein
LU1750111616	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	19.01.2018	0.825%	0.550%	nein
LU1646585627	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	21.07.2017	1.100%	0.250%	nein
LU2046631813	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	13.09.2019	0.000%	0.000%	nein
LU1882612481	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.10.2018	0.825%	0.700%	nein
LU2040068814	UAQ1 Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	05.09.2019	0.825%	0.700%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Agentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und ihr Ergebnis hängt stark von der geschickten Titelauswahl durch den Portfoliomanager ab. Im Fall eines positiven Ergebnisses kann die Investition eine attraktive Rendite bringen, da die notleidenden Wertpapiere mit einem zu hohen Abschlag angeboten werden können, der durch den Marktwert dieser Wertpapiere nicht gerechtfertigt ist. Im umgekehrten Fall kann es zum Totalverlust der Anlage kommen, wenn der Emittent des Wertpapiers in Konkurs geht und Anleger keine Rückzahlung ihrer Investition erhalten.
- Notleidende Wertpapiere weisen nicht nur ein im Vergleich zu den Risiken herkömmlicher festverzinslicher Anlagen höheres Risiko auf, sie verändern auch deren Bedeutung und sind sogar Risikoarten unterworfen, die

für Schuldverschreibungen mit guten Aussichten fast irrelevant sind.

- Im Sektor der notleidenden Wertpapiere kommt dem Richterrisiko (Judicial Risk, «J-Risk») erhöhte Bedeutung zu. Wie oben erwähnt, können notleidende Wertpapiere an Konkursverfahren beteiligt sein. Im Laufe dieses Verfahrens finden für gewöhnlich eine Reihe von Gerichtsverhandlungen statt. Besondere Risiken entstehen aus der Unsicherheit bezüglich der Ergebnisse dieser Verhandlungen, insbesondere bezüglich der Entscheidungen des zuständigen Richters.
- Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativen Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlich für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu höher bewerteten Wertpapieren weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturlauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen.
- Im Bereich der High-Yield-Anlagen ist das Liquiditätsrisiko sehr wichtig. Dies gilt insbesondere für notleidende Wertpapiere. Da viele Anleger nicht bereit sind, notleidende Wertpapiere zu halten, bzw. dies nicht dürfen, verschlechtert sich der Handel mit einem Wertpapier drastisch, sobald es als notleidend gilt. Das kann dazu führen, dass der Markt «austrocknet», sodass das Liquiditätsrisiko für diese Art von Wertpapieren sogar zum wichtigsten Risiko wird.

- Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.
- Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Das eingebettete Derivat wird automatisch bei einem vorher festgelegten Ereignis oder einer vorher festgelegten Serie von Ereignissen (dem sogenannten Schwellenwert) zu einem vorher festgelegten Umwandlungskurs gewandelt. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben. Die Gestaltung jedes einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die, je nach deren Niveau und/oder deren Kombination, erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d.h. je nach Schwellenwert des entsprechenden Themas (d.h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert)); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d.h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d.h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können; Liquiditätsrisiko: Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorgaben beschränkt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen. Eine Auswirkung der reduzierten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des bzw. der Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.
- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in Schwellenländern sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;
- Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erstehung.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.
- Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified, der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante des Vergleichsindex in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

38 Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund

1 Referenzwährung

GBP

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund (der «Teilfonds») hat zum Ziel, über einen Zeitraum von drei Jahren, bei der Aufrechterhaltung eines moderaten Volatilitätsniveaus und in jedem Marktumfeld eine positive absolute Rendite zu erzielen.

Der Teilfonds bewirbt gemäss Artikel 8 SFDR ökologische oder soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an.

Der Teilfonds wird in Übereinstimmung mit der Auffassung des Anlageverwalters über geeignete, im eigenen E- und S-Scoring-Modell («E» – Umwelt, «S» – Soziales) des Anlageverwalters gemessene Nachhaltigkeitsparameter geprüft.

Der Teilfonds richtet sich an ökologischen und sozialen Merkmalen aus, indem er Integrations- und Ausschlussansätze verfolgt und dabei in Schuldtitel von Gesellschaften mit einem starken Umwelt-, Sozial- und Governance-Rating (ESG) investiert.

Der Anlageverwalter wendet sein proprietäres Scoring-Modell an, um die ES-Gesamtbewertung eines Emittenten zu ermitteln. Wenn die ES-Gesamtbewertung unter dem Mindestwert liegt, ist eine Anlage in den betreffenden Emittenten nicht möglich. Nähere Informationen zum E- und S-Scoring-Modell und zum ESG-Ansatz finden sich unter twentyfouram.com/responsible-investment.

Die Gesellschaften müssen eine ES-Gesamtbewertung oberhalb eines Mindestwerts aufweisen, der auf dem proprietären ESG-Scoring-Modell des Anlageverwalters basiert. Das Anlageuniversum besteht aus allen Gesellschaften, die Schuldtitel an den Kapitalmärkten begeben, und an den Kapitalmärkten angebotenen Verbriefungen. Das Scoring-Modell wird auf 100% der Wertpapiere im Teilfonds angewandt. Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind unter Ziffer 5 «Risikofaktoren» beschrieben.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird laufend überwacht. Die für eine Anlage infrage kommenden Gesellschaften werden im Hinblick auf gute Unternehmensführung anhand von Governance-Faktoren bewertet, die im ESG-Modell des Anlageverwalters beschrieben sind, unter anderem im Hinblick auf eine Mitgliedschaft in UN PRI und UN Global Compact.

Der Teilfonds baut seine Ausrichtung (Exposure) nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation hauptsächlich auf fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere wie Anleihen und vergleichbare Finanzinstrumente auf, die von Unternehmen emittiert werden, die ein Rating im Investment-Grade-Bereich

aufweisen (d.h. mindestens BBB- (S&P und Fitch), Baa3 (Moody's) oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur).

Ferner kann der Teilfonds maximal 20% seines Vermögens auf forderungsbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities, ABS) ausgerichtet sein.

Zusätzlich können bis zu 20% des Teilfondsnettovermögens auf Contingent Convertible Bonds ausgerichtet sein.

Das Exposure des Teilfonds auf Anlageklassen und Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums, insbesondere auf Wertpapiere, die von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten begeben oder garantiert werden, oder Anleihen im Non-Investment-Grade-Bereich (sog. high yield bonds) darf 33% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Des Weiteren kann der Teilfonds Geldmarktinstrumente erwerben und flüssige Mittel halten. Unter ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens auf Wertpapiere exponiert sein, die von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten begeben oder garantiert werden, sowie auf Geldmarktinstrumente oder liquide Mittel.

Geografisch wird das Vermögen weltweit angelegt, wobei der Fokus auf europäischen Emittenten liegt, einschliesslich Russland. Das Exposure des Teilfonds auf die aufstrebenden Märkte (sog. emerging markets), ausschliesslich Russland, darf maximal 20% seines Nettovermögens betragen.

Das Exposure des Teilfonds auf die oben genannten Anlageklassen kann auch indirekt über Derivate erreicht werden, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Forwards, Futures, Optionen (inklusive Währungsoptionen), Swaps, einschliesslich Zinsswaps und Währungsswaps sowie Kreditderivate wie Credit Default Swaps.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU2191833487	HI (hedged)	AUD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	09.07.2020	0.425%	0.400%	nein
LU1380459195	AH (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	23.03.2016	0.850%	0.800%	nein
LU1734078154	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11.12.2017	0.400%	0.400%	nein
LU2270707222	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.12.2020	0.850%	0.800%	nein
LU1599320444	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	25.04.2017	0.425%	0.400%	nein
LU2270707495	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.12.2020	0.650%	0.400%	nein
LU2054208199	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	0.850%	0.250%	nein
LU1380459278	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	23.03.2016	0.850%	0.800%	nein
LU1599320105	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	25.04.2017	0.425%	0.400%	nein
LU1683487620	AHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12.10.2017	0.650%	0.400%	nein
LU1530788238	AQHG (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	05.12.2016	0.425%	0.250%	nein
LU1331789450	AQHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	18.12.2015	0.650%	0.400%	nein
LU1551754432	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	31.01.2017	0.850%	0.800%	nein
LU1706316335	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	31.10.2017	1.350%	1.200%	nein
LU1925065655	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	08.01.2019	0.425%	0.250%	nein
LU1331789617	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	18.12.2015	0.425%	0.400%	nein
LU1734078238	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.12.2017	0.650%	0.400%	nein
LU1267852249	AI	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	28.08.2015	0.425%	0.400%	nein
LU1530788402	AQG	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	05.12.2016	0.425%	0.250%	nein
LU1331789377	AQN	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	18.12.2015	0.650%	0.400%	nein
LU1368730674	AQNG	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	50'000'000	26.02.2016	0.425%	0.250%	nein
LU1273680238	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	28.08.2015	0.425%	0.250%	nein
LU1267852082	I	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	28.08.2015	0.425%	0.400%	nein
LU1267852595	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	28.08.2015	0.650%	0.400%	nein
LU1273680154	R	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	28.08.2015	0.850%	0.250%	nein
LU1380459351	AH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	23.03.2016	0.850%	0.800%	nein
LU2301284217	AH1 (hedged) Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	26.02.2021	1.550%	0.600%	nein
LU1767065979	AQHG (hedged)	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	16.02.2018	0.425%	0.250%	nein
LU1410502493	AQHNG (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	50'000'000	18.05.2016	0.425%	0.250%	nein
LU2133069521	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.03.2020	1.550%	0.600%	nein
LU1767066357	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	09.02.2018	0.650%	0.400%	nein
LU2133069794	UH1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.03.2020	0.650%	0.300%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die eine relativ stabile Rendite bei geringer Volatilität anstreben und nach einer Anlage suchen, die ökologische und soziale Merkmale bewirbt.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zu Risiken, die Anlagen in diesem Teilfonds möglicherweise nach sich ziehen können:

- Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Das eingebettete Derivat wird automatisch bei einem vorher festgelegten Ereignis oder einer vorher festgelegten Serie von Ereignissen (dem sogenannten Schwellenwert) zu einem vorher festgelegten Umwandlungskurs gewandelt. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben. Die Gestaltung jedes einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die, je nach deren Niveau und/oder deren Kombination, erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d.h. je nach Schwellenwert des entsprechenden Themas (d.h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert)); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d.h., da

CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d.h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können; Liquiditätsrisiko: Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorgaben beschränkt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen. Eine Auswirkung der reduzierten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.

Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

- Anlagen in High-Yield-Anleihen werden allgemein als riskanter eingestuft als Investments in Investment-Grade-Anleihen und sind somit spekulativer.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner verantwortungsvollen Anlagepolitik wider. Nähere Informationen zur verantwortungsvollen Anlagepolitik finden sich unter www.twentyfouram.com/responsible-investment.

Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen über die Umsetzung der verantwortungsvollen Anlagepolitik in diesem Teilfonds finden sich unter twentyfouram.com/responsible-investment-policy.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da das E- und S-Scoring-Modell des Teilfonds diese Risiken mindert.

Der Teilfonds das E- und S-Scoring-Modell und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance der Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung des E- und S-Scoring-Modells dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien E- und S-Scoring-Modells nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Diese Risiken stellen die wichtigste methodische Einschränkung der ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung E- und S-Scoring-Modells und der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

6 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

7 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

39 Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income

1 Referenzwährung

GBP

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income (der «Teilfonds») ist ein aktiv verwalteter Teilfonds, der eine positive Gesamtrendite über einen Zeitraum von drei Jahren bei einer annualisierten Volatilität von nicht mehr als 3% anstrebt.

Im Einklang mit Artikel 8 SFDR richtet sich der Teilfonds an ökologischen oder sozialen Merkmalen aus, hat aber keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel. Der Teilfonds wird in Übereinstimmung mit der Auffassung des Anlageverwalters über angemessene ethische und nachhaltige Grundsätze geprüft. Der Anlageverwalter versucht, Anlagen in Unternehmen mit wesentlicher Produktion in den Bereichen Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, umstrittene Waffen und CO₂-intensive Industrien sowie Unternehmen, die an Tierversuchen für kosmetische Zwecke beteiligt sind, zu vermeiden. Diese Liste ist unvollständig und kann sich von Zeit zu Zeit ändern, um neue Entwicklungen und Forschung im Bereich nachhaltiger Anlagen zu berücksichtigen, wie die Entwicklung von Technologien oder sozialen Trends. Zudem wird der Anlageverwalter die Unternehmen durch einen umfassenden Analyseprozess, der auch den Einsatz spezialisierter Ratingagenturen und -systeme umfassen kann, positiv prüfen.

Der Teilfonds richtet sich an ökologischen und sozialen Merkmalen aus, indem er Integrations- und Ausschlussansätze verfolgt und in Schuldtitel von Gesellschaften mit ausgezeichnetem Umwelt-, Sozial- und Governance-Rating investiert. Die Gesellschaften müssen ein über einem Mindestwert liegendes ESG-Rating aufweisen (wodurch ein grosser Teil des Anlageuniversums ausgeschlossen wird), basierend auf dem proprietären Scoring-Modell des Anlageverwalters (Positiv-Screening), sowie auf absoluten Verboten (Negativ-Screening) betreffend die auf unserer Website aufgeführten Sektoren. Neben der Bewertung von Wertpapieren ermöglicht es das Portfoliomanagementsystem dem Anlageverwalter, positive oder negative Veränderungen zu verstehen und einzelne Anleihen unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren auf Relative-Value-Basis zu bewerten. Das bedeutet, dass die ESG-Bewertung nicht allein ausschlaggebend für Kauf- oder Verkaufsempfehlungen ist, sondern dass sie Teil einer Gesamtbeurteilung einer Anlageentscheidung ist. Nähere Informationen zum Modell und zum ESG-Ansatz finden sich unter twentyfouram.com/responsible-investment-policy.

Die Anwendung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswahlkriterien, wie oben beschrieben und auf der Webseite näher erläutert, führt zum Ausschluss von mindestens 20% der potenziellen Anlagen. Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind unter Ziffer 5, «Risikofaktoren», beschrieben. Das Anlageuniversum sind Märkte für öffentliche Schuldtitel mit Schwerpunkt auf Investmentgrade-Anleihen mit kurzen Laufzeiten.

Dies beinhaltet Anlagen, die als nachhaltig qualifiziert sind, Anlagen, die anderweitig ökologische oder soziale Kriterien unterstützen sowie Anlagen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale beinhalten. Die Nachhaltigkeitskriterien werden auf die Auswahl von 100% der Wertpapiere des Teilfonds angewendet.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird laufend überwacht.

Die für eine Anlage infrage kommenden Gesellschaften werden im Hinblick auf gute Unternehmensführung anhand von Governance-Faktoren bewertet, die im ESG-Modell des Anlageverwalters beschrieben sind, unter anderem im Hinblick auf eine Mitgliedschaft in UN PRI und UN Global Compact.

Der Teilfonds investiert in Direktbeteiligungen, um die von ihm vertretenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu berücksichtigen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich auf die Anlageklasse der festverzinslichen Wertpapiere ausgerichtet, indem es in Anleihen und vergleichbare fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einer erwarteten Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren investiert wird, die von Unternehmen emittiert werden, die ein Rating im Investment-Grade-Bereich aufweisen (d.h. mindestens BBB- (S&P und Fitch), Baa3 (Moody's) oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur). Die durchschnittliche Restlaufzeit darf 3.5 Jahre nicht überschreiten.

Das Exposure des Teilfonds auf forderungsbesicherte Wertpapiere darf maximal 20% seines Nettovermögens betragen.

Zudem kann der Teilfonds Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) im Umfang von bis zu 20% seines Nettovermögens erwerben.

Bis zu 33% des Fondsvermögens des Teilfonds können in Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums investiert werden, namentlich in Wertpapiere, die von staatlichen oder staatsnahen oder supranationalen Instituten begeben oder garantiert werden, oder High-Yield-Anleihen.

Daneben kann der Teilfonds Geldmarktinstrumente erwerben und flüssige Mittel halten. Unter ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Wertpapieren halten, die von staatlichen oder staatsnahen oder supranationalen Instituten begeben oder garantiert werden, sowie in Geldmarktpapieren oder liquiden Mitteln.

Der Teilfonds kann in Emittenten auf der ganzen Welt investieren. Das Engagement in Schwellenländer ist jedoch auf maximal 20% seines Vermögens begrenzt.

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Forwards, Futures, Optionen (einschliesslich Währungsoptionen), Swaps, einschliesslich Zinsswaps und Währungsswaps, sowie Kreditderivate wie Credit Default Swaps.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU2210410036	AHI (hedged)	CHF	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	27.08.2020	0.425%	0.400%	nein
LU2210410382	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	27.08.2020	0.650%	0.400%	nein
LU2210410119	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.08.2020	0.850%	0.800%	nein
LU2210409962	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	27.08.2020	0.425%	0.400%	nein
LU2210410200	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.08.2020	0.650%	0.400%	nein
LU2270707578	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	18.12.2020	0.850%	0.250%	nein
LU2081487378	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	22.01.2020	0.850%	0.800%	nein
LU2081486727	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	22.01.2020	0.425%	0.400%	nein
LU2210410465	AHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	27.08.2020	0.650%	0.400%	nein
LU2081487295	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	22.01.2020	0.850%	0.800%	nein
LU2081486560	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	22.01.2020	0.425%	0.400%	nein
LU2081486644	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.08.2020	0.650%	0.400%	nein
LU2081485596	AQG	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	22.01.2020	0.425%	0.250%	nein
LU2081485919	AQI	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	22.01.2020	0.425%	0.400%	nein
LU2081485679	AQNG	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	50'000'000	22.01.2020	0.425%	0.250%	nein
LU2081485240	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	22.01.2020	0.425%	0.250%	nein
LU2081485323	NG	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	50'000'000	22.01.2020	0.425%	0.250%	nein
LU2113308055	R	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	19.02.2020	0.850%	0.250%	nein
LU2210410549	H (hedged)	SEK	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.08.2020	0.850%	0.800%	nein
LU2210409616	AHI (hedged)	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	27.08.2020	0.425%	0.400%	nein
LU2210409889	AHN (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	27.08.2020	0.650%	0.400%	nein
LU2081487709	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	27.08.2020	0.425%	0.400%	nein
LU2210409707	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.08.2020	0.650%	0.400%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit dem Wunsch nach einem nachhaltigen kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die eine grössere Ertragssicherheit bei geringerer Volatilität anstreben.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Contingent Convertible Bonds («CoCo Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten, die automatisch ausgeübt werden, sofern ein oder mehrere vordefinierte Ereignisse (sogenannte Trigger) eintreten. Die Ausübung wird zu einem vorher festgelegten Umwandlungsverhältnis vorgenommen. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger des Teilfonds negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben.
Die Gestaltung eines einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die für sich genommen oder in Kombination erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d.h. der

Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d.h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d.h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko (d.h., CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können); Liquiditätsrisiko (d.h. die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorschriften begrenzt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen). Eine Auswirkung der reduzierten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den möglichen Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.

- Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.
- Anlagen in High-Yield-Anleihen werden allgemein als riskanter eingestuft als Investments in Investment-Grade-Anleihen und sind somit spekulativer.
- Anlagen in gewissen aufstrebenden Märkten können von politischen Entwicklungen, Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen in diesen Ländern und Schwächen in den Abwicklungsprozessen beeinträchtigt werden.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein. Das deutlichste Beispiel, das dieses Szenario steigender Nachhaltigkeitsrisiken über alle Sektoren einer Volkswirtschaft hinweg in unterschiedlichem Ausmass veranschaulicht, ist der Klimawandel, aber es gibt auch andere Beispiele wie Menschenrechte, Korruption, regulatorisches Versagen und den Verlust der biologischen Vielfalt. Ein Unternehmen, das aufgrund eines sozial rücksichtslosen Geschäftsmodells oder einer schlechten Unternehmensführung kurzfristig abnorm hohe Gewinne erzielt, läuft Gefahr, reguliert zu werden, in Gerichtsverfahren verwickelt zu werden oder öffentlich an den Pranger gestellt zu werden.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner verantwortungsvollen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur verantwortungsvollen Anlagepolitik und über die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken durch den Teilfonds finden sich unter twentyfouram.com/responsible-investment-policy.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da die Anlagepolitik des Teilfonds diesen Risiken entgegenwirkt.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeits-Strategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf seine Anlageperformance auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig

oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Diese Risiken stellen die wichtigste methodische Einschränkung der Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds dar. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

6 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

7 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

40 Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund

1 Referenzwährung

GBP

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund (der «Teilfonds») hat zum Ziel, ein attraktives Ertragsniveau einhergehend mit der Wahrnehmung von Opportunitäten auf Kapitalzuwachs zu erzielen.

Der Teilfonds bewirbt gemäss Artikel 8 SFDR ökologische oder soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an.

Der Teilfonds wird in Übereinstimmung mit der Auffassung des Anlageverwalters über geeignete, im eigenen E- und S-Scoring-Modell («E» – Umwelt, «S» – Soziales) des Anlageverwalters gemessene Nachhaltigkeitsparameter geprüft.

Der Teilfonds richtet sich an ökologischen und sozialen Merkmalen aus, indem er Integrations- und Ausschlussansätze verfolgt und dabei in Schuldtitel von Gesellschaften mit einem starken Umwelt-, Sozial- und Governance-Rating (ESG) investiert.

Der Anlageverwalter wendet sein proprietäres Scoring-Modell an, um die ES-Gesamtbewertung eines Emittenten zu ermitteln. Wenn die ES-Gesamtbewertung unter dem Mindestwert liegt, ist eine Anlage in den betreffenden Emittenten nicht möglich. Nähere Informationen zum E- und S-Scoring-Modell und zum ESG-Ansatz finden sich unter twentyfouram.com/responsible-investment.

Die Gesellschaften müssen eine ES-Gesamtbewertung oberhalb eines Mindestwerts aufweisen, der auf dem proprietären ESG-Scoring-Modell des Anlageverwalters basiert. Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind unter Ziffer 5 «Risikofaktoren» beschrieben.

Das Anlageuniversum besteht aus allen Gesellschaften, die Schuldtitel an den Kapitalmärkten begeben, und an den Kapitalmärkten angebotenen Verbriefungen. Das Scoring-Modell wird auf 100% der Wertpapiere im Teilfonds angewandt.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird laufend überwacht. Die für eine Anlage infrage kommenden Gesellschaften werden im Hinblick auf gute Unternehmensführung anhand von Governance-Faktoren bewertet, die im ESG-Modell des Anlageverwalters beschrieben sind, unter anderem im Hinblick auf eine Mitgliedschaft in UN PRI und UN Global Compact.

Als ein «strategic income» - Fonds baut der Teilfonds unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikodiversifikation insbesondere eine Ausrichtung («Exposure») auf die festverzinsliche Anlageklasse auf einer Relative-Value-Basis auf. Zu diesem Zweck wählt er zulässige Wertpapiere aus dem weltweiten Spektrum von fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren aus, einschliesslich Staatsanleihen, supra-nationale Anleihen, Unternehmensanleihen und forderungsbesicherte Wertpapiere (sogenannte «asset-backed

securities»). Für das Rating der Titel bestehen keinerlei Vorgaben. Der Teilfonds wird benchmarkunabhängig verwaltet.

Zusätzlich kann der Teilfonds im Umfang von bis zu 49% seines Nettovermögens Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») erwerben. Diese Bonds werden üblicherweise von Vollbanken und Versicherungsgesellschaften, hauptsächlich solchen, die allgemeine Lebens-, Sach- und Unfallversicherungen anbieten, ausgegeben die ihren Sitz vorwiegend in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich haben. Für das Rating der CoCo-Bonds bestehen keinerlei Vorgaben. Der Teilfonds kann in AT1 Bonds, RT1 Bonds und Tier2 Bonds anlegen. AT1 (Additional Tier 1 capital)-Wertpapiere sind von Banken ausgegebene untergeordnete Schuldtitel mit unbegrenzter Laufzeit, während RT1 (Restrictive Tier 1 capital)- Bonds von Versicherungsgesellschaften ausgegebene untergeordnete Schuldtitel mit unbegrenzter Laufzeit sind. Tier2-Kapital unterstützt die Auflösung der Emittenten und die Position anderer Gläubiger, wie Kunden mit Guthaben bei der Bank, in Konkursverfahren.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf forderungsbesicherte Wertpapiere darf 20% seines Vermögens nicht überschreiten.

Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds bei sich durch das Marktumfeld ergebenden Gelegenheiten ein Exposure von bis zu 49% seines Vermögens auf Anlageklassen und/oder Finanzinstrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums aufbauen.

Daneben kann der Teilfonds Geldmarktpapiere erwerben und flüssige Mittel halten. In einem widrigen Marktumfeld kann der Teilfonds ein Exposure von bis zu 100 % seines Vermögens auf Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel aufbauen.

Der Teilfonds kann die Ausrichtung auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate aufbauen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Die Derivate schliessen unter anderem Forwards, Futures, Swaps, einschliesslich Zinsswaps und Währungsswaps sowie Kreditderivate wie Credit Default Swaps ein, sind aber nicht auf diese beschränkt. Die Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU2113057546	UAQH1 (hedged)	AUD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	20.02.2020	0.950%	0.700%	nein
LU2362695319	UAQHN1 (hedged)	AUD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	16.07.2021	0.950%	0.700%	nein
LU1380459435	AH (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	23.03.2016	1.250%	1.200%	nein
LU1683482407	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	04.10.2017	0.700%	0.600%	nein
LU2270707065	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.12.2020	1.250%	1.200%	nein
LU1325143136	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.11.2015	0.625%	0.600%	nein
LU2270707149	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.12.2020	0.950%	0.600%	nein
LU1650589929	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.08.2017	1.250%	0.250%	nein
LU2362997244	UAQH1 (hedged)	CNH	ausschüttend	Alle	0.050%	-	16.07.2021	0.950%	0.700%	nein
LU2362695582	UAQHN1 (hedged)	CNH	ausschüttend	Alle	0.050%	-	16.07.2021	0.950%	0.700%	nein
LU2113058270	UAQH1 (hedged)	CNY	ausschüttend	Alle	0.050%	-	20.02.2020	0.950%	0.700%	nein
LU1380459518	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	23.03.2016	1.250%	1.200%	nein
LU1325139290	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	30.11.2015	2.000%	0.600%	nein
LU1734078311	AHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11.12.2017	0.950%	0.600%	nein
LU1325137245	AMH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	30.11.2015	2.250%	1.200%	nein
LU1695534757	AQH (hedged) Gross	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	1.200%	nein
LU1816229899	AQHG (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	18.05.2018	0.625%	0.450%	nein
LU1325135033	AQHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	30.11.2015	0.950%	0.600%	nein
LU1325134226	AQHNG (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	50'000'000	30.11.2015	0.625%	0.450%	nein
LU1551754515	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	31.01.2017	1.250%	1.200%	nein
LU1706319271	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.10.2017	2.250%	1.600%	nein
LU1717117623	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	10.11.2017	0.625%	0.450%	nein
LU1325141510	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.11.2015	0.625%	0.600%	nein
LU1734078584	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11.12.2017	0.950%	0.600%	nein
LU1325133921	HNG (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	50'000'000	30.11.2015	0.625%	0.450%	nein
LU2084840284	HNY (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	500'000'000	10.01.2020	0.625%	0.450%	nein
LU2113058353	UAQH1 (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	20.02.2020	0.950%	0.700%	nein
LU1695534591	AQ	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	1.200%	nein
LU1322872018	AQG	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	30.11.2015	0.625%	0.450%	nein
LU1322871630	AQN	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	30.11.2015	0.950%	0.600%	nein
LU1695534328	AQNG	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	50'000'000	10.10.2017	0.625%	0.450%	nein
LU1322871713	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	30.11.2015	0.625%	0.450%	nein
LU1322871390	I	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.11.2015	0.625%	0.600%	nein
LU1322871556	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.11.2015	2.000%	0.600%	nein
LU1322871986	NG	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	50'000'000	30.11.2015	0.625%	0.450%	nein
LU1322872109	R	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.11.2015	2.000%	0.250%	nein
LU2113057629	UAQ1	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	20.02.2020	0.950%	0.700%	nein
LU1695534831	AQH (hedged) Gross	HKD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	1.200%	nein
LU1767066191	H (hedged)	HKD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.02.2018	1.250%	1.200%	nein
LU1820067186	HI (hedged)	NOK	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	01.06.2018	0.625%	0.600%	nein
LU1695534914	AQH (hedged) Gross	SGD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	1.200%	nein
LU1767066274	H (hedged)	SGD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	16.02.2018	1.250%	1.200%	nein
LU2113057462	UAQH1 (hedged)	SGD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	20.02.2020	0.950%	0.700%	nein
LU2362695400	UAQHN1 (hedged)	SGD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	16.07.2021	0.950%	0.700%	nein
LU1380459609	AH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	23.03.2016	1.250%	1.200%	nein
LU2219414112	AMH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	09.09.2020	2.250%	1.200%	nein
LU1695534674	AQH (hedged) Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	1.200%	nein
LU1683478801	AQH1 (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	1.850%	1.550%	nein
LU2066061008	AQH1 (hedged) Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	19.11.2019	1.850%	1.550%	nein
LU1683479288	AQHC1 (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	2.350%	1.750%	nein
LU2066061180	AQHC1 (hedged) Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	19.11.2019	2.350%	1.750%	nein
LU1816230046	AQHG (hedged)	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50'000'000	18.05.2018	0.625%	0.450%	nein
LU1331792082	AQHI (hedged)	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	18.12.2015	0.625%	0.600%	nein
LU1451580523	AQHNG (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	50'000'000	22.07.2016	0.625%	0.450%	nein
LU1695535135	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.10.2017	1.250%	1.200%	nein
LU1683479015	H1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	2.250%	1.550%	nein
LU1683479106	HC1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	13.10.2017	2.250%	1.750%	nein
LU1717117896	HG (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50'000'000	10.11.2017	0.625%	0.450%	nein
LU1325144027	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.11.2015	0.625%	0.600%	nein
LU1767066431	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	09.02.2018	0.950%	0.600%	nein
LU1695535051	HNG (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	50'000'000	10.10.2017	0.625%	0.450%	nein
LU2084839948	HNY (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	500'000'000	10.01.2020	0.625%	0.450%	nein
LU1933832625	UAQH1 (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	24.01.2019	0.950%	0.700%	nein
LU2066061263	UAQH1 (hedged) Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	19.11.2019	0.950%	0.700%	nein
LU1809222539	UH1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.05.2018	0.950%	0.700%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die Ertrag und Wachstum aus der festverzinslichen Anlageklasse anstreben und nach einer Anlage suchen, die ökologische und soziale Merkmale bewirbt.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor

einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zu Risiken, die Anlagen in diesem Teilfonds möglicherweise nach sich ziehen können:

- Das Handelsvolumen an bestimmten internationalen Anleihemärkten kann unter Umständen erheblich unter dem der weltweit grössten Märkte liegen. Dementsprechend können die Anlagen in diesen Märkten weniger liquide und ihre Kurse können volatil sein als vergleichbare

Anlagen in Wertpapiere, die in grösseren Märkten gehandelt werden. Ausserdem kann die Abwicklung in bestimmten Märkten länger dauern als in anderen, wodurch die Liquidität des Portfolios beeinflusst werden kann;

- Veränderungen des Vermögens des Emittenten der verzinslichen Wertpapiere können sich negativ auf deren Wert auswirken, Auswirkungen auf ihre Liquidität haben und es für den Teilfonds schwierig machen, sie zu verkaufen;
- Hochverzinsliche Wertpapiere können einer höheren Kursvolatilität aufgrund von unternehmensspezifischen Entwicklungen, Zinssensitivität oder einer allgemeinen negativen Wahrnehmung der Ramschanleihen-Märkte unterliegen. Die Handelsvolumina für hochverzinsliche Wertpapiere sind in der Regel niedriger, und als Folge ist der Sekundärmarkt für diese Wertpapiere nicht so liquide wie der für Wertpapiere mit einem höheren Rating. Der Sekundärmarkt für solche Wertpapiere ist bei ungünstigen Bedingungen enger als der sekundäre Markt für Wertpapiere mit höheren Ratings, unabhängig von spezifischen nachteiligen Veränderungen der Situation eines bestimmten Emittenten. Diese Faktoren können eine nachteilige Wirkung auf die Möglichkeit haben, über bestimmte hochverzinsliche Wertpapiere zu verfügen, genaue Bewertungen zu erhalten, oder es könnte ein höherer Preisabschlag als auf höher eingestufte Wertpapiere erforderlich sein.
- Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Das eingebettete Derivat wird automatisch bei einem vorher festgelegten Ereignis oder einer vorher festgelegten Serie von Ereignissen (dem sogenannten Schwellenwert) zu einem vorher festgelegten Umwandlungskurs gewandelt. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben. Bei AT1-Bonds und RT1-Bonds können die ausgebende Bank bzw. die ausgebende Versicherungsgesellschaft die Ausschüttung in ihrem eigenen Ermessen aussetzen und das angelegte Kapital kann verloren gehen, wenn der Emittent in Konkurs geht. Bei Tier2-Bonds geht das angelegte Kapital verloren, wenn der Emittent insolvent wird. Die Gestaltung jedes einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die, je nach deren Niveau und/oder deren Kombination, erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d.h. je nach Schwellenwert des entsprechenden Themas (d.h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert)); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d.h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturversionsrisiko (d.h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn

Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können; Liquiditätsrisiko: Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorgaben beschränkt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen. Eine Auswirkung der reduzierten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.

Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner verantwortungsvollen Anlagepolitik wider. Nähere Informationen zur verantwortungsvollen Anlagepolitik finden sich unter [twentyfouram.com/responsible-investment](https://www.twentyfouram.com/responsible-investment).

Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da das E- und S-Scoring-Modell des Teilfonds diese Risiken mindert.

Der Teilfonds verfolgt ein E- und S-Scoring-Modell und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance der Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung des E- und S-Scoring-Modells dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen o-

der Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Diese Risiken stellen die wichtigste methodische Einschränkung des E- und S-Scoring-Modells des Teilfonds dar. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des E- und S-Scoring-Modells und der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

6 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen. Das Risikomass wird 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 100% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieser Zahl zur Hebelwirkung ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen aussagekräftigen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko. Die nach dem Commitment-Ansatz ermittelte Höhe der Hebelwirkung, die dem Nennwertansatz nach Berücksichtigung von Aufrechnungs- und Absicherungstechniken entspricht, sollte voraussichtlich 50% nicht überschreiten.

7 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

41 Vontobel Fund – Multi Asset Solution

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – Multi Asset Solution (der «Teilfonds») hat zum Ziel, ein stetiges Kapitalwachstum zu erzielen und dabei die Volatilität unter Kontrolle zu halten.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikodiversifikation soll das Nettovermögen des Teilfonds unter Berücksichtigung der unten angeführten Beschränkungen mehrheitlich auf die festverzinsliche Anlageklasse, Aktienmärkte, die alternative Anlageklasse und Währungen ausgerichtet werden. Auf Anlagen in einzelne Anlageklassen kann vollständig verzichtet werden.

Der Teilfonds kann eine Ausrichtung (Exposure) von bis zu 100% seines Nettovermögens auf die festverzinsliche Anlageklasse aufbauen, indem er unter anderem Anleihen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere, ausgegeben von öffentlich-rechtlichen und/oder privaten Schuldern, erwirbt. Die Ausrichtung des Teilfonds auf forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (sog. asset- bzw. mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf dabei 20% seines Nettovermögens nicht überschreiten. Die Ausrichtung des Teilfonds auf CoCo-Bonds darf 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds können auf Aktienmärkte ausgerichtet werden, unter anderem durch den Erwerb von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, wie z.B. Partizipationsscheine usw.

Bis zu 40% des Nettovermögens des Teilfonds können auf alternative Anlageklassen, insbesondere auf Immobilien, Rohstoffe und Edelmetalle, ausgerichtet sein. Die Ausrichtung auf Immobilien kann nur indirekt über Derivate, zulässige Anlagefonds einschliesslich börsengehandelter Fonds (sog. exchange-traded funds) und Gesellschaften erfolgen, die ihrerseits in Immobilien investieren bzw. diese verwalten (wie zum Beispiel geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs) oder Real Estate Investment Companies), deren Wertpapiere die Anforderungen an übertragbare Wertpapiere im Sinne von Ziffer 9.1 «Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens» des Allgemeinen Teils erfüllen. Die Ausrichtung auf Rohstoffe und Edelmetalle kann ebenso nur indirekt über andere geeignete Anlagefonds (OGAWs und/oder andere OGA), strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte sind. Zulässige strukturierte Produkte sind solche, die an einem Regierten Markt oder an einem anderen anerkannten, geregelten, öffentlich zugänglichen und ordnungsgemäss funktionierenden Markt gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind und in die keine Derivate eingebettet sind.

Emittenten von übertragbaren Wertpapieren und anderen zulässigen Instrumenten dürfen weltweit domiziliert sein.

Der Teilfonds kann ausserdem aktives Währungsmanagement betreiben und eine Ausrichtung auf verschiedene Währungen aufbauen. Das Währungsrisiko kann aktiv über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert werden, mit denen die Ausrichtung auf Währungen erhöht oder reduziert wird.

Ausserdem kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens auf andere Anlageklassen ausserhalb des zuvor beschriebenen Anlageuniversums («sonstige Anlageklassen») ausrichten, z.B. über Produkte, die an Dividenden, Volatilität oder Inflation gekoppelt sind, oder ähnliche Produkte.

Die Gesamtausrichtung auf alternative und sonstige Anlageklassen darf höchstens 40% betragen.

Der Teilfonds kann vorübergehend mit bis zu 100% seines Nettovermögens auf flüssige Mittel und die Geldmärkte ausgerichtet sein.

Die Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anlageklassen kann direkt oder indirekt über geeignete Investmentfonds (OGAW beziehungsweise andere OGA) einschliesslich börsengehandelter Fonds (sogenannte exchange-traded funds) und zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, aufgebaut werden. Das über zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen erzielte Engagement des Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens ausmachen.

Die Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anlageklassen kann auch direkt oder indirekt über an Börsen oder ausserbörslich gehandelte Derivate und über strukturierte Produkte aufgebaut werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Forwards, einschliesslich Forward Volatility Agreements, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts-Swaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die erwähnten Derivate und exotische Optionen.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Bei Anlagen des Teilfonds in Anteile anderer OGAW und/oder OGA ist der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühren, die vom Teilfonds (Management Fee) sowie von den Zielfonds belastet werden dürfen, auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls

der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1481720644	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.10.2016	1.650%	1.400%	nein
LU1481721022	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	17.10.2016	2.650%	2.000%	nein
LU1564308895	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	23.02.2017	1.000%	0.700%	nein
LU1683490335	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.12.2017	1.250%	0.700%	nein
LU2331733803	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	28.04.2021	1.650%	0.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von verschiedenen Anlageklassen investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, stetiges Kapitalwachstum in EUR erzielen wollen.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Das eingebettete Derivat wird automatisch bei einem vorher festgelegten Ereignis oder einer vorher festgelegten Serie von Ereignissen (dem sogenannten Schwellenwert) zu einem vorher festgelegten Umwandlungskurs in eine Aktie gewandelt. Diese Umwandlung kann für Anleger negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben. Die Gestaltung jedes einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die, je nach deren Niveau und/oder deren Kombination, erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d.h. je nach Schwellenwert des entsprechenden Themas (d.h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert)); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d.h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d.h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können; Liquiditätsrisiko: Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorschriften begrenzt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen

CoCo-Bonds nach sich ziehen. Eine Auswirkung der reduzierten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. möglichen Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmege-suchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.

Den Anlegern wird geraten, den Allgemeinen Teil des Prospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, durch die sich Gewinne vervielfachen können, aber auch das Verlustrisiko erheblich steigen kann.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 o) des Allgemeinen Teils beachten.

6 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value-at-Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das globale Risiko des Teilfonds wird zu keiner Zeit 20 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung 300 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert

liegen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

Der Teilfonds kann, im Einklang mit seiner Anlagepolitik, in mehrere Anlageklassen mit unterschiedlichem Risikoprofil investieren. Sogar Anlagen in Anlageklassen mit niedrigem

Risikoprofil können dabei so gehebelt werden, dass sich ihr Risikoprofil erhöht.

7 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

42 Vontobel Fund – TwentyFour Monument European Asset Backed Securities

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – TwentyFour Monument European Asset Backed Securities (der «Teilfonds») hat zum Ziel, ein attraktives Einkommensniveau im Verhältnis zu den vorherrschenden Zinssätzen zu bieten und dabei einen starken Fokus auf den Kapitalerhalt zu legen.

Der Teilfonds bewirbt gemäss Artikel 8 SFDR ökologische oder soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an.

Der Teilfonds wird in Übereinstimmung mit der Auffassung des Anlageverwalters über angemessene ethische und nachhaltige Grundsätze geprüft.

Der Screening-Prozess bezweckt, Anlagen in ABS-Transaktionen mit wesentlichem Engagement oder die wesentliche Produktion in den Bereichen Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, umstrittene Waffen und CO₂-intensive Industrien betreiben, sowie Unternehmen, die an Tierversuchen für kosmetische Zwecke beteiligt sind, zu vermeiden. Diese Liste ist unvollständig und kann sich von Zeit zu Zeit ändern, um neue Entwicklungen und Forschung im Bereich von auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) ausgerichteten Anlagen zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Entwicklung von Technologien oder sozialen Trends. Zudem wird der Anlageverwalter die Transaktionen durch einen umfassenden Analyseprozess, der auch den Einsatz spezialisierter Ratingagenturen und -systeme umfassen kann, positiv prüfen.

Der Teilfonds richtet sich an ökologischen und sozialen Merkmalen aus, indem er Integrations- und Ausschlussansätze verfolgt und dabei in Schuldtitel von Gesellschaften mit ausgezeichnetem ESG-Rating investiert.

Die Emittenten müssen ein über einem Mindestwert liegendes ESG-Rating aufweisen (wodurch ein grosser Teil des Anlageuniversums ausgeschlossen wird), basierend auf dem proprietären Scoring-Modell des Anlageverwalters (Positiv-Screening) sowie auf absoluten Verboten (Negativ-Screening) betreffend die auf der Website des Anlageverwalters aufgeführten Sektoren. Neben der Bewertung von Wertpapieren ermöglicht das Portfoliomanagementsystem dem Anlageverwalter, positive oder negative Veränderungen zu verstehen und einzelne Anleihen unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren auf Relative-Value-Basis zu bewerten. Das bedeutet, dass die ESG-Bewertung nicht allein ausschlaggebend für Kauf- oder Verkaufsempfehlungen ist, sondern dass sie Teil einer Gesamtbeurteilung einer Anlageentscheidung ist. Nähere Informationen zum Modell und zum ESG-Ansatz finden sich unter twentyfouram.com/responsible-investment.

Das Anlageuniversum besteht aus allen Gesellschaften, die Schuldtitel an den Kapitalmärkten begeben, und an den Kapitalmärkten angebotenen Verbriefungen. Dies beinhaltet

Anlagen, die als nachhaltig qualifiziert sind, Anlagen, die anderweitig ökologische oder soziale Kriterien unterstützen sowie Anlagen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale beinhalten. Die oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien werden auf die Auswahl von 100% der Wertpapiere des Teilfonds angewendet. Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind unter Ziffer 5 «Risikofaktoren» beschrieben.

Die Sponsoren-Gesellschaften werden im Hinblick auf gute Unternehmensführung anhand von Governance-Faktoren bewertet, die im ESG-Modell des Anlageverwalters beschrieben sind, unter anderem im Hinblick auf eine Mitgliedschaft in UN PRI und UN Global Compact. Der Teilfonds investiert in Direktbeteiligungen, um die von ihm vertretenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds vorwiegend auf die festverzinsliche Anlageklasse, insbesondere ihren Asset-Backed Securities («ABS») Sektor, ausgerichtet.

Die Ausrichtung (Exposure) kann unter anderem durch den Erwerb von ABS aufgebaut werden, einschliesslich hypotheckenbesicherter Wertpapiere («MBS») und Collateralized Loan Obligations («CLO»), die von in Europa domizilierten Emittenten (inkl. dem Vereinigten Königreich) begeben werden und die mindestens ein Rating von BBB- (oder gleichwertig) von einer oder mehreren der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investor Services und Fitch zum Zeitpunkt der Investition aufweisen. Die Wertpapiere werden durch die Vermögenswerte von Institutionen und Emittenten besichert, wie z.B. private und gewerbliche Hypotheken, Automobileasingverträge und -darlehen, Darlehen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und andere besicherte Anleihen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, einschliesslich Kreditderivaten. Die Derivate können an einer Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls

der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilklassen festgelegt.

ISIN	Anteilkategorie	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1882612648	AH (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	05.11.2018	1.100%	1.000%	nein
LU1602256296	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	27.06.2017	0.550%	0.500%	nein
LU1882613299	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	05.11.2018	0.825%	0.500%	nein
LU1650590000	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	04.08.2017	1.100%	0.250%	nein
LU1882612564	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	05.11.2018	1.100%	1.000%	nein
LU1602255561	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	27.06.2017	0.550%	0.500%	nein
LU1882613026	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	05.11.2018	0.825%	0.500%	nein
LU1627767970	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	27.06.2017	1.100%	0.250%	nein
LU1882612721	AH (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	05.11.2018	1.100%	1.000%	nein
LU1882613372	HN (hedged)	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	05.11.2018	0.825%	0.500%	nein
LU1999876151	HI (hedged)	JPY	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	28.05.2019	0.550%	0.500%	nein
LU1882612994	AH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	05.11.2018	1.100%	1.000%	nein
LU1602256700	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	27.06.2017	0.550%	0.500%	nein
LU1882613455	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	05.11.2018	0.825%	0.500%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein diversifiziertes Portfolio von ABS Wertpapieren mit mittlerer bis langer Laufzeit, inklusive MBS und CLOs, investieren wollen und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, ein angemessenes Einkommen erzielen und das investierte Kapital erhalten wollen und nach einer Anlage suchen, die ökologische und soziale Merkmale bewirbt.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen in diesen Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Der Begriff Asset-Backed Security deckt eine breite Palette von Wertpapieren ab, die jeweils durch Vermögenswerte wie z.B. Hypotheken («Residential Mortgage-Backed Securities» oder «RMBS»), gewerbliche Hypotheken («Commercial Mortgage-Backed Securities» oder «CMBS»), Darlehenpools (Collateralised Loan Obligations oder «CLOs»), Kreditkartenforderungen, Automobil-, Bankdarlehen, Leasingverträge, Unternehmensanleihen und verschiedene Arten von Forderungen besichert werden.
- Jedes ABS wird in der Regel von einem Pool von Vermögenswerten besichert, welcher aus den Verpflichtungen verschiedener Kreditnehmer oder Schuldner (wie Hypotheken- oder Kreditkartenschuldner) zusammengesetzt wird. In einigen Fällen kann die Sicherheit jedoch durch einen einzigen Vermögenswert besichert werden, beispielsweise durch eine Hypothek, die sich auf eine bestimmte Gewerbeimmobilie bezieht. Der Wert eines ABS kann durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst werden, einschliesslich: (i) Änderungen der Marktwahrnehmung des Pools der Vermögenswerte, die das Wertpapier sichern, (ii) wirtschaftliche und politische Faktoren wie die Höhe der Arbeitslosigkeit, die Auswirkungen auf die Zahlungsrückstände, Zwangsvollstreckungen und Verluste in Bezug auf den Pool von Vermögenswerten, die das Wertpapier sichern, haben können, (iii) Veränderungen in der Marktwahrnehmung der Angemessenheit der mit der Wertpapierstruktur einhergehenden Kreditwürdigkeit,

um vor Verlusten durch Zahlungsrückstände und Zwangsvollstreckungen zu schützen, (iv) Änderungen der wahrgenommenen Bonität des Emittenten des Wertpapiers oder sonstiger an der Transaktion beteiligter Dritter und (v) der Geschwindigkeit, mit der Hypotheken oder Darlehen innerhalb des Pools von den zugrunde liegenden Kreditnehmern zurückgezahlt bzw. nicht zurückgezahlt werden (entweder freiwillig oder aufgrund von Zahlungsrückständen oder Zwangsvollstreckungen).

- Die Anlagemerkmale von ABS unterscheiden sich von traditionellen Schuldverschreibungen. Einige der Hauptunterschiede sind häufigere Zins- und Tilgungszahlungen, sehr oft monatlich oder vierteljährlich. Einige ABS können an Zinszahlungsterminen einer vorzeitigen Tilgung (Rückzahlung des Kapitals) unterliegen und folglich zurückgenommen werden.
- Investitionen in nachrangige ABS beinhalten ein grösseres Ausfallrisiko als die Senior Tranche(n) der Emission oder Serie.
- Ein erheblicher Teil des Portfolios kann in Wertpapiere aus einem bestimmten Land investiert werden.
- Anteile an Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen auch Währungsschwankungen.
- Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, durch die sich Gewinne vervielfachen können, aber auch das Verlustrisiko erheblich steigen kann.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Das deutlichste Beispiel, das dieses Szenario steigender Nachhaltigkeitsrisiken über alle Sektoren einer Volkswirtschaft hinweg in unterschiedlichem Ausmass veranschaulicht, ist der Klimawandel, aber es gibt auch andere Beispiele wie Menschenrechte, Korruption, regulatorisches Versagen und den Verlust der biologischen Vielfalt. Ein Unternehmen, das aufgrund eines sozial rückstandslosen Geschäftsmodells oder einer schlechten Unternehmensführung kurzfristig abnorm hohe Gewinne

erzielt, läuft Gefahr, reguliert zu werden, in Gerichtsverfahren verwickelt zu werden oder öffentlich an den Pranger gestellt zu werden.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner verantwortungsvollen Anlagepolitik wider. Nähere Informationen zur verantwortungsvollen Anlagepolitik finden sich unter twentyfouram.com/responsible-investment.

Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Obwohl kein Vermögenswert ausschliesslich aufgrund der Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, trifft der Anlageverwalter seine endgültigen Anlageentscheidungen aufgrund der Erwartung, dass alle identifizierten Risiken, einschliesslich der Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen über die Umsetzung der verantwortungsvollen Anlagepolitik in diesem Teilfonds finden sich unter twentyfouram.com/responsible-investment-policy.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

- Der Teilfonds verfolgt eine ESG-Strategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Diese Risiken stellen die wichtigste methodische Einschränkung der ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

6 Risikoqualifikation

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

7 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

43 Vontobel Fund – Vescore Artificial Intelligence Multi Asset

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – Vescore Artificial Intelligence Multi Asset (der «Teilfonds») hat zum Ziel, mit weltweiten Anlagen in gemäss den Ziffern 9.1 und 9.2 des Allgemeinen Teils zulässige Finanzinstrumente einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, unabhängig von der Entwicklung des Markts oder der Anlageklassen.

Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Teilfonds mit auf quantitativen Methoden und Modellen sowie auf künstlicher Intelligenz basierenden Strategien eine optimale Diversifikation zwischen verschiedenen Anlagen und Anlageklassen an.

Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) hauptsächlich auf die Aktienmärkte, die festverzinsliche Anlageklasse, Geldmärkte, Währungen, die Volatilität sowie die alternative Anlageklasse auf. Dem Teilfonds ist jederzeit gestattet, auf die eine oder andere der vorstehend genannten Anlageklassen nicht ausgerichtet zu sein.

Das Exposure auf Aktienmärkte, die festverzinsliche Anlageklasse und Geldmärkte kann direkt durch den Kauf von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Schuldtiteln (Notes), Anleihen und Geldmarktinstrumenten oder indirekt über Derivate und andere Anlagefonds aufgebaut werden. Die Ausrichtung des Teilfonds auf forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (sog. asset- bzw. mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf 20% seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Ausrichtung auf alternative Anlageklassen, insbesondere Rohstoffe, kann nur indirekt über zulässige Anlagefonds (OGAW und/oder andere OGA), zulässige strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie über Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte sind.

Der Währungs- und Volatilitätshandel kann nur über Derivate erfolgen.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten. In einem widrigen Marktumfeld kann der Teilfonds bis zu 100% seines Vermögens in flüssigen Mitteln halten.

Die Ausrichtung auf zulässige OGAW und/oder andere OGA darf 10% des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für

gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Zulässige strukturierte Produkte müssen Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sein. Diese sind solche, die an einem Geregelten Markt oder an einem anderen anerkannten, geregelten, öffentlich zugänglichen und ordnungsgemäss funktionierenden Markt gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind und in die keine Derivate eingebettet sind.

Die Derivate können an einer Börse oder ausserbörslich gehandelt werden (insbesondere Kreditderivate wie Credit Default Swaps).

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3 Total-Return-Swaps

Der Teilfonds kann einen oder mehrere Total Return Swaps («TRS») einsetzen, um Exposure auf die oben angegebenen Anlageklassen aufzubauen. Der Einsatz von TRS bildet einen wichtigen Teil des Anlageansatzes des Teilfonds und kann auch Absicherungszwecken dienen.

Basiswerte von TRS können Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine, zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte auf Rohstoffe, Anleihen und Geldmarktinstrumente beinhalten.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0% und 160% des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 200% bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU2260684571	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	21.01.2021	1.100%	1.000%	nein
LU1879232046	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	26.10.2018	0.550%	0.500%	nein
LU2054208439	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	1.100%	0.250%	nein
LU1879231311	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	26.10.2018	1.100%	1.000%	nein
LU1879231402	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	26.10.2018	1.100%	1.000%	nein
LU1879231584	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	26.10.2018	1.600%	1.500%	nein
LU1879231667	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	26.10.2018	0.550%	0.500%	nein
LU1879231741	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	26.10.2018	0.825%	0.500%	nein
LU1879231824	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	26.10.2018	1.100%	0.250%	nein
LU1879232129	HI (hedged)	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	26.10.2018	0.550%	0.500%	nein
LU2260684902	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	21.01.2021	1.100%	1.000%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Aufgrund des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich dieser nur für private und institutionelle Anleger, die langfristig Wertzuwachs anstreben und bereit sind, die mit Investitionen in die oben genannten Anlageklassen verbundenen erhöhten Risiken einzugehen und das Risiko einer potentiell hohen Volatilität des Teilfondsportfolios zu tragen. Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten die detaillierten Risikohinweise im Hauptteil des Prospekts gelesen werden.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kurschwankungen.

Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, die Gewinne, aber auch Verluste vergrössert.

Der Währungshandel ist sehr spekulativ und Erfolg und Misserfolg hängen stark von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Anlageverwalters ab. Bei aktivem Währungshandel wettet der Anlageverwalter gegen die Prognose des Marktes im Hinblick auf die Entwicklung verschiedener Währungen, welche ihrerseits auf bestimmten wirtschaftlichen Grundsätzen beruht. Bei einer falschen Einschätzung der Entwicklung des einschlägigen Währungspaares durch den Anlageverwalter erleidet der Teilfonds einen Verlust. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass aktiver Währungshandel bei einer ungünstigen Entwicklung der Währungsmärkte zu substantiellen Verlusten führen kann.

Der Volatilitätshandel ist sehr spekulativ und Erfolg und Misserfolg hängen stark von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Anlageverwalters ab. Beim Volatilitätshandel geht der Portfoliomanager Wetten auf die Volatilität des Markts ein und wendet spezielle Strategien an (z.B. Straddles oder Strangles). Dabei prognostiziert er die Schwankung, und nicht die Richtung des Markts. Bei einer falschen Einschätzung durch den Portfoliomanager erleidet der Teilfonds einen Verlust. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass aktiver Volatilitätshandel bei einer ungünstigen Entwicklung zu substantiellen Verlusten führen kann.

Anlagen in der alternativen Anlageklasse können sehr spekulativ sein. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass der zurückerhaltene Betrag unter dem ursprünglich angelegten Betrag liegen oder dass es sogar zu einem Gesamtverlust der Anlage kommen kann.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value-at-Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung 400% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

Der Teilfonds kann, im Einklang mit seiner Anlagepolitik, in mehrere Anlageklassen mit unterschiedlichem Risikoprofil investieren. Sogar Anlagen in Anlageklassen mit niedrigem Risikoprofil können dabei so gehebelt werden, dass sich ihr Risikoprofil erhöht.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

44 Vontobel Fund – Multi Asset Defensive

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel und -politik

Vontobel Fund – Multi Asset Defensive (der «Teilfonds») hat zum Ziel, ein stetiges Kapitalwachstum zu erzielen und dabei die Volatilität unter Kontrolle zu halten.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation bis zu 100% auf die festverzinsliche Anlageklasse ausrichten, indem er unter anderem in Anleihen, Notes und ähnliche fest oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Emittenten investiert. Das Engagement des Teilfonds in den Märkten für forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) darf dabei 20% seines Nettovermögens nicht übersteigen, und das Engagement in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) darf dabei 5% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Anlagen in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren mit einem Rating unter BBB- (S&P und Fitch), Baa3 (Moody's) oder einem vergleichbaren Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur dürfen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens auf Aktienmärkte ausrichten, indem er unter anderem in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, z.B. Partizipationsscheine, investiert.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 30% seines Nettovermögens auf alternative Anlageklassen, insbesondere Immobilien, Rohstoffe und Edelmetalle, ausrichten. Die Ausrichtung (Exposure) auf Immobilien kann nur indirekt über zulässige strukturierte Produkte wie Delta-1-Zertifikate (bei denen für eine bestimmte Bewegung des Kurses des zugrunde liegenden Vermögenswertes eine identische Bewegung des Kurses des Zertifikats erwartet wird), zulässige Anlagefonds einschliesslich börsengehandelter Fonds (sog. exchange-traded funds) und Unternehmen erfolgen, die ihrerseits in Immobilien investieren bzw. diese verwalten (wie zum Beispiel geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs) oder Real Estate Investment Companies (REICs), deren Wertpapiere die Anforderungen an übertragbare Wertpapiere im Sinne von Ziffer 9.1 «Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens» des Allgemeinen Teils erfüllen, sowie über Derivate, deren Basiswerte solche zulässigen Instrumente oder Immobilienindizes sind. Das Exposure auf Rohstoffe und Edelmetalle kann ebenso nur indirekt über andere geeignete Anlagefonds (OGAWs und/oder andere OGA), strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte bilden.

Der Teilfonds kann ausserdem aktives Währungsmanagement betreiben und Exposure auf verschiedene Währungen aufbauen. Das Währungsrisiko kann aktiv über den Einsatz von Derivaten gesteuert werden, mit denen das Exposure auf Währungen erhöht oder reduziert wird.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens auf Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel exponiert sein.

Die Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anlageklassen kann auch indirekt über Derivate erfolgen, die an den Börsen oder ausserbörslich gehandelt werden, über OGAW und/oder andere OGA einschliesslich börsengehandelter Fonds und über strukturierte Produkte.

Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Die Ausrichtung über zulässige Anlagefonds kann bis maximal 100% des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Die Derivate umfassen unter anderem Forwards, Futures, Swaps, Kreditderivate (einschliesslich Credit Default Swaps) sowie Optionen (einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen), Swaptions und Optionen auf die erwähnten derivaten Instrumente.

Zulässige strukturierte Produkte sind solche, die an einem geregelten Markt oder an einem anderen geregelten, regelmässig aktiven, anerkannten und öffentlich zugänglichen Markt gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind und in die keine Derivate eingebettet sind.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils angeführt.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Bei Anlagen des Teilfonds in Anteile anderer OGAW und/oder OGA ist der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühren, die vom Teilfonds (Management Fee) sowie von den Zielfonds belastet werden dürfen, auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU1767066860	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	31.05.2018	0.850%	0.700%	nein
LU1767067082	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	15.03.2018	0.425%	0.350%	nein
LU1700372789	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.11.2017	0.850%	0.700%	nein
LU1737595923	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	31.05.2018	1.350%	0.950%	nein
LU1700372862	E	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.11.2017	0.850%	0.150%	nein
LU1700372946	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	30.11.2017	0.425%	0.350%	nein
LU1767067249	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	31.05.2018	0.650%	0.350%	nein
LU1700373084	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	30.11.2017	0.850%	0.250%	nein
LU1767066944	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	31.05.2018	0.850%	0.700%	nein
LU1767067165	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	31.05.2018	0.425%	0.350%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit kurz- bis mittelfristigem Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von verzinslichen Wertpapieren, Aktien, alternativen Anlagen und Währungen investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen ein stetiges Kapitalwachstum in Euro erzielen möchten.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen, Aktien, alternativen Anlagen und Währungen unterliegen jederzeit Kursschwankungen.

Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, durch die sich Gewinne vervielfachen können, aber auch das Verlustrisiko erheblich steigen kann.

Der Währungshandel ist sehr spekulativ und Erfolg und Misserfolg hängen stark von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Anlageverwalters ab. Bei aktivem Währungshandel wettet der Anlageverwalter gegen die Prognose des Marktes im Hinblick auf die Entwicklung verschiedener Währungen, welche ihrerseits auf bestimmten wirtschaftlichen Grundsätzen beruht. Bei einer falschen Einschätzung der Entwicklung des einschlägigen Währungspaares durch den Anlageverwalter erleidet der Teilfonds einen Verlust. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass aktiver Währungshandel bei einer ungünstigen Entwicklung der Währungsmärkte zu substantiellen Verlusten führen kann.

Anlagen in alternativen Vermögenswerten können sehr spekulativ sein. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass der zurückerhaltene Betrag unter dem ursprünglich angelegten Betrag liegen oder dass es sogar zu einem Gesamtverlust der Anlage kommen kann.

Anlagen in CoCo-Bonds werfen einen überdurchschnittlichen Ertrag ab, bergen jedoch auch erhebliche Risiken, unter anderem das Coupon-Kündigungsrisiko, Kapitalstrukturrisiko, Kündigungsaufschubrisiko und Ertrags-/ Bewertungsrisiko. Der überdurchschnittliche Ertrag kann eine vollständige oder teilweise Entschädigung für das erhöhte Risiko sein, das mit einer Anlage in CoCo-Bonds verbunden ist.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert

finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 o) des Allgemeinen Teils beachten.

6 Risikoqualifikation

Der Teilfonds wendet die absolute Value-at-Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Gesamtrisiko des Teilfonds überschreitet zu keiner Zeit 3% seines Nettovermögens.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung 100% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

Der Teilfonds kann, im Einklang mit seiner Anlagepolitik, in mehrere Anlageklassen mit unterschiedlichem Risikoprofil investieren. Sogar Anlagen in Anlageklassen mit niedrigem Risikoprofil können dabei so gehebelt werden, dass sich ihr Risikoprofil erhöht.

7 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.

45 Vontobel Fund – Vescore Global Equity Multi Factor

1 Referenzwährung USD

2 Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – Vescore Global Equity Multi Factor (der «Teilfonds») hat zum Ziel, höhere risikobereinigte Renditen als seine Benchmark und einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen. Der Teilfonds folgt einer globalen Multifaktorstrategie für Aktien. Es werden in ausgewählten Industrieländern Unternehmen ausgewählt, die nach dem Faktoransatz attraktiv erscheinen. Die Auswahl basiert hauptsächlich auf quantitativen Modellen und erfolgt über einen systematischen Anlageprozess. Der Teilfonds wird über Aktien und aktienähnliche Wertpapiere insbesondere auf die Faktoren Momentum, Qualität, Wert, Grösse und minimale Volatilität ausgerichtet, wobei ein langfristiger Wertzuwachs angestrebt wird.

Der Teilfonds wird zu mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens auf die Aktienmärkte der Industrieländer ausgerichtet, unter anderem durch den Kauf von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden, insbesondere in festverzinslichen oder Geldmarktinstrumenten.

Die Ausrichtung auf OGAW und/oder andere OGA darf 10% des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Geeignete OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an

einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden.

Die Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

3 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung zu den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge zum Ausgabepreis abgerechnet, der zwei Bankgeschäftstage nach dem Zeichnungstag auf Basis der Schlusspreise des unmittelbar auf den Zeichnungstag folgenden Bankarbeitstags berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen.

Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3% des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag sind in der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen festgelegt.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung	Lancierung	Mgmt Fee Max	Mgmt Fee eff.	Performance Fee
LU2054208512	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10.12.2019	0.850%	0.250%	nein
LU1914479057	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12.12.2018	0.850%	0.700%	nein
LU1914479131	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.12.2018	0.850%	0.700%	nein
LU1914479305	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12.12.2018	0.425%	0.350%	nein
LU1914479214	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.12.2018	0.650%	0.350%	nein
LU1914479560	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12.12.2018	0.850%	0.250%	nein
LU1914479487	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12.12.2018	0.000%	0.000%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Aufgrund des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich dieser nur für Anleger, die langfristig Wertzuwachs anstreben, bereit sind, die mit Investitionen in auf verschiedene Währungen lautende Aktien verbundenen erhöhten Risiken einzugehen, und die Volatilität des Teilfonds verkraften können. Daher ist dieser Teilfonds für Anleger, die beabsichtigen, ihr Geld innerhalb von fünf Jahren abzuziehen, möglicherweise ungeeignet. Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten die detaillierten Risikohinweise im Hauptteil des Prospekts gelesen werden.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 "Hinweis auf besondere Risiken" des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien, alternativen Anlagen und Währungen unterliegen jederzeit Kursschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner nachhaltigen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann sowohl auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert

finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik und deren Umsetzung in diesem Teilfonds sind unter vontobel.com/SFDR verfügbar.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikoqualifikation

Das gesamte Exposure des Teilfonds wird mittels des Commitment-Ansatzes berechnet.

8 Vergleichsindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Sein Vergleichsindex ist der MSCI World Index TR net, der zum Vergleich der

Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung der Vergleichsindex in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung des Vergleichsindex abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIIDs sind am eingetragenen Sitz des Fonds sowie unter vontobel.com/am erhältlich.